

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagsgesamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode
Mittwoch, 17. Mai 1967
Tagesordnung

Erklärung der Bundesregierung über die Tätigkeit im vergangenen Arbeitsjahr

Inhalt
Nationalrat

Trauerkundgebung aus Anlaß des Ablebens des Abgeordneten Steinmaßl (S. 4255)
 Mandatsniederlegung der Abgeordneten Rosa Jochmann (S. 4255)
 Angelobung des Abgeordneten Kostelecky (S. 4255)

Personalien

Krankmeldung (S. 4255)
 Entschuldigungen (S. 4255)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Dr. Kranzlmayr (753/M), Machunze (754/M), Ströer (762/M), Dr. van Tongel (770/M, 778/M), Dr. Kummer (755/M), Dr. Broda (767/M), Kulhanek (761/M), Melter (796/M), Herta Winkler (772/M), Heinz (773/M), Zeillinger (775/M, 776/M, 777/M), Lukas (774/M), Peter (798/M), Rosa Weber (803/M), Pay (780/M), Minkowitsch (779/M, 787/M), Dr. Hertha Firnberg (801/M), Sandmeier (782/M), Meißl (788/M), Ing. Helbich (783/M) und Dr. Hauser (784/M) (S. 4255)

Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortungen 233 bis 263 (S. 4267)

Geschäftsbehandlung

Anträge Dr. Hertha Firnberg und Franz Pichler auf Fristsetzung für die Ausschußberichterstattung über die Anträge 7/A und 30/A (S. 4268) — Ablehnung (S. 4345)

Ausschüsse

Zuweisung der Regierungsvorlage 447 und von Berichten (S. 4267)

Verhandlungen

Regierungserklärung des Bundeskanzlers Dr. Klaus (S. 4268)
 Debatte: Probst (S. 4276), Mitterer (S. 4282), Peter (S. 4292), Harwalik (S. 4298), Franz Pichler (S. 4302), Grießner (S. 4309), Dr. van Tongel (S. 4313), Thalhammer (S. 4317), Dr. Fiedler (S. 4321), Dr. Broda (S. 4324), Ing. Spindelegger (S. 4328), Melter (S. 4330), Dr. Bassetti (S. 4333), Pansi (S. 4339) und Dr. Halder (S. 4341)

Eingebracht wurden
Regierungsvorlagen

- 436: Änderung der Landesgrenze zwischen Oberösterreich und Salzburg (S. 4267)
 451: Patentanwaltsgesetz (S. 4267)
 457: Ruhen des gerichtlichen Dienstes an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen (S. 4267)
 458: Übereinkommen zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Beglaubigung (S. 4267)
 459: Ausstellung der Apostille nach dem Übereinkommen zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Beglaubigung (S. 4267)
 460: Erlöschen von Forderungen des Bundes gegen die Simmering-Graz-Pauker Aktiengesellschaft und die Rax-Werk Gesellschaft m. b. H. (S. 4267)
 462: 20. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (S. 4267)
 463: Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (S. 4267)

Berichte

des Bundesministeriums für Finanzen über Jahreskreditüberschreitungen im 1. Vierteljahr 1967 — Finanz- und Budgetausschuß (S. 4267)

der Bundesregierung zur Entschließung betreffend Wiederverlautbarung des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes und des Bundesgesetzes, betreffend den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds — Bautenausschuß (S. 4267)

der Bundesregierung betreffend die Entschließungen des Nationalrates zur Kriegsopferversorgung (S. 4267) — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 4268)

des Bundesministers für Finanzen gemäß § 1 Abs. 2 des Katastrophenfondsgesetzes (2. Bericht) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 4267)

Anträge der Abgeordneten

Kostroun, Müller, Adam Pichler und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert wird (20. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (45/A)

Grießner, Dr. Mussil, Dr. Gruber, Wallner, Mitterer, Leisser, Dr. Haider, Dr. Bassetti und Genossen, betreffend die Schaffung eines Bundesgesetzes über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe (Ausgleichsabgabegesetz) (46/A)

Grießner, Dr. Mussil, Dr. Gruber, Wallner, Mitterer, Leisser, Dr. Haider, Dr. Bassetti und Genossen, betreffend die Schaffung eines Bundesgesetzes über die Erhebung eines Abschöpfungsbetrages und einer Ausgleichsabgabe bei der Einfuhr von Stärke und von Stärkeprodukten (Stärkegesetz) (47/A)

4254

Nationalrat XI. GP. — 54. Sitzung — 17. Mai 1967

Grießner, Dr. Mussil, Dr. Gruber, Wallner, Mitterer, Leisser, Dr. Haider, Dr. Bassetti und Genossen, betreffend die Schaffung eines Bundesgesetzes über die Erhebung eines Abschöpfungsbetrages bei der Einfuhr von Zuckerrüben, Melasse und Zucker (Zucker-gesetz) (48/A)

Kulhanek, Dr. Halder, Sandmeier und Genossen, betreffend neuerliche Abänderung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (49/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Broda, Brauneis, Eberhard, Frühbauer, Zankl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Erhöhung der Prämien in der KFZ-Versicherung (293/J)

Dr. Hertha Firnberg, Steininger und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Ersatzdienst für Präsenzdienstpflchtige (294/J)

Heinz, Dr. Stella Klein-Löw, Zankl, Haas und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend allgemeinbildende höhere Schule in Dornbirn (295/J)

Zankl, Frühbauer, Eberhard und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend den Bau des Dobratsch-Senders (296/J)

Liwanec, DDr. Pittermann und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Umänderung des Sportplatzes in der Schönbrunner Schloßstraße in einen Parkplatz (297/J)

Haberl, Josef Schlager und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Ausbau der Pyhrnpaß-Bundesstraße im Ortsbereich von Liezen (298/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Haberl und Genossen (233/A. B. zu 198/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Pay und Genossen (234/A. B. zu 199/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Tull und Genossen (235/A. B. zu 215/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Ströer und Genossen (236/A. B. zu 203/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (237/A. B. zu 245/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Pay und Genossen (238/A. B. zu 192/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Wielandner und Genossen (239/A. B. zu 227/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Horejs und Genossen (240/A. B. zu 229/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Libal und Genossen (241/A. B. zu 217/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Babanitz und Genossen (242/A. B. zu 194/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (243/A. B. zu 236/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer und Genossen (244/A. B. zu 224/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Gratz und Genossen (245/A. B. zu 200/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Genossen (246/A. B. zu 209/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Robert Weisz und Genossen (247/A. B. zu 232/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Robak und Genossen (248/A. B. zu 214/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (249/A. B. zu 235/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Czettel und Genossen (250/A. B. zu 226/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Doktor Oskar Weihs und Genossen (251/A. B. zu 219/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Kratky und Genossen (252/A. B. zu 220/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kleiner und Genossen (253/A. B. zu 225/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Genossen (254/A. B. zu 212/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Thalhammer und Genossen (255/A. B. zu 231/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Thalhammer und Genossen (256/A. B. zu 284/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen (257/A. B. zu 255/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Krempel und Genossen (258/A. B. zu 267/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (259/A. B. zu 240/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (260/A. B. zu 258/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Meißl und Genossen (261/A. B. zu 254/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Weikhart und Genossen (262/A. B. zu 265/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer und Genossen (263/A. B. zu 288/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, Dritter Präsident Wallner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren!
(*Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.*) Wieder hat der Tod einem von Arbeit erfüllten Leben, und zwar in besonders tragischer Weise, ein jähes Ende bereitet. Denn am 29. April dieses Jahres ist der Abgeordnete des Wahlkreises 10, Viertel oberm Manhartsberg, Erwin Steinmaßl ganz unvermutet im besten Mannesalter von 42 Jahren von uns gegangen.

Abgeordneter Steinmaßl wurde am 26. Juli 1924 in Krems geboren, wo er auch seine Jugend verbrachte. Nach Absolvierung der Handelsschule kam er 1941 zur Reichsbahn.

1942 mußte er zur deutschen Wehrmacht einrücken und kam in Rußland und in Italien zum Einsatz. 1946 kehrte er aus englischer Gefangenschaft wieder nach Krems zurück und nahm kurz darauf seine Tätigkeit bei den Österreichischen Bundesbahnen wieder auf.

Im Jahre 1948 wurde er von seiner Partei mit politischen und vor allem gewerkschaftlichen Funktionen betraut. Ab 1955 gehörte der Verewigte dem Kremser Gemeinderat an. 1964 wurde Kollege Steinmaßl auf Grund seiner großen Fähigkeiten und seines unermüdlichen Einsatzes zum stellvertretenden Kammeramtsdirektor der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich bestellt und im Jahre 1966 in den Nationalrat gewählt. Er war im Finanz- und Budgetausschuß, Justizausschuß, Rechnungshofausschuß und im Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft tätig. Wiederholt nahm er als Berichterstatter und Redner zu wichtigen Fragen Stellung.

Hohes Haus! Wir sind von aufrichtiger Trauer um den so frühzeitig von uns Geschiedenen erfüllt. Er wird uns als stets liebenswürdiger und sachkundiger Kollege in Erinnerung bleiben.

Sie haben sich, meine Damen und Herren, zum Zeichen Ihrer Anteilnahme von den Sitzen erhoben und damit Ihr Einverständnis bekundet, daß diese Kundgebung dem Protokoll der heutigen Sitzung einverleibt wird.
(*Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.*)

Das amtliche Protokoll der 53. Sitzung vom 21. April 1967 ist in der Kanzlei aufgelegen, unbeanständet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet ist der Abgeordnete Robert Graf.

Entschuldigt sind die Abgeordneten Ing. Sallinger, Horr und Weikhart.

Seitens der Hauptwahlbehörde ist die Mitteilung eingelangt, daß an Stelle der Frau Abgeordneten Rosa Jochmann, die ihr Mandat zurückgelegt hat, Herr Josef Kostelecky in den Nationalrat berufen worden ist.

Da der Wahlschein bereits vorliegt und Herr Josef Kostelecky im Hause anwesend ist, nehme ich sogleich seine Angelobung vor. Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Schriftführer wird der Herr Abgeordnete die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Machunze, um die Verlesung der Gelöbnisformel.

Schriftführer Machunze verliest die Gelöbnisformel. — Abgeordneter Kostelecky leistet die Angelobung.

Präsident: Ich begrüße den neuen Herrn Abgeordneten herzlich in unserer Mitte.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 11 Uhr 5 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Justiz

Präsident: 1. Anfrage: Abgeordneter Doktor Kranzlmayr (*ÖVP*) an den Bundesminister für Justiz, betreffend neuen Strafvollzugsgesetzentwurf.

753/M

Wann ist mit der Vorlage eines neuen Strafvollzugsgesetzentwurfs an den Ministerrat zu rechnen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. Klecaksky:
Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Entwurf eines neuen Strafvollzugsgesetzes soll noch in diesem Monat dem Ministerrat zugeleitet werden.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Unterricht

Präsident: 2. Anfrage: Abgeordneter Machunze (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Unterricht, betreffend Rosalien-Kapelle.

4256

Nationalrat XI. GP. — 54. Sitzung — 17. Mai 1967

754/M

Welche Gründe sind dafür maßgebend, daß der Denkmalschutz für die verfallene Rosalien-Kapelle auf dem Freihausgelände im 4. Wiener Gemeindebezirk noch immer aufrechterhalten wird?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piffl-Perčević:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Gründe, die seinerzeit dazu führten, die Rosalien-Kapelle unter Denkmalschutz zu stellen, werden zurzeit vom Bundesdenkmalamt neuerlich überprüft.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Machunze:** Herr Bundesminister! Es ist dem Bundesdenkmalamt sicher bekannt, daß die Rosalien-Kapelle durch einen Brand schwer beschädigt wurde und daß eine Neuverbauung des gesamten Freihausgeländes geplant ist. Wann ist damit zu rechnen, daß die Untersuchungen des Bundesdenkmalamtes abgeschlossen werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević:** In Kürze; sie sind im Zuge.

Präsident: 3. Anfrage: Abgeordneter Ströer (*SPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Disziplinarverfahren gegen Borodajkewycz.

762/M

Ist Ihre Erwartung, daß das Disziplinarverfahren gegen Taras Borodajkewycz mit einer „den Gesetzen und den rechtsstaatlichen Prinzipien entsprechenden Urteilsfindung“ enden möge, bereits in Erfüllung gegangen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zu einem Spruch der Disziplinaroberkommission ist es bisher noch nicht gekommen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Ströer:** Herr Bundesminister! Können Sie dem Hohen Haus die Gründe angeben, weshalb es bis heute nicht zu einer Verhandlung der Oberkommission gekommen ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević:** Soweit es mir durch den meiner Weisung unterstellten Disziplinaranwalt bekanntgegeben worden ist, liegt ein Grund, augenblicklich der wesentlichste Grund, darin, daß der dem Disziplinarverfahren Unterworfenen ein ärztliches Zeugnis darüber vorgelegt hat, daß er zurzeit nicht verhandlungsfähig sei. Diese Frage wird amtsärztlich überprüft.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Ströer:** Herr Professor Borodajkewycz erklärte in einer Zeitschrift vor einigen Monaten, daß ihn die Disziplinarcommission erster Instanz von dem Vorwurf des Antisemitismus freigesprochen habe. Herr Bundesminister! Können Sie uns mitteilen, ob dies den Tatsachen entspricht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević:** Darf ich, sehr geehrter Herr Abgeordneter, auf meine Anfragebeantwortung verweisen, die ich in gleicher Richtung Mitgliedern des Bundesrates geben mußte: daß ich mich nicht durch das Gesetz befugt sehe, über den Inhalt oder auch nur über Teile des Inhaltes des Disziplinarerkenntnisses öffentlich Auskunft zu geben.

Präsident: 4. Anfrage: Abgeordneter Dr. van Tongel (*FPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Subvention an die Zeitschrift „Literatur und Kritik“.

770/M

Wie rechtfertigen Sie die Gewährung einer jährlichen Subvention in der Höhe von 160.000 S an die in einer Auflage von 2500 Exemplaren im katholischen Otto Müller-Verlag, Salzburg, erscheinende Zeitschrift „Literatur und Kritik“, in deren Heft 5 vom August 1966 eine Stelle mit kaum mehr zu überbietendem pornographischem Inhalt aus einem Roman des polnischen Schriftstellers Leo Lipski zum Abdruck gelangt ist?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Stelle, die Sie mit vollem Recht beanstanden, war Anlaß für das Bundesministerium für Unterricht, den Verlag und Herausgeber sehr deutlich wissen zu lassen, daß bei einer Wiederholung an eine weitere Abonnement dieser Zeitschrift durch das Bundesministerium für Unterricht nicht gedacht werden kann.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Herr Minister! Ich frage konkret: War diese Stelle, die so unerhört ist, daß man sie hier weder verlesen noch schriftlich wiedergeben kann, kein Anlaß für Sie, dem Verlag für diese Zeitschrift überhaupt die Subvention zu entziehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević:** Dazu bestand deswegen kein Anlaß, weil Verlag und Herausgeber die Zusicherung gaben, eine solche nicht von ihnen intendierte, durch die damalige Schriftführung in Abwesenheit des verantwortlichen Schriftführers vorgekommene Einschaltung nicht mehr zuzulassen und dafür zu bürgen, daß so etwas nicht mehr geschieht.

Präsident: 5. Anfrage: Abgeordneter Doktor Kummer (*ÖVP*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Lehrpläne der Pädagogischen Akademien.

755/M

Ist bei der Gestaltung der Lehrpläne der Pädagogischen Akademien die Erwachsenenbildung berücksichtigt worden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Bereits das Schulorganisationsgesetz sieht im § 120 vor, daß die Lehrpläne für die Pädagogischen Akademien das Thema Volksbildung zu enthalten haben. Im Ausschußbericht dieses Hohen Hauses wurde festgehalten, daß unter dem Begriff „Volksbildung“ insbesondere die Erwachsenenbildung zu verstehen sei. Daher sehen bereits die Lehrpläne des Schulversuches, der zurzeit in zweifacher Weise in Wien geführt wird, den Gegenstand „Erwachsenenbildung“ vor. Ebenso werden die endgültigen Lehrpläne selbstverständlich auch diesen Gegenstand in Form von Vorlesungen, allenfalls von Übungen, enthalten.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Kummer**: Herr Minister! Können Sie mitteilen, wie weit die Gestaltung dieser Lehrpläne schon fortgeschritten ist?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević**: Die Gestaltung der Lehrpläne wurde zunächst von Experten der Volksbildung im Zusammenwirken mit Pädagogen der pädagogischen Schulversuche durchgeführt. Auf Grund der Ergebnisse der Schulversuche, die eben laufen, wird die endgültige Gestaltung auch von diesen Fachleuten vorzunehmen sein.

Präsident: 6. Anfrage: Abgeordneter Dr. Broda (*SPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Entwurf eines Forschungsratsgesetzes.

767/M

Im Hinblick auf die Tatsache, daß im November vorigen Jahres ein sozialistischer Entschließungsantrag, betreffend eine Enquête über ein Forschungsratsgesetz, mit der Begründung abgelehnt wurde, daß die diesbezüglichen Arbeiten in der Bundesregierung bereits „vor dem Abschluß“ stehen, frage ich, ob diese Arbeiten nunmehr abgeschlossen sind.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich kann natürlich nur im Rahmen meiner Ressortzuständigkeit Antwort geben. Sie lautet: Die Arbeiten sind abgeschlossen und fanden unter anderem auch

die Zustimmung der Österreichischen Rektorenkonferenz. Ich hoffe, daß sich das Hohe Haus noch im Verlaufe dieser Sitzungsperiode mit dem Gesetzentwurf beschäftigen wird.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Broda**: Herr Bundesminister! Sie erwähnten, daß die Rektorenkonferenz befaßt wurde. Ich darf annehmen, daß auch der Akademische Rat befaßt werden wird und demnächst auch alle Begutachtungskörperschaften mit dem Gesetzentwurf befaßt werden.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević**: Die Frage, ob der Akademische Rat befaßt werden kann, wenn dieses Gesetz noch bis zum Juni in das Hohe Haus kommen soll, werde ich prüfen. Es dreht sich um die Frage der Terminmöglichkeiten der Mitglieder des Rates.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Broda**: Herr Bundesminister! Die sozialistischen Abgeordneten sind sehr froh, wenn ein solcher Gesetzentwurf rasch ins Hohe Haus kommt; aber dies soll nicht unter Außerachtlassung der Begutachtungsfrist geschehen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß bis Juni noch eine Begutachtung vorgenommen werden soll.

Wann soll dieser Gesetzentwurf zur allgemeinen Begutachtung ausgesendet werden und mit welcher Frist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević**: Herr Abgeordneter! Wenn ich nicht ganz irre, ist die Materie, die in meine Zuständigkeit fällt, dem Begutachtungsverfahren schon vor geheimer Zeit unterworfen gewesen. Falls dies nicht der Fall ist, was ich sofort überprüfen werde, werde ich auch auf diese Frage Bedacht nehmen.

Präsident: 7. Anfrage: Abgeordneter Kulhanek (*ÖVP*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Studienpläne der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

761/M

Welche Maßnahmen, Herr Bundesminister, sind zur Durchführung der Entschließung des Nationalrates vom 29. November 1966 getroffen worden, mit der Sie ersucht wurden, an die zuständigen akademischen Behörden den Appell zu richten, Sie mögen im Rahmen der von ihnen festzulegenden Studienpläne der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften auch eine entsprechende Betreuung der Verkehrswissenschaften sicherstellen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

4258

Nationalrat XI. GP. — 54. Sitzung — 17. Mai 1967

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Herr Abgeordneter! Die Entschließung des Nationalrates vom 29. 11. 1966 wurde vom Bundesministerium für Unterricht allen in Betracht kommenden Hochschulen mit der Einladung mitgeteilt, zu erwägen, wieweit dieser Entschließung im Rahmen der Studienpläne für die sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen beziehungsweise des rechtswissenschaftlichen Studiums Rechnung getragen werden kann.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Kulhanek: Herr Minister! Sehen Sie eine Möglichkeit, die Art der Betreuung der Verkehrswissenschaft und Verkehrs-politik, wie sie in den Nachbarländern Schweiz und Deutschland vorgenommen wird, prüfen zu lassen, um daraus Anhaltspunkte zu bekommen, eventuell bei uns in Österreich gleichartige Maßnahmen zu treffen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Herr Abgeordneter! Die hiefür prädestinierten Professoren, insbesondere ein sehr bedeutsamer Wissenschaftler an der Hochschule für Welt-handel, haben diese „Nachbarbeispiele“ sehr wohl geprüft. Ich glaube, daß eine entsprechende österreichische Gestaltung am Wege ist.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Präsident: Anfrage 8 wurde zurückgezogen.

9. Anfrage: Abgeordneter Melter (*FPÖ*) an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend doppelter Beitrag zur Krankenversicherung.

796/M

Sind Sie bereit, einen Ministerialentwurf für eine Novelle zum Allgemeinen Sozialver-sicherungsgesetz ausarbeiten zu lassen, mit welcher der Zustand beseitigt wird, daß Bezieher zweier Pensionen (Eigen- und Witwenpension) zweimal den Beitrag zur Krankenversicherung zu entrichten haben?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor: Werter Herr Abgeordneter Melter! Es entspricht einem allgemeinen Grundsatz der sozialen Krankenversicherung, daß Personen, die mehrfach die Voraussetzungen für die Versicherungspflicht erfüllen, auch mehrfach zur Beitragsleistung herangezogen werden. Es ist dies der Grundsatz des sozialen Riskenausgleiches, nach dem Personen, die nebeneinander Einkünfte aus mehreren Dienst-

verhältnissen beziehen, in jedem dieser Dienst-verhältnisse krankenversicherungs- und damit beitragspflichtig werden.

Der gleiche Grundsatz gilt auch dann, wenn Empfänger einer Pensionsversicherungs-leistung eine versicherungspflichtige Neben-beschäftigung ausüben. Auch diese Personen unterliegen für diese Beschäftigung der Ver-sicherungspflicht.

Wenn es sich um Personen handelt, die nebeneinander zwei Pensionsleistungen er-reichen, werden auch diese zweifach zur Krankenversicherungsleistung herangezogen.

Im Hinblick auf den sozialen Riskenaus-gleich bin ich nicht der Auffassung, daß eine Gesetzesänderung notwendig wäre.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Melter: Sehr geehrte Frau Bundesminister! Dadurch werden aber Wit-wen, die oft sehr kleine Renten neben Direkt-pensionen beziehen, wesentlich benachteiligt, da ja ein Mindestbeitrag von 6,80 S vorge-sehen ist, der in vielen Fällen wesentlich höher liegt als die sonst übliche Höchst-bemessung des Krankenversicherungsbeitrages. Sie werden also im Hinblick auf das Aus-maß der Leistung unverhältnismäßig hoch be-lastet.

Glauben Sie nicht, daß es hier angemessen wäre, etwa die Zusammenziehung der Pen-sionsbezüge als Berechnungsgrundlage für den Beitrag zur Krankenversicherung heranzu-ziehen?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Herr Abge-ordneter Melter! Ich glaube, wir müssen uns zunächst an den Grundsatz des sozialen Riskenausgleiches halten. Es wird zu prüfen sein, ob eine gewisse Erleichterung für be-stimmte Gruppen erforderlich ist.

Präsident: 10. Anfrage: Abgeordnete Herta Winkler (*SPÖ*) an die Frau Sozialminister, betreffend Witwenversorgung nach dem ASVG.

772/M

Wie weit sind die Vorarbeiten für die An-gleichung der Bestimmungen über die An-spruchsberechtigung bei der Witwenversorgung nach dem ASVG. an die Vorschriften des Pen-sionsgesetzes für die Bundesbediensteten ge-diehen?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Werte Frau Abgeordnete Winkler! Allfällige Schwierigkeiten, die eine Angleichung der Bestimmun-gen über die Anspruchsberechtigung bei der Witwenversorgung nach dem ASVG. an die Vorschriften des Pensionsgesetzes für die

Bundesminister Grete Rehor

Bundesbediensteten zweckmäßig erscheinen lassen, sind dem Bundesministerium für soziale Verwaltung bisher nicht bekanntge worden. Da solche Schwierigkeiten nicht bekannt sind, sind zurzeit auch keine diesbezüglichen Vorarbeiten im Gange.

Ich bin aber gerne bereit, dann, wenn aus der gegebenen Rechtslage Schwierigkeiten aufgezeigt werden, dieses Problem und allenfalls sich ergebende Lösungsmöglichkeiten ins Auge zu fassen.

Falls sich aber, Frau Abgeordnete Winkler, Ihre Anfrage auf die Erweiterung des höchstzulässigen Altersunterschiedes zwischen Ehegatten im Falle der Eheschließung während des Pensionsbezuges im Zusammenhang mit dem Witwenanspruch bezieht, kann ich mitteilen, daß das Bundesministerium für soziale Verwaltung eine Lockerung der derzeit bestehenden diesbezüglichen Anspruchsvoraussetzungen in Aussicht nimmt und bemüht ist, entsprechende Lösungen zu finden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Herta Winkler: Frau Minister! Im Bundespensionsgesetz 1965 ist ja auf die gestiegene Lebenserwartung der österreichischen Bevölkerung schon Rücksicht genommen. Meine Anfrage bezieht sich tatsächlich auf den letzteren Punkt, also auf den Altersunterschied. Auf Grund der gestiegenen Lebenserwartung müssen wir immer wieder feststellen, daß, auch wenn der Altersunterschied heute die gesetzliche Grenze übersteigt, Witwen, die Pensionisten im Rentenalter geheiratet haben, nun selbst die Altersgrenze erreichen und nach den derzeitigen Vorschriften im ASVG. völlig unversorgt zurückbleiben. Ich bitte Sie also, Frau Minister, so bald wie möglich dem Haus eine entsprechende Vorlage über eine Angleichung an das Bundespensionsgesetz vorzulegen.

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Frau Abgeordnete Winkler! Darf ich wiederholen, daß uns diese Härten bekannt sind, wenn es sich um diese Frage handelt, wie Sie bestätigen. Es wird geprüft, ob diese Härte gemildert werden kann.

Präsident: 11. Anfrage: Abgeordneter Heinz (SPÖ) an die Frau Sozialminister, betreffend Sozialversicherungsabkommen mit Liechtenstein.

773/M

Welche Hindernisse sind bisher dem Abschluß eines Sozialversicherungsabkommens mit Liechtenstein entgegengestanden?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Werter Herr Abgeordneter Heinz! Gegen die seinerzeit beabsichtigte Fortführung der im Oktober 1959 in Vaduz begonnenen Verhandlungen mit dem Ziel, ein die Unfall- und Pensionsversicherung umfassendes Sozialversicherungsabkommen zwischen Österreich und Liechtenstein abzuschließen, wurden seitens maßgeblicher Zentralstellen und Interessenvertretungen Einwendungen erhoben. Die seitens dieser Stellen mitgeteilte Bereitschaft, dem Abschluß eines auf die Kranken- und Arbeitslosenversicherung abgestellten Abkommens zuzustimmen, wurde von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein, die neuerlich den Abschluß eines allgemeinen Abkommens urgierte, abgelehnt.

Im Hinblick auf die weitgehende Übereinstimmung zwischen den Schweizer und liechtensteinischen Rechtsvorschriften bestand vom Bundesministerium für soziale Verwaltung die Absicht, nach Abschluß der im Vorjahr mit Schweizer Experten geführten Besprechungen Gespräche mit den diesbezüglichen Fachleuten des Fürstentums Liechtenstein neu aufzunehmen. Der hiefür vorgeschlagene Termin (Jänner oder Februar) dieses Jahres wurde jedoch vom Fürstentum Liechtenstein nicht eingehalten.

Wir werden nun nach Abschluß der derzeit geführten Verhandlungen über eine Revision des österreichisch-schweizerischen Sozialversicherungsabkommens bemüht sein, baldige Besprechungen auch mit Liechtenstein auf Expertenebene zur Vorbereitung von Regierungsverhandlungen über den Abschluß eines möglichst umfassenden Abkommens auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit zu führen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Heinz: Frau Minister! Es gehen täglich über tausend österreichische Arbeitskräfte als Grenzgänger in die Betriebe nach Liechtenstein zur Arbeit. Wir sind natürlich daran interessiert, auch mit diesem letzten Land, mit Liechtenstein — wir haben zum Teil schon seit längerer Zeit Sozialversicherungsabkommen mit Deutschland, der Schweiz, Italien und Jugoslawien — zu einem solchen Abkommen zu gelangen. Glauben Sie, daß die von Ihnen genannten Widerstände zentraler Stellen nun aufgegeben werden, oder bestehen diese Widerstände noch?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Werter Herr Abgeordneter Heinz! Ob die Widerstände aufgegeben werden, das kann ich nicht voraussagen. Jedenfalls dürfen Sie zur Kenntnis nehmen, daß wir vom Bundesministerium

4260

Nationalrat XI. GP. — 54. Sitzung — 17. Mai 1967

Bundesminister Grete Rehor

für soziale Verwaltung aus sehr bemüht sein werden, nach dem Abschluß der Verhandlungen mit der Schweiz, wenn das Ergebnis vorliegt, die Verhandlungen mit Liechtenstein aufzunehmen und auch zu einem Abschluß zu bringen.

Präsident: Danke, Frau Minister.

Bundesministerium für Finanzen

Präsident: 12. Anfrage: Abgeordneter Zeillinger (*FPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Finanzen, betreffend Entwurf des Einkommensteuergesetzes 1967.

775/M

Warum haben Sie vor Aussendung des Entwurfs, betreffend Einkommensteuergesetz 1967, keine Verhandlungen mit Städte- und Gemeindebund geführt, obwohl diese Verhandlungen nach § 6 Finanzausgleichsgesetz 1967 vorgeschrieben sind?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Verhandlungen nach § 6 Finanzausgleichsgesetz sind vor der Inangriffnahme steuerpolitischer Maßnahmen nach der Definition des § 6 zu führen. Eine Inangriffnahme im Sinne des § 6 Finanzausgleichsgesetz 1967 liegt erst dann vor, wenn die Einbringung des Entwurfs einer Regierungsvorlage in den Ministerrat beabsichtigt ist. Vor diesem Zeitpunkt wurden Städte und Gemeinden gehört. Daher ist der § 6 bei den derzeit laufenden Verhandlungen mit den Finanzausgleichspartnern vollständig eingehalten worden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Zeillinger: Ist Ihnen bekannt, Herr Bundesminister, daß die im Gesetz angeführten Körperschaften, mit denen Sie Verhandlungen zu führen gezwungen sind, diese Meinung nicht teilen, denn sie haben auf einer öffentlichen Tagung eine Resolution gefaßt und gegen Ihr Verhalten, nämlich gegen das Nichtverhandeln, Protest erhoben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Mir ist diese Meinungsverschiedenheit über die Interpretation des § 6 sehr wohl bekannt.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Zeillinger: Und was, Herr Bundesminister, werden Sie unternehmen, um diese Meinungsverschiedenheit, die sich ja nicht auf alle Gesetze erstrecken kann — da Sie eine eigenwillige oder andere Auslegung als Gesetzgeber oder andere Körperschaften haben —, über eine an und für sich eindeutige Bestimmung klarzustellen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Ich werde mich wie bisher bemühen, die Argumentation, daß der § 6 Finanzausgleichsgesetz nur im Sinne der Praxis des Finanzministeriums gehandhabt werden kann, wenn er sinnvoll gehandhabt werden soll, den Gebietskörperschaften begreiflich zu machen.

Präsident: 13. Anfrage: Abgeordneter Lukas (*SPÖ*) an den Herrn Finanzminister, betreffend Steuerfreiheit bestimmter Ärzteleistungen.

774/M

Aus welchen Gründen lehnt der Herr Bundesminister die von der Standesvertretung der Ärzte geforderte Zuerkennung einer beschränkten Steuerfreiheit für Leistungen ab, die als Überstunden- oder Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit erbracht wurden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Einkommensteuergesetz kennt gemäß § 3 eine beschränkte Steuerfreiheit der Zuschläge für Überstunden, Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit für Arbeitnehmer. Soweit Ärzte Arbeitnehmer sind, genießen sie die gleichen Begünstigungen wie alle anderen Arbeitnehmer. Das Einkommensteuerrecht kennt hingegen keine besondere Begünstigung für derartige Arbeitsleistungen, die von selbständig Erwerbstätigen erbracht werden. Es gibt für selbständig Erwerbstätige keine durch Gesetz oder Kollektivvertrag festgelegte Normalarbeitszeit. Es kann daher begrifflich auch keine Überstundenarbeit geben, obwohl die Arbeitszeiten bei vielen Berufsgruppen der Selbständigen die Normalarbeitszeit der Unselbständigen überschreiten. Auch der Nachweis, in welcher Zeit die Arbeitsleistung erbracht wurde, ist im Gegensatz zu den Unselbständigen bei den Selbständigen im Regelfall nicht zu erbringen. Im übrigen gibt es nicht nur Ärzte, sondern auch andere Berufsgruppen unter den Selbständigen, wie zum Beispiel die Bäcker, die sogar regelmäßig Nachtarbeit leisten müssen und deren Nachtarbeitsleistung steuerlich nicht begünstigt behandelt wird. Eine Ausnahmebestimmung allein für die selbständigen Ärzte wäre daher nicht mit dem Grundsatz der gleichen Behandlung der Selbständigen vereinbar.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Lukas: Herr Minister! Es wird in der Ablehnung der Steuerfreibeträge der Ärzte von Ihnen immer das Wort des Präzedenzfalles beziehungsweise der Beispieldfolgerung gebraucht. Ich frage Sie daher: Welche freiberuflichen Berufsgruppen in

Lukas

Österreich können ebenso wie die Ärzte ihre Tarife nicht selbst frei bestimmen, sondern werden durch ein Gesetz, das im vorhinein die Tarifhöhe festlegt, gelenkt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Es gibt eine ganze Reihe von selbständigen Berufstätigen, deren Tarife auch von öffentlich-rechtlichen Körperschaften oder kraft Gesetzes festgelegt werden. (*Rufe bei der ÖVP: Landwirtschaft! Bäcker!*)

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Lukas: Herr Minister! Wie man vernehmen konnte, haben Sie die Vertreter der Österreichischen Ärztekammer mit ihren Forderungen an die Krankenversicherungsträger verwiesen, obwohl auch Ihnen die schwierige finanzielle Situation der Krankenversicherungsträger bekannt ist. Halten Sie Ihre Vorgangsweise für richtig?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Wenn jemand mit der Begründung, daß er mit dem Vertragspartner nicht zu Rande kommt, zum Steuerzahler kommt und eine Steuerbegünstigung haben möchte, dann muß ich diese Berufsgruppe, wer immer sie sei, dorthin verweisen, wo die Frage geregelt werden muß, nämlich in diesem Fall zwischen den beiden Vertragspartnern, die über das Einkommen des Arztes die Entscheidung zu fällen haben.

Präsident: 14. Anfrage: Abgeordneter Peter (*FPÖ*) an den Herrn Finanzminister, betreffend Umsatzsteuer für den Kohlenbergbau.

798/M

Sind Sie angesichts der ernsten Situation auf dem Sektor des Kohlenbergbaus bereit, einen Ministerialentwurf für eine Novelle zum Umsatzsteuergesetz ausarbeiten zu lassen, mit der die Umsatzsteuer für den Kohlenbergbau auf 1,5 Prozent gesenkt wird?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Herr Abgeordneter! Eine Senkung der Umsatzsteuer für Kohle würde an der ernsten Situation des Kohlenbergbaus nichts ändern.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Peter: Darf ich Sie dann so verstehen, Herr Bundesminister, daß Sie an Stelle einer Umsatzsteuersenkung für den Kohlenbergbau eine Erhöhung der Förderungsmittel vorziehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Ich kann zu der Frage nichts sagen, weil in erster Linie

das Handelsministerium dafür zuständig ist. Ich kann mich dazu nur insofern äußern, als einer beliebigen Aufstockung der Förderungsmittel auch Fragen der Enge des Budgets entgegenstehen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Peter: Herr Minister! Ich frage Sie auf Grund dieser Antwort konkret: Mit welchen Maßnahmen Ihres Ressorts glauben Sie zur Steuerung der ernsten Situation des österreichischen Kohlenbergbaues in positivem Sinn beitragen zu können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Durch eine entsprechende Einplanung einer Dotierung des Bergbauförderungsgesetzes im Budget.

Präsident: 15. Anfrage: Frau Abgeordnete Rosa Weber (*SPÖ*) an den Herrn Finanzminister, betreffend Unterbringung eines Finanzamtes.

803/M

Sind Sie, Herr Bundesminister, bereit, sich für eine den Parteien wie auch den Beschäftigten zumutbare Unterbringung des Finanzamtes für den 2., 20., 21. und 22. Wiener Gemeindebezirk einzusetzen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Das Finanzministerium ist bereits seit Jahren um eine Verbesserung der Unterbringung des Finanzamtes für den 2., 20., 21. und 22. Bezirk bemüht. Es wurde daher die Absicht der Gemeinde Wien, für Kagran ein Bezirkszentrum zu schaffen, innerhalb dessen auch ein Finanzamtsgebäude errichtet werden soll, deshalb sehr begrüßt, weil sich dadurch die Möglichkeit bietet, die Agenden der Bezirke 21 und 22 des derzeitigen Finanzamtes in diesen Neubau in Kagran zu verlegen, womit vor allem auch der weiteren Entwicklung der Stadtgebiete jenseits der Donau Rechnung getragen würde.

Der die Agenden für den 2. und 20. Bezirk betreffende Teil des derzeitigen Finanzamtes würde nach gründlicher Renovierung des Gebäudes in Wien 2, Aspernbrückenstraße 2, dort ausreichend und gut untergebracht werden können. Ich werde mich auch weiterhin bemühen, daß dieser Komplex nach Abschluß der zurzeit noch laufenden Grundverhandlungen mit der Gemeinde Wien einerseits, mit dritten Stellen andererseits so bald wie möglich verwirklicht werden kann.

Präsident: 16. Anfrage: Abgeordneter Zeillinger (*FPÖ*) an den Herrn Finanzminister, betreffend Kfz-Haftpflichtversicherungspräsidenten.

4262

Nationalrat XI. GP. — 54. Sitzung — 17. Mai 1967

776/M

Halten Sie nach der erst im Vorjahr vorgenommenen Erhöhung des Benzinpreises eine weitere Belastung der Kfz-Halter durch Erhöhung der Kfz-Haftpflichtversicherungsprämien für vertretbar?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Dem Finanzministerium und dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie liegt ein Antrag auf Prämienregulierung vor, dessen Behandlung mit einer Novellierung der Kraftfahrverordnung zur Erhöhung der Versicherungssummen verbunden ist. Eine Verdreifachung der Haftsumme, wie sie auch von den Interessenvertretungen der Kraftfahrer verlangt wird, ist ohne Erhöhung der Prämien undurchführbar.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Zeillinger: Sind Sie also der Ansicht, daß die Prämie auf Grund des Antrages der Versicherungsgesellschaften erhöht werden muß?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Ich bin der Meinung, daß die Prämie erhöht werden muß, wenn die Betroffenen bei der Forderung bleiben, daß die Haftsumme verdreifacht werden muß.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Zeillinger: Nachdem ich aus der Fernsehsendung hörte, daß Sie ebenfalls Zuhörer der Fernsehsendung waren, darf ich Sie also fragen: Halten Sie die Argumente, die von den Gegnern der Erhöhung vorgebracht worden sind, insbesondere daß ungeheure Reserven in den Versicherungen stecken, daß der Verwaltungsaufwand von 28 Prozent an und für sich nicht nur sehr hoch ist, sondern daß es geradezu bedenklich ist, wenn der Verwaltungsaufwand trotz einer Verdoppelung der Versicherungseinnahmen auf jetzt schon 2,6 Milliarden innerhalb von vier Jahren immer gleichgeblieben ist, nicht für so schwerwiegend, daß man sie vor einer Entscheidung berücksichtigen müßte?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Ich habe die Fernsehdiskussion mit großer Aufmerksamkeit verfolgt, sie hat sehr viele Argumente gebracht, die nicht ohne Eindruck bleiben konnten. Aber ich möchte doch nicht der Sitzung des offiziellen Forums, des Kraftfahrbeirates, etwas vorwegnehmen. Für mich ist die Meinungsbildung erst nach dem Votum dieses Gremiums abgeschlossen.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Präsident: 17. Anfrage: Abgeordneter Zeillinger (*FPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend politische Personalkartei.

777/M

Haben Sie im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ebenfalls eine politische Personalkartei anlegen lassen, wie eine solche — laut gerichtlicher Zeugenaussage Ihres Amtsnachfolgers, Ministers Dr. Prader — im Bundesministerium für Landesverteidigung in der Zeit Ihrer Ministerschaft geführt worden sein soll?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Herr Abgeordneter! Ich habe während meiner Tätigkeit als Mitglied der Bundesregierung nie eine politische Personalkartei anlegen lassen. (*Abg. Dr. van Tongel: Hört! Hört!*)

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Zeillinger: Ich muß Sie aber in der Zusatzfrage doch folgendes fragen: Der Herr Bundesminister Prader hat in der Zeugenaussage vor Gericht ausdrücklich diese Kartei als Mißbrauch bezeichnet, den er anlässlich seiner Amtsübernahme abstellte, und dann auf die Frage des Richters erklärt, daß eine solche Kartei vor seiner Amtszeit, also in Ihrer Amtszeit, existiert hat. Darf ich Sie also fragen, nachdem der Herr Minister erklärt hat, eine solche Kartei habe existiert, welche Umstände nun für Sie maßgeblich sind, daß Sie eine solche Kartei im Landwirtschaftsministerium nicht mehr führen? (*Heiterkeit.*)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Ich habe Ihnen auf Ihre Frage eine präzise Antwort gegeben. (*Abg. Dr. van Tongel: Sehr dankenswert!*) Was Ihre Zusatzfrage betrifft, erübrigkt sich eine zusätzliche Wiederholung dessen, was ich gesagt habe. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Zeillinger: Darf ich Ihre Antwort so verstehen, daß, wenn also, was unbestritten ist, eine solche politische Kartei in einem von Ihnen geführten Ministerium existiert, sie nicht von Ihnen angelegt worden ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Ich habe Ihnen Ihre Frage ganz präzise beantwortet. (*Abg. Peter: Das wird dem Prader weh tun!*) Ich habe Ihnen daher gesagt,

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

daß ich keine Personalkartei angelegt habe. Soweit Sie mich auf das Landwirtschaftsressort hin angesprochen haben, habe ich Ihnen die Antwort erteilt. Soweit Sie subkutan das Verteidigungsressort meinten, muß ich Ihnen die Beantwortung der Zusatzfrage leider ablehnen, weil sie nicht in den Vollziehbereich meines Ressorts gehört. (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: 18. Anfrage: Abgeordneter Doktor van Tongel (FPÖ) an den Herrn Landwirtschaftsminister, betreffend Kosten von Inseraten.

778/M

Aus welchen Mitteln werden die Kosten der Inserate mit dem Titel „Wo bleibt mein Essen?“, die für den „Grünen Plan“ werben, bestritten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Herr Abgeordneter! Die Kosten der von Ihnen genannten Inserate werden aus dem finanzgesetzlichen Ansatz 1 6000, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Zentralleitung, bestritten.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Ich möchte Sie fragen, Herr Minister, warum in diesem Inserat, das ja alle kennen, nicht der wahre Inserent genannt ist. Normalerweise ist doch sonst in einem solchen Inserat igendeine Unterschrift oder irgendein Hinweis darauf vorhanden, wer dieses Inserat aufgegeben hat. Dieses Inserat aber ist anonym.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Die Nennung des Inserenten ist weder üblich noch notwendig. (*Abg. Hartl: Na also! — Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Abgesehen von dem „Na also!“ des Herrn Oberst Hartl, der ein Sachverständiger für Landwirtschaft ist (*Abg. Hartl: Stimmt genau! — Heiterkeit bei der ÖVP.*), ist es doch immerhin interessant zu erfahren, wer unseren Bauern diese Empfehlung gibt. Das wird, glaube ich, auch die Bauern interessieren. Die Anonymität dieses Inserates ist irgendwie, abgesehen von der schönen Figur, die da oben drauf ist, unerklärlich. Es könnte doch ruhig darunter stehen: „Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft“. Warum nicht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Ich habe in einer Pressekonferenz sehr aus-

fürlich zu den Problemen der Öffentlichkeitsarbeit Stellung genommen. Ich habe insbesondere darauf hingewiesen, daß auf Grund einer Meinungsumfrage bedauerlicherweise die städtische Bevölkerung über Aufgaben und Maßnahmen des Grünen Planes nicht hinreichend informiert ist. Wir wenden uns daher primär an die nichtbäuerliche Öffentlichkeit. Ich habe mich in dieser Pressekonferenz eindeutig hinter diese Inseratenaktion gestellt. (*Abg. Hartl: Na also!*)

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

Präsident: 19. Anfrage: Abgeordneter Pay (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, betreffend Import von Braunkohle.

780/M

Wieviel Braunkohle wurde in den Jahren 1965 und 1966 nach Österreich importiert?

Präsident: Bitte, Herr Vizekanzler.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Vizekanzler Dr. Bock: Im Jahre 1965 wurden an Braunkohle 117.500 t importiert, im Jahre 1966 nur mehr 39.500 t. Braunkohlenbriketts: 1965 580.000 t, 1966 499.000 t.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Pay: Herr Vizekanzler! Die Schwierigkeiten im heimischen Kohlenbergbau wurden schon sehr oft aufgezeigt. Heute vor einer Woche hat eine Abordnung der Kohlenbergarbeiter hier in Wien mit einem Schweigmarsch demonstriert.

Ich möchte nun fragen, nachdem seit geraumer Zeit auch heimische Grobkohle für Hausbrand und Industrie auf den Halden liegt, ob es möglich ist, von Ihrem Ministerium eine weitere Verminderung der immerhin noch großen Einfuhrmenge von ausländischer Braunkohle vorzunehmen beziehungsweise ob eine solche Verminderung dieser Einfuhr von Ihrem Ministerium in Erwägung gezogen wird.

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. Bock: Da muß man unterscheiden zwischen Braunkohle und Braunkohlenbriketts. Die Menge importierter Braunkohle — ich habe es ja schon gesagt — ist 1966 mit 39.500 t völlig unbedeutend. Ob sich das noch weiter reduzieren läßt, kann ich im Augenblick nicht sagen. Braunkohlenbriketts werden in Österreich bekanntlich nicht erzeugt. Auch hier ist ja eine Verminderung um ungefähr 18 Pro-

4264

Nationalrat XI. GP. — 54. Sitzung — 17. Mai 1967

Vizekanzler Dr. Bock

zent eingetreten. Ob hier eine weitere Verminderung möglich ist, läßt sich im Augenblick zunächst aus handelspolitischen Gründen nicht sagen. Es gibt Länder, bei denen erst die Annahme des Importes von gewissen Kontingenten an Braunkohlenbriketts den Abschluß eines Handelsvertrages möglich macht.

Es ist vielleicht nicht uninteressant, wenn ich hier die Verwendung der Braunkohlenbriketts angebe: Die Bundesbahnen haben im Jahre 1966 92.000 t an Braunkohlenbriketts verbraucht, die Industrie nur 7000 t, während im Hausbrand 400.000 t verbraucht wurden, immerhin eine beträchtliche Menge, was nicht zuletzt auf die preisliche Gestaltung und die gute Verwendbarkeit der Braunkohlenbriketts im Hausbrand zurückzuführen ist.

Präsident: 20. Anfrage: Abgeordneter Minkowitsch (*ÖVP*) an den Herrn Handelsminister, betreffend Erdgasleitung von Rußland nach Italien.

779/M

Wie ist der Stand der Verhandlungen, betreffend eine Erdgasleitung von Rußland nach Italien?

Präsident: Bitte, Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. Bock: Der Abschluß von Verhandlungen, betreffend eine Erdgasleitung von Rußland nach Italien — soweit Österreich daran interessiert ist —, ist eine privatwirtschaftliche Angelegenheit der beteiligten Firmen. Es ist bekannt, daß sowohl die ÖMV als auch die Ferngas Ges. m. b. H. in Gespräche eingetreten sind. Im Hinblick darauf, daß es aber im Augenblick eine Verhandlung auf privatwirtschaftlicher Basis ist, ist das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie nicht zuständig.

Ich möchte jedoch bekanntgeben, daß die Bundesregierung den Wunsch geäußert hat — diesbezüglich werden Gespräche geführt —, daß künftig nur ein Verhandlungspartner gegenüber den ausländischen Stellen auftritt.

Präsident: 21. Anfrage: Frau Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg (*SPÖ*) an den Herrn Handelsminister, betreffend Ausgaben für Forschung und Entwicklung.

801/M

Im Hinblick auf die Tatsache, daß aus einer vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie herausgegebenen Broschüre neuerlich hervorgeht, daß Österreich „mit seinen Ausgaben für Forschung und Entwicklung in Höhe von etwa 0,33 Prozent des Bruttonationalproduktes auf Ebene von Staaten wie Ghana und Indien“ liegt, frage ich, welche konkreten Konsequenzen Sie aus dieser Tatsache zu ziehen beabsichtigen.

Präsident: Bitte, Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. Bock: Die von den beiden Ministerien für Handel und Bauten unter dem Titel „Lage von Forschung und Entwicklung in Österreich“ herausgegebene Broschüre enthält statistische Daten der Jahre 1963 und 1964, die auf einer für die OECD durchgeföhrten Erhebung über die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in den Mitgliedstaaten dieser Organisation basieren. Im Jahre 1963 hatte das ehemalige Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau für Zwecke der Forschungs- und Entwicklungsförderung einen Betrag von 2,491.000 S zur Verfügung, der im Jahre 1964 geringfügig auf 2,855.000 S erhöht wurde. Im Jahre 1965 konnten diese Förderungsmittel bei den Budgetverhandlungen ungefähr auf das Vierfache gesteigert werden, und seit dem Jahre 1966 hat es das Handelsministerium erreicht, daß ihm jährlich rund 12 Millionen Schilling für die Förderung der Forschung und Entwicklung in der gewerblichen Wirtschaft zur Verfügung stehen. Diese Förderungsmittel werden an kooperative Forschungsinstitute der Wirtschaft sowie an die Industriebetriebe, fallweise auch an Einzelunternehmungen, nach den Empfehlungen des für das Handelsministerium als Begutachter tätigen Fachausschusses für konkrete, genau umschriebene Forschungs- und Entwicklungsvorhaben vergeben. Da die Antragsteller für diese Vorhaben auch den Einsatz von Eigenmitteln nachweisen müssen, können dadurch die für die Forschung und Entwicklung auf dem gewerblichen Sektor eingesetzten Mittel noch um 30 bis 50 Prozent erhöht werden.

In Zukunft ist vorgesehen, bei den Budgetverhandlungen entsprechend höhere Beträge einzusetzen. Außerdem ist man damit beschäftigt, durch ein Forschungsförderungsgesetz eine gesetzliche Regelung sowohl der Förderung der wissenschaftlichen wie auch der gewerblichen Forschung vorzunehmen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg: Herr Vizekanzler! Die zitierte Broschüre weist sehr konkret auf die Schwächen der Forschung im gewerblichen Bereich hin, die nicht nur darin bestehen, daß die gewerbliche Forschung zuwenig dotiert ist, sondern auch darin, daß die Schwerpunktefestlegung nicht unseren heutigen Bedürfnissen entspricht. Insbesondere weisen die Verfasser darauf hin, daß Exportschwierigkeiten entstehen könnten, wenn nicht die Forschung in der Richtung betrieben wird, die für eine künftige Wirtschaftsstruktur Österreichs notwendig ist.

Dr. Hertha Firnberg

Ich frage Sie nun, Herr Minister: Sind Sie bereit, in Anbetracht der Notwendigkeit einer sehr gezielten Planung unserer Forschungsanstrengungen gerade im gewerblichen Bereich dafür Sorge zu tragen, daß eine rasche Behandlung des Forschungsratgesetzes durchgeführt wird?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. Bock: Wir haben in den letzten Monaten intensiv mit den beteiligten Ressorts, das ist das Bautenministerium und das Unterrichtsministerium, Verhandlungen geführt, um einen übereinstimmenden Gesetzentwurf zu formulieren. Ich glaube sagen zu können, daß noch in der Frühjahrssession dem Hohen Haus ein entsprechender Entwurf vorliegen wird.

Präsident: Danke, Herr Vizekanzler.

Bundesministerium für Bauten und Technik

Präsident: 22. Anfrage: Abgeordneter Sandmeier (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Westautobahn Wien-Auhof—Linz—Salzburg.

782/M

Wieviel wurde bisher für die rund 290 km lange Strecke Wien-Auhof—Linz—Salzburg/Walserberg der Westautobahn aufgewendet?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Bauten und Technik Dr. Kotzina: Herr Abgeordneter! Für die 292 km lange Strecke Wien—Auhof—Linz—Salzburg bis zur Staatsgrenze wurden bis Ende 1966 insgesamt 6710 Millionen Schilling aufgewendet.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Sandmeier: Können Sie, Herr Bundesminister — ich glaube, diese Frage wäre in dem Zusammenhang sicherlich sehr interessant —, authentische Vergleichszahlen aus dem Schweizer Autobahnbau anführen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Ja. Die Bundesstraßenverwaltung war und ist in der Lage, solche authentische Vergleichszahlen anzubieten. Ich verweise darauf, daß im Zuge des Rechnungshofberichtes sowohl vom Herrn Vizekanzler als auch von mir schon vorher konkrete Vergleichszahlen angeboten wurden.

Je nach der Strecke und damit auch je nach der Lage der Autobahn sind in der Schweiz die Kosten recht unterschiedlich. Wir konnten feststellen, daß in allen Fällen in Österreich die Kosten des Autobahnbauwerks geringer sind als in der Schweiz. Sie

belaufen sich in der Schweiz bis zum Doppelten und Dreifachen der Durchschnittskosten des österreichischen Autobahnbauwerks.

Präsident: 23. Anfrage: Abgeordneter Meißl (*FPÖ*) an den Herrn Bautenminister, betreffend Sperrung eines Abschnittes der Bundesstraße 50.

788/M

Warum wurde die Bundesstraße 50 auf der Strecke Wien—Eisenstadt in dem unmittelbar vor Eisenstadt liegenden Abschnitt bereits einige Wochen vor dem tatsächlichen Beginn der Ausbauarbeiten für den Verkehr gesperrt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Das Bundesministerium für Bauten und Technik hat mit Erlass vom 13. Februar 1967 den Ausbau der Eisenstädter Bundesstraße im Abschnitt Klein-Höflein—Eisenstadt genehmigt und die Arbeiten an einer Bauunternehmung in Eisenstadt mit einer Auftragssumme von rund 10 Millionen Schilling vergeben. Im Zuge der Baueinleitung wurde festgestellt, daß für die projektgemäße Ausführung genaue Einmessungen des Altbestandes notwendig seien. Um diese Arbeiten ausführen zu können, wurde wegen des starken Verkehrs vom Amt der burgenländischen Landesregierung, und zwar ohne Wissen des Bundesministeriums für Bauten und Technik, die Umleitung des Verkehrs verfügt.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Meißl: Herr Bundesminister! Ist Ihnen bekannt, daß diese Umleitung oder die Verkehrsbeschränkungen schon 14 Tage vor tatsächlicher Inangriffnahme der Arbeiten erfolgt sind? Ich darf in diesem Zusammenhang noch darauf verweisen, daß Eisenstadt der Ort mit der größten Fahrzeugdichte pro Einwohner in Österreich ist.

Sind Sie daher — das ist meine Zusatzfrage — geneigt, Anweisungen zu geben, daß man wirklich erst zum tatsächlichen Beginn der Arbeiten entsprechende Verkehrsbeschränkungen erläßt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Herr Abgeordneter! Diese Verkehrsbeschränkungen sind mit Erlass vom 23. März 1967 verfügt worden. In der Zwischenzeit sind die Arbeiten, die diese Verkehrsumleitung bedingen, bereits angelaufen. Das Bundesministerium für Bauten und Technik steht auf dem Standpunkt, daß solche Verkehrsbeschränkungen nur dann, wenn sie unbedingt notwendig sind, erlassen werden sollen, und zwar zum unmittelbar notwendigen Zeitpunkt. In diesem Fall sind sie etwa zwei bis drei Wochen vor dem unbedingt

4266

Nationalrat XI. GP. — 54. Sitzung — 17. Mai 1967

Bundesminister Dr. Kotzina

notwendigen Zeitpunkt erfolgt. Das Bundesministerium für Bauten und Technik ist jedoch für die Erlassung oder Aufhebung solcher Verkehrsbeschränkungen nicht zuständig.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Meißl:** Herr Bundesminister! Sind Sie geneigt, die von Ihnen soeben verkündete Meinung, daß diese Beschränkungen erst zum spätestmöglichen Zeitpunkt erlassen werden sollen, auch den Bauabteilungen der Landesregierungen zur Kenntnis zu bringen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Ich werde dieses Vorkommnis im Zusammenhang mit Ihrer Anfrage allen Landesbaudirektionen, das heißt in dem Fall den Landesregierungen, zur Kenntnis bringen.

Präsident: 24. Anfrage: Abgeordneter Ingenieur Helbich (*ÖVP*) an den Herrn Bautenminister, betreffend Neubewertung des Bundesstraßennetzes.

783/M

Ist im Zusammenhang mit der Reorganisation des Bau- und Vergabewesens der Bundesstraßen auch eine Neubewertung des gesamten Bundesstraßennetzes (A und B) zu erwarten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Für die Neubewertung des Bundesstraßennetzes werden verschiedene Institutionen zur Mitarbeit beim Bundesministerium herangezogen, so das Institut für Raumplanung, das Kuratorium für Verkehrssicherheit und das Institut für Wirtschaftsforschung.

Zur Koordinierung aller dieser Arbeiten wurde in meinem Ministerium ein eigenes Referat errichtet, das aus einem Verkehrsjuristen und einem Verkehrstechniker besteht. Die gesamte Arbeit wird voraussichtlich zwei Jahre in Anspruch nehmen. Es ist aber anzunehmen, daß die Zwischenergebnisse schon früher entsprechend ausgewertet werden, sodaß schon bei der Erstellung des Bauprogramms 1968 nach den nun erarbeiteten Erkenntnissen vorgegangen werden kann.

Präsident: 25. Anfrage: Abgeordneter Doktor Hauser (*ÖVP*) an den Herrn Bautenminister, betreffend Forschungsanstalten auf dem Arsenalgelände.

784/M

Besteht die Absicht, die auf dem Arsenalgelände befindlichen Versuchs- und Forschungsanstalten zu einem Forschungszentrum auszubauen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Es bietet sich deshalb die Gelegenheit, an die Errich-

tung eines Forschungszentrums auf dem Arsenalgelände zu denken, weil es dort nicht nur die Bundes-Versuchs- und Forschungsanstalt Arsenal mit ihren Spezialgebieten gibt, sondern auch eine Reihe kooperativer Versuchsanstalten, wie etwa das Österreichische Kunststoffinstitut, das Holzforschungsinstitut, die Schweißtechnische Zentralanstalt und die Versuchsanstalt für Geoelektrik und Blitzschutz. Außerdem befindet sich dort das Fernmelde-technische Zentralamt mit seinen Versuchseinrichtungen, und es ist geplant, auch wichtige neue Laboratorien des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen dort unterzubringen. Es besteht die Absicht, bei der Zusammenarbeit dieser Institute verstärkt mitzuhelpfen, ihre Ausstattung zu verbessern und insbesondere den Ausbau des Forschungszentrums Arsenal zu beschleunigen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Hauser:** Herr Bundesminister! Können Sie uns sagen, wieviel der Bund bis jetzt in dieses Zentrum Arsenal investiert hat?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Bis jetzt wurden für dieses Forschungszentrum, wenn wir bei diesem Begriff bleiben wollen, 230 Millionen Schilling aufgewendet. Es ist beabsichtigt, im Zusammenhang mit dem Endausbau des Zentrums noch weitere 60 Millionen Schilling aufzuwenden, sodaß gesagt werden kann, daß zusammen mit den demnächst zu erwartenden Aufwendungen Investitionen in der Höhe von rund 300 Millionen Schilling zu verzeichnen sein werden.

Präsident: 26. Anfrage: Abgeordneter Minkowitsch (*ÖVP*) an den Herrn Bautenminister, betreffend Bundesgymnasium in Gänserndorf.

787/M

Wann ist mit dem Baubeginn des Bundesgymnasiums in Gänserndorf zu rechnen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Die grundsätzlichen Planungsfestlegungen für den Neubau des Bundesgymnasiums in Gänserndorf stehen kurz vor dem Abschluß. Damit können nunmehr die ausführungsreifen Polier- und Detailpläne einschließlich der verschiedenen Installationsprojekte in Angriff genommen werden, deren Fertigstellung zum Jahresende 1967 erwartet werden darf. Im Anschluß daran werden dann die Baumeisterarbeiten ausgeschrieben. Unter der Voraussetzung, daß die Baubewilligung vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung rechtzeitig erwirkt werden kann, ist mit dem Baubeginn des

Bundesminister Dr. Kotzina

gegenständlichen Bauvorhabens im Frühjahr 1968 zu rechnen. Die hiefür erforderlichen Kreditmittel werden im Rahmen des entsprechenden finanzgesetzlichen Ansatzes bereitgestellt werden können.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Seit der letzten Haussitzung sind 31 Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Anfragestellern zugegangen sind. Sie wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Machunze, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Machunze: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesverfassungsgesetz über die Änderung der Landesgrenze zwischen den Bundesländern Oberösterreich und Salzburg (436 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem der Patentanwaltsberuf geregelt wird (Patentanwaltsgesetz) (451 der Beilagen);

Bundesgesetz über das Ruhetempel des gerichtlichen Dienstes an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen (457 der Beilagen);

Übereinkommen zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Beglaubigung (458 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Ausstellung der Apostille nach dem Übereinkommen zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Beglaubigung (459 der Beilagen);

Bundesgesetz über das Erlöschen von Forderungen des Bundes gegen die Simmering-Graz-Pauker Aktiengesellschaft und die Rax-Werk Gesellschaft m. b. H. (460 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert wird (20. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (462 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung öffentlich Bediensteter (Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) (463 der Beilagen).

Ferner sind folgende Berichte eingelangt:

Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über Jahreskreditüberschreitungen im 1. Vierteljahr 1967;

Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Nationalrates vom 25. Jänner 1967 betreffend die Wiederverlautbarung des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes und des Bundesgesetzes, betreffend Ausgestaltung des Staatalichen Wohnungsfürsorgefonds zu einem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds;

Bericht der Bundesregierung betreffend die Entschließungen des Nationalrates vom 1. Dezember 1966 auf dem Gebiete der Kriegsopferversorgung;

Zweiter Bericht des Bundesministers für Finanzen an den Nationalrat gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz).

Präsident: Die soeben vom Schriftführer bekanntgegebenen Regierungsvorlagen werde ich gemäß § 41 Abs. 4 Geschäftsordnungsge setz in der nächsten Sitzung zuweisen.

Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebene Regierungsvorlage

447 der Beilagen: Bericht an den Nationalrat, betreffend das Übereinkommen (Nr. 120) über den Gesundheitsschutz im Handel und in Büros sowie die Empfehlung (Nr. 120) betreffend den Gesundheitsschutz im Handel und in Büros,

weise ich dem Ausschuß für soziale Verwaltung zu.

Ferner weise ich die eingelangten Berichte zu wie folgt:

den Vierzehnten Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas für die Zeit vom 2. Mai bis 31. Dezember 1966 dem Ausschuß für wirtschaftliche Integration;

den Bericht des Bundesministers für Justiz über die bedingte Entlassung von Strafgefangenen aus der Strafhaft für das Jahr 1966 dem Justizausschuß;

den Bericht des Mühlenfonds für die Zeit vom 1. 1. bis 31. 12. 1966 — Vorlage durch den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie — dem Handelsausschuß;

den Bericht des Bundeskanzlers über den offiziellen Besuch der österreichischen Regierungsdelegation in der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken dem Außenpolitischen Ausschuß;

den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über Jahreskreditüberschreitungen im 1. Vierteljahr 1967 und

den Zweiten Bericht des Bundesministers für Finanzen an den Nationalrat gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. 9. 1966, BGBl. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz), dem Finanz- und Budgetausschuß;

den Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Nationalrates vom 25. 1. 1967 betreffend die Wiederverlautbarung des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes und des Bundesgesetzes, betreffend Ausgestaltung des Staatalichen Wohnungsfürsorgefonds zu einem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, dem Bautenausschuß;

4268

Nationalrat XI. GP. — 54. Sitzung — 17. Mai 1967

Präsident

den Bericht der Bundesregierung betreffend die Entschlüsseungen des Nationalrates vom 1. 12. 1966 auf dem Gebiete der Kriegsopferversorgung dem Ausschuß für soziale Verwaltung.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung folgende Anträge gemäß § 42 Geschäftsordnungsgesetz eingebracht worden sind:

Antrag der Frau Abgeordneten Dr. Firnberg und Genossen, dem Unterrichtsausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 7/A der Abgeordneten Dr. Broda und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz über den Österreichischen Forschungsrat, eine Frist bis 15. Juni 1967 zu stellen, und ein

Antrag der Abgeordneten Franz Pichler und Genossen, dem Ausschuß für soziale Verwaltung zur Berichterstattung über den Antrag 30/A der Abgeordneten Benya und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, ebenfalls eine Frist bis 15. Juni 1967 zu stellen.

Ich werde über diese beiden Anträge am Schluß der heutigen Sitzung abstimmen lassen.

Erklärung der Bundesregierung

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und kommen zum einzigen Punkt: Erklärung der Bundesregierung.

Ich erteile dem Herrn Bundeskanzler das Wort.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Hohes Haus! Am 20. April 1966 habe ich vor dem Hohen Haus die Regierungserklärung der neu gebildeten Bundesregierung abgegeben. Das nun zu Ende gegangene erste Arbeitsjahr der neuen Regierung ist für mich der Anlaß zu einer allgemeinen Erklärung. Das Motiv hiefür ist ein grundsätzliches:

Die Demokratie ist die Staatsform, in der das Volk von den Trägern der Staatsgewalt immer wieder Rechenschaft verlangt. Diese Rechenschaft sind wir den Wählern spätestens in drei Jahren bei den allgemeinen, freien und geheimen Wahlen schuldig. Wir wollen aber schon jetzt Ihnen, den frei gewählten Abgeordneten, Rechenschaft über das erste abgelaufene Jahr der Regierungstätigkeit geben: den Vertretern der Mehrheit, auf deren Vertrauen sich diese Regierung stützen kann, aber auch den Vertretern der Oppositionsparteien, die dieser Regierung kritisch gegenüberstehen und damit eine für das Funktionieren der Demokratie nicht weniger entscheidende Mitverantwortung auf sich genommen haben.

Das vergangene Arbeitsjahr brachte einen reibungslosen Übergang vom System der Koalitionsregierung zu einer Regierung, deren Zusammensetzung auf Vorschläge bloß einer

politischen Partei zurückgeht. Wir haben damit jenen Regeln gemäß gehandelt, die das Leben der ältesten parlamentarischen Demokratie leiten. Das gilt sowohl für den Entschluß der SPÖ, in die Opposition zu gehen, als auch für den Entschluß der ÖVP, ihren Bundesparteibmann zu ermächtigen, dem Herrn Bundespräsidenten die Ernennung einer Bundesregierung vorzuschlagen, deren Mitglieder vom Vertrauen dieser Partei getragen sind. Damit wurde nicht nur die politische Reife dieses Landes unter Beweis gestellt, sondern auch Befürchtungen, die in den innerösterreichischen Ereignissen der Vergangenheit ihre Wurzel haben, endgültig der Boden entzogen.

Die gesamte innenpolitische Entwicklung war als Folge des neuen Verhältnisses zwischen einem entscheidungsfähigen Parlament und einer arbeitsfähigen Regierung von einer steigenden Anteilnahme der Öffentlichkeit am Prozeß der Willensbildung in Regierung und Parlament begleitet. Diese für das Funktionieren einer parlamentarischen Demokratie wesentliche Voraussetzung ging Hand in Hand mit einer Zurückdrängung des parteipolitischen Einflusses in Institutionen, die der Öffentlichkeit gegenüber in qualifizierter Weise verantwortlich sind. Diese Entwicklung assoziiert den einzelnen Staatsbürger auch innerhalb der Legislaturperiode wieder stärker mit dem Prozeß der staatlichen Willensbildung.

Hohes Haus! Im Sommer 1966 wurden die meisten Bundesländer zum zweitenmal innerhalb von zwei Jahren von einem verheerenden Hochwasser heimgesucht. Die Bundesregierung trat am 23. August 1966 und am 6. September 1966 zu außerordentlichen Sitzungen des Ministerrates zusammen, um die Regierungsvorlagen für eine rasche Hilfeleistung und zur Verhütung zukünftiger Schäden zu beschließen und den Bundespräsidenten zu ersuchen, den Nationalrat zu einer außerordentlichen Tagung einzuberufen. Dank dem Verständnis, das die Damen und Herren des Hohen Hauses dieser Sorge der Bundesregierung entgegenbrachten, war eine parlamentarische Beschlusffassung über das Katastrophenfondsgesetz und das Hochwasserhilfegesetz 1966 innerhalb von drei Wochen nach Aufnahme der Beratungen in der Bundesregierung möglich.

Im Jahre 1966 gingen die Wachstumsraten der wichtigsten westlichen Volkswirtschaften zurück. Dies gilt vor allem für die westlichen Leitwirtschaften USA, Großbritannien und Bundesrepublik Deutschland, in die mehr als 35 Prozent unserer Ausfuhr gehen. Allerdings handelt es sich dabei zum Unterschied von den dreißiger Jahren nicht um eine Schrumpfung des Sozialproduktes, sondern nur um eine

Bundeskanzler Dr. Klaus

temporäre Verlangsamung seiner Zunahme. Eine Besonderheit dieser Entwicklung liegt darin, daß sich der Rückgang auf einzelne Wirtschaftszweige konzentriert. So ist der Ausnutzungsgrad der Stahlkapazitäten in den westeuropäischen Erzeugerländern, der 1965 noch 85 Prozent betragen hatte, 1966 auf durchschnittlich unter 80 Prozent gesunken. Die Kohlenproduktion der Montanunionsländer erfuhr mit einer Minderung von 6,5 Prozent im Jahre 1966 ihren bisher stärksten Rückgang.

Auch in der bis vor kurzem noch stark expandierenden Automobilindustrie machte sich 1966 eine erhebliche Verminderung der Zuwachsrate bemerkbar. Die europäische und amerikanische Textilindustrie sieht sich einer Verschlechterung der Absatzlage gegenüber. Andererseits steigen die Kunststofferzeugung, die elektronische Industrie und die Werkzeugmaschinenproduktion. So betrug 1966 der Anstieg der europäischen Werkzeugmaschinenproduktion 7 Prozent, die Weltproduktion erhöhte sich sogar um 10 Prozent.

Hohes Haus! Neben den aus den Strukturverschiebungen erwachsenden Schwierigkeiten sehen sich alle westlichen Industriestaaten mit dem Problem des Geldwertschwundes konfrontiert.

Unter den EFTA-Ländern hatte Dänemark mit 4,5 Prozent, unter den EWG-Ländern die Niederlande mit 6 Prozent die höchste Steigerung der Lebenshaltungskosten. Daß trotzdem in einer Reihe von Staaten, darunter auch in dem seit rund zwei Jahren mit schwierigen Zahlungsbilanzproblemen kämpfenden England, kreditpolitische Lockerungen verfügt werden mußten, um das Wirtschaftswachstum wieder anzukurbeln, zeigt, wie schwierig es heute überall geworden ist, die allgemein anerkannten obersten Ziele der Wirtschaftspolitik: stetiges Wachstum, Geldwertstabilität, Zahlungsbilanzausgleich und gerechte Einkommensverteilung, gleichzeitig zu verwirklichen.

Bei der dargestellten internationalen wirtschaftlichen Situation war die allgemeine Entwicklung der österreichischen Wirtschaft im vergangenen Jahr nicht unbefriedigend. Die reale Zuwachsrate des Brutto-Nationalproduktes betrug 4,3 Prozent, sie war damit weitaus höher als im Jahre 1965, als sie nur 2,4 Prozent erreichte, und überschritt sogar knapp den Trendwert des Durchschnittes der Jahre 1960 bis 1966. Die Steigerung des letzten Jahres ist umso bemerkenswerter, als Österreich sogar zweimal von schweren Unwetterkatastrophen heimgesucht worden ist. Die Vollbeschäftigung erreichte 1966 einen neuen Höchststand. Im Durchschnitt des vergangenen Jahres wurden 2,386.000 unselbstständig Erwerbs-

tätige beschäftigt, das sind mehr als in jedem Jahr nach dem Krieg. Die Arbeitslosenzahl ist im Jahresschnitt von 2,9 Prozent auf 2,6 Prozent zurückgegangen.

Das vergangene Jahr brachte den Unselbstständigen starke Einkommenssteigerungen, die beinahe alle Bereiche umfaßten. Die Lohn- und Gehaltssumme stieg um 10 Prozent. Gleichzeitig stagnierte, wie in anderen Ländern, die Ertragslage der Betriebe.

Durch die günstige Preisentwicklung der Saisonwaren war die Steigerung des Preisniveaus die geringste seit Jahren: laut Verbraucherpreisindex nur um 2,2 Prozent höher als 1965. Dadurch erhöhten sich die Real-einkommen im Durchschnitt im Jahre 1966 um 7 bis 8 Prozent.

Hohes Haus! Trotz dieser relativ günstigen Globalentwicklung der österreichischen Wirtschaft machten sich doch gewisse Schwächezeichen bemerkbar, die teils auf konjunkturelle, teils auf strukturelle Ursachen zurückzuführen sind. Es wirkt sich sowohl die fühlbare Verflachung der internationalen Konjunktur als auch die wachsende Diskriminierungsrate der österreichischen Exporte in den Raum der EWG negativ auf unsere Wirtschaft aus. Beides ließ die schon seit Jahren vorhandenen Strukturschwächen, die lediglich von der internationalen Konjunktur verdeckt waren, schärfer in Erscheinung treten. Sie beruhen vor allem darauf, daß sich ein Teil der österreichischen Produktionsstruktur der dauernd sich ändernden Nachfragestruktur nicht anpassen konnte. Die sich abzeichnenden Schwächen der österreichischen Wirtschaft kann man vor allem aus folgenden Entwicklungstendenzen ablesen: Der Einfuhrüberschuß hat sich in den letzten Jahren stark erhöht. Er stieg von 9 Milliarden Schilling im Jahre 1963 auf 13 Milliarden Schilling im Jahre 1965 und weiter auf 16,7 Milliarden Schilling im Jahre 1966. In diesem Jahr waren nur noch 72 Prozent der Importe durch Exporte gedeckt; 1962 betrug dieser Prozentsatz noch 81 Prozent.

Das Defizit der Zahlungsbilanz hat sich 1966 weiter vergrößert. Die Grundbilanz, die die Leistungsbilanz und den langfristigen Kapitalverkehr umfaßt und in mancher Hinsicht die Zahlungsbilanzsituation am besten charakterisiert, hatte ein Defizit von 5,68 Milliarden Schilling, um 3,33 Milliarden Schilling mehr als im Jahre vorher.

Ein weiteres Schwächezeichen wird in dem sich abzeichnenden Investitionsrückgang der österreichischen Industrie sichtbar.

Das erste Arbeitsjahr der neuen Regierung brachte im Bereich der Kultur eine eindeutige Akzentverschiebung zugunsten von Bildung und Forschung, die heute in der allgemeinen

4270

Nationalrat XI. GP. — 54. Sitzung — 17. Mai 1967

Bundeskanzler Dr. Klaus

Diskussion wesentlich mehr Erwähnung finden und beachtet werden als vorher. Unterstützt von einer aktivierten Öffentlichkeitsarbeit, sind die Tatsachen des steigenden Bedarfes an gutausgebildeten Fachkräften — untermauert durch die Feststellungen des OECD-Berichtes — und notwendiger Mehranstrengungen auf dem Gebiet der Forschung weitgehend Allgemeingut geworden. Diese Kreise, die früher von der Vernachlässigung der Kultur unmittelbar betroffen waren und die von der Notwendigkeit vermehrter Anstrengungen schon vorher überzeugt waren, haben wieder Hoffnung geschöpft, daß ihren Vorstellungen nun endlich entsprochen würde. Diese Entwicklung führte bei dem davon unmittelbar betroffenen Personenkreis zur Erwartung, daß die vermehrten Anstrengungen auf diesem Sektor anhalten werden.

Das Ereignis, das diese Entwicklung am deutlichsten dokumentierte, war der erste österreichische Professorentag am 4. November 1966 in Wien, der eine eindeutig positive Grundtendenz zeigte. Die große Zahl dort anwesender aus dem Ausland nach Österreich berufener Professoren bewies, daß unser Land alle Anstrengungen macht, mit dem Ausland konkurrenzfähig zu sein.

Hohes Haus! An die Spitze der Grundsätze, von denen sich die Regierung in ihrem ersten Arbeitsjahr leiten ließ, möchte ich das Leitbild stellen: Regierung heißt für uns nicht, gegen irgend jemanden handeln, sondern verantwortlich für Österreich handeln; das heißt, eine Politik für alle machen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Die Bundesregierung erachtete es als eine ihrer wichtigsten Aufgaben, den inneren Frieden zu wahren, um zu verhindern, daß aus einem gesteigerten Selbstgefühl auf der einen Seite und aus ungerechtfertigten Befürchtungen auf der anderen Seite die gegenseitige Achtung und die Zusammenarbeit der Österreicher verschiedener politischer Anschauungen gefährdet wird. Niemand soll das Gefühl haben, daß ihm wegen seiner politischen Gesinnung in dieser neuen Regierungsperiode Nachteile erwachsen sind oder erwachsen werden. (*Zwischenrufe bei SPÖ und FPÖ.* — Abg. Eberhard: Siehe Prader! — Abg. Zeillinger: Märchenstunde! — Abg. Dr. Pittermann: Nationalfeiertag!)

Es ist ein dauerndes Anliegen der Bundesregierung, das österreichische Staatsbewußtsein zu stärken und die staatspolitische Integration aller Gruppen zu fördern, sodaß jeder Österreicher, unabhängig von seinem politischen Bekenntnis und seiner Weltanschauung, die Überzeugung hat, in einem Staat zu leben, der uns allen gehört und den wir alle brauchen.

In der Wirtschafts- und Sozialpolitik ließ sich die Bundesregierung vor allem davon

leiten, daß nur eine wachsende Wirtschaft den steigenden Bedürfnissen einer Konsumgesellschaft gerecht werden kann. Dazu bedarf es sowohl zusätzlicher Wachstumsimpulse als auch der Beseitigung von Wachstumshemmungen. (*Abg. Zeillinger: Wachstums gesetze!*) Hauptkriterium ist die optimale Versorgung der Verbraucher.

Die für ein so stark außenhandelsverflochtes Land wie Österreich notwendige Anpassung an die weltwirtschaftliche Dynamik erfordert eine gezielte Strukturpolitik, deren Ansatzpunkte auf dem Gebiet der Wettbewerbspolitik, der Investitionspolitik, der Forschungsförderung sowie der Erschließung wachsender Absatzmärkte liegen.

Schon im Hinblick auf den österreichischen Export, vor allem aber im Interesse der Kapitalbildung durch Sparen ist es notwendig, die Stabilität der Währung mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu sichern.

In gleicher Weise nahm das Problem der Sicherung der Vollbeschäftigung bei allen Überlegungen der Bundesregierung eine zentrale Stellung ein.

Keine Wirtschaftspolitik kann sich auf die Dauer behaupten, wenn sie nicht der gerechten Verteilung der Einkommen das erforderliche Augenmerk zuwendet. Alle Bevölkerungsgruppen sollen einen entsprechenden Anteil am wachsenden Sozialprodukt erhalten.

Aufgabe der Sozialpolitik ist es, alle, die noch nicht oder nicht mehr aktiv am Wirtschaftsprozeß und damit an dessen Erträgen beteiligt sind, an der Steigerung des Volkseinkommens entsprechend teilhaben zu lassen. (*Beifall bei der ÖVP.* — Abg. Zeillinger: Auch die Kriegsopfer! — Abg. Sekanina: Da werden sich die Pensionisten freuen, Herr Bundeskanzler!)

Der wirtschaftliche Wohlstand kann nicht Selbstzweck des menschlichen Schaffens sein. Er bietet nur die Grundlage für die freie Entfaltung der Persönlichkeit im kulturellen und geistigen Bereich. Freiheit von Wissenschaft und Forschung ist Voraussetzung ihres Erfolges. Die Aufgabe des Staates besteht darin, dort, wo es notwendig ist, die entsprechenden materiellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Bei Wissenschaft und Forschung ist darüber hinaus ihre unmittelbare Bedeutung für den wirtschaftlichen Fortschritt nicht zu übersehen.

Die Arbeit der Bundesregierung unter dem Leitmotiv einer „Politik für alle“ setzte sich besonders zum Ziel, die verfassungsgesetzlichen Grund- und Freiheitsrechte den Erfordernissen der Gegenwart entsprechend klar zu definieren und die Beziehungen zwi-

Bundeskanzler Dr. Klaus

schen dem Staatsbürger und der öffentlichen Gewalt im Sinne einer Sicherung der Freiheit für den einzelnen genau zu klären. (*Abg. Peter: Siehe Prader-Kartei!*)

Wir haben daher für eine intensive Weiterführung der Arbeiten zur Erstellung eines neuen Grund- und Freiheitsrechtskataloges gesorgt. Ferner hat die Bundesregierung einen Bericht im Zusammenhang mit dem Problem der Neukodifikation der Bundesverfassung dem Parlament übermittelt.

Wir haben dem Parlament am 10. Juni 1966 einen Bericht über unsere Rechtsauffassung betreffend die Stellung der politischen Parteien im öffentlichen Leben übersendet. Ebenso wurde eine Regierungsvorlage über das Fernmeldegeheimnis sowie eine zur Vorbereitung der Rechtsbereinigung dem Parlament zugeleitet.

Einen Monat nach Arbeitsaufnahme der neuen Bundesregierung, am 17. Mai 1966, wurde dem Parlament der Entwurf einer Novelle zum Pressegesetz vorgelegt, der die Wiedereinführung der Schadenersatzpflicht für die ungerechtfertigte Beschlagnahme von Druckwerken zum Gegenstand hatte. Diese Initiative zur Sicherung der Pressefreiheit wurde auf internationaler Ebene fortgeführt. Die Konsultativversammlung des Europarates hat den österreichischen Vorschlag, in unserem Land ein internationales Symposium über die Vereinheitlichung des europäischen Presserechts abzuhalten, aufgegriffen.

An der Fertigstellung des Entwurfes eines modernen neuen Strafgesetzbuches, an einem neuen Militärstrafrecht und etlichen anderen Materien des Justizrechtes wird intensiv gearbeitet.

Die Bundesregierung hat in der Regierungsvorlage zum Kompetenzgesetz 1966 den Einfluß des Landeshauptmannes auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit verstärkt. Dem weiteren Bemühen der Bundesregierung, die Zuständigkeit des Landeshauptmannes auf dem Gebiet des öffentlichen Sicherheitswesens wiederherzustellen, diente eine entsprechende Regierungsvorlage, die derzeit noch in parlamentarischer Behandlung steht. Durch Beschuß der Bundesregierung vom 17. Mai 1966 wurde die Bedeutung der Verbindungsstelle der Bundesländer unterstrichen.

Der für die Jahre 1967 bis 1972 beschlossene Finanzausgleich verstärkte durch höhere Anteile an der Mineralölsteuer und die schrittweise Übereignung der Erträge aus der Kraftfahrzeugsteuer ebenso wie durch den Ausbau der zweckgebundenen Zuschüsse die Einnahmehoheit der Länder. Da dieser Finanzausgleich nunmehr sechs Jahre gilt, gibt er Bund, Ländern und Gemeinden erstmals die Möglichkeit für eine langfristige Finanzpolitik.

Die Bundesregierung hat dem Parlament eine Regierungsvorlage für eine Novelle zum Wehrgesetz vorgelegt, Maßnahmen zur Verbesserung der Kaderpersonallage des Bundesheeres, zur Intensivierung der Ausbildungsmöglichkeiten im Rahmen von Inspektionen und Instruktionen sowie von freiwilligen Waffenübungen, zur Erweiterung und zweckmäßigen Gestaltung der personellen Mobilmachungsmöglichkeiten sowie zur Verbesserung des Ergänzungswesens getroffen. Am 17. Mai 1966 faßte die Bundesregierung den Beschuß über die Aufstellung von territorialen Sicherungstruppen, die zusammen mit dem Grenzschutz die Landwehr bilden. Mit Beschuß der Bundesregierung vom 28. Juni 1966 und vom 9. Mai 1967 wurde das Verfügungrecht des Bundesministers für Landesverteidigung über den Einsatz des Bundesheeres entsprechend den verfassungsrechtlichen und militärischen Erfordernissen neu geregelt. Durch organisatorische, ausbildungsmäßige und ausrüstungsmäßige Maßnahmen wurde die Einsatzbereitschaft des Bundesheeres bedeutend verbessert.

Wir haben das schwierige und seit langem anhängige Problem der Verwaltungsvereinfachung in Angriff genommen. (*Rufe bei SPÖ und FPÖ: Wo? — Abg. Dr. Tull: Die Staatssekretäre vermehrt!*) So konnten im Bereich der Finanzverwaltung durch die Einführung des Sonderausgabenpauschales ab Jänner 1967 und durch die Erhöhung der Umsatzsteuerfreigrenze hunderttausende Akte erspart werden. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Eberhard: Aber kein Personal! — Abg. Dr. Tull: Der Witz des Tages! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Anschließend ist einen Tag lang Debatte! Bitte das nicht zu vergessen!

Bundeskanzler Dr. Klaus (*fortsetzend*): Der Dienstpostenplan des Jahres 1967 konnte mit Ausnahme des Unterrichtsressorts, wo eine Vermehrung des Lehrpersonals unbedingt erforderlich war, in gleicher Höhe wie im Vorjahr gehalten werden.

Auf Grund von Regierungsvorlagen hat der Nationalrat noch in der Sommersession 1966 die Wirtschaftswachstumsgesetze beschlossen, welche teilweise mit 1. Jänner 1967 und teilweise mit 1. Jänner 1968 wirksam werden. Die Wirtschaftswachstumsgesetze verfolgen das Ziel, die Investitionstätigkeit der privaten und verstaatlichten Unternehmungen anzuregen und das längerfristige Sparen zu fördern. Diesem Zweck dienen eine Verbesserung der Bewertungsfreiheit, die Bildung steuerfreier Rücklagen, die Spaltung des Körperschaftsteuertarifs, die

4272

Nationalrat XI. GP. — 54. Sitzung — 17. Mai 1967

Bundeskanzler Dr. Klaus

Möglichkeit von steuerfreien Kapitalberichtigungen bis Ende 1970, die Abschaffung der Versicherungssteuer für Lebensversicherungen, die Abschaffung der Wertpapiersteuer, die Begünstigung betriebsgebundenen Sparsens und die Förderung des Wertpapierspares für Arbeitnehmer und freie Berufe. (*Abg. Peter: Trotzdem hat die Wirtschaft kein Kapital!*)

Durch die im abgelaufenen Arbeitsjahr beschlossenen Budgets für 1966 und 1967 trat gegenüber 1965 eine Steigerung der Staatsausgaben um 4,5 und 7,8 Milliarden Schilling, zusammen um 12,3 Milliarden Schilling ein. (*Abg. Zeillinger: Das ist die Verwaltungsvereinfachung!*) Zum erstenmal seit dem Jahre 1945 ist es im vergangenen Herbst gelungen, ein Budget bereits 14 Tage vor dem verfassungsmäßigen Termin dem Hohen Hause vorzulegen. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Peter: Aber was für ein Budget da vorgelegt wurde! — Abg. Dr. Pittermann: Zwei Monate später hat es der Verfassungsgerichtshof kassiert!*)

Präsident (erneut das Glockenzeichen gebend): Bitte den Herrn Bundeskanzler nicht zu unterbrechen! Es ist ja stundenlang Zeit für die Debatte. Herr Abgeordneter Zeillinger! Wir werden auch Sie am Rednerpult heute noch hören! (*Abg. Zeillinger: Provocierende Reden darf man unterbrechen!*)

Bundeskanzler Dr. Klaus (fortsetzend): Die durch den Teilabbau der Lebensmittelstützungen und durch Tariferhöhungen verfügbar gewordenen Mittel in der Höhe von 1,5 Milliarden Schilling wurden ausschließlich Investitionszwecken zugeführt.

Weiters sind im Budget für 1967 für Investitionen 17,4 Milliarden Schilling vorgesehen, das sind um 3,1 Milliarden Schilling oder um rund 22 Prozent mehr als im Vorjahr. Hierdurch wurde eine echte Umschichtung vom Konsum zu Investitionen erreicht.

Am 14. Oktober 1966 wurde der Grundstein zu einem 100 Millionen-Schilling-Projekt für ein neues Grundlagenforschungsinstitut im Arsenal gelegt und am 16. Februar 1967 ebendort eine kältetechnische Versuchsanstalt der Benützung übergeben.

In Vollziehung des ÖIG-Gesetzes wurden im März und im April 1967 die Organe der Österreichischen Industrieverwaltungs-Gesellschaft m. b. H. bestellt. Die ÖIG hat inzwischen die Vorarbeiten für Reorganisations- und Rationalisierungsmaßnahmen in der verstaatlichten Industrie aufgenommen. (*Abg. Peter: Kapitalaufstockung fehlt!*)

Das am 4. Juli 1966 vom Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen eingesetzte Expertenkomitee hat

am 31. März 1967 einen ausführlichen Bericht über Rationalisierungsmaßnahmen bei den Österreichischen Bundesbahnen vorgelegt, der Grundlage für künftige Reformmaßnahmen sein wird.

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie und das Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen haben die Erstellung eines Energieplanes in Angriff genommen. Die damit im Zusammenhang stehende Novellierung des Berggesetzes erfolgte auf Grund einer Regierungsvorlage.

Das von der Bundesregierung eingesetzte Ministerkomitee für Fragen der Raumordnung gab im Oktober 1966 den Auftrag, ein Gutachten über die Aufgaben und Ziele der Raumordnungspolitik in Österreich auszuarbeiten. Die ersten Ergebnisse werden im Juli 1967 vorliegen. Die Arbeiten für ein Verkehrs-Konzept wurden in Angriff genommen. (*Abg. Peter: 10 Jahre wird daran gearbeitet!*)

Die Verlängerung des Landwirtschaftsgesetzes war die Grundlage dafür, daß mit Hilfe der im Rahmen des Grünen Planes eingesetzten Mittel die Strukturanpassungsmaßnahmen in der Landwirtschaft erfolgreich fortgesetzt werden konnten.

Die Bundesregierung unterbreitete dem Nationalrat als Regierungsvorlagen eine Novelle zum Flurverfassungs-Grundsatzgesetz und einen Entwurf eines landwirtschaftlichen Siedlungsgrundsatzgesetzes. Die erstgenannte Regierungsvorlage bezweckt eine Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes. Durch das zweite Gesetz sollen neue Impulse für die notwendige Anpassung der bäuerlichen Betriebsstruktur geschaffen werden.

Die Regierung hat aber auch eine sozial fortschrittliche Politik betrieben (*Beifall bei der ÖVP — Abg. Ing. Häuser: Gesetzliche Verpflichtungen!*); es ist kein Sozialstopp eingetreten. Im Gegenteil. Mit einem Anteil von 16 Prozent am Gesamtbudget und Ausgaben von über 12 Milliarden Schilling haben wir das größte Sozialbudget, das Österreich je hatte. Dies sind jedoch nur die Ausgaben im Bereich des Bundesministeriums für soziale Verwaltung. Die Gesamtausgaben des Bundes für soziale Wohlfahrt sind weiter gestiegen. Sie betrugen im Jahre 1965 16,7 Milliarden Schilling, im Jahre 1966 18,3 Milliarden Schilling und im Jahre 1967 19,9 Milliarden Schilling, das sind 24 Prozent der gesamten Budgetausgaben.

Am 6. Oktober 1966 wurde im Bundesministerium für soziale Verwaltung ein aus Vertretern der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber, der Verwaltung und der Wirtschaft bestehender Beirat für Arbeitsmarktpolitik geschaffen. Die

Bundeskanzler Dr. Klaus

Bundesregierung unterbreitete dem Nationalrat einen Gesetzentwurf, dessen Beslußfassung es ermöglichte, Bergarbeitern, die durch Stilllegungen im Bergbau ihren Arbeitsplatz verloren, eine Sonderunterstützung zu gewähren, sofern sie das 55. Lebensjahr beendet haben. Zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen wurden 100 Millionen Schilling, zur Finanzierung wachstumsfördernder Investitionen 200 Millionen Schilling aus ERP-Mitteln bereitgestellt, die Umschulungsbeihilfen um 50 Prozent erhöht.

Von strukturpolitischer Bedeutung wird auch die Neuordnung des österreichischen Gewerberechtes sein, wobei einige Hauptstücke bereits im Begutachtungsverfahren sind.

In diesem Zusammenhang können auch die auf Grund von Regierungsvorlagen beschlossenen Novellen zum Patentgesetz, Musterschutzgesetz und Markenschutzgesetz erwähnt werden.

Auf Grund von Regierungsvorlagen hat das Hohe Haus die Pensionen und Renten aus der Sozialversicherung mit 1. Jänner 1967 um 8,1 Prozent erhöht. Für das laufende Jahr hat der Beirat für Pensionsdynamik eine Erhöhung um 6,4 Prozent für das Jahr 1968 vorgeschlagen.

Mit Wirkung vom 1. November 1966 wurden die Kleinrenten um durchschnittlich 15 Prozent erhöht und der Hilflosenzuschuß für Bezieher landwirtschaftlicher Zuschüttungen eingeführt. Der Mindestsatz des Karenzurlaubsgeldes wurde von 400 S auf 500 S erhöht. (*Abg. Rosa Weber: Stimmt nicht!*)

Das Taggeld und die Dienstgradzulagen für Wehrpflichtige des Präsenzdienstes wurden wesentlich erhöht und die Bestimmungen über den Familienunterhalt, die Sachbezüge und die gesundheitliche Betreuung erheblich verbessert.

Die Kommission zur Kodifikation des Arbeitsrechtes hat ihre Arbeiten bereits aufgenommen.

Wir haben uns mit den Möglichkeiten einer Besserstellung der Bezieher von Kriegsopferrenten eingehend befaßt und Vorschläge ausgearbeitet, die ab 1. Juli 1967 unter anderem folgende Leistungsverbesserungen vorsehen: Dynamisierung aller Rentenleistungen nach dem Kriegsopfersversorgungsgesetz 1957 unter Zugrundelegung des in der Sozialversicherung geltenden Anpassungsfaktors; Regelung der Bewertung des landwirtschaftlichen Einkommens auf der Basis der Einheitswerte; Anhebung der Zusatzrenten für Beschädigte und Witwen; Einführung einer Schwerstbeschädigtenzulage für erwerbsunfähige Beschädigte mit mehreren Dienstbeschädigungen.

Das vom Nationalrat einstimmig beschlossene Qualitätsklassengesetz schafft die Voraussetzung für eine weitere Qualitätsanpassung der landwirtschaftlichen Produktion an die Bedürfnisse des Marktes und ermöglicht dem Verbraucher die Auswahl aus dem großen Warenangebot nach einer einheitlich deklarierten Qualität. Dieses Gesetz sowie eine Novelle zum Lebensmittelgesetz, die beide einem erhöhten Konsumentenschutz dienen sollen, gehen auf Regierungsvorlagen zurück.

Für den Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes wurde das Begutachtungsverfahren bereits abgeschlossen.

Der auf Grund einer Regierungsvorlage beschlossenen Kleinen Wohnungsreform wird in Bälde eine weitergehende Reform folgen. Das Begutachtungsverfahren über den Entwurf eines Wohnbauförderungsgesetzes 1968 und Mietrechtsänderungsgesetzes ist bereits abgeschlossen.

In Fragen der Familienpolitik wurde die Regierung schon sehr früh initiativ. Im Rahmen der ersten Etappe der Lohn- und Einkommensteuerreform wurden die Absetzbeträge für die Hausstandsneugründung verfünfacht und die Absetzbeträge für Sonderausgaben bei der Ehegattin dem Mann angeglichen — das bedeutet eine Erhöhung von 1000 S auf 7000 S — und bei den Kindern von 1000 S auf 3000 S hinaufgesetzt. Mit Beginn des Jahres 1967 wurden außerdem die Kinderbeihilfen erhöht. Um die Interessen der Familien entsprechend zur Geltung zu bringen, wurden beim Bundeskanzleramt ein Familienbeirat eingesetzt und in den zuständigen Ressorts familienpolitische Referenten ernannt. Auch die in Vorbereitung befindliche große Reform der Lohn- und Einkommensteuer wird unter ganz besonderen familienpolitischen Gesichtspunkten verwirklicht. Die Regierung plant, dem Parlament neben den steuerlichen Maßnahmen mit Beginn des Jahres 1968 auch eine neuerliche Anhebung der Kinder- und Familienbeihilfen vorzuschlagen.

Die vom Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf den Österreichischen Bundesbahnen seit 1. November 1966 und später auch bei den Privatbahnen eingeführte Familienfahrkarte begünstigt besonders Familienreisen.

Wir werden im Rahmen der großen Lohn- und Einkommensteuerreform vor allem durch die Einführung eines Freibetrages für den alleinverdienenden Familienerhalter und die Festsetzung von Freibeträgen für Kinder die bisherige Benachteiligung der Familien zu korrigieren versuchen. Durch die Milderung der Steuerprogression soll der Anreiz für qualifizierte Leistungen verstärkt werden.

4274

Nationalrat XI. GP. — 54. Sitzung — 17. Mai 1967

Bundeskanzler Dr. Klaus

Außerdem werden durch Anhebung des Existenzminimums und durch eine Erhöhung des Sonderausgabenpauschales gerade die Bezieher von niedrigen Einkommen, die beispielsweise durch die Pensionsdynamik allmählich in die Besteuerung hineingewachsen wären, auch weiterhin steuerfrei bleiben.

Hohes Haus! Wir haben alles getan, um die Voraussetzungen für eine gedeihliche kulturelle Entwicklung zu schaffen. Nicht weniger als 10 Prozent des Gesamtbudgets für 1966 und 1967 stehen für Unterricht, Bildung und Forschung zur Verfügung. 9 Millionen Schilling wurden aus ERP-Mitteln im Jahresprogramm 1966/67 zur Förderung von Investitionen für Forschung und Entwicklung zur Verfügung gestellt. Die Wachstumsgezeuge führten dazu, daß seit Beginn dieses Jahres Spenden für Forschungszwecke in der Höhe von 2 Prozent des Gewinnes zur Gänze steuerfrei sind.

Eine Reihe von weiteren Maßnahmenbildungspolitischer Natur geht auf die Initiative der Bundesregierung zurück. Wir haben den Entwurf eines neuen Hochschulstudien gesetzes vorgelegt, der vom Nationalrat einstimmig beschlossen wurde und ein entscheidender Schritt auf dem Weg einer Reform und Vereinheitlichung der Studien an den wissenschaftlichen Hochschulen ist. Ein weiteres Gesetz — gleichfalls auf eine Regierungsvorlage zurückgehend — dient als Grundlage für sieben neue sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen, und zwar für ein Diplomstudium der soziologischen, der sozialwirtschaftlichen, der volkswirtschaftlichen, der betriebswirtschaftlichen, der handelswissenschaftlichen, der wirtschaftspädagogischen und der sozial- und wirtschaftsstatistischen Studienrichtung.

Aber auch außerhalb des Bereiches der wissenschaftlichen Hochschulen haben wir gesetzgeberische Maßnahmen auf dem Sektor des Unterrichtswesens in die Wege geleitet. So wurden auf Grund von Regierungsvorlagen auf dem Gebiet des landwirtschaftlichen Schulwesens zwei Gesetze beschlossen, für die die verfassungsmäßige Zuständigkeit des Bundes gegeben war. Zum erstenmal wurden durch das Bundesministerium für Unterricht Lehrpläne für Minderheitenpflichtschulen im Burgenland und in Kärnten erlassen. Auf die Initiative der Bundesregierung ging eine Novelle zum Studienbeihilfengesetz zurück, die Härten des bisherigen Gesetzes ausgeglichen und kinderreiche Familien und nicht am Studienort wohnende Studenten bessergestellt hat.

In einem Rückblick auf die kulturpolitischen Aktivitäten der Bundesregierung seit April 1966 darf auch eine Bezugnahme auf die Rundfunk-

reform nicht fehlen. (*Abg. Pay: Auf den Herrn Bacher!*) Die Bundesregierung hat in Wahrnehmung der ihr obliegenden Ausübung der Anteilsrechte des Bundes an der „Österreichischen Rundfunk Ges. m. b. H.“ für die Vollziehung des neuen Rundfunkgesetzes gesorgt, das vom Nationalrat nach den Grundsätzen des Volksbegehrens beschlossen wurde. Die Bestellung des Generalintendanten erfolgte auf Grund einer öffentlichen Ausschreibung; ebenso die Bestellung der Direktoren auf Grund von Vorschlägen des Generalintendanten. Die Mitwirkung der Bundesregierung erfolgte bei diesen Vorgängen im Rahmen der vom Gesetz eingeräumten Befugnisse. Wir haben im Rahmen unserer Möglichkeiten dafür Sorge getragen — und wir werden dies auch weiterhin tun —, daß die Vollziehung des Rundfunkgesetzes im Geiste der Rundfunkreform unabhängig und unparteiisch erfolgt. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ. — Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Dr. Kreisky: Den Rundfunk wollen Sie allein beherrschen! Sie erlauben ja keine Gegenredner!*) Wir sind der Auffassung, daß ein dem Staat als Ganzes verpflichteter, aber dem unmittelbaren parteipolitischen Einfluß entzogener Rundfunk seine für die kulturelle Situation unseres Landes entscheidende Aufgabe nur mit größter Eigenverantwortung erfüllen kann. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir haben die Verhandlungen über Südtirol unmittelbar nach Amtsantritt der Regierung auf Expertenebene aufgenommen. (*Abg. Peter: Das ist die größte Pleite der Regierung!*) Sie haben zu einer weiteren Annäherung der beiderseitigen Standpunkte hinsichtlich des sogenannten Paketes geführt (*Abg. Peter: Wann erfahren wir, was im Paket drinsteht?*); dabei war es stets unser Grundsatz, keine Regelung ohne die Zustimmung der dafür berufenen Vertreter der Südtiroler Volksgruppe herbeizuführen.

Die Bundesregierung hat die Verhandlungen mit der EWG fortgeführt und dabei in Aus schöpfung des erteilten Mandates den österreichischen Standpunkt in der Frage der Zölle, der Harmonisierung und der Landwirtschaft präzisiert. Nach Abschluß der 8. Verhandlungsrunde liegt es nun beim Ministerrat der EWG, der Kommission ein neues Verhandlungsmandat zu erteilen. Es ist der Wunsch der Bundesregierung, daß die Erteilung eines neuen Mandates möglichst bald erfolgt und daß dieses Mandat die Kommission in die Lage versetzt, in Verhandlungen über die gesamte Vertragsmaterie einzutreten und diese zu Ende zu führen. (*Abg. Peter: Auch nach dem „Spiegel“-Interview?*)

Wir haben mit der Wahl Wiens zum Sitz der neuerrichteten UN-Organisation für in-

Bundeskanzler Dr. Klaus

dustrielle Entwicklung — UNIDO — einen großen Erfolg errungen. Da es sich bei der UN-Organisation für industrielle Entwicklung um einen, wenn auch autonomen Teil des Generalsekretariates der Vereinten Nationen handelt, wird mit der Niederlassung neben Genf und New York Wien praktisch zum Amtssitz der Vereinten Nationen. Das Amtssitzabkommen wurde vom Ministerrat bereits beschlossen und dem Parlament zugeleitet. In diesem Zusammenhang sei festgestellt, daß Österreich zur wirtschaftlichen Förderung von Entwicklungsländern im Rahmen des ERP-Fonds im Jahresprogramm 1965/66 199 Millionen Schilling bereitgestellt hat. Ein weiterer, finanziell noch stärker ins Gewicht fallender Beitrag zur Entwicklungshilfe besteht in der Ausbildung von Studenten aus diesen Ländern.

Wir haben bei den auf Grund der UN-Resolution 2129 (XX) unter dem Vorsitz des österreichischen Außenministers abgehaltenen Kontaktgesprächen von neun europäischen Staaten uns bemüht, zum Abbau der bestehenden Spannungen und zur Stärkung des Friedens in Europa beizutragen.

Wir haben durch Gespräche und Verhandlungen und durch unsere Besuchsdiplomatie vor allem im Donauraum (*Abg. Pay: Im KP-Parteihaus!*) die kulturellen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Kontakte intensiviert, die handelspolitischen Möglichkeiten für die österreichische Wirtschaft erweitert und waren dabei bestrebt, zur Entspannung in dem Raum, in dem wir leben, beizutragen. Damit wurden wertvolle Voraussetzungen für gutnachbarschaftliche Beziehungen und eine echte zwischenstaatliche Zusammenarbeit geschaffen.

Hohes Haus! Die zahlreichen, von der Bundesregierung einer Lösung zugeführten Probleme wiesen jedoch auf eine Reihe von Aufgaben hin, die noch zu bewältigen sind. So wird das für den Bundesstaat bedeutende Verhältnis von Bund und Ländern eine weitere Ausgestaltung erfahren müssen. Eine bereits ausgearbeitete Verfassungsneovelle hat die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern zum Gegenstand.

Der erste und wichtigste Schritt für eine Vereinfachung der Vollziehung ist das Postulat nach klaren, in ihrer Geltung eindeutigen und leicht zu handhabenden Rechtsvorschriften. Ihre Verwirklichung soll diese Forderung durch eine Rechtsbereinigung finden. Wir sind uns bewußt, daß es verschiedene Wege gibt, diese Bereinigung zu erzielen. Einmal muß damit begonnen werden, dieses schwierige Problem einer Lösung zuzuführen.

Das von mir vorhin erwähnte erste Rechtsbereinigungs-Vorbereitungsgesetz, welches zurzeit im Hohen Haus behandelt wird, war nur der erste Schritt in einer Reihe von Maßnahmen, um die Unübersichtlichkeit unseres Bestandes an Rechtsvorschriften, die sich zwangsläufig aus den Überleitungen der Rechtsordnungen während der vergangenen Jahrzehnte ergeben hat, zu beseitigen. Weitere Initiativen der Bundesregierung werden folgen.

Die Vorbereitung eines Gesetzentwurfes, der die rechtliche Grundlage für das Wirken der politischen Parteien schafft, soll zu einer Beendigung des paradoxen Zustandes führen, daß die politischen Parteien, die in dem System der modernen Demokratie eine entscheidende Funktion bei der Staatswillensbildung ausüben, somit für das Funktionieren der Demokratie unerlässlich sind, dem Vorwurf ausgesetzt sind, für ihre Tätigkeit in der Rechtsordnung keine Deckung zu haben. Die Institutionalisierung der politischen Parteien in unserer Bundesverfassung soll aber über die Schaffung einer formellen, rechtlichen Grundlage hinaus die eminente Bedeutung der Parteien im Willensbildungsprozeß innerhalb der parlamentarischen Demokratie unterstreichen.

Ein gleichfalls von der Bundesregierung in Angriff genommener Ausbau der Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit soll den Rechtsschutz des einzelnen verbessern und somit der Intensivierung des rechtsstaatlichen Prinzips dienen. Zum selben Zweck werden auch Schritte unternommen, um das schwierige Problem der privatrechtlichen Tätigkeit des Staates in einwandfreien gesetzlichen Regelungen zu lösen.

Hohes Haus! Bei den zahlreichen notwendigen sozial- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen zeigt sich immer wieder eines (*Abg. Zeillinger: Es geht nichts weiter!*): eine Wirtschaftspolitik, die stets allen Interessentengruppen Vorteile bringt, ist nicht möglich.

Am Beginn unseres Wiederaufbaues nach dem zweiten Weltkrieg stand nicht Anspruchsdenken, sondern Opferbereitschaft. (*Ruf: Auch der Regierung!*) Was die ältere Generation in einem kriegszerstörten und besetzten Land oft mit leerem Magen, aber mit fleißigen Händen wiederaufgebaut hat, dürfen wir nicht verspielen, indem wir in der jüngeren Generation die Illusion eines Lebens wecken, das nur noch aus Ansprüchen an den Staat und persönlichem Komfort besteht. Bei allen ihren Entscheidungen hat sich die Bundesregierung von der Überzeugung leiten lassen, daß wir die Existenzgrundlage unseres Volkes nicht um unserer Bequemlichkeit willen aufs

Bundeskanzler Dr. Klaus

Spiel setzen dürfen, sondern vielmehr dafür sorgen müssen, daß notfalls auch durch persönliche Opfer das Fundament unserer Existenz so gefestigt wird, daß es allen Herausforderungen und Belastungen der Zukunft gewachsen ist. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Zahlreiche gesetzgeberische Initiativen der Regierung — ich erinnere nur an das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Kraftfahrgesetz, das Waffengesetz, das Gemeindeaufsichtsgesetz, das Uniformgesetz und andere — sind in diesem Bericht im Interesse der Übersichtlichkeit vernachlässigt worden. Das erscheint jedoch gerechtfertigt, weil Sie, meine Damen und Herren der gesetzgebenden Körperschaft, ja zu all diesen Regierungsvorlagen entweder Ihre Zustimmung gegeben oder sie zumindest in Form kritischer Stellungnahmen zur Kenntnis genommen haben.

Es ist auch nicht das Ziel dieser vor Ihnen abgegebenen Erklärung, alle Maßnahmen des abgelaufenen Jahres mit archivarischer Gründlichkeit zu registrieren, sondern Ihnen die Übereinstimmung der Grundsätze und der Handlungen der Regierung darzulegen und Ihnen vor Augen zu führen, daß sich die Regierungsarbeit auf die Schwerpunktprobleme unseres Landes und seiner Bevölkerung konzentriert hat.

Hohes Haus! Wir glauben, daß es auch in den nächsten Jahren dem Wohle der Österreicher dient, wenn in einer Zeit neuer weltpolitischer Konstellationen, der fortschreitenden wirtschaftlichen Integration Europas und eines von den höchstentwickelten Industriestaaten angegebenen Tempos des wissenschaftlichen und technischen Fortschritts, mit dem wir nur durch tiefgreifende Strukturänderungen Schritt halten können, unsere Republik über eine arbeitsfähige Regierung und ein entscheidungsfähiges Parlament verfügt. Die Bundesregierung wird auch in den kommenden Jahren dieser Legislaturperiode alle Anstrengungen unternehmen, die der Achtung unseres Landes in der Welt, der kulturellen und wirtschaftlichen Prosperität aller Österreicher und einer sozialen Ordnung auf der Grundlage der Gerechtigkeit und des Fortschritts dienen. (*Starker anhaltender Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zu einem Antrag zur Geschäftsbearbeitung hat sich Abgeordneter Dr. Withalm zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Withalm (ÖVP): Ich beantrage, über die Erklärung der Bundesregierung sogleich eine Debatte abzuführen.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem

Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Probst. Ich erteile es ihm. (*Ruf bei der ÖVP: Bis jetzt hörten wir von der Wirklichkeit, jetzt kommen die Märchen!* — *Abg. Probst — das Rednerpult senkend* — *Ich muß nämlich aus einer tieferen Lage zu Ihnen sprechen!* — *Abg. Dr. Gorbach: Du sollst das Niveau heben!* — *Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weih: Das ist wirklich notwendig!* — *Ruf bei der ÖVP: Aber nicht, wenn der Probst redet!* — *Weitere Zwischenrufe.* — *Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Abgeordneter Probst (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Eigentlich hat der Herr Bundeskanzler zu Anfang dieses Jahres bei der Behandlung eines Berichtes über die Preissituation vom Herbst 1966 im Verfassungsausschuß und, wie ich glaube, auch hier im Hause versprochen, im Frühjahr dieses Jahres einen weiteren Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung zu erstatten. Wir können uns und ich kann mich gut erinnern, daß dieses Versprechen, einen weiteren Bericht zu erstatten, fast eine Verlegenheit für den Herrn Bundeskanzler und die Regierung war, da der erste Bericht über die Preissituation vom Herbst 1966 nicht nur veraltet, sondern sehr ungünstig war und der Herr Bundeskanzler bei seiner Ankündigung zweifellos erwartete, im Frühjahr einen günstigeren Bericht vorlegen zu können. Das trifft aber auch nicht zu.

Die Regierung und der Herr Bundeskanzler helfen sich mit einem Bericht über ein Jahr ÖVP-Regierungstätigkeit, der weder versprochen noch von uns verlangt worden ist. (*Abg. Dr. Withalm: Ist auch gar nicht notwendig!*) Ich will nun sowohl über einige Probleme sprechen, meine Damen und Herren, die in der Erklärung des Herrn Bundeskanzlers enthalten sind, als auch über solche, die nicht enthalten sind.

Bereits in der politischen Einleitung zu seiner Erklärung — diese liegt bereits zur Gänze in einer Broschüre vor und ist damit nach parlamentarischem Brauch immunisiert — spricht der Herr Bundeskanzler folgenden Satz aus: „Damit wurde nicht nur die politische Reife dieses Landes unter Beweis gestellt, sondern auch Befürchtungen, die in den innerösterreichischen Ereignissen der Vergangenheit ihre Wurzel hatten, endgültig der Boden entzogen.“ (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Ich frage den Herrn Bundeskanzler: Was haben Sie sich bei dieser Formulierung vorgestellt? Wem haben Sie den Boden ent-

Probst

zogen? Von welchen Ereignissen sprechen Sie aus der Innenpolitik der Vergangenheit (*Abg. Dr. Withalm: Von Befürchtungen, Herr Kollege!*), und welche Befürchtungen haben Sie, wenn Sie von der Vergangenheit sprechen, Befürchtungen, denen jetzt der Boden entzogen worden ist, anscheinend von dem Zeitpunkt an, seit dem die ÖVP allein die Regierung bildet. (*Abg. Dr. Withalm: Das waren die Befürchtungen, die Sie im Wahlkampf ausgesprochen haben, Herr Kollege Probst!*) Wir wären sehr neugierig, Herr Bundeskanzler, wenn Sie uns die Befürchtungen näher erklären würden. (*Abg. Doktor Withalm: Siehe „Arbeiter-Zeitung“, Februar 1966!*)

Hohes Haus! In unserer Bundesverfassung (*Abg. Dr. Withalm: Er steigt nicht rein!*), die einzuhalten die Mitglieder dieser Regierung beschworen haben, heißt es in einem Artikel: „Österreich ist ein Bundesstaat.“ Im Artikel 69 heißt es, daß mit den obersten Verwaltungsgeschäften des Bundes, soweit sie nicht dem Bundespräsidenten übertragen sind, die Bundesregierung betraut ist. Das bedeutet jedoch — der Herr Bundeskanzler hat dies als ÖVP-Parteiobmann im Wahlkampf sehr lautstark versprochen —, daß diese Bundesregierung eine Regierung für alle Österreicher und damit auch für die Bürger aller Bundesländer zu sein hat. (*Ruf bei der ÖVP: Ist sie auch!*) Er hat es auch heute ausgesprochen. (*Abg. Dr. Withalm: Im Wahlkampf hat er es nicht gesagt, er hat es nachher gesagt!*)

Ich darf dieses Bekenntnis der ÖVP zum Föderalismus umso mehr hervorheben, als ihr Wahlprogramm vor dem 6. März 1966 wörtlich im Punkt 1 versichert hat:

„Ebenso sind die Länder durch Stärkung ihrer Rechte vor zentraler Machtwillkür zu schützen.“

Ich halte es im Rahmen dieser Wirtschaftsdebatte aus zwei Gründen für notwendig, an das zu erinnern.

Erstens, meine Damen und Herren, ist jetzt, nach dem 6. März 1966 und ein Jahr danach, bei dieser ÖVP-Regierung von diesem angekündigten verstärkten Föderalismus nicht viel zu spüren. Früher, meine Herren von der ÖVP, hatten Sie es in der Koalitionsregierung leichter: Sie redeten sich auf die SPÖ aus. Jetzt können Sie das beim Föderalismus nicht mehr tun.

Zweitens habe ich vergeblich auf den 843 Seiten des bei Manz erschienenen „Bundesverfassungsrechtes“ nachgeforscht, ob die Bundesregierung in irgendeiner Weise berechtigt ist, eines der neun Bundesländer in seiner wirtschaftlichen, dem gesamten Staats-

wohl dienenden Aktivität zu hemmen, die Tatkräft seiner arbeitenden Menschen zu sabotieren, ja ein Viertel des Bundesvolkes geradezu finanziell auszuhungern. Zu diesem Hinweis bin ich umso mehr legitimiert, als einer der Kommentatoren der zitierten Verfassungsausgabe der derzeitige Herr Justizminister ist.

Sie werden schon begriffen haben, Hohes Haus, wen und was ich mit der Benachteiligung, der Sabotage, dem finanziellen Ausungerungsversuch meine: das Bundesland Wien, das Volk von Wien. Und darüber will ich sprechen.

Den Wahrheitsbeweis für das, was ich vorhin behauptet habe, hat der Herr Bundeskanzler bereits seit einigen Wochen schwarz auf weiß in Händen. Er hat vor Monatsfrist durch seinen eigenen Wunsch, sich über die Probleme Wiens nach seiner Rückkehr aus Moskau zu informieren, das alles selbst herausgefordert, und die gesamte Wiener Landesregierung beziehungsweise der Wiener Stadtsenat hat diese Information an den Herrn Bundeskanzler sehr gründlich besorgt, obwohl wir bis zur Stunde von ihm keine Antwort wissen, und zwar dadurch, daß dem Herrn Bundeskanzler ein sogenanntes Wiener Memorandum überreicht worden ist, gerichtet an die Bundesregierung. Dieses Memorandum enthält 15 Forderungen an den Bund, die für die Wiener Bevölkerung und für die Wiener Wirtschaft äußerst lebenswichtig sind.

Eine der aktuellsten, auch für das gesamte Bundesgebiet wichtigen Forderungen betrifft die Behandlung und überhaupt die Zuteilung der Förderungsmittel, die durch die Wohnbauförderung 1968 neu geregelt werden soll.

Wenn die gegenwärtigen uns bekanntgewordenen Absichten der ÖVP-Bundesregierung Gesetz würden, wäre dies nicht nur ein schwerer Schlag für die vielen tausende Wohnungssuchenden Wiens, insbesondere für die junge Generation, sondern auch für die Wiener Bauwirtschaft, ja für die ganze österreichische Bauwirtschaft.

Wie ungerecht der ÖVP-Plan ist, die Förderungsmittel künftig nach der Kopfzahl der Bevölkerung jedes Bundeslandes aufzuteilen, zeigt sich darin, daß die Wiener zwar 46 Prozent der Gelder für alle Fonds aufbringen, aber nach den gegenwärtigen Plänen der Regierung nur die Hälfte davon als Förderungsbeiträge zurückzuhalten sollen.

Außerdem will sich die ÖVP darüber hinwegsetzen, daß die Wohnungsfrage in Wien zwar nicht mehr quantitativ, dafür aber qualitativ vorhanden ist. Es gibt in der Bundesstadt noch immer 400.000 soge-

4278

Nationalrat XI. GP. — 54. Sitzung — 17. Mai 1967

Probst

nannte Bassena-Wohnungen, die zum überwiegenden Teil nicht modernisiert werden können. Umgekehrt jedoch sind heute schon viele Familien, junge Menschen, bereit — das wissen wir —, zum Erwerb einer modernen Wohnung aus eigener Kraft beizutragen. Eine Herabsetzung der Förderungsmittel für den Wohnbau für Wien — Fachleute rechnen beim gegenwärtigen Regierungsvorschlag mit einem Verlust von einer halben Milliarde Schilling — würde die genossenschaftliche Bautätigkeit zwangsläufig stark vermindern und damit die Hoffnung der Wiener Wohnungssuchenden, ein eigenes Heim zu bekommen, auf Jahre, vielleicht Jahrzehnte hinaus zerschlagen.

Die Auswirkung einer so starken Veränderung von Wohnbauförderungsmitteln auf die Bauwirtschaft und die Nebengewerbe brauche ich wohl nicht näher zu betonen. Die Bauwirtschaft ist seit eh und je einer der Motoren der Vollbeschäftigung gewesen. Erinnern wir uns doch nur an die dreißiger Jahre, in denen in Wien kaum gebaut wurde und in denen die politische „Vorgängerpartei“ der heutigen ÖVP die Macht in Wien hatte. Damals gab es eine erschreckende Arbeitslosigkeit, und die Warnung des damaligen christlichsozialen Gemeinderates von Wien und späteren Nationalratspräsidenten Leopold Kunschak, eine Benachteiligung Wiens durch den Bund würde zu einer finanziellen Katastrophe für die Bundeshauptstadt führen, sollte uns auch heute eine Mahnung sein! Meine Damen und Herren! Der politische Zusammenbruch der Ersten Republik war die Folge.

Ich appelliere an die Bundesregierung: Halten Sie sie sich dieses historische Beispiel vor Augen und gefährden Sie nicht mit Maßnahmen, die Sie vorhaben, die in Wien bestehende politische Zusammenarbeit.

Die Schaffung eines totalen Hochwasserschutzes für Wien ist ein weiterer Punkt des Memorandums. Auch der Herr Bundeskanzler hat davon gesprochen, aber nur von der Vergangenheit, er hat aber nicht gesagt, was die Regierung tun will. Vom Magistrat der Stadt Wien wurde ein hervorragendes Projekt ausgearbeitet, das nicht nur den Schutz der an der Donau gelegenen Bezirks Teile vor Überflutung sichert, sondern darüber hinaus auch ein neues Erholungsgebiet für die Wiener und die niederösterreichische Bevölkerung bieten würde. Leider haben die zuständigen Bundesstellen, denen das Projekt seit Monaten vorliegt, noch immer keine Anstalten gemacht, die Verhandlungen mit Wien darüber zu eröffnen. Jedes weitere Versäumnis kann bei Wiederauftreten eines schweren Hochwassers sowohl Menschenleben

gefährden als auch hunderte Millionen Schilling an wertvollem öffentlichem und privatem Gut kosten, sodaß Wien, Herr Bundeskanzler, eine baldige Eröffnung der Verhandlungen über die materiellen Fragen des totalen Hochwasserschutzes verlangen darf und muß.

Als nächsten Punkt enthält das Wiener Memorandum von diesem Jahr die Forderung an den Bund, endlich einer wichtigen gesetzlichen Voraussetzung zuzustimmen, damit die Gemeinde Wien den Bau der III. Hochquellenwasserleitung energisch vorantreiben kann. Der Bund soll nämlich eine Schongebietsverordnung nach dem Wasserrechtsgesetz erlassen. Der Bedarf der Stadt Wien an qualitativ hochwertigem Wasser steigt von Jahr zu Jahr sowohl bei der Bevölkerung als auch in Industrie und Gewerbe. Wenn auch durch den Bau des städtischen Grundwasserwerkes Lobau in der Wasserversorgung eine Entspannung eingetreten ist, so muß doch die Stadtverwaltung den wachsenden Wasserkonsum auf Jahrzehnte hinaus berücksichtigen. Herr Bundeskanzler! Seit dem Jahre 1962 liegt ein Antrag des Landes Wien im Land- und Forstwirtschaftsministerium.

Fünf Forderungen des Wiener Memorandums an die Bundesregierung betreffen den Ausbau der Verkehrsverbindungen und -anlagen in Wien im Zuge der immer stärker werdenden Motorisierung und zugunsten einer modernen Massenbeförderung, die gleichfalls im Interesse der Wiener Bevölkerung wie der gesamten Wirtschaft liegt.

Es ist notwendig, daß der Bund mehr Wiener Straßen als bisher in seine Obhut nimmt. Der größte Teil der dem Durchzugsverkehr dienenden Straßen durchquert die Bundeshauptstadt. Es müssen deshalb mehr Autobahnen und kreuzungsfreie Autostraßen sowie Unterführungen geschaffen werden. Die Errichtung einer vierten Straßenbrücke über die Donau ist in Anbetracht der Entscheidung, auf dem linken Donauufer internationale Organisationen, wie die UNIDO, anzusiedeln, unaufschiebar geworden.

Das schöne Reden, Herr Bundeskanzler, daß wir jetzt internationale Organisationen bekommen, wird uns nichts nützen, wenn der Bund nicht bereit ist, die Installierung dieser Einrichtungen mit zu unterstützen.

Wie wichtig eine rasche Initiative des Bundes auf dem Gebiet des Bundesstraßenbaues in Wien ist, geht schon aus der Schätzung von Fachleuten hervor, daß voraussichtlich bereits in eineinhalb Jahrzehnten jeder dritte Wiener ein Kraftfahrzeug besitzen wird.

Die Entscheidung Wiens, eine Untergrundbahn zu bauen, wurde allgemein begrüßt, auch von der ÖVP. Es wurde sogar von ihr

Probst

in Anspruch genommen, dieses Konzept entwickelt zu haben. Man darf aber nicht vergessen, daß allein das nach jahrelanger Arbeit entwickelte und der Bundesregierung zur Kenntnis gebrachte Grundkonzept von 38 km Länge und einer veranschlagten Bauzeit von 15 Jahren mindestens 7 Milliarden Schilling erfordern wird.

Herr Bundeskanzler! Der U-Bahn-Bau wird in den Hauptstädten vieler Länder der Welt von den Staatsregierungen wenn nicht schon zur Gänze finanziert, so doch finanziell sehr stark gefördert. Wien muß deshalb von der Regierung, vom Bund erwarten, daß sich auch die österreichische Bundesregierung dieser Verpflichtung nicht entzieht und so bald wie möglich mit der Wiener Stadtverwaltung Besprechungen darüber aufnimmt, um die Beteiligung des Bundes festzulegen.

Parallel zur U-Bahn muß auch die den Bundesbahnen unterstehende Wiener Schnellbahn ausgebaut werden. Vor allem ist es notwendig, endlich die schon seit langem begonnenen neuen Schnellbahnstationen Matzleinsdorfer Platz und Rennweg fertigzustellen, die für tausende arbeitende Menschen aus dem Süden und Osten der Bundesstadt wichtig sind, sowie der Bau der Schnellbahnhaltung Brünner Straße. Obwohl sich die Wiener Landesregierung zur Vorfinanzierung dieser Stationen — wie schon seinerzeit bei der Schnellbahn selbst — bereit erklärt und der Herr Verkehrsminister diese Bereitwilligkeit mit Befriedigung zur Kenntnis genommen hat, wurde bisher kein Schritt zur Realisierung dieser Bauvorhaben von seiten des Bundes getan. Diesmal kann sich der ÖVP-Finanzminister auf keinen SPÖ-Verkehrsminister ausreden.

Von wesentlicher Bedeutung für den Fremdenverkehr beziehungsweise für die wirtschaftliche Geltung und Bedeutung Wiens sind der Ausbau des Wiener Flughafens und des Donau-Oder-Kanals. Der Flughafen Schwechat ist für die Benützung durch die neuen Großraumflugzeuge nicht eingerichtet. Das bedeutet, daß Wien vielleicht später von diesen Großflugzeugen nicht mehr angeflogen werden könnte und der internationale Fremdenstrom also von Wien abgelenkt werden würde, was im Zeitalter der zunehmenden Fluggesellschaftsreisen den Fremdenverkehr insbesondere in Wien schwer schädigen würde. Außer der Schaffung einer Landemöglichkeit für die Großraumflugzeuge sollten auf dem Flughafen auch die Voraussetzungen dafür gesetzt werden, daß insbesondere — und das ist gegenwärtig sehr wichtig — Düsenmaschinen nicht mehr das Stadtgebiet überfliegen müssen und dadurch zu einer Lärmplage werden und die Sicherheit gefährden.

Schließlich richtet die Wiener Stadtverwaltung in dem Memorandum an die Bundesregierung das dringende Ersuchen, bei internationalen Verhandlungen über den Bau des Donau-Oder-Kanals wirksam darauf hinzuarbeiten, daß dieser für unseren Schiffsverkehr so wichtige Kanal dem teilweisen Ausbau entsprechend bei Wien in die Donau einmündet.

Hohes Haus! In größtem Maße ist die Wiener Wirtschaft an der Erdöl- und Erdgaslieferung interessiert, da diese beiden Energieträger zunehmend von Haushalt, Gewerbe und Industrie benötigt werden. Eine Versorgung Wiens mit Erdöl und Erdgas ist geradezu lebenswichtig für die gedeihliche weitere Aufwärtsentwicklung dieses großen Wirtschaftsraumes, der ein Viertel der österreichischen Bevölkerung umfaßt. Deshalb ersuchte die Wiener Stadtverwaltung die Bundesregierung, bei der Errichtung von Pipelines das große Interesse der Stadt zu berücksichtigen.

In diesem Zusammenhang, Herr Bundeskanzler, muß ich auf die Bestrebungen der sieben großen ausländischen Erdölgesellschaften hinweisen — Sie haben in Ihrem Bericht nichts davon gesagt —, sich eine Art Monopol auf die Erdölförderung durch Pipelines zu sichern, indem die Österreichische Mineralölverwaltung bei der Realisierung der großen Leitungsprojekte praktisch ausgeschaltet, zumindest schwer benachteiligt werden soll. Herr Bundeskanzler! Können Sie darüber dem Parlament Auskunft geben? Es ist bedauerlich, daß sich die zuständigen Ministerien beziehungsweise die Bundesregierung überhaupt noch nicht im erforderlichen Maße engagiert haben, um die Bedürfnisse dieses wichtigen verstaatlichten Unternehmens gegenüber den ausländischen Bestrebungen zu unterstützen. Diese Haltung der Bundesregierung, besonders im Zusammenhang mit den Ereignissen im heimischen Kohlenbergbau betrachtet, läßt daran zweifeln, ob sie überhaupt imstande oder gar willens ist, die nationalen, die österreichischen Bedürfnisse auf dem Energiesektor in den Vordergrund zu stellen.

Die Wirtschaft im Wiener Raum selbst befürwortet den Anschluß an eine Pipeline. Kein Gebiet in Österreich besitzt so viele Haushalte und Gewerbebetriebe, die kontinuierlich und annähernd gleichmäßig mit Erdöl und Gas versorgt werden müssen wie Wien. Eine Speicherung beider Energieträger ist unbedingt notwendig. Die Vielzahl der Abnehmer bedingt ohnehin höhere Verteilungskosten. Darauf sollte auch bei einer zu schaffenden Dachgesellschaft Rücksicht genommen werden.

Ein anderer Punkt des Memorandums — der Herr Bundeskanzler hat sich auch damit

4280

Nationalrat XI. GP. — 54. Sitzung — 17. Mai 1967

Probst

beschäftigt — befaßt sich mit dem eminent wichtigen kultur- und wirtschaftspolitischen Interesse Österreichs an der Erziehung eines tüchtigen Nachwuchses. Dazu aber sind nicht nur ausgezeichnete Lehrkräfte notwendig, sondern auch moderne Schulen. Die Stadt Wien selbst ist hier mit gutem Beispiel vorangegangen und hat im Laufe der letzten Jahre fast alle städtischen Schulen renoviert und modernisiert. Außerdem wurden eine ganze Reihe von Volks- und Hauptschulen neu gebaut. Nachdem im Vorjahr drei neue Schulgebäude mit einem Kostenaufwand von mehr als 86 Millionen Schilling fertiggestellt und an zwei bestehenden mit einem Kosten- aufwand von mehreren Millionen Schilling Erweiterungsbauten geschaffen wurden, befinden sich gegenwärtig noch sechs moderne Schulgebäude im Bau; sie werden insgesamt nahezu 143 Millionen Schilling kosten.

Während also die Stadt Wien, das Land Wien, Vorbildliches für die Schuljugend leistet, sind die dem Bund gehörigen Lehranstalten in einem sehr schlechten Zustand, insbesondere die meisten der höheren allgemeinbildenden Schulen. Wie sollen begabte junge Menschen in Wien in einer solchen Umgebung, mit unzureichenden Lehrmitteln und in desolaten Klassenräumen zur künftigen geistigen Elite herangezogen werden? Es ist daher begreiflich, daß die Stadt Wien vom Bund verlangt, daß auch er die ihm unterstehenden Lehranstalten renovieren läßt und jene, die veraltet und unzumutbar geworden sind, durch Neubauten ersetzt.

Hohes Haus! Ich komme zu einem wichtigen Punkt. Der Herr Bundeskanzler hat sich in seiner Erklärung in eine Schmeichelei beggeben, indem er sagte, die ÖVP-Regierung werde dafür sorgen, daß künftig in nach dem Gesetz der Rundfunk nicht mehr parteiisch verwaltet wird. Ich bin auf das Kunststück neugierig, wie eine Partei daran arbeitet, andere zu veranlassen, nicht parteiisch zu sein und ihre Parteiinteressen überhaupt nicht wahrzunehmen. Wir wissen das Gegenteil davon. Es hat in den wenigen Wochen, seit die neue Generalintendantur besteht, noch keine Zeit gegeben, da eine Partei, und zwar die Regierungspartei, nicht allein im Radio und Fernsehen angibt. (*Beifall bei der SPÖ*)

Das Wiener Memorandum, das dem Herrn Bundeskanzler überreicht wurde, unterstreicht neuerlich die Forderung des Landes Wien nach einem eigenen Landesstudio. Diese Forderung wird nicht verschwinden. Auch hier macht sich die Benachteiligung Wiens durch den Bund kraß bemerkbar. Ausgerechnet das größte österreichische Bundesland mit der größten Bevölkerungszahl muß es sich ge-

fallen lassen, daß ein aus der Besatzungszeit stammendes Unrecht bisher nicht gutgemacht worden ist. Obwohl die Wiener Rundfunkhörer einen beträchtlichen Teil der Gebühren aufbringen und obwohl Wien über seinen Bereich hinaus Informations- und Kulturaufgaben zu erfüllen hat, muß es seine Sendezzeit mit zwei anderen Bundesländern teilen. Obwohl der Wiener Landtag einstimmig, also auch mit den Stimmen jener Fraktion, die im Bund heute die Regierung stellt, die Forderung nach einem eigenen Landesstudio schon vor Monaten, ja schon vor Jahren erhoben hat, ist in dieser Richtung überhaupt noch nichts geschehen. Die Regierung wird auch diese Forderung Wiens ehestens zu erfüllen haben, und wir werden sie immer mit dieser Forderung konfrontieren.

Schließlich noch eine kulturelle Forderung, die aber auch im Interesse der Fremdenverkehrswirtschaft liegt: Die Bundesregierung soll der besonderen Bedeutung der Wiener Festwochen als große österreichische Kulturveranstaltung dadurch Rechnung tragen, daß sie sich an deren Kosten mit einem ständigen Beitrag beteiligt, und nicht nur bei den Reden, die bei der Eröffnung der Festwochen gehalten werden. Dieses Verlangen Wiens ist deshalb nicht unbillig, weil ja auch andere Festspielstädte vom Bund subventioniert werden.

Soweit die im Wiener Memorandum an die Bundesregierung enthaltenen Forderungen, die dem Herrn Bundeskanzler am 11. April dieses Jahres überreicht worden sind.

Der Bürgermeister der Stadt Wien, Marek, und der Wiener Stadtsenat haben dieses Forderungsprogramm an den Bund nicht als Wunschzettel zu beliebiger Erfüllung zusammengestellt, sondern jeder dieser Punkte ist in irgendeiner Form mit dem wirtschaftlichen Gedeihen Wiens verknüpft, auch dort, wo es sich um Interessen des Fremdenverkehrs und der kulturellen Ausstrahlung handelt, die ja auch gleichzeitig Werbung für Österreich ist, die sich im Urlaubstourismus mit Devisen bezahlt machen wird.

Die Wiener Wirtschaft befindet sich gegenwärtig noch in einem gesunden Zustand — nicht zuletzt dank der planvollen Vollbeschäftigungspolitik, die die Gemeinde Wien seit vielen Jahren betreibt. Allein durch die kommunale Wohnbautätigkeit werden jährlich mehr als 3 Milliarden Schilling in die Wiener Wirtschaft gepumpt und wirken so als Motor der Aufwärtsentwicklung.

Die Investitionspolitik der Wiener Stadtverwaltung beruht auf einem langfristigen Konzept. Es wurde von den Sozialisten vor der Gemeinderatswahl 1964 der Wiener Be-

Probst

völkerung vorgelegt, und die Mehrheit der Wähler hat es gebilligt, sodaß es die Wiener Stadtverwaltung als Arbeitsprogramm übernommen hat. Viele darin enthaltene Projekte reichen über die gegenwärtige Gemeinderatswahlperiode hinaus. An dieser planvollen langfristigen Investitionspolitik, Herr Bundeskanzler, könnte und sollte sich der Bund ein Beispiel nehmen. Dem einsichtigen, auf das Gesamtwohl bedachten, nicht engstirnig nur seine Parteiinteressen verfolgenden Politiker gereicht es nicht zur Schande, auch vom politischen Gegner das Gute abzuschauen und daraus zu lernen, wie man selbst es besser oder noch besser machen kann.

Allerdings sind die Sozialisten, die in der Wiener Stadtverwaltung die Hauptverantwortung tragen, nicht gewillt, ihr Konzept von einer ÖVP-Bundesregierung teils durch Unfähigkeit, teils durch bewußte Benachteiligung stören zu lassen: dies nicht nur, weil die SPÖ gegenüber der Bevölkerung Wiens die Verantwortung trägt für das, was sie zu verwirklichen versprochen hat, sondern weil die Sozialisten nicht zulassen können, daß durch die ÖVP-Bundespolitik die Vollbeschäftigung in Wien gefährdet wird. Dadurch würde nämlich nicht nur die Wiener Wirtschaft, sondern auch die gesamte österreichische Volkswirtschaft schwer geschädigt werden.

In diesem Zusammenhang müssen wir Sozialisten auch eine Mahnung an die Wiener ÖVP und an ihre Abgeordneten richten. Wir erinnern uns an den Wahlspruch: ÖVP für Wien, wir erinnern uns an die großen Worte, die der Herr Vizebürgermeister Dr. Drimmel immer wieder, zuletzt in einem Artikel in „Arbeit und Wirtschaft“, dafür findet, was seiner Meinung nach in Wien noch alles geschehen müßte und was angeblich in Wien alles schlecht gemacht wird. Aber die Wiener ÖVP soll weniger auf Plakaten als vielmehr mit dem Herzen für Wien sein — die Damen und Herren fehlen — und mehr in der ÖVP-Bundesparteileitung für die Interessen Wiens eintreten. Denn immer wieder merken wir die Doppelzüngigkeit der Wiener ÖVP-Mandatare, die in diesem Hohen Haus gegen so manche sozialistische Initiative zugunsten Wiens und für so manches ÖVP-Gesetz stimmen, dessen Auswirkungen sich gegen die Wiener Bevölkerung und die Wiener Wirtschaft richten.

Einer der nächsten großen Prüfsteine wird ja die sogenannte Wohnungsreform sein, deren Verwirklichung — wie ich schon ausgeführt habe — eine Katastrophe für einen Großteil der Wiener Bevölkerung wäre. Wir werden genau aufpassen, wie sich dann die ÖVP-Abgeordneten verhalten werden, die draußen

immer behaupten, sie sind für Wien, aber ihr gegenteiliges Verhalten dann auch den Wienern klar und deutlich erklären!

Auch an den Herrn Bundeskanzler richte ich einen Appell. Er ist doch schließlich auch Wiener ÖVP-Abgeordneter des Wahlkreises 1, der Bezirk Innere Stadt, Landstraße und Wieden. Herr Bundeskanzler! Werden Sie sich auch als Wiener Abgeordneter für die Interessen Wiens einsetzen? (*Abg. R. Weisz: Ach, das tut er nicht!*) Bei diesem Doppelcharakter, den Sie tragen — politischer Natur natürlich, als Bundeskanzler und Wiener Abgeordneter —, wird es Ihnen doch nicht schwerfallen, für die Interessen Wiens einzutreten. Ich fordere Sie auf: Die Bundesregierung soll das Gespräch mit Wien so bald wie möglich suchen und nicht das Gespräch mit anderen über Wien. (*Abg. Mitterer: Bei Fußbach haben Sie sich schwer getan!*)

In einer Erklärung, die auch in dem Bericht des Herrn Bundeskanzlers enthalten ist, lese ich auf Seite 12 folgenden Passus, den ich einschieben möchte. Der Herr Bundeskanzler hat vorgetragen, daß mit Beschuß der Bundesregierung vom 28. Juni 1966 und vom 9. Mai 1967 — das war also die letzte Sitzung vor Pfingsten — das Verfügungsgewalt des Bundesministers für Landesverteidigung über den Einsatz des Bundesheeres entsprechend den verfassungsrechtlichen und militärischen Erfordernissen neu geregelt wurde. Herr Bundeskanzler, ich frage Sie: Was ist unter „neu geregelt“ bei der Verfügungsgewalt über das Bundesheer zu verstehen? Welche Entscheidung hat die Regierung getroffen? Ich glaube nicht, daß sich das Hohe Haus, das Parlament mit einer solchen Feststellung allein begnügen kann, nur eine Andeutung darüber zu hören. Ich glaube, daß wir das Recht besitzen, zu erfahren, was die Regierung beschlossen hat. Das Parlament muß es wissen und auch selbst beurteilen können, ob in der Frage der Verfügungsgewalt über das Bundesheer auch tatsächlich die Verfassung eingehalten worden ist oder nicht. Sonst müßte man wieder annehmen, was wir leider immer wieder hier im Hause tun müssen, daß alles, was mit dem österreichischen Bundesheer zusammenhängt, anscheinend nach Meinung der ÖVP-Regierung Sache einer einzigen Partei ist. Herr Bundeskanzler! Ich lade Sie ein, dem Parlament bekanntzugeben, welche Entscheidung die Bundesregierung getroffen hat.

Der Herr Bundeskanzler ist einer Frage in seiner Erklärung ausgewichen, ich muß aber diese Frage aufnehmen. Diese Frage geht nach dem Schicksal des Nationalfeiertages. Was wird nun die Bundesregierung vorschlagen? Wie steht es mit der Initiative für den National-

Probst

feiertag? Ein Hinweis ist, wie gesagt, in diesem Bericht nicht enthalten, höchstens der, daß man auf Seite 24 lesen kann, wie Sie es vorgetragen haben, „daß notfalls auch durch persönliche Opfer das Fundament unserer Existenz so gefestigt wird, daß es allen Herausforderungen und Belastungen der Zukunft gewachsen ist“. Sie gehen dieser Problematik aus dem Wege. Sie gehen anscheinend auch einer Entscheidung aus dem Wege, die Sie vielleicht gefaßt haben oder auch nicht gefaßt haben. Wird die Regierung die Initiative ergreifen, daß die Entscheidung im vergangenen Jahr kein Ausnahmebeschuß war, sondern daß sie eine dauernde gesetzliche Regelung bedeuten wird? Und wann wird die Bundesregierung, wann werden Sie, Herr Bundeskanzler, dem Parlament eine solche Initiative vorlegen? (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir sozialistischen Abgeordneten werden auch genau verfolgen, welches Schicksal jeder einzelne Punkt des Wiener Memorandums an die Bundesregierung erleidet. Seine Verwirklichung Zug um Zug ist die einzige Möglichkeit für die ÖVP und für die von ihr gebildete Bundesregierung, der Wiener Bevölkerung und der Wiener Wirtschaft zu beweisen, daß sie einen guten Willen und eine positive Einstellung zu Wien hat.

Meine Damen und Herren! Es war meine Aufgabe als Wiener Abgeordneter, zu der Erklärung, zum Bericht des Herrn Bundeskanzlers Stellung zu nehmen. Ich habe das im Hinblick auf einige, wie ich glaube, wichtige Punkte getan, und ich möchte natürlich auch die Versicherung abgeben, daß derjenige, der ja zu Österreich sagt, auch ja zu Wien sagen muß, und wer ja zu Wien sagt — und das tun wir Sozialisten —, sagt auch ja zu Österreich. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Mitterer das Wort.

Abgeordneter Mitterer (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie ich aus dem „Express“ entnehmen kann, hat die Sozialistische Partei die Absicht, ihre Redner nach den Grundsätzen des Föderalismus, also im Hinblick auf die Bundesländer, vorzuschicken. Es entbehrt nicht einer gewissen Pikanterie, daß ausgerechnet der Herr Abgeordnete Probst, bekannt durch seine schwierigen föderalistischen Entwicklungen, den Reigen begonnen hat. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Aber was mich mehr interessiert, Herr Kollege, ist eines: Sie haben mit Ihrer Rede begonnen und haben gesagt, wenn der Bundeskanzler und die Bundesregierung einen Bericht bringen, dann hätte man eigentlich nur einen Preisbericht erwartet. (*Abg. Czettel: Einen*

Wirtschaftsbericht!) — Er hat gesagt: einen Preisbericht, aber nehmen wir an: einen Wirtschaftsbericht. (*Abg. Czettel: Der ist ausstehend!* — *Abg. Dr. Withalm: Das wurde doch in der Präsidialsitzung besprochen!*) Ich nehme an, daß der „Express“, der Ihnen, gelinde gesagt, nahesteht, doch einigermaßen informiert sein muß, und der „Express“ schreibt in seiner heutigen Nummer:

„In der Sitzung des Nationalrates, heute, Mittwoch, wird die Erklärung des Bundeskanzlers zur Debatte stehen, die dieser — allerdings verspätet“ (*Heiterkeit bei der ÖVP*) „— zum einjährigen Jubiläum der neuen, ausschließlich aus ÖVP-Mitgliedern zusammengesetzten Regierung abgeben will.“

Sie schreiben dort genau das Gegenteil dessen, was Sie heute hier beanstandet haben. (*Abg. Dr. Withalm: Schlecht koordiniert innerhalb der Sozialistischen Partei!* — *Abg. Czettel: Ein Wirtschaftsbericht, entsprechend der Entschließung!*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich nach dem umfassenden Bericht, der vom Bundeskanzler gegeben wurde, insbesondere mit den Kapiteln Inneres und Handel, Gewerbe und Industrie befassen. Ich glaube, es war notwendig, daß die Zeit einer sehr unerfreulichen Hektik im Innenministerium — es ist dann etwas besser geworden, als Herr Abgeordneter Czettel dieses Ressort übernommen hatte, aber sein Vorgänger hat bekannterweise eine Unruhe in dieses Ministerium gebracht, wie sie noch nie da war —, daß diese Zeit der Unberechenbarkeit und der Unruhe endlich gewichen ist und einer systematischen Arbeit Platz gemacht hat: keine Versetzungen um Mitternacht, keine Entscheidungen im Morgengrauen, sondern klare, korrekte Arbeitsmethoden sind nun eingetreten. (*Abg. Rosa Weber: So wie beim Rundfunk: Entscheidungen um Mitternacht!*)

Ich möchte mich nun mit einigen Fragen, die dieses Ministerium besonders betreffen, ebenfalls befassen und einige Fragen beleuchten.

Da ist zuerst einmal das Kapitel Zivilschutz, zu dem der Herr Staatssekretär Haider sehr richtig gesagt hat, es sei deshalb nicht populär, weil es nicht so aktuell erscheine. Niemand will von Katastrophen hören, keiner will daran denken und keiner will daran erinnert werden. Dennoch ist es sehr, sehr wichtig, sich mit dieser Frage zu befassen. Wer einmal in Amerika oder Moskau war, wird gesehen und festgestellt haben, daß man sich in diesen großen Ländern sehr intensiv mit den Fragen des Zivilschutzes befaßt. Sie sehen überall die diesbezüglichen Aufschriften, Vorkehrungen und ähnliches mehr.

Mitterer

Es ist sehr erfreulich, daß das Bundesministerium für Inneres eine Broschüre in der Auflage von 3 Millionen Stück herausgegeben hat: „Dein Schutz — Zivilschutz“. Wir kennen sie; ich nehme an, Sie kennen sie alle. Damit wird in der Öffentlichkeit für diese sehr wichtige Materie geworben, denn es scheint, wie gesagt, notwendig zu sein, diese Sache dem Publikum etwas näherzubringen. Ein Feuerversicherter wünscht sich doch auch kein Feuer, und dennoch versichert er sich. Ich glaube, niemand wünscht oder erwartet oder nimmt an, daß wir große Katastrophen erleben werden, und dennoch müssen wir für solche Katastrophen vorsorgen.

Mit einem umfassenden Zivilschutz sind große Kosten verbunden. Sicherlich können wir uns nicht alle erforderlichen Maßnahmen auf einmal leisten, aber ich glaube, es wird notwendig sein, daß wir diese Kosten doch auf uns nehmen, um wenigstens eine gewisse Vorsorge für einen Katastrophenfall zu schaffen.

Was nun die Frage der öffentlichen Sicherheit anbelangt, so ist in dem Bericht, den der Herr Bundeskanzler heute gegeben hat, darauf hingewiesen worden, daß an eine weitgehende Zurückführung der Belange der öffentlichen Sicherheit an die Herren Landeshauptleute gedacht ist, daß aber diesbezüglich verfassungsrechtliche Fragen vorliegen und daß es leider noch zu keiner Einigung gekommen ist, obwohl wir glauben, daß die Zeit reif wäre, auch hier wieder eine Normalisierung zu erreichen.

Es könnten Einsparungen von Gendarmerieposten vorgenommen werden. Wir hoffen, daß es auch bald möglich sein wird, an der Grenze durch entsprechende Änderungen weitere Gendarmeriebeamte einzusparen und diese Beamten dann an anderen Stellen einzusetzen, wo wir sie dringend brauchen. Die Zusammenlegung von Gendarmerieposten ist angesichts der forcierten Motorisierung von Bedeutung. Ich darf erwähnen, daß die Gendarmerie heuer noch mehr als 200 Kraftfahrzeuge zur Verfügung gestellt bekommen wird. Durch diese Zusammenlegung wird es möglich sein, viele Gendarmeriebeamte freizubekommen, um die Verkehrssicherheit noch mehr zu verbessern und die Verkehrsüberwachung zu verstärken. Das ist eine große, vordringliche Aufgabe, denn wer den Verkehr heute beobachtet, wer die Unfallszahlen verfolgt, wird mit Schrecken feststellen, wie diese immer mehr gewachsen sind, wenngleich uns nun ein Hoffnungsstrahl insofern getroffen hat, als zu Pfingsten eine wesentlich größere Disziplin festgestellt werden konnte. Es ist zu hoffen, daß die Kraftfahrer diese Disziplin beibehalten werden, denn es liegt letzten Endes in ihrem Interesse.

Der rationellere Einsatz der Gendarmeriebeamten wird notwendig werden. Es wird auch immer wieder Kritik daran geübt, ich glaube, berechtigte Kritik. Wir werden hier verschiedenes noch ändern müssen. Man kann immer wieder feststellen, daß bei automatisch gesteuerten Kreuzungen Gendarmerieposten anzutreffen sind, während sie auf anderen Kreuzungen, die sehr neuralgisch sind, fehlen.

Es wird zu prüfen sein, ob man nicht noch mehr als bisher, so, wie es das Ausland macht, vorübergehend sogenannte Ein- und Ausfahrtsstraßen festlegen soll, indem man dem zurückflutenden Verkehr eine Einbahnstraße aufmacht und in Stoßzeiten dort Einbahnen errichtet, wo sie nicht vorgesehen sind; das ist ein System, das man im Ausland schon lange hat.

Die Konzentration auf die wirklichen Verkehrsvergehen statt dieses Im-Schatten-Stehens und Schauens, ob man irgendwo einen kleinen Verkehrssünder erwischen, wird sicher auch eine Notwendigkeit sein.

Mit Erfolg konnte die Werbeaktion für Gendarmerie und Polizei nunmehr abgehalten werden; es war notwendig, hier zu werben, weil wir viel zuwenig Gendarmerie- und Polizeibeamte haben.

Was nun die Verhandlungen — um ein ganz anderes Kapitel anzuschneiden, das dem Innenministerium untersteht — über Ungarn und über die Grenzkommission anbelangt, so sind hier gute, erfreuliche Fortschritte erzielt worden, insbesondere nach dem Besuch des Herrn Bundeskanzlers in Budapest. Wir hoffen, daß an Stelle der drohenden Minen- und anderer Sperren hier eine wesentliche Verbesserung eintreten wird, da ja diese Minenfelder auch die österreichische Bevölkerung, insbesondere bei Unwetter, schwer gefährdet haben. Eine freundlichere Grenze wird sicher im Interesse aller gelegen sein.

Ich möchte mich jetzt nicht, wie Sie vielleicht annehmen werden, mit dem viel und oft zitierten Thema des Dorotheums befassen, aber auch hier muß ich feststellen, daß nun endlich durch den derzeitigen Herrn Innenminister Dr. Hetzenauer eine neue Geschäftsordnung des Dorotheums unterschrieben und abgefertigt wurde. Es ist zu hoffen, daß durch diese neue Geschäftsordnung verschiedene Unzukämmlichkeiten, wenn sie auch wesentlich geringer geworden sind und die Lage wesentlich besser geworden ist, abgeschafft und verhindert werden können. Es wird allerdings notwendig sein, daß wir uns einmal auch mit der Frage befassen, ob die Prämissen für das damalige Kaiserliche Patent, das heute ja noch die Rechtsbasis für das Dorotheum

4284**Nationalrat XI. GP. — 54. Sitzung — 17. Mai 1967****Mitterer**

darstellt, überhaupt noch gegeben sind und ob die Voraussetzungen, die damals gegeben waren, heute noch aktuell sind.

Es gibt noch eine Reihe vieler anderer schwieriger Materien, die im Innenministerium verwaltet werden, so insbesondere das Flüchtlingswesen, das ja sehr menschliche und sehr schicksalsschwere Entscheidungen erfordert. Es handelt sich hier nicht um Akten, die erledigt werden müssen, sondern um Menschenbeschaffung. Auch hier ist, glaube ich, eine Verbesserung und Vermenschlichung eingetreten.

Das Paßgesetz und das Meldewesen werden reformiert werden. Wir werden einen anderen Paß mit anderem Format und einer besseren Hülle bekommen müssen; das Meldewesen wird vereinfacht und verbessert werden müssen. Diese Arbeiten sind in Vorbereitung.

Es ist ein hochinteressantes Jahrbuch in Vorbereitung — es ist leider aus Zeitmangel nicht möglich, hier verschiedene Daten vorzubringen —, das wirklich jedem zum Lesen empfohlen werden kann, weil es die ganze große Materie der zu behandelnden Themen deutlich erläutert.

Dann ist ein sehr wichtiges Kapitel aus dem Ministerium zu besprechen. Es handelt sich dabei um die Frage der Preisüberwachung und um die Frage der Preiskontrollen, wie sie immer wieder gefordert werden. Ich möchte hier im Zusammenhang mit der Frage der Preiskontrollen feststellen, daß die Lohn- und Preisfragen heute in allen Ländern der westlichen Welt an dominierender Stelle aufscheinen. Diese Entwicklung finden wir in allen Ländern der modernen Wettbewerbswirtschaft.

Darf ich vor allem vorausschicken: Es muß der Grundsatz gelten, daß eine gesunde Wirtschaftspolitik nur durch eine entsprechende Stabilität überhaupt erwirkt werden kann. Die Stabilität muß daher im Vordergrund stehen, denn alle noch so notwendigen Maßnahmen, die wir setzen sollen und müssen, werden davon abhängen, ob es uns gelingt, die Stabilität in weitestem Sinne aufrechtzuerhalten.

Darf ich Ihnen dazu ein paar Daten sagen. Die Vergleichszahlen betreffen die Jahre 1960 bis 1965 und sind in Prozenten ausgedrückt.

In diesen fünf Jahren haben sich die Löhne, die Preise und die Kaufkraft wie folgt entwickelt: In Österreich sind die Löhne um 54 Prozent, die Preise um 22 Prozent und die Kaufkraft um 26 Prozent gestiegen, in der Schweiz die Löhne um 31 Prozent, die Preise um 17 Prozent und die Kaufkraft um 12 Prozent, in Schweden die Löhne um 48 Prozent, die Preise um 19 Prozent und die Kaufkraft um

25 Prozent. Wir können also sagen, daß wir uns in einer sehr guten Situation befunden haben. Wir können uns hier absolut nicht vorhalten lassen, daß wir schlecht gewirtschaftet haben, denn grundgesunde Länder, die keinen Krieg überwinden mußten, die sogar Kriege praktisch gewonnen haben, indem sie sie nämlich nicht geführt haben, haben es nicht besser als wir.

Was nun den Verbraucherpreisindex anbelangt, so gibt es auch hier eine sehr interessante Übersicht. Ich möchte mich nur auf diese beiden Ziffernmaterialien stützen — weil es sonst zu lange dauern würde —, die ich dem Hohen Haus nicht vorenthalten möchte. Ich habe hier die Vergleichszahlen 1962/63, 1963/64 und 1964/65, also auch wieder sehr aktuelle Zahlen. Diese Vergleichszahlen lauten bezüglich des Preisindex in Österreich: 2,7, 3,8 und 5; in der Schweiz als einzige besser liegendem Land: 3,4, 3,1 und 3,4; in Schweden: 2,9, 3,4 und 5, also genau wie in Österreich; in England: 2, 3,3 und 4,8, nahezu gleich wie in Österreich.

Ich glaube also, daß diese Ziffernübersicht deutlich sagt, daß wir sicherlich gut gewirtschaftet haben, notabene — ich möchte es nochmals sagen — da zwei der Vergleichsländer keine Kriege oder die Folgen der Kriege hinter sich bringen mußten.

Die Unternehmergevinne betragen, vom Nationalprodukt gerechnet — ich bedaure, daß der Herr Abgeordnete Kreisky nicht hier ist, denn er hat das letzte Mal gesagt, daß das nicht wahr ist; diese Unterlagen stammen aus wissenschaftlichen Ausarbeitungen, die wahrscheinlich doch einen gewissen Wahrheitsgehalt haben, ich hoffe, daß man ihn nicht abstreiten wird —, die Unternehmergevinne betragen also im Jahre 1960 40 Prozent des Nationalprodukts, im Jahre 1965 bereits nur noch 35 Prozent. Die Masseneinkommen sind viel höher gestiegen als die Preise. Diese Feststellung, meine Damen und Herren, scheint mir sehr wichtig zu sein, denn die Masseneinkommen sind ja schließlich das Entscheidende, womit wir zu rechnen haben. Wenn man nun feststellt, daß im Jahre 1966 der Realzuwachs der Einkommen, also unter Bedachtnahme auf die Lohn- und Preisentwicklung, 5 bis 6 Prozent betragen hat, dann muß man wohl feststellen, daß es selten noch eine so günstige Entwicklung gegeben hat.

Daß das nicht nur irgendeine Behauptung ist, sondern auch von anderen Stellen für richtig befunden wird, darf ich Ihnen durch die Wiedergabe von zwei Zitaten beweisen. Eines stammt aus einer Zeitung, aus dem „Kurier“, und eines aus einer Ihnen sicher bekannten Broschüre, die Herr Professor Klenner geschrieben hat.

Mitterer

Im „Kurier“ lesen wir, daß sich das Volks-einkommen 1965 nominell um 8 Prozent und real um 2,4 Prozent erhöht hat. Die Verteilung des Volkseinkommens verschob sich, wie ich bereits gesagt habe: Die Lohnquote stieg von 63,2 auf 64,7 Prozent. Und am Schluß kommt der Schreiber dieser Zeilen zu der Feststellung, daß die Verwendungsstruktur nahezu die gleiche wie im Vorjahr ist, daß der private Konsum um nominell 8,8 Prozent und real um 5,1 Prozent gewachsen ist.

Eine zweite Aussendung — auch in den letzten Wochen erschienen — besagt: „Der Preis-Lohn-Auftrieb hält an. Der neue Index der Verbraucherpreise war im Jänner um 4,1 Prozent und im Februar um 4,3 Prozent, ohne Saisonprodukte“ höher „Die Bruttomonatsverdienste in der Industrie waren im Jänner um fast 15 Prozent, die Arbeiterverdienste in Wien um 10 bis 13 Prozent höher ...“ Ich glaube, das ist eine sehr klare Sprache.

Was sagt nun Professor Klenner zu dieser Entwicklung der Preise? Er schreibt in seinem letzten Buch, das Sie ja alle kennen:

„Preis und Lohn stehen in engem Zusammenhang. Das ist eine simple Feststellung. Ebenso wie die immer wiederkehrende, daß ein zu starkes Vorprellen der Löhne unmittelbar Preissteigerungen nach sich zieht.“ Ich glaube, das festzustellen ist sehr wichtig, denn das schreibt, wie gesagt, der sozialistische Professor Klenner, das wird nicht etwa nur von mir hier behauptet. Er schreibt weiter:

„Es folgt hier kein volkswirtschaftlicher Exkurs über Preise, es soll hier nur erörtert werden, daß oft ein Kampf gegen Preiserhöhungen und ‚hohe‘ Preise ein Kampf gegen Windmühlenflügel ist.“

Ich glaube, das sollten wir auch nicht übersehen, wenn wir über diese Dinge ernst und vernünftig reden wollen.

Darf ich noch feststellen, daß die Preise weder in Österreich noch in anderen modernen westlichen Wirtschaften von der oder durch die Regierung gemacht werden und daß nicht einmal mehr kommunistische Staaten diesem Prinzip huldigen. Auch kommunistische Staaten haben das erkannt, was Professor Klenner sehr richtig behauptet. In den kommunistischen Staaten geht es den Arbeitnehmern nicht nur nicht besser, sondern es ist ihnen am Anfang viel schlechter gegangen. Professor Klenner sagt mit Recht, daß die Preise von verschiedenen Faktoren beeinflußt werden, aber nicht von der Regierung gemacht werden, wie es immer dargestellt wird.

Auch andere Organisationen haben verschiedene Preise. Sie können beobachten, daß zum Beispiel der Konsumverein dort, wo er in Schwierigkeiten kommt, wo er den Druck der

Konkurrenz zu spüren bekommt — das ist kein Vorwurf, das ist eine natürliche Entwicklung und eine Feststellung —, wesentlich niedrigere Preise rechnet, also etwa dort, wo er in die Schwierigkeiten und in die Mühle der Diskonten kommt. Das ist eine Feststellung, die ich nur am Rande treffen möchte, und nicht eine Kritik.

Die Preisbeurteilung muß sachlich und real erfolgen, und sie kann nur total erfolgen. Wir haben das ja in einer Fernsehdiskussion festgestellt: In einem Jahr steigen infolge des bekannten Schweinezyklus die Schweinefleischpreise; das haben wir alle erlebt, der Schweinezyklus wird heuer zugunsten der Schweinefleischpreise ausschlagen. Voriges Jahr waren die Gemüse- und Obstsorten sehr billig, und das Schweinefleisch war teurer. Kein Mensch hat von den niedrigen Preisen der Gemüse- und Obstsorten gesprochen, sondern nur vom Schweinefleischpreis.

Wenn wir den Konsumenten nicht belügen und diese Fragen ganz nüchtern und ehrlich beurteilen wollen, dann müssen wir feststellen, daß die Gesamtpreissituation maßgebend ist, daß sowohl die einen wie die anderen täglichen Konsumgüter in die Preisbeurteilung einzogen werden müssen, wenn wir eine echte Übersicht geben und nicht demagogisch irgendwelche Effekte erzielen wollen.

Diese Grundsätze hat ebenfalls Herr Professor Klenner sehr richtig dargestellt, ich möchte nochmals auf ihn mit einem Zitat zurückkommen:

„Nun könnte man sagen“ — schreibt er —, „nehmen wir den Unternehmern etwas weg und geben wir den Arbeitnehmern darum mehr.“

So einfach sind die Dinge nicht. Das Ergebnis wäre enttäuschend, denn wenn man wenigen etwas nimmt, um vielen etwas zu geben, kommt nicht viel dabei heraus.“ So schreibt also Klenner.

Ich glaube, wir sollten uns auch den Grundsatz zu eigen machen, daß man die Fragen der Preisentwicklung nicht mit dem Neidkomplex, sondern sehr real beurteilen muß, wenn man den Konsumenten und die Bevölkerung ehrlich informieren will.

Die Regierung hat ihr Möglichstes getan, um die Preisbewegungen in Schranken zu halten. Sie hat durch weitgehende Freigaben von Importen, durch andere Maßnahmen, durch weitgehende Liberalisierung, durch Mehreinfuhren alles getan, um Preise entsprechend zu korrigieren, nicht durch Maßnahmen, von denen Sie sich immer wieder vorstellen, daß sie wirksam sein könnten, nämlich durch die Polizei. Es hat sich selbst in kommunistischen Ländern herumgesprochen, daß polizeiliche Maßnahmen bei der Preisentwicklung keinen

4286

Nationalrat XI. GP. — 54. Sitzung — 17. Mai 1967

Mitterer

Effekt haben, sondern daß einer Preisentwicklung nur durch volkswirtschaftliche Maßnahmen wirksam begegnet werden kann. (*Abg. Ing. Kunst: Einfuhrsperrre von Salat, daß ein Häuptel Salat 4,90 S kostet!*) Wenn Sie den Salat anführen, Herr Kollege, dann möchte ich darauf hinweisen, daß das ein sehr schlechtes Beispiel ist. Ich darf daran erinnern: Als der Salat von den Bauern und den Gewerbetreibenden mit Verlust verkauft wurde, hat ihn niemand genommen, obwohl er um einen Preis von weit unter 50 Groschen angeboten wurde, weil die Leute in Österreich Salat leider nur im Mai und nicht im Juni und Juli essen, wenn er anfällt. Das ist eine Tatsache, und Sie können das nicht bestreiten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte nun zu einem weiteren Kapitel kommen, das mir sehr wesentlich erscheint, weil man von der Regierung immer wieder Wunder fordert und verlangt, die in Wirklichkeit von niemandem erbracht werden können. Der bekannte Nationalökonom Professor Dr. Machlup, der heute ziemlich unbestritten einer der führenden Nationalökonomen der Welt ist — er ist geborener Österreicher und lebt in Amerika —, hat sehr richtig von einem magischen Dreieck oder von einem magischen Sechseck gesprochen, bestehend aus einem stabilen Preisniveau, einem hohen Beschäftigungsstand, einem außenwirtschaftlichen Gleichgewicht, einem Wachstum, einer freien Lohnbildung und einer freien Preisbildung. Und er sagt nun dazu, daß dieses magische Drei- oder Sechseck — je nachdem, ob Sie einzelne Punkte wegnehmen wollen oder nicht — nur ein Magier lösen kann, ein Zauberer, weil sich hier gewisse Dinge immer wieder überschneiden und weil es leider nicht möglich ist, alle gewünschten Ziele restlos zu erreichen und zu erzwingen.

Eine weltweite Dämpfung der Konjunktur — der Herr Bundeskanzler hat in seinem Bericht darauf hingewiesen — läßt sich nun einmal nicht bestreiten. Sie greift von Amerika aus auf alle europäischen Länder über, einmal etwas mehr, einmal etwas weniger. Das ist daher nicht der ÖVP-Regierung oder anderen Kräften anzulasten, sondern es ist eben eine Tatsache, daß wir weltweit mit einer Konjunkturdämpfung zu rechnen haben. Diese Konjunkturdämpfung ist natürlich auch vor unserem Lande nicht stehengeblieben. Sie hat selbstverständlich — ich möchte das heute deutlich aussprechen — gewisse Strukturschwächen, wie sie nun in Österreich bestehen, besonders spürbar werden lassen. In Zeiten der Hochkonjunktur wurden diese Strukturschwächen überspielt, sie kommen heute wesentlich mehr zum Vorschein als in Zeiten der Hochkonjunktur.

Darf ich darauf hinweisen — ich habe es schon einmal hier getan —, daß das von Ihnen sehr oft gebrachte Beispiel Schweden gerade in dieser Frage sehr interessant ist. Schweden hat nämlich vor einigen Monaten das letzte Kohlenbergwerk geschlossen, in 33 Monaten sind in Schweden 590 Betriebe geschlossen worden, wodurch 25.000 Arbeitskräfte freigesetzt worden sind. Man ersieht daraus, daß es nicht nur ein österreichisches Spezifikum ist, wenn wir da oder dort einmal mit einem Betrieb in Schwierigkeiten kommen. (*Abg. Erich Hofstetter: Da sind ja andere Voraussetzungen!*)

Die Frau Abgeordnete Weber hat einmal gesagt: „Was interessiert mich Schweden, wir reden von Österreich!“ Aber ich muß Ihnen sagen, Sie führen Schweden sehr oft als Beispiel an, und daher interessiert es mich als Beispiel auch dann, wenn es die Richtigkeit unserer Maßnahmen konsequent unter Beweis stellt. (*Abg. Erich Hofstetter: Dann schauen Sie sich die Umschichtung an!*) Ich habe mir die Umschichtung sehr genau angesehen, Herr Kollege! Sie brauchen gar nicht zu glauben, daß ich mich mit diesen Fragen nicht befasse und daß nur Sie es tun!

Professor Machlup hat es sehr richtig dargelegt, als er gefragt hat, wo denn eigentlich die Hauptkrisenherde der jetzigen Konjunkturschwäche sind. Sie sind dort, wo der Wettbewerb entweder ausgeschaltet oder, so wie etwa bei Kohle und Stahl, eingeschränkt ist. Gerade diese schon geplant geführten Branchen haben jetzt mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen, weil sie sich nicht marktwirtschaftlich und marktkonform verhalten haben. Es zeigt sich daher, daß wir nunmehr dort, wo eine Überplanwirtschaft in den Branchen eingetreten ist, die Folgen dieser Überplanwirtschaft zu tragen haben.

So Professor Dr. Machlup. Ich stelle es Ihnen frei, zu sagen, er versteünde nichts von Nationalökonomie. Ich glaube, Sie werden damit in große Schwierigkeiten in der ganzen Welt kommen.

Herr Abgeordneter Dr. Misch hat seinerzeit immer wieder sein Sprücherl bezüglich der Steuerrückstände gehabt. Inzwischen hat sich herausgestellt, daß die bei der Verstaatlichten größer sind als die bei der Privatwirtschaft. Nun ist ein neues Lieblingsthema aufgekreuzt, die Planifikation nach französischem Muster, nach dem Muster jenes Frankreich, das leider Gottes, muß ich sagen, Herr Abgeordneter Czernetz in einem öffentlichen Forum beim Europatag sehr wesentlich angegriffen hat. Er hat uns damit keinen guten Dienst erwiesen, wir sollten uns lieber mit anderen Fragen befassen. Jenes Frankreich, das man

Mitterer

auf der einen Seite so angreift, wird nun als Musterbeispiel der Planifikation hingestellt. Dabei stellt sich heraus, meine Damen und Herren, daß auch in Frankreich mitsamt der ganzen Planifikation in jenen Branchen, die gefährdet waren, kein Erfolg eingetreten ist, sondern daß dort die gleichen Schwierigkeiten eingetreten sind wie etwa in anderen Ländern. Zum Beispiel hat die Automobilproduktion auch in Frankreich in den letzten Monaten einen starken Rückschlag erlitten, womit dargetan ist, daß man auch durch beste Planifikation weltweite Entwicklungen nicht ändern oder aufhalten kann.

Und nun sagen Sie immer, wir seien gegen jede Planung. Nein, meine Damen und Herren, wir sind nur gegen die Planwirtschaft, denn die Planung macht jeder Betrieb selbstverständlich intern. Das ist der Unterschied. Auch hier hat Herr Professor Machlup eine sehr deutliche Trennungslinie gezogen, indem er gesagt hat, Planwirtschaft bedeute, daß ein kleines Gremium oder eine Kommission für die gesamte Wirtschaft plant und sehr oft großen Fehlern unterworfen ist, während eine planvolle Wirtschaft bedeute, daß man selbstverständlich in den Betrieben entsprechende Vorausplanungen vornimmt und daß die Regierung nur gewisse Eckpunkte setzen soll. Das ständige Eingreifen in den Wirtschaftsprozeß führt nicht zum Vorteil der gesamten Wirtschaft, nicht nur der Wirtschaftstreibenden, sondern aller an der Wirtschaft Interessierten und davon Betroffenen.

Die Regierung hat in einer ganzen Reihe von Fällen Maßnahmen ergriffen. Bei der Frage der Strukturwandlung zum Beispiel hat sie mit ERP-Krediten ausgeholfen, sie hat Vorschläge über Strukturbereinigung gemacht. Aber Ihr eigener Parteiobmann, Herr Minister Dr. Kreisky, hat hier selber gesagt, daß die Strukturschwächen, die wir heute haben, nicht Schuld der jetzigen Regierung sind, denn es ist in Österreich sehr schwer, von Strukturpolitik in einer Zeit zu reden, wo es noch möglich ist, Änderungen durchzuführen. Er selbst hat das also bestätigt. Tocqueville hat einmal eine sehr klare Erklärung abgegeben. Er hat gesagt:

„Der Staat bedeckt dann“ — in der totalen Planifikation; damals hat es Planwirtschaft geheißen, der Ausdruck Planifikation kam erst später — „die ganze Gesellschaft mit einem Netz von komplizierten, bis ins kleinste gehenden, alles über einen Leisten schlagenden Einzelregeln, die selbst den Einfallsreichsten und Tatkäfigtigsten daran hindern, sich über die Masse zu erheben. Er zerbricht zwar nicht den Lebenswillen des einzelnen, aber er weicht ihn auf, beugt und kommandiert ihn. Wenn

er auch selten zu einem bestimmten Handeln zwingt, so legt er sich doch dauernd der Tätigkeit in den Weg. Er zerstört nicht, aber er hindert das Schaffen. Er tyrannisiert nicht, aber er macht Schwierigkeiten, unterdrückt, entnervt, schwächt, lähmmt und drückt schließlich jede Nation auf den Stand herab, wo sie nichts weiter ist als eine Herde von eingeschüchterten Arbeitstieren, deren Hirt die Regierung selber ist.“

Das ist nicht von mir, damit Sie jetzt nicht gleich loslegen, es ist von Tocqueville, und der war nicht gerade der dümmste.

Wenn Sie nun immer wieder die Planwirtschaft als das einzige Allheilmittel voranstellen, dann müßte man doch annehmen, daß jene Länder, die eine totale Planwirtschaft haben, hervorragende wirtschaftliche Ergebnisse zeittigen. Genau das Gegenteil können wir aber feststellen. Wenn das nicht so wäre, würden ja die kommunistischen Länder, die die totale Planwirtschaft haben, jetzt nicht auf die böse Profitwirtschaft umstellen, sie würden dann bei der großartigen Planwirtschaft bleiben. Es zeigt sich also, daß die Planwirtschaft sehr enge Grenzen hat.

Ich darf auch noch feststellen, daß ein Bericht, den der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen beim Commissariat Général du Plan d'Équipement et de la Productivité in Frankreich abgefaßt hat, feststellt, daß im Plan eine Rate der Produktivitätssteigerung von 4,2 Prozent vorgesehen ist. „Löhne und Gehälter sollen jedoch nur um 3,3 Prozent steigen. Die Differenz soll dazu verwendet werden, um die Selbstfinanzierung zu stärken, damit die Investitionsmöglichkeiten zu verbessern und das wirtschaftliche Wachstum anzukurbeln.“ Das schreibt der Bericht, das ist nicht etwa meine Konsequenz, die ich daraus ziehe.

„Das bedeutet“ — heißt es in dem Bericht weiter — „daß in Frankreich versucht wird, mit Hilfe des Plans eine Umverteilung zugunsten der Unternehmer im Interesse einer Wachstumsbeschleunigung zu erzielen.“

Stellen Sie sich vor, was passieren würde, wenn wir das vorschlagen würden! Ich glaube also, man soll die Dinge nüchtern sehen und sich klar darüber sein, daß alles seine Licht- und Schattenseiten hat.

Wir haben aber eine Reihe von Maßnahmen gesetzt, die eine Verbesserung der Struktur nach sich ziehen. Wenn es wirklich so wäre, daß alles schlecht ist, was hier geschaffen wurde, müßten wir heute so wie verschiedene Nachbarländer, die sich etwas mehr der Planung verschrieben haben, weitgehende Arbeitslosigkeit registrieren können, was durchaus nicht der Fall ist.

4288

Nationalrat XI. GP. — 54. Sitzung — 17. Mai 1967

Mitterer

Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt keine Angriffe starten oder meine Worte mit irgendeiner gehässigen Bemerkung untermalen, sondern eine nüchterne Feststellung treffen: Als seinerzeit der Herr Kollege Probst Verkehrsminister war, hat er selbst mit beredten Worten für die Aufrechterhaltung der Kohlengruben plädiert und zugleich — das werfe ich ihm nicht vor — etwas getan, was er als Verkehrsminister auch tun mußte, nämlich die Kohlenloks weitgehend durch Dieselloks ersetzt, soweit die Strecken nicht elektrifiziert wurden. Man sieht also, es ist sehr leicht gesagt: Tut mehr für die Kohlenwirtschaft! Wenn aber auf den Kohlenhalden die Lager immer größer werden und niemand die Kohle abnimmt, kann auch der beste Wunsch nicht Wunder wirken. Ich möchte das deutlich feststellen. (*Abg. Pansi: Mit österreichischer Kohle können Sie doch keine Lokomotive betreiben!*) Ja sicher, ich frage Sie also: Was wollen Sie denn damit machen, wenn sie anders nicht abgesetzt werden kann? (*Abg. Libal: Welche Lokomotive kann mit Braunkohle fahren?*) Sie können nicht sagen: Produzieren wir weiter!, wenn es keine Möglichkeit gibt, diese Kohlen zu verwenden. Darum geht es! Sie können, wie Sie selbst in den Zwischenrufen sagen, keine Abnahme erzwingen, weil es keine Abnehmer gibt, und wo es keine Abnehmer gibt, können Sie die Produktion nicht ad infinitum fortsetzen. Meine Damen und Herren! Sie können die Hufschmiede nicht dadurch am Leben halten, daß Sie Pferde importieren! (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte nun auf die Rede des deutschen Wirtschaftsministers Professor Dr. Schiller zu sprechen kommen, in der er sehr eindeutige und klare Worte über die Wettbewerbswirtschaft, über Löhne und Preise und über andere Probleme gefunden hat. Ich empfehle allen, diese Rede, die er bei der Eröffnung der Frankfurter Messe gehalten hat, nachzulesen. Sie werden dort Dinge finden, die, wenn ich sie bringen würde, bei Ihnen sehr böse Reaktionen: altes kapitalistisches Gedankengut und ähnliches mehr, auslösen würden. (*Abg. Machunze: Welcher Partei gehört er an?*) Der Herr Wirtschaftsminister Professor Dr. Schiller, der natürlich der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands angehört, denn sonst würde er nicht so modern eingestellt sein, hat sehr klare Worte gebraucht, und ich würde mir wünschen, daß bei Ihnen manchmal die gleichen Erkenntnisse Platz greifen würden. (*Abg. Libal: Wissen Sie, was Strauß über die Landwirtschaft gesagt hat?*) Bei uns sind sie vorhanden, nur bei Ihnen fehlen sie in weitgehendem Maße noch. Sie geben ja immer Erklärungen ab, die derartig alt und überholt sind und über-

haupt keine moderne Bedeutung mehr haben. (*Abg. Libal: Wie der Herr Vizekanzler!*) Ihr Herr Vizekanzler hat Erklärungen abgegeben, die wirklich eingefrorene Posthorntöne waren und die jeder moderne Nationalökonom nur mit einem leisen Lächeln quittieren würde.

Professor Dr. Schiller hat sehr deutlich erklärt, daß die Unternehmererwartung entscheidend ist für die Art der Investitionen, wobei er selbstverständlich unter „Unternehmer“ nicht nur den selbständigen Unternehmer, sondern auch den führenden Mann in einer Kommunal- oder in einer verstaatlichten Wirtschaft gemeint hat. Wenn diese Unternehmererwartung nicht aktiv und nicht positiv ist, nützen alle noch so guten Maßnahmen nichts, sagt Professor Schiller selbst in seinen Ausführungen. Ich bitte Sie, das nachzulesen, ich kann Sie jetzt nicht so lange aufhalten und Ihnen das alles vorlesen. Ich glaube, daß wir uns das sehr zu Gemüte führen sollten.

Wie sind nun die Unternehmererwartungen? Wir wissen alle, daß die Erträge in den Unternehmungen sowohl der verstaatlichten Industrie — sehen Sie nur die Bilanzen an — als auch der Privatwirtschaft rückläufig sind und daß die Unsicherheit in der Entwicklung der EWG das Unternehmerdenken selbstverständlich entsprechend beeinflußt. Ich glaube, daß wir uns sehr klar darüber sein müssen, daß zur Investitionsfreudigkeit und zu einer stärkeren Investitionstätigkeit die Überzeugung der Unternehmer gehört — ich sage nochmals, ich schließe alle Arten von Unternehmern ein, ganz gleichgültig, ob sie einem privaten oder einem öffentlichen Betrieb vorstehen —, die Verantwortung dafür übernehmen zu können, daß diese Investition auch entsprechend lukrierbar ist, sonst macht er sie nämlich nicht, wenn er seinen Betrieb gewissenhaft und ordentlich führt.

Wenn daher die Regierung seinerzeit schon versucht hat, einen Energieplan zu erstellen, über die Fragen der Energie zu verhandeln, aber immer wieder auf Widerstand gestoßen ist, dann ist das sehr bedauerlich, weil wir sonst heute schon wesentlich weiter wären. Man hat nun neue Stoffe als Energieträger festzustellen, wie etwa Öl und Gas und auch die Atomkraft, die in anderen Ländern schon wesentlich größere Bedeutung hat.

Es wurde auch heute über die Frage des Öls und über unsere Politik in dieser Angelegenheit beredte Beschwerde geführt. Ich möchte sagen, daß die Entscheidungen, die wir zu treffen haben, weder gegen noch nur für die ÖMV getroffen werden können, sondern daß sie die optimale Lösung für den gesamten Ölverbrauch, für die gesamte Wirtschaft dar-

Mitterer

stellen müssen, die die Energiequellen Öl und Gas dringend benötigt, daß man also den Konsumenten — ich meine jetzt nicht nur den privaten, sondern auch den industriellen Konsumenten — berücksichtigen muß, daß die billigste Energieversorgung, nicht die bequemste Lösung das Ziel ist, das wir anpeilen müssen. Nicht nur die Arbeitsplätze der in der ÖMV beschäftigten Menschen, sondern die Arbeitsplätze aller in der Wirtschaft tätigen Menschen, auch der in anderen Ölgesellschaften tätigen Menschen, müssen berücksichtigt werden, da alle Arbeitsplätze wesentlich von einer billigen und guten Energieversorgung abhängen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich glaube, daß man Debatten über ernste Strukturprobleme nicht mit Leidenschaft, sondern mit sehr konsequenter realistischer Beurteilung führen muß. Erinnern Sie sich, welch lebhafte Debatten wir hier über die Rax-Werke hatten, und es hat sich gezeigt, daß diese Frage wesentlich leichter gelöst werden konnte, als es ursprünglich dargestellt wurde. Dasselbe haben wir bei Tauchen erlebt.

Ich bin natürlich weit davon entfernt, zu sagen, daß das nicht ein menschliches Problem ist. Selbst eine Umstellung bei gleicher Bezahlung ist für den Betroffenen ein menschliches Problem. Aber auch darüber sagt Professor Klenner auf Seite 32 seiner Broschüre „Umdenken tut not!“ sehr deutlich:

„Dabei bedeutet Vollbeschäftigung — eingedenk der Tatsache des Strukturwandels — nicht die Sicherung jedes, also auch des unrentablen Arbeitsplatzes. Vollbeschäftigung“ — so sagt Professor Klenner — „bedeutet vielmehr Arbeit für jeden Arbeitswilligen. Dies schließt aber den Wechsel von Arbeitsplätzen nicht aus, so unangenehm das auch vorübergehend für den Betreffenden sein mag. ‚Pragmatisierte‘ Arbeitsplätze soll es nicht geben.“

Wenn wir die Fragen der Strukturpolitik leidenschaftslos und im Interesse der Betroffenen, aber sehr nüchtern und ökonomisch betrachten, wird es immer wieder möglich sein, dort, wo Betriebe in Schwierigkeiten kommen, zu helfen, wenn es auch nicht immer möglich sein kann, im Moment alles richtig und rasch zu machen, weil das ja in keinem Land der Erde möglich ist und noch nie möglich war.

Der Außenhandel erfüllt uns mit Recht mit Sorge. Der Export ist um 5,2 Prozent gewachsen, der Import um 8 Prozent. Der Export belief sich auf 43,8 Milliarden, der Import auf 60,5 Milliarden, das Defizit war daher rund 16,8 Milliarden; 1965 waren es bloß 13 Milliarden. Als Folge kann man eindeutig feststellen, daß die immer weiter

steigende EWG-Diskriminierung eine rückläufige Tendenz beim Außenhandel bewirkt. Selbst ein leicht steigender EFTA-Absatz, der immer nur von einer sehr geringen Größenordnung ansteigen kann, kann den Rückgang im EWG-Sektor nicht wettmachen. Der Anteil am Export in die EWG betrug 58,8 Prozent, der in die EFTA 20,1 Prozent. Es kann also nie-mals von einem Ersatz gesprochen werden.

Daher müssen wir weiterhin — das möchte ich jetzt sehr deutlich und sehr klar aussprechen — alle Bemühungen und Anstrengungen unternehmen, um einen Vertrag besonderer Art mit der EWG, weder mit Optimismus noch mit Pessimismus, sondern realistisch gesehen, zustande zu bringen. Es kann nur so sein, daß wir jenen Vertrag anpeilen, der uns letzten Endes die Möglichkeit gibt, im EWG-Raum aktiv wirtschaftlich tätig zu sein.

Wenn nun England und Dänemark, denen die anderen Staaten noch nachkommen werden, sich um Aufnahme in die EWG beworben haben, so ist das wahrscheinlich nicht aus bloßer Laune geschehen. Ich nehme nicht an, daß der Herr Ministerpräsident Wilson — dem man nicht nachsagen kann, daß er kapitalistische Allüren hätte, wie Sie das bei uns einmal am Anfang der EWG-Verhandlungen zu formulieren beliebten — aus einer Laune heraus gehandelt hat, sondern weil auch er erkannt hat, daß im EWG-Raum eine solche Dynamik herrscht, daß man ohne eine entsprechende Mitarbeit, ohne Mitbeteiligung gar nicht mehr das Auslangen finden könnte. Daher werden wir, selbstverständlich unter Wahrung aller neutralitäts- und staatsrechtlichen Überlegungen, alles tun müssen, um möglichst bald den besonderen Vertrag mit der EWG zu bekommen. Es wird notwendig sein, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei — ich sage Ihnen das ganz offen und ohne herumzureden —, daß Sie sich nun sehr bald endlich erklären. Denn Ihre bisherigen Erklärungen waren doch so: Wir sind zwar für die EWG-Assoziiierung in gewissem Ausmaß — aber ...! Und nun haben Sie alle jene Bedingungen angeführt, die gar nicht erfüllbar sind (*Abg. Konir: Da brauchen sie nur den „Spiegel“ zu lesen!*), und in Wirklichkeit gesagt: Wir wollen zwar dabei sein, weil wir glauben, das gar nicht anders sagen zu können; im Inneren sind wir aber absolut dagegen. Das, meine Damen und Herren, ist auf die Dauer nicht exerzierbar. Sie müssen ein klares Ja oder Nein sagen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte bei diesem Kapitel nicht die Gelegenheit vorübergehen lassen — ich sage das nicht, weil es irgendwo vorgeschrieben ist, sondern weil es mir ein Herzensbedürfnis

4290

Nationalrat XI. GP. — 54. Sitzung — 17. Mai 1967

Mitterer

ist —, für die großen Bemühungen unseres Vizekanzlers und Handelsministers Dr. Bock und für die großen Bemühungen unseres Bundeskanzlers Dr. Klaus zu danken, der bei Gott keine leichte Mission zu erfüllen gehabt hat, als er jetzt in verschiedenen Ländern war. (*Abg. Czettel: Beim Herrn Kadar in Budapest im KP-Büro!*) Ich sage diesen Personen Dank dafür, daß sie in einer Stunde entscheidender wirtschaftlicher Maßnahmen für Österreich und nicht parteipolitisch agiert haben. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Die Schweiz, meine Damen und Herren, die Sie immer als Beispiel bringen, hat es da wesentlich leichter. Sie hat strukturell eine völlig andere Position, sie hat einige Schwerpunktexporte, die sie in der ganzen Welt absetzen kann. Sie steht daher vor ganz anderen Voraussetzungen. Und dennoch geht laut „Zürcher Zeitung“ von vorgestern nun sogar die Schweiz daran, den Gedanken der Vollmitgliedschaft zu ventilieren. (*Abg. Konir: Das stimmt ja gar nicht!*) Sie waren vielleicht nur ein bißchen böse auf uns, weil man dort weiß, daß der besondere Vertrag nur uns zugestanden wird, nicht aber der Schweiz. (*Abg. Konir: Irgendjemand in der Schweiz, aber nicht die Schweiz!*) In Wirklichkeit weiß auch die Schweiz ganz genau: Wenn heute auch noch England aus der EFTA austritt, dann ist die EFTA zum Tode verurteilt. Es werden sich daher alle jene Cleveren rechtzeitig hinüberflüchten, die wissen, daß man ohne einen derartigen großen Wirtschaftsraum auf die Dauer einen solch hohen Lebensstandard nicht erhalten kann.

Über den Osthändel hat Herr Dr. Kienzl von der Arbeiterkammer sehr richtig geschrieben, daß er nicht so ausdehnbar ist, wie man das manchmal haben möchte, weil er die innere Problematik in sich trägt, daß die Oststaaten wenig Waren anbieten können, die in Österreich absetzbar sind, daß sie nicht jene interessanten Lieferungen durchführen können, die wir brauchen und bei denen eine Ausdehnung möglich wäre. Wir müssen erkennen, daß es auch im Osten notwendig sein wird, zu werben, um eine entsprechende Marktpflege zu erreichen. Auch im Osten fängt der Konsument an, etwas wählischer zu werden. Aber wir müssen doch erkennen, meine Damen und Herren, daß der Ostexport — nicht, weil wir eine Ausdehnung nicht wollen, sondern weil dort besondere Bedingungen gegeben sind — einfach nicht in jenem Maß ausdehnbar ist, wie wir alle es wünschen würden.

Die Konditionen im Osthändel werden immer schwieriger, die großen Länder machen uns dort eine immer drückendere Konkurrenz.

Sie bieten Konditionen, die wir einfach nicht erfüllen können. Weil das so ist, müssen wir die Exportförderung umso mehr forcieren und das Exportförderungsgesetz möglichst bald verabschieden. Wir können hier keine verfassungsrechtlichen Kompressionsgeschäfte machen, sondern hier tut rasche Hilfe not für den absolut lebenswichtigen Export unseres Landes.

Bei der Kennedy-Runde ist es Gott sei Dank in den letzten 48 Stunden gelungen, diese, wenn ich so sagen darf, Durchbruchsschlacht zu schlagen und einem erfolgreichen Abschluß in die Nähe zu rücken. Das ist deshalb sehr notwendig, weil es ohne eine solche Entwicklung in der Kennedy-Runde noch viel größere Schwierigkeiten gegeben hätte. Man muß daher allen jenen Beamten, die seit Jahr und Tag in diesen schweren Verhandlungen gestanden sind, den besonderen Dank unseres Landes zum Ausdruck bringen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Auch das Gespräch über die Montanunion wird nun, nachdem es dem verhandelnden Minister gelungen ist, in Frankreich wieder sehr viele positive Aspekte festzustellen, weil die Montanunion ja sehr eng mit der EWG verzahnt ist, wieder in Fluß kommen. Wir hoffen, meine Damen und Herren, daß wir möglichst bald einen Vertrag besonderer Art mit der EWG bekommen werden, nicht weil wir das wollen oder weil es eine andere politische Gruppe will, sondern weil es eine wirtschaftliche Notwendigkeit für unser Land bedeutet.

Im Handelsministerium hat eine Kommission ihre Arbeit über das Gewerberecht aufgenommen. Auch die letzten großen Reformen haben Jahre gedauert, ich bitte also, nicht ungeduldig zu sein, wenn es hier nicht so schnell geht, wie wir es wünschen würden. In Wirklichkeit ist das eine sehr umfangreiche Materie, bei der sich sowohl Abgeordnete wie Beamte ehrlich plagen, um zu einem Ergebnis zu kommen.

Bezüglich der Berufsausbildung ist ein Entwurf ausgesandt worden.

Das Kraftfahrgesetz steht, wie Sie wissen, im Unterausschuß in Behandlung, und ich hoffe, daß es möglich sein wird, sehr bald einen Abschluß herbeizuführen, damit diese komplizierte technische, immer wieder variierende Materie zu einem wenigstens vorübergehenden Abschluß kommt. Es wird gar nicht möglich sein, daß man eine dauernde Gesetzeslage schafft, weil hier infolge der technischen Entwicklung immer wieder Novellen notwendig sein werden. Ich möchte auch in diesem Fall den Abgeordneten und dem Ministerium für die sehr mühevolle Arbeit herzlich danken.

Mitterer

Nun komme ich zu einem sehr wichtigen Kapitel, das ich leider nur viel zu kurz streifen darf, weil die Zeit mangelt: es ist der Fremdenverkehr. Der Fremdenverkehr bringt heute schon 15 Milliarden. Ich glaube, wir sollten erkennen, daß dieser Fremdenverkehr der Schlüssel zu unserem derzeitigen Wohlstand ist. Wenn es den Fremdenverkehr nicht gäbe, der die Handelsbilanz durch eine aktive Zahlungsbilanz ausgleicht oder wenigstens einigermaßen ausgleicht, dann würde unser Lebensstandard auf einem wesentlich anderen Niveau sein. Der Devisenerlös allein betrug 15,4 Milliarden. Österreicher haben im Ausland 4,3 Milliarden ausgegeben, das Nettoeinkommen beträgt also rund 11 Milliarden.

Wir liegen derzeit im europäischen Fremdenverkehr an vierter Stelle. Es gibt alte Wünsche des Fremdenverkehrs, die man leider noch immer nicht erfüllt hat. Es sind die Fragen der billigeren Kredite, wie etwa in der Schweiz, die Frage der steuerlichen Entlastung nicht nur bei der Umsatzsteuer, sondern die Frage der allgemeinen steuerlichen Entlastung, besonders aber die steuerliche Entlastung des Küchenbetriebes, den zu führen niemand mehr gewillt ist, weil er mit Recht sagen kann, daß er überhaupt nichts bringt, sondern nur Mühe, Sorgen und Schwierigkeiten macht.

Wir müssen uns auch über eines im klaren sein: Mag es auch dort oder da zu einer vorübergehenden, wenn auch sehr geringen Arbeitslosigkeit kommen — beim Fremdenverkehr werden wir trotzdem genötigt sein, Ausländer zu beschäftigen. Hier kann man ja nicht einfach eine Kompensation machen und einen Saldo aufstellen und sagen: So viele Arbeitslose auf diesem Sektor setzen wir im Fremdenverkehr ein! — So leicht ist es ja leider nicht. Wir müssen hier für genügend Personal vorsorgen, damit der Fremdenverkehr seine Aufgaben erfüllen kann.

Der Fremdenverkehr in unserem Lande steht in einem gnadenlosen Wettbewerb mit einer Reihe anderer Länder, die alles daransetzen, um die Fremden in ihre Länder zu ziehen, und die nichts unterlassen, um die Fremden möglichst lange in ihrem Lande festzuhalten.

Vielleicht werden wir uns auch überlegen müssen, daß man in mehr konzentrierter Werbung auch den zahlungskräftigeren Kreis anspricht, damit die Verbrauchsquote pro Kopf der Fremden in Österreich wieder größer wird.

Ich kann mich leider mit diesem sehr wichtigen Problem nicht befassen, weil das sehr lange dauern würde, aber ich glaube, der Fremdenverkehr verdient es, daß man ihm alle Möglichkeiten gibt, damit er seine große volkswirtschaftliche Aufgabe erfüllen kann.

Und nun zur Kritik an der Regierung, die immer wieder von der Sozialistischen Partei und auch von der Freiheitlichen Partei angebracht wird, die selbstverständlich ist, denn das ist das gute Recht der Opposition. Aber, meine Damen und Herren, wenn die Regierung sehr wenig tut, dann fragen Sie: Warum tut sie nicht mehr? Und wenn sie sehr viel tut, dann fragen Sie: Warum ist sie so hektisch? (*Abg. Czettel: Was sie tut, ist wichtig! Nicht wieviel, sondern was sie tut!*) Dazu komme ich schon. Herr Kollege, Sie kommen bestimmt zu Ihrem Recht.

Nun, glaube ich, können Sie doch nicht sagen, die hektische Trägheit wäre das Mittelmaß. Also nichts tun, viel tun, wenig tun — was immer sie machen, machen sie falsch, alles ist falsch, nur in der Koalition war es gut. Die „Trauerreden“ des Herrn Abgeordneten Dr. Pittermann auf die „gute Koalitionszeit“ haben es ja gezeigt, das „Niemals vergessen!“ hat ja klar durchgeklungen.

Meine Damen und Herren! Sie können doch — und das sage ich Ihnen mit voller Verantwortung, aber auch ganz offen und durchaus nicht gehässig — nicht erwarten, daß die mit Mehrheit gewählte ÖVP nicht ihr Programm, sondern das der SPÖ, die die Wahlen verloren hat, durchsetzt. Das können Sie doch nicht erwarten! In Wirklichkeit werden wir unser Programm durchführen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn Sie nun sagen, daß wir alles falsch machen und daß alles schlecht ist, dann, meine Damen und Herren, muß ich Ihnen antworten: Seien Sie uns dankbar, denn dann werden Sie beim nächsten Mal die Wahlen bestimmt solenn gewinnen. Aber daß Sie das nicht werden, das glauben Sie ja selber, und im Innern fühlen Sie ja das Dilemma, in dem Sie sich befinden. Wenn dem nicht so wäre, brauchten Sie sich ja, wie gesagt, nicht so zu alterieren. Sie könnten ja sehr froh sein, daß es so ist.

In Wirklichkeit haben Regierung und Parlamentsmehrheit dynamisch, mutig Taten und Fakten gesetzt und Entscheidungen getroffen, wenn sie auch manchmal nicht populär waren. Aber sie haben Entscheidungen getroffen und ein ungeheures Pensum an Dingen erledigt, die jahrelang in der Koalition unerledigt gelegen sind.

Winston Churchill, der große Mann der Politik, hat einmal gesagt: „Lieber zehn Dinge tun und einmal einen Fehler dabei als nichts tun.“ Wir haben uns zum Tun entschlossen und nehmen auch einen Fehler in Kauf, wenn etwas geschieht und wenn die Bevölkerung sieht, daß Entscheidungen getroffen werden, die wir alle brauchen und die man von uns erwartet. (*Beifall bei der ÖVP.*)

4292

Nationalrat XI. GP. — 54. Sitzung — 17. Mai 1967

Mitterer

Allerdings haben wir keinen Gefälligkeitsstaat. Und wir wären schlecht beraten, wenn wir, unsere Generation, die wir alle, der Arbeiter, der Angestellte, der Selbständige und der Freischaffende und der Bauer — wer immer es sein mag —, von 1945 bis zum heutigen Tag mit großen Opfern und Leistungen den Wiederaufbau vollzogen haben, nun der Jugend vorgaukeln wollten, daß man ohne viel Arbeit schnell reich werden könne. In Wahrheit ist es so: Ohne Schweiß kein Preis, ohne Leistung kein Erfolg! Und das wird die Jugend, davon bin ich überzeugt, verstehen. Wer nicht bereit ist, in der Stunde der Not zu opfern, wird die Stunde des Erfolges gar nicht erleben. Die großen und entscheidenden Leistungen sind nicht von den feisten Wohlstandsbürgern erbracht worden, sie sind von den mutigen Pionieren erbracht worden. Sie sind immer noch erkämpft, und zwar in bitteren und einsamen Stunden erkämpft worden.

Denken Sie nur an das Zitat im „Wilhelm Meister“: Wer nie sein Brot mit Tränen aß ... Denken Sie an die großen Ärzte, Forscher und andere mehr! Die Bahnbrecher und Erneuerer haben nicht gefragt: Ist der Wohlstand genügend groß ?, sondern: Was braucht das Land ? Danach haben sie gehandelt. Und in einer solchen Stunde der Entscheidung hat der leider zu früh verstorbene amerikanische Präsident Kennedy mit Recht in seinem Konzept einen Ausspruch mit sich getragen, den ich hier wiedergeben möchte. Er hat gesagt: Frag nicht, was du vom Staat bekommst, frag auch manchmal, was du ihm geben sollst. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Weltausstellung hat es bewiesen und beweist es wieder nach einer dramatischen Austrovision, die einen solchen Anklang gefunden hat, daß die Leute bei unserem kleinen Pavillon angestellt sind, daß dieser vielgepriesene Staat, dem man immer wieder sagen will, daß er nichts kann und nichts macht, eine hervorragende Leistung erbringt. Es ist der Passionsweg dieses Landes dargetan, und dann sind seine ungeheuren geistigen und wirtschaftlichen Leistungen grandios herausgestellt, sodaß der Bundespräsident mit Recht sagen konnte, es sei eine gewaltige, imponierende Leistungsschau. Nicht mit dem Krisengeflüster und mit der Miesmacherei, sondern mit realistischen, klugen und mutigen Schritten der Regierung Klaus und ihrer parlamentarischen Mehrheit bahnen wir den Weg in eine bessere Zukunft für ein gemeinsames Europa. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP. — Abg. Konir: Die Worte hör' ich wohl!*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Peter das Wort.

Abgeordneter Peter (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach dem temperamentvollen und nicht uninteressanten Ausflug des Herrn Abgeordneten Mitterer in die Bereiche der Weltpolitik erlaube ich mir, zur Erklärung des Herrn Bundeskanzlers Dr. Klaus zurückzukehren.

Bis jetzt vertrat der Klubobmann der Österreichischen Volkspartei, Abgeordneter Dr. Withalm, die Auffassung, daß es noch zu früh sei, von den Oppositionsparteien kritische Anmerkungen zur Regierungarbeit zu machen. (*Abg. Dr. Withalm: Ich hab' das gesagt? Ich kann mich nicht erinnern!*) Ich habe das von Ihnen oftmals von diesem Platz aus ausgesprochene „Lassen Sie sich Zeit, die Legislaturperiode ist noch nicht zu Ende!“ im Ohr. Jenen Satz, den Sie, Herr Dr. Withalm, mehrmals wiederholten.

Mit dieser Erklärung des Bundeskanzlers scheint sich ab dem heutigen Tag diese Auffassung der Österreichischen Volkspartei geändert zu haben. Eine von starkem Eigenlob getragene Regierungserklärung wurde heute dem österreichischen Nationalrat dargeboten. Ich bitte bei der Österreichischen Volkspartei um Verständnis dafür, daß die Anmerkungen der Oppositionsfraktionen nun einmal kritisch sein müssen. Dies besonders dann, wenn von der Regierungsbank aus proklamiert wird, daß das Kabinett Klaus eine Regierung für alle Österreicher sei und daß diese Regierung eine Politik für alle Österreicher betreiben würde.

Daher gestatten Sie, daß diese Politik auch von allen Österreichern, ganz gleich, welcher Partei sie angehören, bewertet und beurteilt wird. Letzten Endes ist doch die Erklärung des Bundeskanzlers nichts anderes als die Aufforderung an den Nationalrat, zur Arbeit der Regierung Stellung zu nehmen. Lassen Sie uns diese Stellungnahme vom freiheitlichen Standpunkt in dem Geist abgeben, der wiederum aus einem Withalm-Zitat zu erkennen ist.

Bei der Diskussion der Regierungserklärung am 22. April 1966 stellte der Klubobmann der Österreichischen Volkspartei unter anderem fest:

„Die Minderheit kann von dieser Mehrheit, die keine Parteiengegensätze in der Regierung mehr zu überwinden hat, rasche Arbeit verlangen, sie kann aber auch das Ergebnis dieser Arbeit kritisieren.“ (*Abg. Dr. Withalm: Selbstverständlich!*)

Ich räume der Mehrheitspartei ein, daß die Regierung verschiedentlich rasche Arbeit geleistet hat, bin aber ebenso der Überzeugung, daß es nicht sosehr auf die rasche Arbeit, nicht sosehr auf den quantitativen Umfang, sondern vor allem auf die Qualität dieser Regierungsarbeit ankommt.

Peter

Wenn in Ihrer Stellungnahme, Herr Dr. Witzalm, zum Ausdruck gebracht wurde, daß es nun innerhalb der ÖVP-Regierung keine Parteiengegensätze mehr gibt, so bin ich deswegen davon überzeugt (*Abg. Dr. Witzalm: Hat es nie gegeben!*), weil dieses Kabinett eben von einer Partei getragen wird. Daß es aber in dieser Einparteienregierung sehr starke innerparteiliche Gegensätze gibt, die manchmal den Charakter von Diadochenkämpfen annehmen, steht außer Zweifel.

So ist es nun mit einer der Aufgaben einer Oppositionsfaktion, kritisch, wenn auch sachlich, zur Erklärung des Bundeskanzlers Stellung zu nehmen. Haben Sie bitte Verständnis dafür, wenn wir Freiheitlichen nach dem Dargebotenen unter dem Eindruck stehen, daß es sich hier vornehmlich um eine Schönfärberei ohne Selbsterkenntnis handelt, denn es war in erster Linie ein Aufzählen jener Maßnahmen mit archivarischer Gründlichkeit, die die Regierung seit ihrer Amtsübernahme gesetzt hat.

Ich persönlich betrachte die Stellungnahme des Bundeskanzlers als eine statistische Fleißaufgabe, die nicht objektiv auf den Ernst der Situation der Republik Österreich eingegangen ist und die es darüber hinaus auch unterlassen hat, Auswege aus der wirtschaftlich angespannten Lage unseres Landes aufzuzeigen. Diese Aufgabe hat sich der Herr Bundeskanzler im Rahmen seiner Regierungserklärung zu leicht gemacht. Darüber ist er mit wenigen oberflächlichen Sätzen zur Tagesordnung übergegangen und beschränkte sich darauf, jene Regierungsvorlagen aufzuzählen, die beschlossen worden sind, und jene zu erwähnen, die noch in Behandlung stehen. Es war das Vortäuschen einer Erfolgsbilanz, ohne daß diese Regierung in der Lage wäre, der Bevölkerung Österreichs einen entsprechenden wirtschaftlichen Erfolg nachzuweisen. Stellenweise hatten die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers einen sehr stark weihrauchartigen Charakter. Sicherlich gehört es zu den Aufgaben der Mehrheitspartei dieses Hohen Hauses, Lobgesänge über die Klaus-Erklärung anzustimmen.

Meine Damen und Herren! Bis jetzt wurde von der Regierung Bewehräucherung statt Leistung geboten. Unter diesem Motto steht die Diskussion des heutigen Tages vom Standpunkt der Mehrheitspartei aus.

Diese Plenarsitzung des Nationalrates hat leider nicht den Charakter einer tiefschürfenden und ernsthaften Darstellung der Situation durch die Regierung. Wir haben heute eher eine Propagandarede des ÖVP-Bundesparteiobmannes Dr. Klaus als eine Stellungnahme des Regierungschefs erhalten.

Der propagandistische Charakter der Erklärung des Herrn Bundeskanzlers Dr. Klaus ist auch aus der Vorbereitung ersichtlich, die diesem Kanzlerbericht zuteil wurde. Warum Sie das Grün durch das Rot-Weiß-Rot vertauscht haben, wird seine Gründe haben. Letzten Endes ist dieses Heft nichts anderes als eine Propagandabroschüre der Österreichischen Volkspartei, die vom Steuerzahler bezahlt wurde. In letzter Konsequenz also eine „Weihrauchbroschüre“ auf den Bundeskanzler Dr. Klaus. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Gestatten Sie, daß wir nun ganz kurz den Stil dieser Klaus-Regierung einer Betrachtung unterziehen. Außerhalb des Nationalrates erweist sich der Bundeskanzler mit seinen Regierungsmitgliedern als äußerst redebereit und äußerst informationsfreudlich. Im Parlament beschränkt sich der Herr Bundeskanzler vor allem in der Ausschußarbeit, auf die es ja letzten Endes unter anderem ankommt, immer mehr darauf, sich von seinen zwei Staatssekretären vertreten zu lassen. In jüngster Zeit stand in einigen Zeitungen, daß ein dritter Staatssekretär in Erwägung gezogen wird. Soweit das den Universitätsprofessor Dr. Marčić betrifft, wurde von diesem zum Ausdruck gebracht, daß er einer solchen Berufung nicht Folge leisten würde. Soweit es Herrn Professor Koren betrifft, muß ich zu meinem Bedauern feststellen, daß er gestern im Finanzausschuß — Gott sei's geklagt — in inhaltlicher und in sachlicher Hinsicht eine sehr schlechte Figur gemacht hat. Ich habe Sie, Herr Professor, gestern das erste Mal in der Ausschußarbeit erlebt und bin bestürzt über die Dürftigkeit Ihrer Ausführungen. Soweit ich bisher Sitzungen mitgemacht habe, die sich auf den ERP-Fonds bezogen haben, erhielt ich stets von Sekretär Preglau tiefshürfende und umfassende Informationen, die instruktiver waren als jene Erklärungen, die Sie gestern abgegeben haben.

Der Herr Bundeskanzler ist in den Ausschüssen immer in Eile. Die Abgeordneten dieses Hohen Hauses müssen sich immer mehr mit den Herren Staatssekretären begnügen. Es ist nicht verwunderlich, daß Dr. Klaus unter einem großen ... (*Abg. Dr. Pittermann: Wer den Gruber nicht ehrt, ist den Klaus nicht wert! — Heiterkeit.*) Ich will den Gruber nicht und will auch des Klaus' nicht wert sein, Herr Dr. Pittermann.

Ich verstehe die Eile des Herrn Bundeskanzlers in den letzten Monaten. Er war ja sehr intensiv damit beschäftigt, betriebsame, überstürzte, diplomatisch und außenpolitisch schlecht vorbereitete Auslandsreisen zu absolvieren. Was im „Spiegel“ gestanden ist, Herr Bundeskanzler, das hätten Sie dem öster-

4294

Nationalrat XI. GP. — 54. Sitzung — 17. Mai 1967

Peter

reichischen Nationalrat sagen müssen. So mußten wir wieder einmal — und das prägt das Wesen dieser Einparteienregierung — unsere Informationen aus einem Nachrichtenorgan beziehen; dieses Mal sogar aus einem ausländischen. Dem Parlament aber bietet der Herr Bundeskanzler, wie er heute bewiesen hat, eine fragwürdige Statistik über beschlossene und im Haus eingebrachte Regierungsvorlagen.

Nun lassen Sie mich ganz kurz auf das in jüngster Zeit stattgefundene Gruber—Klaus—Frage- und Antwortspiel eingehen.

Als Herr Staatssekretär Gruber vor einigen Wochen in Amerika weilte, stellte er fest: Entweder kommt Österreich in die EWG, oder unser Weg führt ins Armenhaus. „EWG oder Armenhaus“ schrieb der „Kurier“ am 20. April 1967.

Auf diese Frage des Staatssekretärs Dr. Gruber hat Herr Bundeskanzler Dr. Klaus folgende Antwort erteilt: „Arm, aber neutral“.

Ich muß feststellen, daß dieses Klaus—Gruber—Frage- und Antwortspiel für die österreichische Bevölkerung wenig befriedigend war, und darf der Vollständigkeit halber dem Herrn Bundeskanzler eine Feststellung in Erinnerung rufen, die der Landeshauptmann der Steiermark am 28. November 1959 getroffen hat, als er sagte: Wir Österreicher können nicht in der Neutralität verhungern. — Vielleicht entschließt sich der Herr Bundeskanzler, gelegentlich darüber nachzudenken.

Ich muß mich noch einmal mit dem Wunderkind der österreichischen Bundesregierung beschäftigen, mit dem Herrn Universitätsprofessor Dr. Koren. Es ist beinahe schon charakteristisch: Diese Bundesregierung hat es seit neuestem mit dem 13. zu tun. Wenn Sie prüfen, meine Damen und Herren, dann können Sie feststellen, daß sich die heute abgegebene Regierungserklärung aus 13 Punkten zusammensetzt. Wenn Sie dann weiterprüfen, wann Herr Professor Koren maßgebliche Stellungnahmen in der Öffentlichkeit abgibt, so können Sie feststellen, daß er sich wieder und wieder für den 13. entschließt. Diese Zahl scheint allmählich symptomatisch für diese Bundesregierung zu werden.

Am 13. dieses Monats stellte der Herr Universitätsprofessor und Staatssekretär Dr. Koren fest: „Neuer Aufschwung unterwegs“. — Haben Sie heute auf diese Feststellung „Neuer Aufschwung unterwegs“ — gemeint ist der wirtschaftliche Aufschwung Österreichs — eine Antwort von der Regierung erhalten? Ich verneine es, meine Damen und Herren. — Weiterhin führte der Herr Staatssekretär nach diesem Zeitungsartikel aus, daß die Konjunkturdämpfung in Österreich Absicht war und daß unsere Wachstumschancen im Augenblick günstig sind.

Ich wäre sehr dankbar, wenn mir ein Mitglied der Bundesregierung über diese Koren-Feststellung vom 13. Mai dieses Jahres nähere Auskunft geben könnte.

Weiter heißt es: „In einer Diskussion der Tiroler Volkswirtschaftlichen Gesellschaft führte Staatssekretär Dr. Koren die Konjunkturverflachung seit dem Frühjahr 1966 auf bewußt eingeleitete wirtschaftspolitische Maßnahmen zurück, da man damals die Konjunkturüberhitzung bekämpfen wollte.“

Am 4. März 1967 war Universitätsprofessor Dr. Koren noch nicht Regierungsmitglied. An diesem Tag hatte er in Linz im Rahmen einer ÖVP-Veranstaltung zu tun. Man sagt ihm nach, daß er das Image der Aktion 20, der Wunderwaffe der Österreichischen Volkspartei, maßgeblich mitgeprägt hat. Als Vertreter dieser Aktion 20 — damals wußte Dr. Koren noch nicht, daß er in wenigen Wochen den Gral am Ballhausplatz zu hüten haben werde — hat er in Linz eine Reihe von Feststellungen getroffen. In den „Salzburger Nachrichten“ wird darüber berichtet und einleitend bemerkt:

„Eine Lektion in Wirtschaftspolitik mußten ... in der Linzer Handelskammer manche Wirtschaftstreibende und ÖVP-Politiker Oberösterreichs hinnehmen. ... Der Wirtschaftswissenschaftler Koren forderte ein grundsätzliches Umdenken der Politiker. Mit traditionellen Mitteln könne man die wirtschaftliche Stagnation, die seit Erreichen der Vollbeschäftigung“ — so Koren — „(1960 bis 1961) in Österreich bemerkbar sei, nicht überwinden“. Dann stellte der Staatssekretär fest: „Wirtschaftspolitik dürfe nicht mehr nur auf Ebene der Interessenverbände betrieben werden; die Entscheidungen lägen beim Staat.“

Hier gibt es gewisse Meinungsverschiedenheiten zwischen den Feststellungen des Bundeskanzlers und seinem Koordinator Koren, worüber auch noch manches zu sagen wäre. Mich interessiert jetzt, ob sich der Herr Bundeskanzler zu dem Widerspruch seines Staatssekretärs bekennt, ob er diese zwei gegensätzlichen Erklärungen seines Staatssekretärs Dr. Koren für richtig erachtet, beziehungsweise was er zu unternehmen gedenkt, um den Herrn Professor Koren zu koordinieren — auch eine Aufgabe, die dem Herrn Bundeskanzler noch zuzufallen scheint.

Darüber hinaus darf ich daran erinnern, daß der Herr Bundeskanzler der österreichischen Öffentlichkeit folgendes probates Mittel empfohlen hat: optimistisch und geduldig sein. Wie man mit Optimismus und Geduld — beide Eigenschaften zeichnen die österreichische Bevölkerung aus — die offenen wirtschaftlichen Fragen löst, hat der Herr Bundeskanzler in seiner heutigen Regierungserklärung

Peter

leider nicht zum Ausdruck gebracht. Der Herr Abgeordnete Mitterer möge sich daher nicht wundern, wenn die Abgeordneten der Oppositionsparteien mit dem vom Herrn Bundeskanzler Gebotenen nicht einverstanden sind, wenn sie einen so bedeutenden Anlaß wie den heutigen dazu benützt sehen wollen, daß diese Bundesregierung endlich einmal nicht nur Konzepte außerhalb des Parlaments ankündigt, sondern daß sie mit Konzepten vor dieses Parlament hintritt und zum Ausdruck bringt, wie man die Strukturschwächen bewältigen kann, wie man das Wachstum in Österreich in einem Ausmaß beleben kann, daß wir der größten Sorgen in nächster Zeit enthoben sind.

Wenn ich mir nur die Mühe mache, die Zeitungsartikelüberschriften der letzten Tage zu zitieren, dann zeigt sich etwa folgendes vielfältiges Bild über die Schwierigkeiten der österreichischen Wirtschaft. „Taus: Grundlagenforschung hinkt nach“ — „Produktivitätszuwachs bleibt zurück“ — „Weniger Aufträge für Maschinen — Niedrigere Zuwachsrate im vergangenen Jahr“ — „Lederindustrie spürt Rückgang bei Schuhen — Verengte Absatzmöglichkeiten und Importdruck — Verringerte Exportchancen“ — „Die Industrie braucht neue Impulse — Ertragslage, Exportsituation und Investitionsquote sind in Österreich unbefriedigend“ — „Gedämpftes Wachstum im Maschinenbau“ — „Importdruck nimmt zu“ — „Die sieben mageren Jahre — Österreichs Stahlindustrie ist von der Krise erfaßt worden“ — „Krise in der Elektroindustrie“ — „Weitere Flaute für Investitionsgüter“ — „Textilindustrie: Sinkende Zuwachsrate — Auch Wollindustrie erfaßt“ — „Schrottanhändler in der Zwickmühle — Die Stahlflaute hat zugeschlagen“.

Das sind nur einige Ausschnitte aus jener Krise, in der sich die österreichische Wirtschaft befindet. Aber über das Ausmaß dieser Krise scheint sich die österreichische Bundesregierung bis jetzt noch nicht bewußt geworden zu sein, weil sie immer zu Vergleichen ins Ausland auszuweichen versucht, anstatt sich mit der innerösterreichischen wirtschaftlichen Situation zu beschäftigen.

Der „Kurier“ stellte am 13. Mai in diesem Zusammenhang unter anderem fest: „Bundeskanzler Klaus hat, wie auch seine Ministerkollegen, von vielfältigen Auslandsreisen eine Menge schöner Dinge mitgebracht, die unbestritten gute Aussichten für die heimische Wirtschaft eröffnen könnten. Nur beinhalten sie überwiegend Vereinbarungen, Vorschläge, Zusagen, die erst der Ausarbeitung bedürfen, erwogen, beraten, definiert und präzisiert werden müssen, ehe sie konkrete Ergebnisse zeitigen. Typisch hiefür ist die magere Ausbeute der letzten Kanzlerreise, die sogar für ein An-

liegen, das als für unsere an Ungarn grenzenden Landesteile gewiß nicht unwichtig, aber nicht als besonders heikles Problem anzusehen war, die Erleichterung des Grenzverkehrs, nur die höfliche, aber vage Versicherung erzielt hat, es würden ‚spätere Erwägungen‘ darüber angestellt werden.“

So etwa sieht das Ergebnis der tatsächlichen Arbeit dieser Bundesregierung aus.

Die sehr optimistischen Feststellungen des Herrn Abgeordneten Mitterer hinsichtlich der EWG-Situation Österreichs vermag ich ebenfalls nicht zu teilen. Besonders deswegen nicht, weil der Standpunkt der österreichischen Bundesregierung und ihrer wesentlichsten Mitglieder zur EWG in den letzten Wochen äußerst undurchsichtig geworden ist. Eine Ursache dafür ist darin gegeben, daß von der Regierung in der Integrationspolitik seit Jahren nicht schwarz-weiß, sondern schwarz-rot gemalt wurde. Im Zusammenhang mit der Diskussion über die EWG, Herr Abgeordneter Dr. Pittermann, möchte ich mich heute bei Ihnen entschuldigen. Ich habe Ihnen vor einigen Monaten eine Feststellung unterschoben, die nicht von Ihnen stammt. Daher habe ich diese von mir getroffene Feststellung zu berichtigen. Nicht Sie, Herr Dr. Pittermann, sagten, sondern die „Arbeiter-Zeitung“ schrieb: „Nicht nur weil dieser Anschluß politisch an jenen anderen, vergangenen entfernt erinnern würde, der uns durch unsere Neutralität und den Staatsvertrag verwehrt ist und den wir selber absolut nicht wollen; sondern weil bei dem überragenden Wirtschaftspotential Deutschlands der Beitritt zur EWG tatsächlich nichts anderes bedeuten würde als eine Unterwerfung unter die deutsche Vorherrschaft, als den Verlust der österreichischen Selbständigkeit auf wirtschaftlichem Gebiet binnen kurzer Frist. Darum haben wir uns der Europäischen Freihandelsvereinigung der Sieben angeschlossen.“ — Diese Feststellung unterschob ich Ihnen, ich bitte das vielmals zu entschuldigen: Sie stammt von Ihrem Zentralorgan, der sozialistischen „Arbeiter-Zeitung“.

Ich erlaube mir, jetzt eine Feststellung von Ihnen wörtlich zu zitieren, die Sie vor einiger Zeit auf einem Vorarlberger SPÖ-Landesparteitag gemacht haben. Sie lautet: „Der in der EWG geschaffene über nationale Bürgerblock leitet eine Entwicklung ein, der man rechtzeitig entgegentreten muß.“ — Ihr Parteifreund Wilson scheint nach den jüngsten Ereignissen anderer Meinung zu sein. Es würde mich interessieren, ob Sie als Chef der Sozialistischen Internationale gedenken, etwa ein Parteigerichtsverfahren gegen Wilson zu beantragen, weil England jetzt den Weg in die EWG mit allen zu Gebote stehenden Kräften anstrebt.

4296

Nationalrat XI. GP. — 54. Sitzung — 17. Mai 1967

Peter

Nun aber möchte ich mich der jetzigen Regierungspartei und ihrer EWG-Haltung zuwenden. Um nicht in den Verdacht zu geraten, subjektiv zu formulieren, möchte ich eine der ÖVP nahestehende Korrespondenz zitieren, die sich mit einer Bock-Dokumentation beschäftigt hat. Es ist der „Austria-Pressedienst“, der unter der Überschrift „Bock im Integrationsgarten“ an Hand der Erklärungen des früheren Handelsministers und heutigen Vizekanzlers feststellte, wie Herr Dr. Bock seine Auffassung in der Integrationsfrage in den letzten Jahren geändert hat.

„28. Oktober 1957: Dr. Bock erklärte im GATT über Österreichs Standpunkt zur Integration, daß gerade Österreich als neutrales Land besonders daran interessiert sei, an den Bestrebungen um das Zustandekommen einer weiteren Integration im europäischen Raum in Form einer Freihandelszone mitzuwirken.“

„25. März 1958: Dr. Bock legt dem Ministerrat ein Memorandum der Bundesregierung über die Europäische Freihandelszone vor. Darin spricht Österreich seine grundsätzliche Bereitschaft zu einem Eintritt aus, meldet aber gleichzeitig Sonderwünsche an.“

„2. Juni 1961: Dr. Bock erklärt in der Vollversammlung der Landesgruppe Tirol der Vereinigung Österreichischer Industrieller, der Beitritt Österreichs zur EFTA sei real und richtig gewesen, der EFTA-Vertrag mit seinem verlangsamten Integrationstempo für Österreich wirtschaftspolitisch gesund.“

Am 2. Juli 1963 erfolgt dann, wie der „Austria-Pressedienst“ feststellt, der sogenannte „Bocksprung“ — das stammt nicht von mir, sondern vom „Austria-Pressedienst“ —, wobei Herr Dr. Bock von seiner EFTA-Haltung allmählich auf die EWG-Haltung umgeschwenkt ist und sich am 2. Juli 1963 sogar beschwert hat, daß man ihm den Vorwurf gemacht habe, er sei EFTA-freundlich gewesen. Dr. Bock brachte an diesem Tag zum Ausdruck, daß sein Herz schon immer für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft geschlagen habe. (Abg. Melter: *Illegal! — Heiterkeit.*)

Wenn aber die europäischen Gemeinschaften, wie EWG und Montanunion, heuer ihr zehntes Lebensjahr vollenden und die österreichische Bundesregierung noch immer nicht weiß, welche Verbindung Österreichs mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft sie anstrebt, dann möge sie sich nicht wundern, daß sie selbst eine Hauptlast der Verantwortung dafür zu tragen hat, wenn die österreichische Wirtschaft heute vor beinahe unüberbrückbaren Schwierigkeiten steht.

Wir haben uns in diesem Zusammenhang wohl auch der Tatsache bewußt zu sein, daß der Weg Österreichs in die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft von Monat zu Monat mit größeren Schwierigkeiten verbunden ist und daß in diesem Zusammenhang kostbare Zeit versäumt worden ist. Niemand kann aber die österreichische Bundesregierung vom Vorwurf entscheidender Mißgriffe freisprechen, wenn diese ohne jede Notwendigkeit auf österreichischem Boden passieren, wie das beim Besuch des eidgenössischen Außenministers Spühler der Fall gewesen ist. Wenn Herr Spühler von Österreich aus eine den Interessen Österreichs im Zusammenhang mit der EWG schädliche Feststellung treffen konnte, so ist dafür jenes Ressort verantwortlich, das den eidgenössischen Außenminister zu diesem Staatsbesuch eingeladen hat. Ich erinnere mich noch gut des Empfanges, den der Herr Bundeskanzler gegeben hat. Dabei sagte mir ein hoher Beamter des Außenministeriums: Wir sind stolz darauf — es ist dies erst der zweite Auslandsbesuch Herrn Spühlers seit Beginn seiner Amtszeit. (Abg. Zeillinger: Siehe Seidl!) Ich bin überzeugt, daß unsere Diplomaten so tüchtig sind, einschätzen zu können, ob ein Staatsbesuch im Augenblick Österreich dient oder schadet. Ich stehe unter dem Eindruck, daß dieser Besuch Spühlers vom österreichischen Außenministerium schlecht vorbereitet wurde, denn unsere Diplomaten haben Kenntnisse und Erfahrungen genug, beurteilen zu können, wie etwa Herr Spühler in dieser Situation in Österreich reagieren werde. War man der Ansicht, daß diese EWG-feindliche Feststellung von Österreich aus erfolgen würde, dann hätte man den schweizerischen Außenminister nicht einladen dürfen. War man der Meinung, daß dieser Schritt jetzt notwendig sei, dann hätte man ihn besser vorbereiten müssen, um solche Pannen zu vermeiden.

Im Ressort des Herrn Dr. Tončić erzählt man derzeit aber folgendes: Der lange Jahre in Bern tätig gewesene Botschafter wurde abberufen, weil ein anderer Beamter den letzten Teil seiner Dienstzeit dort verbringen wollte. Als der mit den Dingen eingehend vertraute Botschafter abberufen worden war und ins Außenministerium einrückte, hatte der Beamte, der seine letzte Dienstzeit in Bern verbringen wollte, keine Lust mehr, in die Schweiz zu gehen. Daraus soll sich eine Vakanz ergeben haben. In dieser Tatsache ist begründet, warum der Staatsbesuch Herrn Spühlers schlecht vorbereitet worden war. Wir haben einen schweren EWG-Tiefschlag von einem Schweizer Freund auf österreichischem Boden erhalten. (Abg. Doktor

Peter

Pittermann: Herr Peter! Das hat er vor drei Jahren auch dem Herrn Bundeskanzler in der Schweiz gesagt!) Schade, daß der Herr Altbundeskanzler Dr. Gorbach ... (Abg. Dr. Pittermann: Nein, Bundeskanzler Klaus!) Schon Klaus? (Abg. Dr. Pittermann: Beim ersten Staatsbesuch!) Es tut mir leid, daß der Herr Bundeskanzler in der EWG-Frage ein so kurzes Gedächtnis hat, sofern stimmt, was Sie feststellen, Herr Abgeordneter Pittermann! Nun wird sich die Sowjetunion in Hinkunft der Stimme der neutralen Schweiz bedienen können, um das Ceterum censeo gegen den Weg Österreichs in die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft zu erheben. Daß das passieren konnte, ist eines der schwersten Versagen der österreichischen Diplomatie seit dem Jahre 1945. Daher bitte ich den Herrn Außenminister um entsprechende Aufklärung zum gegebenen Zeitpunkt im zuständigen Ausschuß.

Der Herr Abgeordnete Mitterer hat mit Stolz darauf verwiesen, welche Erfolge der Herr Bundeskanzler anlässlich seines letzten Staatsbesuches in Ungarn erzielt hat. Ich kann dem Herrn Abgeordneten Mitterer auf Grund des Eindruckes nicht beipflichten, den uns das Österreichische Fernsehen über die Pressekonferenz in Budapest vermittelt hat, die der Herr Bundeskanzler Klaus mit dem Außenminister Dr. Tončić dort bestritten hat. Es wurde hart von Seite des ungarischen Vertreters der Vorwurf erhoben, warum Österreich seine Befestigungen in Richtung Ungarn nicht schleife. Jeder von uns weiß, wie diese sogenannten Befestigungen ausschauen und welchen militärischen Wert sie haben. Anstatt daß nun der Herr Bundeskanzler mit aller Vehemenz, mit allem Ernst und mit allem Nachdruck protestiert und den ungarischen Journalisten in die Schranken gewiesen hätte und womöglich noch unter Protest diese Pressekonferenz verlassen und das Thema aufgeworfen hätte, wie es jenseits der österreichischen Grenze in Ungarn ausschaut, was hinter dem Stacheldraht für Gefahren drohen, wie viele Menschen schon durch hochgehende Minen verletzt wurden, hat sich der Herr Bundeskanzler mit einer lendenlahmen Erklärung begnügt. (Abg. Libal: Er ist ostanfällig!) Dann ist er in guter Gesellschaft des Herrn Abgeordneten Dr. Pittermann! (Abg. Lukas: Nur haben wir keine Parteibesuche gemacht!) Ich glaube, beide Herren wetteifern um den Vorrang bei den Ostlandreisen. Was die ÖVP bisher Herrn Pittermann vorgeworfen hat, kann sie jetzt als Retourkutsche der sozialistischen Fraktion einstecken. (Abg. Konir: Mit dem Unterschied, daß er Bundeskanzler ist und bei Kadar war! — Abg. Lukas:

Ein Parteibesuch!) Herr Abgeordneter Lukas! Die sozialistische Fraktion hatte nach dem 6. März 1966 keine Gelegenheit mehr zu einem Staatsbesuch in Ungarn oder anderswo, weil sie über keine Minister mehr verfügt. (Abg. Dr. Pittermann: Zu einem kommunistischen Parteisekretär hätten wir gehen können! Kadar ist nur mehr Parteisekretär! — Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren! Es ist also notwendig, daß die Bundesregierung in der Integrationsfrage unverzüglich mit dem Ziel Klarheit schafft, nicht nur einen Vertrag besonderer Art mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft anzustreben, sondern eine Form zu finden, die dem Vollbeitritt so nahe wie möglich kommt. Ich verweise nur auf die Auffassung des Völkerrechtlers Professor Dr. Ermacora, der bei verschiedenen Gelegenheiten zum Ausdruck brachte, daß nach seiner persönlichen Auffassung ein Vollbeitritt Österreichs sowohl neutralitätspolitisch als auch völkerrechtlich möglich wäre. Es ist dringend geboten, daß die Bundesregierung dem Nationalrat in einem seiner Ausschüsse zur Kenntnis bringt, welches Konzept sie anstrebt. Bis jetzt verharrt die österreichische Bundesregierung in der EWG-Frage auf der Gorbach-Linie, die damals in dem Satz zum Ausdruck gebracht wurde: „Assoziierung ist das, was beim Verhandeln herauskommt.“ Seit diesem Bonmot sind einige Jahre vergangen. Hätten Sie, meine Herren der Regierung, endlich die Güte, uns zu sagen, was inzwischen beim Verhandeln herausgekommen ist! Das Ergebnis dieses Verhandelns ist nicht ohne Bedeutung für die weitere wirtschaftliche Entwicklung Österreichs. (Abg. Dr. van Tongel: Das ist so wie Regieren durch Nichtregieren!)

Der Herr Abgeordnete Mitterer hat es für notwendig erachtet, dem österreichischen Nationalrat vor Augen zu führen, wie viele Entlassungen in Schweden in jüngster Zeit vorgenommen werden mußten. Der Nationalrat hat aber weder vom Abgeordneten Mitterer noch vom Herrn Bundeskanzler gehört, wie viele Entlassungen in den letzten Monaten in Österreich ausgesprochen werden mußten. (Abg. Dr. Pittermann: Das werden Sie von uns hören!)

Daher wäre es dringend geboten, daß die Regierung mit weniger Pathos, mit weniger Propagandagesinnung, mit größerer Sachlichkeit und mit dem notwendigen Ernst an die Diskussion über die Lebensfragen Österreichs im Nationalrat herantritt. Es kann nicht der Absicht des Nationalrates entsprechen, Propagandareden und statistische Aufzählungen des Regierungschefs zur Kenntnis zu nehmen.

4298

Nationalrat XI. GP. — 54. Sitzung — 17. Mai 1967

Peter

Was wir eben gehört haben, war kein Rechenschaftsbericht der Bundesregierung. Was von Dr. Klaus heute dem Nationalrat dargeboten wurde, war eine Propagandarede des Bundesparteiobmanns der Österreichischen Volkspartei! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Harwalik. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Harwalik (ÖVP):** Hohes Haus! Vorerst ein Wort zum Herrn Abgeordneten Peter: Zu Ihrem Oppositionsstil gehören erstens die Ausspielung der Quantität gegen die Qualität und umgekehrt.

Ich stelle fest, daß der Bericht der Bundesregierung, des Herrn Bundeskanzlers, beide Kategorien in weitgehend ausgeglichener Weise demonstriert. (*Abg. Libal: Keine Qualität und keine Quantität!*)

Zweitens: Ein sachlicher Leistungsausweis der Bundesregierung wird als Eigenlob- und Weihrauch-Dokument umgewertet. Hinter dieser politischen Perversion steht die Substanzlosigkeit der freiheitlichen Opposition! (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP. — Abg. Peter: Es war genug Substanz in meiner Rede, Herr Harwalik!*)

Drittens, Herr Abgeordneter Peter: Ihre chronische Allergie gegen die Staatssekretäre ist schon anachronistisch in diesem Haus.

Und viertens: Die Zahl 13 hat uns in der jüngsten Zeitgeschichte nur einmal geängstigt. Nur keinen Aberglauben, Herr Abgeordneter Peter! Wir in der ÖVP glauben, daß wir dem Auftrag, den uns das Volk erteilt hat, gerecht werden! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ing. Häuser: Sehr bescheiden! — Abg. Peter: Die ÖVP hat schon öfter dem Aberglauben gehuldigt!*)

Der Rechenschaftsbericht, den die monochrome Regierung Klaus (*Abg. Peter: Monotone Regierung!*) — monochrome Regierung! Sie müssen besser zuhören und Ihre Ohren auf tun, Herr Abgeordneter Peter! — nach dem ersten Jahr ihrer Tätigkeit vor dem österreichischen Volk ablegt, weist auch die österreichische Kulturpolitik als einen Aktivsaldo aus mit weiter Wirkung in die Zukunft unseres Landes hinein. Zeugenschaft für diese Behauptung führen die unbestechlichen und unbestreitbaren Zahlen des Staatshaushaltes, Herr Abgeordneter Peter! An ihnen kann auch ein noch so negativ gefaßter Minderheitsbericht nicht vorbeisehen. Die Haushaltsskapitel 12 bis 14 ergeben gegenüber dem Jahre 1966 eine Steigerung von 14,08 Prozent. Der Personalaufwand erhöhte sich um 15,39 Prozent, während der Sachaufwand eine 10,85prozentige Steigerung erfuhr. Der Gesamtaufwand für

das Unterrichtsressort beträgt 7.481,750.000 S, das sind 9,98 Prozent des gesamten Staatsbudgets. Dabei sind die Ausgaben für die Schulbauten nicht mitberücksichtigt. Das Unterrichtsbudget wuchs im Zeichen des Vorranges für Bildung und Forschung in den letzten zwei Jahren doppelt so schnell als in früheren Jahren. (*Abg. Spielbüchler: Alles durch Gesetze, die von der Koalition beschlossen worden sind!*)

Vorübergehen kann auch die schärfste Opposition nicht an der kulturpolitischen Konzeption, die der Herr Unterrichtsminister Dr. Piffl schon weitgehend in die Tat umgesetzt hat. (*Abg. Steininger: Weihrauch!*) Es ist alles „Weihrauch“! Was Leistung ist, ist Weihrauch — das kennen wir schon. Sie hier auf der Linken haben eine merkwürdige liturgische Sprache.

Die unabhängige Presse gehört sicher nicht zu den willfährigen Schutzpatronen ... (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*) Haben Sie nichts anderes zu sagen als immer das Wort vom Weihrauch? Das sind sachliche Leistungsausweise, das sind Zahlen, die Sie nie bestreiten können, Herr Abgeordneter Meiβl! Die unabhängige Presse gehört sicher nicht zu den allzu willfährigen Schutzpatronen der politischen Parteien in Österreich. Die „Salzburger Nachrichten“ vom 12. April bescheinigen dem Herrn Unterrichtsminister, das Ruder erfolgreich auf die Bildungspolitik angelegt zu haben; sie führen auch die Erhöhung des Kulturbudgets als seinen Erfolg an, der sich schon in der Regierungserklärung ankündigte. (*Abg. Zeillinger: Zitieren Sie, was die Zeitungen über Prader geschrieben haben!*) Ich führe das gerne an, damit ich von der Oppositiopspresse nicht wieder der Eigenlobpflege und des Weihrauchkults verdächtigt werde.

Meine Damen und Herren! Es stehen mehr Schulen im Lande. Es genießen mehr Kinder unseres Volkes eine höhere Bildung. Es lehren mehr Lehrer als je in Österreich, wenn auch der Mangel noch immer empfindlich ist. Allein die Zahl der Pflichtschullehrer hat seit 1959 um 28 Prozent zugenommen. Das ist ein beredter Ausweis der Vorsorge unserer Schulverwaltung. Die Lehrerbildungsstätten quellen über. Die SPÖ weiß genau, daß hier nichts versäumt wurde. Man kann nicht einfach die Schwierigkeiten einer Übergangsphase der Regierung als Versäumnis anlasten. (*Abg. Zeillinger: Eine Übergangsphase?*) Das wäre zu billig. (*Abg. Zeillinger: Was kommt jetzt für eine Phase?*)

Die Basis unserer Bildungsarbeit von der Volksschule bis zur Hochschule ist entscheidend verbreitert. Die gerechtere Verteilung der Bildungschancen hat in einem Maße eingesetzt, wie das durchaus nicht vorauszusehen

Harwalik

war. Es wird für die Kulturpolitik mehr Geld ausgegeben als je. Die Diskriminierung der Spenden für Wissenschaft und Forschung ist beseitigt. Das sind klare Legitimationen in den Händen der Bundesregierung und des Unterrichtsministers, die diesen als verantwortlichen Anwalt der österreichischen Kulturpolitik glaubwürdig vorstellen. (*Abg. Zeillinger: Brauchen Sie schon einen Anwalt? Einen Strafverteidiger brauchen Sie!*)

Mir ist heute keine allzu schwere Aufgabe gestellt, meine Damen und Herren. Ich habe mit meinen Freunden hier etwas vorzuweisen: die beachtlichen Leistungen der Regierung Klaus. Kehr ein, Eigenlob! Das gehört jetzt drauf, nicht wahr? (*Abg. Zeillinger: Prader, Autobahnkandal!*) Wir sind uns dabei sehr wohl bewußt, daß auch im Raum der Kulturpolitik noch sehr viel zu tun ist, daß wir Anstrengungen auf lange Zeit ausgesetzt sind, daß wir noch mehr für Bildung und Forschung zu tun haben. Aber diese offene Feststellung, die jeder kulturpolitische Sprecher heute in der Zeit der Bildungsexplosion auch in Wohlstandstaaten, die keine Kriege mitgemacht haben, treffen muß, sollen nicht verdunkeln, was unseren Bildungsbemühungen an Erfolg beschieden war.

Ich selbst habe stets nach einer Schulbautenanleihe gedrängt, damit unsere Gebietskörperchaften eine Sicht bekommen; Sie wissen, daß das Bundesministerium für Unterricht die Schulbautenplanungen mit 1,4 Milliarden Schilling berechnet hat.

Welcher Oppositionsredner könnte hier auftreten und behaupten, daß nicht jede Schulreform in jedem Staat der Welt und zu allen Zeiten Übergangsschwierigkeiten bereitet hätte. (*Zwischenruf des Abg. Zeillinger.*) Herr Kollege! Beschäftigen Sie sich mit der Schulgeschichte etwas, Herr Abgeordneter Zeillinger! Schauen Sie sich das Jahr 1869 an! Man kann ja nicht Schulhäuser und pädagogische Armeen aus der Erde stampfen. Verstehen Sie das, Herr Abgeordneter? (*Abg. Zeillinger: Da von reden wir nicht!*) Das ist also nur ein leeres Drei reden. (*Abg. Machunze: Zeillinger — Zwischenrufer vom Dienst!*)

Dank der Vorsorge durch unsere Schulverwaltung und dank des Fleißes unserer gesamten Lehrerschaft ist es zu keinem Zusammenbruch des pädagogischen Verbundnetzes in Österreich gekommen. Wir möchten gerne von der Opposition diese sachliche Einstellung erwarten. Die Bildungsgesellschaft ist kein Wunderland; der Weg in sie ist mit Anspannungen und mit Opfern auf Jahrzehnte gepflastert. Die Konferenz der europäischen Unterrichtsminister in Wien hat klar ausgesprochen, daß die Schulprobleme in allen

Staaten der Welt, überall gleich drücken. Das sollten auch Sie, Herr Abgeordneter Probst, respektieren, zumal Sie darauf hingewiesen haben, daß die Verhältnisse in den Bundesländern — außer in Wien natürlich — desolat wären.

Wir sind schon ein gutes Stück auf dem Weg in die Bildungsgesellschaft weitergekommen. Wir haben uns dabei sehr gefreut, daß auf entscheidenden Strecken die Opposition mitgegangen ist. Wir scheuen keine Mehrheitsentscheidungen, wo sie als notwendig zu treffen sind. Wir freuen uns aber besonders im Raume der Kulturpolitik, wenn Einstimmigkeit erzielt werden kann. Die Opposition hat in der letzten Budgetdebatte besonderen Wert darauf gelegt, daß in der Replik der Regierungspartei auf die Ausführungen der Opposition diese Gemeinsamkeit unserer Arbeit in entscheidenden Bereichen der Kulturpolitik nicht untergeht. Ich komme dieser Aufforderung der Opposition sehr gerne nach.

Schon am 8. Juli 1966 haben wir das Rundfunkgesetz verabschiedet; leider ohne die Sozialisten. Ich hätte nie gedacht, daß es einer Volksvertretung so schwer gelingt, einem begründeten Begehr des Volkes zu entsprechen. (*Abg. Moser: Fragen Sie heute, was die Leute sagen, was die Bevölkerung davon hält!*) Wir hätten volkstaub sein müssen, die klare Sprache des Volkes zu überhören. Wir haben uns daher im politischen Kern der Sache nicht sehr schwer getan. Die Materie selbst war allerdings kompliziert und überaus schwierig zu bewältigen. (*Abg. Moser: Das, was Sie beschlossen haben, ist nicht das Volksbegehr!*) Meine Damen und Herren von der Linken, das Gesetz bietet alle Möglichkeiten, den Zielsetzungen des Volksbegehrens gerecht zu werden. Ich bin davon überzeugt, daß sich der Generalintendant und die vier neuen Direktoren bei der Erfüllung ihrer Aufgaben der damit verbundenen Verantwortung vor dem Willen des Volkes auch bewußt sind. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nach ergebnislosen jahrelangen Verhandlungen konnte bereits wenige Monate nach Amtsantritt der neuen Regierung dem Hohen Haus ein Entwurf für ein neues Allgemeines Hochschul-Studiengesetz vorgelegt werden, ein Gesetz, das schließlich die Zustimmung aller im Parlament vertretenen Parteien fand. Durch dieses Gesetz wurde ein entscheidender Schritt auf dem Wege einer Reformierung und Vereinheitlichung der Studien an den wissenschaftlichen Hochschulen unseres Landes getan. Als leitende Grundsätze nennt das Gesetz: die Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre, die Verbindung von Forschung und Lehre, die Offenheit für die Vielfalt

4300

Nationalrat XI. GP. — 54. Sitzung — 17. Mai 1967

Harwalik

wissenschaftlicher Lehrmeinungen und wissenschaftlicher Methoden, die Lernfreiheit, das Zusammenwirken der Lehrenden und Lernen den und die Autonomie der Hochschulen.

Damit war in der österreichischen Hochschulpolitik ein Wendepunkt erreicht, ja vielleicht ein Wendepunkt der gesamten österreichischen Politik schlechthin. Mit diesem Gesetz hat die vom Kabinett Klaus propagierte Politik der Sachlichkeit ihren ersten großen Erfolg erzielt. Selbst die Opposition mußte das anerkennen, wie es Minister a. D. Abgeordneter Dr. Broda wörtlich erklärt hat: „Gegen diese sachlichen und absolut durchgearbeiteten Gesetze kann man einfach keinen Einwand erheben.“ (*Abg. Libal: Wann war das?*) Genau nach den abschließenden Beratungen im Unterrichtsausschuß hat Herr Minister Dr. Broda diesen Satz wörtlich ausgesprochen. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Da haben wir auch mitgearbeitet; das ist der Unterschied!* — *Abg. Dr. Kreisky: Er meint es ja nicht ernst!*)

Gemeinsam mit dem Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz wurde das Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen beschlossen. Dieses Gesetz bildete die Grundlage für die Aufnahme des Studienbetriebes an der neuen Hochschule in Linz.

Mit diesen beiden Hochschulgesetzen sowie den später erlassenen sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienordnungen wurde bereits innerhalb des ersten Jahres der Regierungstätigkeit ein wichtiger Punkt der Regierungserklärung vom 20. April 1966 erfüllt: den Vorrang für Bildung und Forschung nicht nur hinsichtlich der Ausgaben, sondern auch hinsichtlich der Aufgaben anzuerkennen.

Eine Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht vom 2. Juni 1966 diente dem Zweck, die Ausbildung auf den Sachgebieten Film und Fernsehen, die bisher im Rahmen eines Sonderlehrganges geführt worden war, jener an den übrigen Abteilungen der Akademie gleichzusetzen. Dadurch wurde den geänderten Verhältnissen einer modernen Zeit auch in der künstlerischen Ausbildung unserer Jugend Rechnung getragen.

Was das 9. Schuljahr betrifft, so brauche ich für den Polytechnischen Lehrgang keine Epitheta. Es geht gut, versichern uns die Berichte der Landesschulräte und des Bundesministeriums für Unterricht. Ich kämpfe mit dem Herrn Abgeordneten Peter nicht mehr um den Polytechnischen Lehrgang. Diese Lehrveranstaltung lebt im Vertrauen der Öffentlichkeit und in der Zustimmung von Lehrern und Schülern im Lande. Der Herr Abgeordnete Peter müßte doch zu qualifiziert sein, um hier als pädagogischer Don Quichotte aufzutreten.

Diese Einführung des 9. Schuljahres ist eine der wichtigsten Maßnahmen auf dem Weg zur Bildungsgesellschaft, auf dem Weg zur verstärkten und verbesserten Ausbildung unserer Jugend. Über 32.000 Schüler besuchen derzeit in über 1100 Klassen und 70 selbständigen Schulen diese Lehrgänge. Für die Schüler an allgemeinbildenden Pflichtschulen, insbesondere an Polytechnischen Lehrgängen, wurden durch das Unterrichtsministerium 1,4 Millionen Schilling für Schülerunterstützungen bereitgestellt. Das entspricht mehr als dem Dreifachen gegenüber dem Vorjahr. Dadurch wurden im Sinne einer gerechten Familienpolitik Härten durch die Einführung des 9. Schuljahres vermieden.

Die Lehrpläne für die Minderheitenvolkschule und für den Unterricht in Minderheitensprachen in Volks- und Hauptschulen im Burgenland und in Kärnten wurden durch eine Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht vom 23. Mai 1966 erlassen. Für 2662 Schüler mit slowenischer Muttersprache, für 3055 mit kroatischer Muttersprache und für 565 Schüler mit magyarischer Muttersprache wurden somit erstmals in der österreichischen Schulgeschichte derartige Lehrpläne erlassen.

Das Netz der allgemeinbildenden und berufsbildenden höheren Schulen verdichtet sich zusehends im Lande. Sie stehen vor allem auch in den peripheren Landschaftsgebieten Österreichs und führen auf breiter Basis unsere begabte Jugend in die höhere Bildung. Die Devise des Unterrichtsministers „Jeder Bezirkshauptmannschaft mindestens eine höhere Schule“ ist bis auf vier Bezirkshauptmannschaften in Österreich verwirklicht. (*Beifall bei der ÖVP.*) Meine Damen und Herren! Wenn das nicht eine Leistung ist, dann möchte ich sehen, was Sie als Leistung hier in der Kulturpolitik auszuweisen vermöchten. (*Abg. Lukas: Wer bezahlt denn diese Schulen?*) Es gibt heute Bezirke, wie etwa in meinem Wahlkreis den Bezirk Weiz, die nicht nur eine, sondern die in diesem Zeitraum zwei höhere Schulen erhalten haben. (*Abg. Lukas: Das zahlen die Gemeinden und nicht der Bund!*) In Verbindung mit den auf die vielfachen Bildungsbedürfnisse hin ausgebauten Verkehrsverhältnissen können heute Kinder selbst aus entlegenen Gebieten die Hauptschule und die anschließenden Oberstufenformen der höheren Schulen besuchen und so bis zur Matura im Elternhaus verbleiben.

Ich möchte auch auf die abgeschlossenen Lehrplanarbeiten für die höheren Schulen hinweisen. Welch eine Summe von Arbeit steht hinter diesem trockenen Bericht! Lehrpläne von den 6jährigen aufwärts bis zu den 22jährigen wurden in der reichen Variations-

Harwalik

breite unserer Schulformen geschaffen, wir dürfen ruhig sagen: geschöpft.

In Österreich bestehen auch sechs allgemeinbildende höhere Schulen für Berufstätige, die von rund 2100 Erwachsenen besucht werden. Diese Zahl der Studierenden hat sich seit 1964 um 30 Prozent erhöht.

Im Bundeshaushalt 1967 stehen für Bauten im Schul- und Hochschulbereich 315 Millionen Schilling für Neubauten, 257 Millionen Schilling für Generalsanierungen und 45 Millionen Schilling für den Ankauf von Liegenschaften zur Verfügung. Es handelt sich um 36 Neubauten beziehungsweise 57 Pläne.

In Wien nahmen die ersten beiden Pädagogischen Akademien ihren Betrieb als Schulversuch auf. In den einzelnen Bundesländern wurden die Kuratorien für die staatlichen Pädagogischen Akademien errichtet. Ihre Aufgabe ist die räumliche und personelle Vorbereitung des Unterrichtsbetriebes an den Akademien, die mit 1968 anlaufen. Besondere Sorgfalt läßt das Bundesministerium für Unterricht der Aus- und Fortbildung jener Lehrkräfte angedeihen, die für diese Akademien aussersehen sind.

Die SPÖ weist sehr gerne demonstrativ — die Frau Abgeordnete Dr. Firnberg sprach sogar einmal in einer Anfrage von einem Skandal (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Ja!*) — auf die Raumnot an den Hochschulen hin. Vorerst muß hier aufgezeigt werden, daß auch auf dem Sektor der Hochschulen zahlreiche Neubauten von Instituten, Laboratorien und so weiter — abgesehen von den neuen Hochschulen — aufgeführt wurden. Natürlich drängt die Raumfrage, hier ist gar nichts zu beschönigen. Beziehen Sie aber, meine Damen und Herren von der Linken, aufrichtigerweise in die Diskussion mit ein, daß wir in der gemeinsamen Ablehnung jeglichen Numerus clausus auch die Konsequenz dieser offenen Hochschule, nämlich die größere Raumnot, auf uns zu nehmen haben. In Österreich studieren Studenten, die schon in den Heimatländern auf Grund eines Leistungs-Numerus clausus nicht mehr studieren dürfen. Dem Maximum an Öffnung — wir bekennen uns dazu — entspricht natürlich auch ein Maximum an Raumschwierigkeiten.

Mit dem Ausbau der Österreichischen Akademie der Wissenschaften als der Trägerorganisation von Forschungsinstituten setzt die Entlastung der Hochschulen ein, deren Rahmen sonst gesprengt werden müßte. Ich darf Ihnen das gleich genauest belegen. Ich erinnere an die Institute für Molekular-

biologie und Hochenergiephysik, weiters an die 1967 gegründete Biologische Station Wilhelminenberg mit ihrer Dependance am Neusiedlersee als Institut für tierische Verhaltensforschung. (*Abg. Ing. Häuser: Das ist alles in einem Jahr geschehen? Dafür ist die neue Bundesregierung verantwortlich?*) Die Biologische Station Lunz soll ebenfalls ihren Betrieb aufnehmen.

Die Initiative zu einem Forschungsförderungsgesetz ist in voller Entfaltung. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Unser Antrag liegt schon lange im Parlament!*) Das wird den Herrn Abgeordneten Minister Dr. Broda beruhigen. Frau Abgeordnete Dr. Firnberg, wir werden uns bald am Beratungstisch sehen.

Durch die Novelle zum Studienbeihilfengesetz vom 16. Dezember 1966 wurden wesentliche Härten des Studienbeihilfengesetzes 1963 ausgeglichen. Dazu gehört die Einbeziehung der bisher ohne sachliche Berechtigung ausgeschlossenen Hörer der theologischen Lehranstalten, die günstigere Behandlung der Familien mit mehreren Kindern, eine Verbesserung für die nicht am Studienort wohnenden Studenten, eine wesentliche Verbesserung für ehemalige Werkstudenten und an Studierende, deren Familienerhalter in jüngster Zeit gestorben ist und die aus diesem Grund plötzlich sozial bedürftig geworden sind. Familienpolitisch überaus bedeutsam ist die durch die Novelle verbesserte Einkommensgrenze für Studierende aus sehr kinderreichen Familien, und zwar eine Erhöhung bis zu 40 Prozent.

Wir mußten leider in der ersten Lesung den Antrag der SPÖ betreffend die Studienbeihilfen für Schüler an höheren Schulen als in jeder Hinsicht völlig unzureichend ablehnen. Die einseitige Begründung eines Rechtsanspruches gegenüber dem Bund würde die Länder, die Gemeinden, die Kammern und die privaten Stipendiengeber ausschalten. Die Kostenberechnung konnte man nicht einmal mehr als eine oberflächliche Schätzung bezeichnen. Herr Bundesminister Dr. Piffl spricht sich für ein Teamwork aller Stipendiengeber aus, um den Effekt allseitig zu potenzieren. Jetzt allein gibt der Bund schon 24 Millionen Schilling für diese Schüler aus, die Länder über 20 Millionen Schilling — ohne die Institute, die Landesschülerheime für die Schüler an höheren Schulen führen. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Aber Sie geben doch zu, daß das nicht ausreicht!*) Ein großer Mangel des sozialistischen Entwurfes war es auch, daß der Heranführung der Volkschüler an die höhere Schule überhaupt nicht Rechnung getragen worden war.

4302

Nationalrat XI. GP. — 54. Sitzung — 17. Mai 1967

Harwalik

Eine der wesentlichsten Folgen der Kompetenzbereinigung zum Zwecke einer sachlichen und vereinfachten Regierungstätigkeit war die Zusammenfassung der Agenden der kulturellen Beziehungen zum Ausland beim Bundesministerium für Unterricht. In Erkenntnis der großen Bedeutung, die diesem Aufgabenbereich in einem Zeitalter der internationalen Interdependenz zukommt, wurde durch Unterrichtsminister Dr. Piffl eine eigene Auslandssektion zur Wahrung der österreichischen kulturellen, erzieherischen und wissenschaftlichen Interessen im Ausland aufgebaut. Die ersten praktischen Auswirkungen dieser erfolgreichen Maßnahme wurden von der Öffentlichkeit mit größtem Interesse zur Kenntnis genommen: Verhandlungen über neue Kulturaustauschprogramme, Aktivierung der multilateralen Kulturbeziehungen, insbesondere die Lozierung internationaler Organisationen und Institute auf österreichischem Territorium, die bevorstehende Ernennung von Kulturattachés und die schrittweise Gründung neuer Kulturinstitute.

Nicht zuletzt darf auch darauf hingewiesen werden, daß die erste Unterrichtsministerkonferenz Europas, die zum erstenmal Minister aus West- und Osteuropa bei einer Tagung vereinen wird, von der UNESCO im kommenden Herbst in Wien durchgeführt werden wird.

Ich komme zum Schluß. Herr Minister a. D. Abgeordneter Dr. Kreisky hat am 17. März 1967 in Dornbirn vor der Sozialistischen Jugend wörtlich erklärt: „Wir haben ein unterentwickeltes Schul- und Bildungswesen, das in seiner Immobilität zu ersticken droht.“ Können Sie, Herr Minister Dr. Kreisky, angesichts eines solchen Leistungsausweises diese Behauptung noch aufrechterhalten, außer Sie wollten sich freiwillig der Legitimation eines um Sachlichkeit bemühten Politikers begeben? (Abg. Dr. Kreisky: Ich nehme davon nichts zurück! Ich lasse mich von Ihnen nicht qualifizieren!) Meine Damen und Herren von der Opposition! Es ersticht eher unser Finanzminister an den Forderungen, die unsere mobile Kulturpolitik an ihn stellen muß. Wir haben für das Kulturbudget den seit 1945 höchsten Prozentsatz am Staatshaushalt erreicht. (Abg. Dr. Kreisky: Das ist, verglichen mit anderen Staaten, immer noch sehr wenig!) Meine Damen und Herren, wer kann an einem solchen Leistungsausweis vorübergehen? Nein, wir haben Ihnen nie Ihre Verdienste genommen. Ich erinnere mich allerdings an die mühsamen Zeiten, in denen man hier immer den „Heinrich mit der leeren Tasche“ attackiert und draußen dann erklärt hat, es sei zuwenig Geld da. (Abg. Doktor Kreisky: Sie haben ja immer die Verant-

wortung für das Unterrichtsressort getragen! Gegen was ist es denn besser geworden? Gegen Ihre eigenen Minister?) Es ist also besser geworden? — Herr Minister, wir waren lange zusammen in der Koalition. Dort, wo ein Gesetz gemeinsam verabschiedet wurde, dort reklamieren Sie für sich — denken Sie nur an die Frau Abgeordnete Dr. Klein-Löw in der letzten Sitzung — die positive Mitarbeit. Aber überall dort, wo wir für uns allein stehen müssen, weil Sie den Weg des Aufstiegs nicht mitgegangen sind, dort wird negiert! (Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Dr. Kreisky: Lesen Sie doch den OECD-Bericht! Der ist doch blamabel!)

Wer den Blick auf das Jahr 1945 zurückrichtet und wer die Bildungslandschaft von 1945 mit der heutigen vergleicht, müßte mit Blindheit geschlagen sein, wollte er die von aller Welt anerkannten Fortschritte nicht sehen, oder es mangelt ihm an gutem Willen und an Sachlichkeit, die immer noch die Voraussetzung für das Funktionieren jeder Demokratie waren.

Die Proportion, Herr Minister Dr. Kreisky, lautet wohl so: Die größere Aktivität der Regierung bedingt die größere Immobilität der Opposition. Das zuzugeben wäre allerdings zuviel von Ihnen verlangt. (Beifall bei der ÖVP.) Es darf ja nach einer Antwort des Herrn Abgeordneten Dr. Kreisky an einen Journalisten im März 1966 keine gute Regierung Klaus geben. Ich stelle dem gegenüber, daß man mit der epigonalen Eintagsfliege einer ökonomischen Konferenz wahrlich auch nicht einmal die Optik einer Mobilität für die Sozialistische Partei gewinnen kann. Weil Sie das verspüren, weil Sie das genau wissen und erkennen, wird unsere Aktivität einfach in Immobilität umgemünzt. Aber wir werden uns nicht beirren lassen. Wir werden mutig neue Initiativen entfalten, immer tiefer hinein in die Bildungsgesellschaft Österreichs. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Czettel: Vor lauter Mut geht Österreich zugrunde! 10.000 unsichere Arbeitsplätze — das ist eine mutige Politik! — Abg. Dr. Withalm: In England sind es einige mehr!)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Franz Pichler. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Franz Pichler (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer die heutige Tagesordnung gelesen hat, fand dort die lakonische Feststellung, daß sich die heutige Sitzung mit einer Erklärung der Bundesregierung beschäftigen wird. Welcher Art diese Erklärung sein wird, war aus der Tagesordnung nicht zu erkennen. Es war verständlich, daß gerade wir Sozialisten

Franz Pichler

die Meinung vertreten haben, die Bundesregierung werde durch ihren Bundeskanzler heute eine Erklärung über den Erfolg ihrer Politik abgeben. (Abg. Dr. Withalm: *Am Donnerstag voriger Woche haben Sie die Erklärung in der Hand gehabt!*) Wir haben diesen Bericht verlangt, mußten aber in dem Augenblick, als wir die Broschüre des Bundeskanzlers bekommen haben, feststellen, daß sich diese Erklärung, die in der Tagesordnung steht, mit der Tätigkeit der Bundesregierung im vergangenen Arbeitsjahr befassen wird. Alle jene, die diese Erklärung verfolgt haben, und alle jene, die versucht haben, sich über diese Erklärung Rechenschaft zu geben, mußten feststellen, daß hier ein Versuch unternommen wurde, sowohl eine Aufzählung aller möglichen Tätigkeiten der Bundesregierung wie auch Ansätze von Auswirkungen dieser Tätigkeit der Bundesregierung in diesem Bericht festzuhalten.

Wir müssen aber auch feststellen, daß in diesem Bericht vieles anders gefärbt ist, als es in der Praxis ausschaut, beziehungsweise daß manches, was die Öffentlichkeit gerade in den Jahren 1966 und 1967 beschäftigt hat, überhaupt nicht enthalten ist. (Abg. Machunze: *Zum Beispiel?*) Müllner, die ganze Skandalaffäre, all das hat die Öffentlichkeit im Jahre 1966 beschäftigt (*Zustimmung bei der SPÖ — ironische Heiterkeit bei der ÖVP*) und beschäftigt sie noch in der Gegenwart. Und wenn Sie meinen, Herr Kollege, daß das keine Angelegenheiten sind, die die Öffentlichkeit interessieren und die die Regierung betreffen (Abg. Dr. Withalm: *Reden wir von der Stadthalle! 140 Millionen! Auch das Burgenland interessiert die Leute! — Gegenrufe bei der SPÖ*), dann verfolgen Sie genau jenen Weg, den auch der Bundeskanzler verfolgt hat, der nämlich den Versuch unternommen hat: Reden wir von etwas anderem, reden wir nur nicht von dem, was die österreichische Bevölkerung wirklich bewegt. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Withalm: *Reden wir von der Stadthalle!*) Herr Abgeordneter Withalm! Sie können versichert sein, daß wir von der Opposition, von der Sozialistischen Partei zu jenen Fragen reden werden, von denen wir überzeugt sind, daß sie für die Öffentlichkeit wesentlich sind und daß sie für die Politik der Österreichischen Volkspartei bezeichnend sind. (Zwischenrufe. — Abg. Dr. Kreisky: *Sie halten noch am Müllner fest!* — Abg. Dr. Withalm: *140 Millionen Schilling — ohne fahrlässige Krida?* — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen. — Abg. Dr. Kreisky: *In der Stadthalle ist nicht betrogen worden! Aber Müllner ist ein Betrüger!*)

Es ist in dem Bericht des Bundeskanzlers... (Zwischenruf des Abg. Dr. Withalm.) Herr

Generalsekretär Withalm! Sie sind zeitgerecht informiert worden, welche Vorfälle es bei der NEWAG gegeben hat. Vielleicht unterhalten wir uns heute auch noch darüber, denn es kann weder der Bundeskanzler noch können Sie, Herr Generalsekretär, erklären, man habe von den Vorgängen in Niederösterreich nichts gewußt.

Die Erklärung des Bundeskanzlers enthält aber auch eine ganze Reihe von reinen Lippenbekenntnissen, und auch darüber werden wir uns in der heutigen Debatte noch auseinandersetzen. (Abg. Machunze: *Zum Beispiel?*)

Wenn wir das Ergebnis der Wirtschaftspolitik der Regierung Klaus in ihrer jetzigen Form betrachten, dann kommt uns erst so richtig zum Bewußtsein, welch schwerwiegende Veränderung in diesem Jahr in der österreichischen Wirtschaft, speziell, möchte ich aber sagen, in der niederösterreichischen Wirtschaft, vor sich gegangen ist. Es ist in den letzten Monaten eine neue Sorge in den Betrieben, in den Büros wachgeworden, eine Sorge, von der man gemeint hätte, sie wäre aus den Betrieben verbannt, nämlich die Sorge um das Morgen, die Sorge um den Arbeitsplatz. Hier hilft kein Vorbeireden, hier hilft kein Beschönigen von irgendwelchen Erfolgen, hier können nur mehr die Tatsachen sprechen, wie sie sich derzeit in Niederösterreich abzeichnen.

Allein die Statistik über jene Betriebsstätten, die im letzten Jahr, also im ersten Jahr der ÖVP-Regierung, in Niederösterreich geschlossen wurden, ergibt bereits ein erschütterndes Bild. Vom März 1966 bis zum März 1967 wurden in Niederösterreich 19 Betriebe stillgelegt. In diesen 19 Betrieben waren im März 1966 noch 1538 Arbeiter und Angestellte beschäftigt. (Abg. Mayr: *Und wo sind sie jetzt? Sagen Sie, wo sie jetzt sind!* — Abg. Czettel: *80 Kilometer entfernt!* — Abg. Mayr: *Das ist ja Demagogie!* — Weitere Zwischenrufe.) Diese Fragen werden wir noch weiter behandeln. Das sind die Tatsachen, die Sie, Herr Kollege Mayr, genauso wenig widerlegen können, wie es der Generalsekretär Dr. Withalm widerlegen wird können.

Wenn wir nämlich diese Entwicklung weiter verfolgen, meine Damen und Herren, dann stellen wir nicht nur fest, daß diesen Betrieben, die über das ganze Land verstreut sind und zum Teil in Gebieten liegen, die ohnehin bereits unter größten Arbeitsplatzschwierigkeiten leiden, noch eine ganze Reihe anderer Betriebe zur Seite steht, die zwar nicht geschlossen haben, in denen aber ein ständiger Rückgang der Zahl der Arbeitsplätze zu verzeichnen ist. Ich habe mir hier lediglich acht Betriebe der Metallindustrie herausge-

4304

Nationalrat XI. GP. — 54. Sitzung — 17. Mai 1967

Franz Pichler

schrieben, die innerhalb eines Jahres 864 Arbeitsplätze verloren haben. Ich wäre ohne weiters in der Lage, die Namen der stillgelegten Betriebe bekanntzugeben, halte es aber nicht für zweckmäßig, jene Betriebe, die auf Grund der ÖVP-Politik in Schwierigkeiten geraten sind (*ironische Heiterkeit bei der ÖVP* — *Abg. Mayr: Und ihr wollt weitere Milliarden in diese defizitären Betriebe hineinstecken!*), hier namentlich anzuführen. Ich stelle fest, daß neben den 19 geschlossenen Betrieben mit 1538 Arbeitsplätzen weitere 864 Arbeitsplätze in der Metallindustrie verlorengegangen sind. (*Lebhafte Rufe und Gegenrufe bei ÖVP und SPÖ. — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.*) In fünf Betrieben der Textilindustrie sind in ... (*Weitere heftige Zwischenrufe.*)

Präsident Wallner: Ich bitte um Ruhe!

Abgeordneter Franz Pichler (*fortsetzend*): Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Ich glaube es Ihnen ohne weiteres, daß Ihnen die Rede des Herrn Mitterer, daß Ihnen die Rede des Herrn Kollegen Harwalik besser gefallen hat. Sie können aber von uns nicht erwarten, daß wir diesen Lobgesang weiter fortsetzen, weil dazu absolut kein Grund vorhanden ist. (*Beifall bei der SPÖ.*) Und, Herr Kollege Mitterer, ich möchte dem noch hinzufügen: Wir werden auch das, was Sie gemeint haben, nicht tun, nämlich die ÖVP unkontrolliert und ungeschoren wirtschaften zu lassen und so lange zu warten, was bis zum Jahre 1970 herauskommen wird. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*) Denn würden wir das machen, dann würden wir unseren Wählern gegenüber ein Vergehen begehen, das wir nicht verantworten könnten.

Die Ergebnisse der Politik, die Sie meinen, Herr Kollege Mitterer, sind nämlich hier in diesem Bericht, allerdings nur andeutungsweise, aufgezeigt. Wenn ich darauf eingehen darf, dann ist mit dem verschämten Titel von Umschichtungen von Konsum zu Investitionen nichts anderes gemeint, als daß man den arbeitenden Menschen durch den Abbau der Stützungen, durch die Tariferhöhungen 1,5 Milliarden Schilling — laut dem Bericht der Bundesregierung — aus den Taschen gezogen hat. Und gegen diese Politik wehren wir uns! (*Abg. Machunze: Sie sollten nicht die Gemeinde Wien anklagen!* — *Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Das ist die Politik der Bundesregierung, Herr Kollege, die hier aufgezählt wird. Laut Bundeskanzler hat diese Politik der Bevölkerung allein 1½ Milliarden Schilling gekostet, und das nur auf einem einzigen Sektor! Auch mit dem Titel der Umschichtung der Einkommen kann diese Tatsache nicht aus

der Welt geschafft werden. (*Abg. Mayr: Was ist mit der Straßenbahn?* — *Abg. Machunze: Er geht ja auf die Gemeinde Wien los!* — *Abg. Mayr: Was hat er gegen den Marek?* — *Abg. Lanc: Der Weihrauch tut Ihnen nicht gut, was?*)

Ich möchte aber doch die wirtschaftliche Situation, wie wir sie derzeit in Niederösterreich haben, weiter beleuchten. In der Textilindustrie sind allein in fünf Betrieben innerhalb eines Jahres — die kleinen Betriebe nicht mitgerechnet — um 578 Arbeitsplätze weniger. In der Holzindustrie, in der Papierindustrie, in der chemischen Industrie und in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie ist dieselbe Entwicklung festzustellen. Wenn wir allein jene Betriebe rechnen, die einen sichtbaren Rückgang an Arbeitskräften aufweisen, müssen wir die Feststellung machen, daß in Niederösterreich außer den geschlossenen Betrieben innerhalb eines Jahres in 18 Betrieben 2086 Arbeitsplätze weniger zur Verfügung stehen.

Aber auch diese Zahlen ergeben noch keinen klaren Überblick über die wirtschaftliche Situation des Bundeslandes Niederösterreich, denn neben diesen verlorenen Arbeitsplätzen gibt es eine ganze Reihe von Arbeitsplätzen, die infolge von Kurzarbeit gefährdet sind, beziehungsweise Arbeitsplätze, auf denen die dort beschäftigten Arbeiter und Angestellten einfach nicht mehr jenen Verdienst erreichen können, den sie normalerweise erreichen würden.

Derzeit gibt es in Niederösterreich 1000 amtlich gemeldete Arbeitsplätze mit Kurzarbeit. Außer diesen bereits 1000 Arbeitsplätzen, die von der Kurzarbeit betroffen sind, steht in weiteren fünf Betrieben mit mehr als 1000 Arbeitsplätzen Kurzarbeit bevor. Wenn Sie, meine Damen und Herren, die Liste jener Betriebe betrachten, die von diesen Auswirkungen bedroht sind, dann werden Sie feststellen, daß das Betriebe sind, die für die niederösterreichische Industrie, darüber hinaus aber für die gesamtösterreichische Wirtschaft von wesentlicher Bedeutung sind.

Das sind Sorgen, die sich die Bundesregierung Klaus anscheinend bisher nicht gemacht hat, Sorgen, deren sich sehr wohl die Sozialisten angenommen haben.

Wenn wir neben dieser Entwicklung noch eine Sparte betrachten, die für Niederösterreich, darüber hinaus aber für die gesamte österreichische Wirtschaft von besonderer Wichtigkeit ist, dann müssen wir feststellen, daß sich die Entwicklung, die wir auf den verschiedenen Sektoren gesehen haben, auch auf dem Sektor der Erdölwirtschaft abzeichnet. Wenn wir als Niederösterreicher mit der Erdölwirtschaft besonders eng verbunden sind,

Franz Pichler

so ist das verständlich, weil wir an dem Schicksal dieser Betriebe während der Besatzungszeit, nach der Besatzungszeit und auch in der Gegenwart besonderen Anteil genommen haben beziehungsweise nehmen. Wir mußten immer wieder feststellen, daß die Österreichische Volkspartei nichts unversucht ließ, gerade der österreichischen Erdölwirtschaft Hindernisse in den Weg zu legen, Schwierigkeiten zu bereiten und Belastungen aufzuerlegen. Das ist mit einer gesunden Einstellung zu einem Betrieb der Nationalindustrie absolut nicht vereinbar, sondern darin findet die dogmatische Einstellung der Österreichischen Volkspartei gegen die Verstaatlichung ihren Ausdruck.

Wenn wir die Geschichte der Erdölwirtschaft nach 1955 betrachten, dann zeigt sich, daß es immer wieder die Arbeiter und Angestellten dieser Betriebe waren, daß es immer wieder die Sozialisten waren, die zu einem Erfolg dieser Betriebe beigetragen haben. Wenn es nämlich allein nach dem Willen des zuständigen Ministers, allein nach dem Willen unseres heutigen Vizekanzlers Dr. Bock gegangen wäre, dann wären die Belastungen, die der ÖMV auferlegt wurden, wahrscheinlich so groß geworden, daß sie unter diesen Belastungen bereits frühzeitig zusammengebrochen wären. Jenes Ziel, das man jetzt anscheinend mit den Adria-Wien-Pipeline-Verträgen verfolgt, nämlich die österreichische Erdölindustrie zugunsten der internationalen Erdölindustrie von den österreichischen Märkten zu verdrängen, wäre dann wahrscheinlich schon zu einem früheren Zeitpunkt erreicht worden.

Die Gewerkschaften der Chemiearbeiter, der Metallarbeiter und der Privatangestellten sowie der Österreichische Arbeiterkammertag haben sich sehr eingehend über die Adria-Wien-Pipeline-Verträge informieren lassen. Sie haben sich nicht nur deshalb informieren lassen, um die Auswirkungen kennenzulernen, sondern vor allem deshalb, weil von Seiten der Belegschaft und des Zentralbetriebsrates die größten Sorgen geäußert wurden, die berechtigt wären, wenn diese Verträge Wirklichkeit würden.

In dem Gutachten, das vom Institut für Wirtschaftsforschung, von Prof. Dr. Franz Nemischak mit seinen Mitarbeitern, Ministerialrat Dipl.-Ing. Dr. Wilhelm Frank, Universitätsprofessor Dr. Otto Reimer und Universitätsprofessor Dr. Adalbert Orlicek erstellt wurde, kommen die ganze Absicht, die hinter diesen Verträgen steht, und die Bedrohungen, die durch diese Verträge der österreichischen Wirtschaft, besonders aber der niederösterreichischen erwachsen würden, klar zum Ausdruck. Es ist zu befürchten, daß durch die

beabsichtigten Verträge zusätzlich zu den ohnehin bereits in Verlust geratenen Arbeitsplätzen in Niederösterreich weitere Arbeitsplätze verlorengehen werden. Es ist aber außerdem zu befürchten, daß durch diese Verträge die Entwicklung der österreichischen Energiewirtschaft schwerstens beeinträchtigt würde.

Wenn in diesem Gutachten zum Ausdruck kommt, daß die ÖMV künftig nur ein Partner unter mehreren Gesellschaften wäre, die den österreichischen Markt versorgen, daß sie ihre dominierende Stellung als Lieferant von Rohöl und Raffinerieprodukten verlieren und an der starken Ausweitung des österreichischen Marktes nicht mitpartizipieren würde, wenn weiters festgestellt wird, daß der Marktanteil der ÖMV zwar etwas größer werden, gegenüber den ausländischen Gesellschaften aber absolut absinken würde, und wenn dieses Gutachten davon spricht, daß durch diese Verträge das Schicksal der österreichischen Erdölwirtschaft das gleiche wäre wie das derzeitige Schicksal des Braunkohlenbergbaus, dann sind wir in berechtigter Sorge wegen dieser Entwicklung, die — wie es scheint — mit dem Wohlwollen der österreichischen Bundesregierung eingeleitet wurde. Es ist für uns unverständlich, daß von Seiten des Handelsministeriums, dem diese Betriebe im wesentlichen unterstehen, dazu nicht in einer Form Stellung genommen wird, die wir als Österreicher erwarten müßten.

Wenn Sie alle diese Schwierigkeiten im niederösterreichischen Raum kennen, dann werden Sie auch verstehen, meine Damen und Herren, daß wir Sozialisten den Fragen der Strukturpolitik, der Raumplanung besonderes Augenmerk zuwenden. Es ist an sich erfreulich, festzustellen, daß die Österreichische Volkspartei seit jenem Zeitpunkt, wo die Sozialistische Partei in Niederösterreich mit diesem Problem an die Öffentlichkeit getreten ist, nun ebenfalls beginnt, wach zu werden, nun ebenfalls beginnt, zu beteuern, daß man auch in der Österreichischen Volkspartei die Fragen der Strukturpolitik kennt.

Wie aber die Tatsachen sind, was man in der niederösterreichischen Volkspartei, in der Niederösterreichischen Landesregierung an diesen Dingen tatsächlich ernst nimmt, das möge Ihnen eine kurze Skizzierung der Entwicklung des „Vereins zur Förderung der Wirtschaft in den unterentwickelten Gebieten Niederösterreichs“ aufzeigen.

Dieser Verein wurde mit der niederösterreichischen Landesregierung gegründet, um alle wirtschaftlichen Anliegen des Bundeslandes gegenüber der Bundesregierung zu sammeln und zu vertreten. Solange diese

4306**Nationalrat XI. GP. — 54. Sitzung — 17. Mai 1967****Franz Pichler**

Aktivität darauf ausgerichtet war, gegenüber der damaligen Koalitionsregierung Forderungen aufzustellen und von ihr Leistungen zu verlangen, hat dieser Verein funktioniert. Als es aber dann darum ging, die ÖVP dort, wo sie allein zuständig ist, für bestimmte Leistungen für zuständig zu erklären, hat die Aktivität dieses Vereins sehr plötzlich nachgelassen, und in den letzten Jahren kam es überhaupt nur noch sporadisch zu Sitzungen. Erst als die Wahl 1966 vor der Tür stand, hat man sich wieder bequemt, Sitzungen einzuberufen und Unterausschüsse, die sich mit den speziellen Fragen beschäftigen sollten, einzusetzen: einen Unterausschuß für die Industrieentwicklung, einen Unterausschuß für Infrastruktorentwicklung und einen Unterausschuß für die Entwicklung des Fremdenverkehrs.

Wer nun meint, daß die Österreichische Volkspartei alle diese Arbeiten ernst gemeint hat, der hat sich wieder einmal geirrt. Das war nichts anderes als ein Verzögerungsmanöver, als ein wahlaktisches Manöver, denn die Konstituierung dieser Ausschüsse erfolgte bereits am 17. Februar 1966 und im März 1967 wurde erklärt, daß die Vorsitzenden dieser Ausschüsse, die sich durchwegs aus Beamten der niederösterreichischen Landesregierung zusammensetzen, gar nicht wußten, was sie in diesen Unterausschüssen tun sollten, und daher auch keinerlei Aktivität entfaltet haben.

Wie notwendig aber die Behandlung der Probleme Niederösterreichs ist, stellt auch der wirtschaftspolitische Bericht der Handelskammer von Niederösterreich fest. Präsident Kommerzialrat Theodor Cerny hat auf der Hauptversammlung am 14. Dezember 1966 bezüglich der niederösterreichischen Entwicklungspolitik festgestellt, daß die Ausschüsse, die eingesetzt wurden, über die Konstituierung nicht hinausgekommen sind, und er möchte besonders den zuständigen Referenten, Landeshauptmannstellvertreter Hirsch, bitten, sich dafür einzusetzen, daß man dort doch endlich einmal etwas tut.

Meine Damen und Herren! Sie werden auf Grund des Ausgeföhrten verstehen, daß gerade wir allen Grund haben, die Fragen der Strukturpolitik, die Fragen der Raumplanung, aber auch die Fragen der aktiven Arbeitsmarktpolitik mit aller Aufmerksamkeit zu verfolgen und auf dieser Ebene initiativ zu werden.

Leider hat sich auch hier gezeigt, daß nicht nur die Niederösterreichische Landesregierung eine Verzögerungstaktik betreibt, sondern es hat sich auch erwiesen, daß hier im Parlament die Mehrheit der Österreichischen Volkspartei

Gesetzesanträge, Initiativanträge, die sich mit diesen wichtigen Problemen befassen, bisher nicht behandelt hat und daß sie als in den Ausschüssen verschollen erklärt werden müssen.

Aus diesem Grunde, meine Damen und Herren, möchte ich folgenden Antrag stellen: Antrag der Abgeordneten Franz Pichler und Genossen auf Setzung einer Frist zur Berichterstattung gemäß § 42 der Geschäftsordnung.

Der Nationalrat wolle beschließen: Dem Sozialausschuß wird zur Berichterstattung über den Initiativantrag Nr. 30/A der Abgeordneten Benya, Ing. Häuser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik eine Frist bis 15. Juni 1967 gesetzt.

Begründung: Auf Grund der Wirtschaftslage in Österreich kann nicht bestritten werden, daß die Schaffung ausreichender gesetzlicher Grundlagen für eine aktive Arbeitsmarktpolitik zu den wichtigsten und dringendsten Aufgaben der Gegenwart zählt. Da im Nationalrat am 1. Dezember 1966 ein diesbezüglicher Initiativantrag eingebracht wurde, der in den seither vergangenen sechs Monaten nicht zur Verhandlung gelangte, stellen die unterzeichneten Abgeordneten den Antrag, dem Sozialausschuß eine Frist zur Berichterstattung zu stellen.

Ich glaube, daß dieser Antrag sehr begründet ist, und ich glaube auch, daß es angemessen ist, dem Ausschuß, in dem dieser Antrag liegt, eine angemessene Frist zu geben, dem Hohen Haus zu berichten, was denn in dieser für die österreichischen Arbeiter und Angestellten, aber auch für die gesamte österreichische Wirtschaft wichtigen Frage nun tatsächlich geschehen ist.

Meine Damen und Herren! Neben den Fragen der Wirtschaft, die uns in Niederösterreich so stark bewegen, möchte ich aber noch eine Frage anschneiden und erwähnen, die, würde man sie grob und deutlich aussprechen, den Bundeskanzler der Unwahrheit zeihen würde. Der Bundeskanzler hat in seinem heutigen Bericht erklärt: „Niemand soll das Gefühl haben, daß ihm wegen seiner politischen Gesinnung in dieser neuen Regierungsperiode Nachteile erwachsen sind oder erwachsen werden.“

Meine Damen und Herren! Dieses Lippenbekenntnis — und das ist einer jener Punkte, die wir als reine Lippenbekenntnisse bezeichnen — muß leider in einer sehr, sehr drastischen Weise widerlegt werden.

Vor wenigen Tagen hat sich die sozialistische Fraktion im Niederösterreichischen Landtag entschließen müssen, eine Anfrage an den Landeshauptmann Maurer bezüglich der Er-

Franz Pichler

nennung des Bezirksgendarmeriekommandanten im Verwaltungsbezirk Baden zu stellen. Diese Anfrage, meine Damen und Herren, bringt einen Sachverhalt zutage, der dem, was hier von der Regierungsbank aus erklärt wurde, absolut entgegenspricht, der dem, was hier erklärt wurde, in vollkommen entgegengesetzter Weise gegenübersteht und der leider — es muß auch das ausgesprochen werden — zeigt, daß man den Worten, die so oft und so laut auch von der Regierungsbank her ausgesprochen werden, nicht immer Glauben schenken kann.

Im Dezember 1966 wurde die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten vom Landesgendarmeriekmando für Niederösterreich verständigt, daß sich die Bewerber um den frei werdenden Dienstposten des Bezirksgendarmeriekommandanten in Baden gemeldet haben, und es wurde vom Landesgendarmeriekmando zu den einzelnen Bewerbern Stellung genommen.

In diesem Schreiben heißt es wörtlich: „Das Landesgendarmeriekmando beabsichtigt, Gendarmeriebezirksinspektor Josef Ebert, der seit 1956 als Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten in Baden in Verwendung steht und im Dienstort wohnhaft ist, als Bezirksgendarmeriekommandant in Baden einzuteilen. Der Beamte ist in Hinblick auf seine hervorragenden Fähigkeiten in der Menschenführung sowie seiner besonderen Kontaktfähigkeit und seiner Lokal- und Personalkenntnisse für den Dienstposten des Bezirksgendarmeriekommandanten in Baden ausgezeichnet geeignet.“

Diese Stellungnahme des Landesgendarmeriekandos hat nun die Fraktionen in der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten veranlaßt, ebenfalls zu dieser Postenausschreibung Stellung zu nehmen. Die christliche Fraktion schreibt in ihrer Stellungnahme, daß sie gegen den Vorschlag sei, Josef Ebert als Bezirksgendarmeriekommandanten einzusetzen, und sie verlangt, den Bezirksinspektor Sigmar Hufnagl als Bezirksgendarmeriekommandanten in Baden einzustellen. Begründet wurde dieses Verlangen damit, daß er „im Gegensatz zu seinem Wirkungsbereich in Melk mit nur sieben Gendarmerieposten keine wesentliche Aufgabe zu erfüllen hat“ und als politisch Geschädigter gilt. (Abg. Dr. Wittkampf: Sehr richtig! — Abg. Ozettel: Das stimmt ja nicht! Eine Ausrede ist das!) Herr Generalsekretär! Wir werden die Frage noch genauer beleuchten, und es wird sich herausstellen, daß die Benachteiligung von Sozialisten in Niederösterreich unter den Augen der Bundesregierung nach wie vor auf der Tagesordnung steht. (Abg. Kern: Der Hufnagl hat weit mehr Dienstjahre!)

Die sozialistische Fraktion hat sich in dieser Angelegenheit auf die Stellungnahmen berufen und verlangt als selbstverständlich, daß ein Mann, der in einem Dienstort 13 Jahre als Stellvertreter tätig ist, der dienstlich bestens beschrieben ist, diesen Dienstposten auch bekommen müßte.

Im Jänner 1967 ist vom Bundesministerium für Inneres eine diesbezügliche Stellungnahme an den Landeshauptmann von Niederösterreich in derselben Frage ergangen. Es heißt in dieser Stellungnahme des Innenministeriums: „Es bedarf für mich keiner Überlegung, zwischen den Bewerbern um den in Rede stehenden Posten zu wählen. Bezirksinspektor Ebert ist von den in Auswahl stehenden der geeignete Beamte, der nach zwölfjähriger Dienstleistung als Stellvertreter auf Grund seiner fachlichen Eignung und seiner sonstigen hiefür in Frage kommenden Qualitäten in Betracht kommt und der auch von der überwiegenden Mehrzahl der Beamten des Bezirkes geschätzt und anerkannt wird.“ — Weiter heißt es in der Stellungnahme des Innenministeriums: „Ebert ist kein Parteifanatiker. Jede andere Entscheidung würde die ohnehin schwierigen dienstlichen Verhältnisse in Baden noch verschlimmern.“ Dann folgt die Stellungnahme zu den übrigen Bewerbern.

Das, meine Damen und Herren, ist aber noch nicht alles. Am 21. Februar ging wiederum ein Schreiben vom Bundesministerium für Inneres an das Landesgendarmeriekmando für Niederösterreich, und in diesem Schreiben heißt es wieder: „Gegen die Einteilung des Gendarmeriebezirksinspektors Josef Ebert als Bezirksgendarmeriekommandant in Baden bestehen keine Bedenken.“

Man sollte meinen: Wenn das, was der Bundeskanzler hier so lautstark verkündet hat, auch tatsächlich stimmt, wenn alle diese Beurteilungen, Stellungnahmen und Gutachten eindeutig für einen Beamten sprechen, der überhaupt keine Angriffspunkte hat, der seinen Dienst immer zur Zufriedenheit der Behörden und der Bevölkerung ausgeübt hat, dann dürfte es gegen eine Beförderung eines solchen Beamten absolut keine Hindernisse geben.

Nun aber die Stellungnahme des Landeshauptmannes von Niederösterreich: „An das Landesgendarmeriekmando für Niederösterreich.

Zum dortigen Schreiben vom 25. Februar 1967 ... wird mitgeteilt, daß dem Vorschlag, Gendarmeriebezirksinspektor Josef Ebert zum Bezirksgendarmeriekommandanten in Baden zu ernennen, gemäß § 16 des Bundesgesetzes“

4308

Nationalrat XI. GP. — 54. Sitzung — 17. Mai 1967

Franz Pichler

(*Abg. Ofenböck: Gott sei Dank!*) — übrigens auch etwas, was vom Bundeskanzler so rühmlich erwähnt wurde — „... über die Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien ... nicht zugestimmt werden kann.“ (*Abg. Czettel: Hört! Hört!*)

Als Begründung wird nichts angeführt, sondern es wird lediglich beantragt, Gendarmeriebezirksinspektor Sigmar Hufnagl, derzeit Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommendanten, in Baden einzuteilen. Laut übereinstimmendem Urteil aller Bezirkshauptleute, die mit Gendarmeriebezirksinspektor Hufnagl dienstlich Kontakt hatten, handle es sich um einen für den Posten eines Bezirks-gendarmeriekommendanten sehr geeigneten Beamten. Außerdem wäre zu berücksichtigen, daß Gendarmeriebezirksinspektor Hufnagl sowohl auf Grund seines Lebensalters als auch seines Dienstalters Ebert vorzuziehen ist. (*Abg. Ofenböck: Außerdem ist er über Nacht versetzt worden!*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte dazu feststellen, daß die christliche Fraktion bei früherer Gelegenheit den hier in Rede stehenden Bezirksinspektor Hufnagl absolut nicht als geeignet und wünschenswert als Posten-kommendanten betrachtet hat. Sie dürfen dabei auch nicht übersehen, daß Landeshauptmann Maurer in einem Gespräch mit Ebert zu verstehen gegeben hat, daß es sich hier auch um eine politische Entscheidung handle. Es handelt sich hier also keineswegs um eine objektive Entscheidung, sondern um einen politischen Willkürakt. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.* — *Abg. Ofenböck: Willkürlich ist er versetzt worden, das war ein Willkürakt!*) Es ist ein Willkürakt, daß man dem in Frage stehenden Ebert diesen Posten vorenthalten hat. (*Abg. Czettel: Jetzt wissen wir, wer dahinter war!*)

Wenn Sie schon versucht sind, mir nicht zu glauben, dann muß ich Ihnen noch einen letzten Zeugen für diese Behauptung bringen: Gendarmeriegeneral Hans Kunz an den Vorsitzenden der sozialistischen Fraktion der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, Landesvorstand Niederösterreich: „Sehr geehrter Herr Bezirksinspektor! In Beantwortung Ihres Schreibens vom 19. 12. 1966 übersende ich Ihnen, wie bereits fernmündlich angekündigt, Durchschriften des von mir in der Angelegenheit der Besetzung des Bezirksgendarmeriekommandos Baden geführten Schriftwechsels. Ich bin außerdem bei verschiedenen persönlichen Aussprachen rückhaltlos für die Bevorzugung des Gendarmerie-bezirksinspektors Josef Ebert eingetreten, da ich diesen aus den allgemein bekannten und jedem einsichtigen Menschen einleuchtenden

Gründen für den einzigen geeigneten, würdigen und daher unbedingt zu berücksichtigenden Beamten halte.

Hoffentlich ist eine solche Einsicht auch bei den entscheidungsberechtigten Herren vorhanden.“

Meine Damen und Herren! Hier haben Sie ein Beispiel, wie die Erklärungen der Bundesregierung in den verschiedensten Angelegenheiten aufzufassen sind und welcher Geist hinter der Erklärung der Bundesregierung, abgegeben durch den Bundeskanzler Klaus, tatsächlich steht.

Aber weil Sie am Anfang den Einwand gemacht haben, daß die Skandale des letzten Jahres nicht auch die Regierung belasten, so darf ich Ihnen, meine Damen und Herren, doch den Vorwurf nicht ersparen, daß es sich der Bundeskanzler in dieser Angelegenheit äußerst bequem gemacht hat. Als es nicht mehr zu verhindern war, daß über alle diese Skandalgeschichten geredet wurde, hat der Bundeskanzler groß erklärt, diesmal werden die Großen gehängt und nicht laufen gelassen. (*Abg. Ofenböck: Das ist nicht Sache der Bundesregierung, sondern der Gerichte!*) Natürlich, es ist nicht Sache der Bundesregierung, darüber zu berichten, was sich in dem einen Jahr dieser Bundesregierung auf dem Strengberg an Skandalen abgespielt hat, es ist nicht Sache der Bundesregierung, darüber zu berichten, welche Betrugsaffäre die niederösterreichische Wirtschaft betroffen hat. Wahrscheinlich weiß der Herr Bundeskanzler von allen diesen Dingen nur durch die Sozi, weil die immer wieder einen Wirbel machen.

Es ist möglicherweise dem Herrn Bundeskanzler auch nicht bekannt ... (*Abg. Gram: Die Südstadt hätten wir nach St. Pölten bauen sollen!*) Kollege Gram! (*Abg. Gram: Die Südstadt hätten wir nach St. Pölten bauen sollen! Dann wäre alles gut gewesen!*) Ich möchte dir vielleicht doch in Erinnerung bringen (*Abg. Gram: Schluß, aus, nichts da!*), was sich auf dem Landestag des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes in Stockerau abgespielt hat. (*Abg. Gram: Überhaupt nichts!*) Natürlich! Das ist die ausgesprochene Schweinerei, daß sich dort überhaupt nichts abgespielt hat, daß dort der Bundeskanzler und der Generalsekretär waren, daß dort der Abgeordnete Gram als niederösterreichischer Abgeordneter war (*Ruf bei der ÖVP: Der Bundeskanzler war nicht dort!*) und daß alle diese Abgeordneten, die dort gewesen sind, in Wahrheit zu feig waren, dem Müllner die Wahrheit ins Gesicht zu sagen! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Gram:*

Franz Pichler

Wieso?) Das ist die Schweinerei, die sich dort abgespielt hat! (Abg. Gram: Das ist Sache des Parteitages! Das geht dich überhaupt nichts an!) Wenn es sich um parteiinterne Dinge handelt, dann geht es mich sicherlich nichts an, Kollege Gram. Wenn es sich aber um Angelegenheiten handelt (Abg. Gram: Sei schön stad, sonst rolle ich deine Vergangenheit auf! — Abg. Czettel: Was heißt denn das? Was sind das für Drohungen? Das sagt ein Gewerkschafter?), die die österreichische Wirtschaft in schwersten Mißkredit gebracht haben, die die niederösterreichische Wirtschaft um Millionen Schilling geschädigt haben (Abg. Lukas zu Abg. Gram: Wir werden auch Ihre Vergangenheit aufdecken!), dann, Kollege Gram, wäre es die Aufgabe auch der ÖAAB-Abgeordneten, ihren Obmann, den ehemaligen Landeshauptmann-Stellvertreter Müllner, zur Rede zu stellen. (Beifall bei der SPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Der HJ-Führer! — Abg. Benya: Sei nur vorsichtig! Mit Erpressungen geht es nicht bei uns! — Lebhafte Gegenrufe bei der ÖVP.) Damals ist von seiten des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes bewußt alles unternommen worden, die Wahrheit zu unterdrücken, weil man die Ansicht vertreten hat, man sei stark genug gegen die öffentliche Meinung, man sei stark genug gegen die Sozialisten, alle diese Machenschaften zu vertuschen. Das war der Grund, warum man damals auf dem Parteitag in Stockerau nicht einmal die bundeseigene Presse zugelassen hat.

Sie werden doch wohl zugeben, daß die „Niederösterreichischen Nachrichten“ dem ÖAAB wesentlich näher stehen als der Sozialistischen Partei. Diese „Niederösterreichischen Nachrichten“ haben damals geschrieben — für den, der es nicht wissen sollte, sage ich, daß es sich bei den „Niederösterreichischen Nachrichten“ übrigens um die Preßvereinsdruckerei in St. Pölten handelt —: „Die ‚Niederösterreichischen Nachrichten‘ hatten keine Einladung für den Landestag des ÖAAB erhalten.“ Und weiter schreiben sie: „Obwohl ÖAAB-Chef Generaldirektor Müllner die freie Presse vom Landestag fernhalten ließ“ — natürlich nur mit Zustimmung der Delegierten, die dort gewesen sind —, „brauchen unsere Leser nicht auf einen objektiven, unzensurierten Bericht zu verzichten. Unsere Darstellung stützt sich auf ausführliche Informationen, die uns von zum Teil hochgestellten ÖAAB-Funktionären zugingen.“ Diese „zum Teil hochgestellten ÖAAB-Funktionäre“ können keine Niederösterreicher gewesen sein, denn die hätten dort auf dem Parteitag die Möglichkeit gehabt, dazu zu sprechen.

Dieselbe Zeitung schreibt ein wenig später von einer Tagung der niederösterreichischen ÖVP im Parlament: „Weder die vier Hauptredner — Bundeskanzler Klaus, Landeshauptmann Hartmann, Minister Prader und Staatssekretär Haider — nahmen zu den Angriffen der Sozialisten gegen NEWAG-Generaldirektor Müllner Stellung, noch hatte einer der rund 260 Delegierten den Mut, sich mit einer derartigen Anfrage in der Diskussion zu exponieren.“

Meine Damen und Herren! Das ist das Sündenregister, das dem Bundeskanzler genausowenig abgenommen werden kann wie den übrigen Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei, die um diese Dinge gewußt haben. Herr Dr. Mussil! Ich glaube, daß Ihnen das auch nicht gefällt, wenn ich es aufzähle. (Abg. Dr. Mussil: Ich habe gar nichts gesagt! — Heiterkeit.) Herr Dr. Mussil, es wird Ihnen unangenehm. Ich weiß nicht, welche Stellungnahme die Handelskammer dazu bezogen hat. Die Handelskammer hat ja immerhin noch die Ausrede, der Müllner sei vom Arbeiter- und Angestelltenbund gewesen und habe nur Geschäfte auf dem wirtschaftlichen Sektor betrieben.

Aber diese Tatsache zeigt, meine Damen und Herren, daß es mit den Erklärungen der Bundesregierung hinsichtlich Sauberkeit, Ordnung, Meinungsfreiheit und Gesinnungsfreiheit absolut schlecht bestellt ist. Das sollte sich die österreichische Bevölkerung bei allen künftigen Erklärungen der ÖVP oder ihrer Regierung sehr gut merken! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Wallner: Wie der Präsident am Beginn der Sitzung verkündet hat, wird der vom Herrn Abgeordneten Franz Pichler eingebauchte Antrag am Schluß der Sitzung zur Abstimmung gebracht.

Zum Wort gemeldet ist weiter der Herr Abgeordnete Grießner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Grießner (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen! Meine Herren! Ich möchte mich im Gegensatz zu meinem Vorredner in sachlicher Weise vom Standpunkt der Land- und Forstwirtschaft Österreichs mit der Regierungserklärung von heute vor dem Nationalrat beschäftigen.

In seiner Regierungserklärung vor dem Nationalrat am 20. April 1966 hat Bundeskanzler Dr. Josef Klaus Funktion und Aufgabe der Land- und Forstwirtschaft im Rahmen der österreichischen Volkswirtschaft klar umrissen. Neben der Sicherung der Ernährung unseres Volkes und der Versorgung wichtiger Zweige des Gewerbes und der Industrie mit unentbehrlichen Rohstoffen ist die Land- und Forst-

4310**Nationalrat XI. GP. — 54. Sitzung — 17. Mai 1967****Grießner**

wirtschaft Konsument und damit Auftraggeber für die gewerbliche Wirtschaft. Der Kanzler hat damals besonders hervorgehoben, daß es im Interesse aller liegt, diesen unentbehrlichen Teil der Gesamtwirtschaft, nämlich die österreichische Land- und Forstwirtschaft, gesund und leistungsfähig zu erhalten.

Träger der Leistungen der österreichischen Land- und Forstwirtschaft ist, so heißt es in der Regierungserklärung zu Recht, vor allem der bäuerliche Familienbetrieb. Es hat die österreichische Bauernschaft mit Genugtuung erfüllt, daß die Bundesregierung die Erhaltung und Stärkung des bäuerlichen Familienbetriebes als wichtigstes Anliegen der Agrarpolitik bezeichnete. Eine zeitangepaßte und aufgeschlossene Argapolitik wird freilich aus Maßnahmen der Strukturpolitik, der Markt- und Preispolitik, aber auch der Sozialpolitik und der Bildungspolitik zusammengesetzt sein. Für die Bauernschaft soll eine so gestaltete Agrarpolitik nicht Selbstzweck sein, sondern die Selbsthilfe der österreichischen Land- und Forstwirtschaft erleichtern und wirksamer gestalten.

Die Bundesregierung hat sich damit eindeutig zu einer Agrarpolitik bekannt, die auf eine Erhaltung und Förderung des bäuerlichen Familienbetriebes gerichtet ist. Sie hat damit ein Programm umrissen, das das Vertrauen der österreichischen Bauernschaft in diese Bundesregierung rechtfertigt.

Der Bundeskanzler hat es in der Regierungserklärung als Bemühen der Agrarstrukturpolitik bezeichnet, eine möglichst große Zahl von existenzfähigen, dem Wettbewerb in einem größeren europäischen Wirtschaftsraum gewachsenen Betrieben zu schaffen. Maßnahmen der Strukturpolitik sind aber zuwenig, um eine Erhöhung des Einkommens der in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten herbeizuführen. Die Arbeitsüberlastung der bäuerlichen Bevölkerung kann auch nicht allein durch Rationalisierungsmaßnahmen beseitigt werden. Ebenso kann es kein Allheilmittel sein, die Steigerung der Produktivität lediglich durch eine Verminderung der Zahl der in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten herbeizuführen. Von größter Bedeutung sind daher die Maßnahmen der Markt- und Preispolitik, aber auch der Steuerpolitik, der Sozialpolitik und ganz besonders der Bildungspolitik.

Im Bereich der Strukturpolitik ist es im laufenden Jahr gelungen, Gesetze zur Verbesserung der Agrarstruktur zu verabschieden — die Novelle zum Flurverfassungs-Grundsatzgesetz und das Landwirtschaftliche Siedlungs-Grundsatzgesetz.

Über diese gesetzgeberischen Maßnahmen hinaus ist es auf finanziellem Gebiet möglich gewesen, gewisse Ergänzungen im Bereich des

Grünen Planes vorzunehmen. Es wird notwendig sein, die zum Teil sehr langfristigen Maßnahmen auf diesen Gebieten zielstrebig weiter zu intensivieren und auch dafür zu sorgen, daß sie durch andere wirtschaftspolitische Maßnahmen unterstützt werden.

Schon in der Regierungserklärung hat sich der Herr Bundeskanzler zu einer nachhaltigen Förderung des Bergbauernntums bekannt. Ich erwarte, daß auch in Hinkunft an diesem Grundsatz festgehalten wird und entsprechend gezielte Maßnahmen in erforderlicher Intensität gesetzt werden.

Die Naturkatastrophen der letzten Jahre haben uns in aller Klarheit die Bedeutung des Katastrophenschutzes vor Augen geführt. Wildbachverbauung und Lawinenschutz sind Anliegen der gesamten Bevölkerung. Die angesichts der Hochwasserkatastrophen getroffenen Maßnahmen seitens des Gesetzgebers und der Bundesregierung waren geeignete Schritte zur Behebung eingetretener und zur Vorbeugung gegen künftige Schäden.

Die österreichische Bauernschaft begrüßt die Bemühungen um die Erarbeitung eines regionalpolitischen Entwicklungskonzeptes für Österreich. Sie ist an einer umfassenden Raumordnung in besonderem Maße interessiert, weil die Erhaltung der Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes für sie eine soziale Existenzvoraussetzung darstellt. Zweifellos wird dem ländlichen Raum und seinem strukturellen Problem besonderes Augenmerk zu schenken sein. Die Land- und Forstwirtschaft verlangt angesichts der entscheidenden Bedeutung dieser Fragen, an den Vorarbeiten für die Leitlinien der Raumordnungspolitik entsprechend mitzuwirken.

Im Bereich der Marktpolitik war es möglich, das Marktordnungsgesetz, das für Milch, Getreide und Vieh stabile Preis- und Absatzverhältnisse geschaffen hat, zu verlängern. Ich möchte hier meiner Befriedigung Ausdruck geben, daß die Verlängerung der Wirtschaftsgesetze im Nationalrat einstimmig erfolgt ist. Es handelt sich hier um Gesetze, die in gleicher Weise den Interessen der Erzeuger und der Verbraucher dienen.

Das kürzlich beschlossene Qualitätsklassengesetz stellt eine Maßnahme zeitangepaßter Marktpolitik dar, die ebenfalls im Interesse der Produzenten wie der Konsumenten gelegen ist.

Entsprechende Entwürfe einer Ausgleichsabgabenregelung für Zucker, Stärke und Stärkeprodukte sowie Süßwaren sind fertiggestellt. Die Landwirtschaft verlangt, daß diese Entwürfe ehestens einer parlamentarischen Behandlung zugeführt werden. Auch wird man

Grießner

darangehen müssen, Marktordnungen für Eier und Geflügel auszuarbeiten, ähnlich jenen der EWG-Marktordnung.

Die Ertragslage der österreichischen Forstwirtschaft hat sich in den vergangenen Jahren leider sehr verschlechtert. Die Windwurfschäden in Österreich, Süddeutschland und der Schweiz haben eine schwere Krise mit sich gebracht. Die Preise liegen bereits unter jenen des Jahres 1957. Wenn einer derartigen Entwicklung tatenlos zugesehen wird, entstehen ernste Gefahren für eine ordnungsgemäße Waldbewirtschaftung.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs hat daher eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen, die der ungünstigen Absatzentwicklung für unsere Forstwirtschaft entgegenwirken sollen.

Dazu gehört die Förderung der Verwendung heimischen Holzes bei allen öffentlichen und mit öffentlichen Mitteln geförderten Bauvorhaben. Die Holzeinfuhr sollte auf jene Mengen beschränkt werden, die in den Handelsverträgen festgelegt sind; demgegenüber sollte der Rohholzexport vollständig freigegeben und in die Exportförderung einbezogen werden. Die Befreiung der Rohholztransporte von der Beförderungssteuer wäre ebenfalls eine jener Maßnahmen, die der wirtschaftlichen Situation der Forstwirtschaft Rechnung tragen und der Bedeutung des Waldes als raumordnungspolitisches Element angemessen sind.

In der Regierungserklärung wurde es für den Bereich der Sozialpolitik als notwendig bezeichnet, unzumutbare Härten in der landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung zu beseitigen sowie eine Neuregelung der land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung ehestens in Angriff zu nehmen. Erfreulicherweise ist es gelungen, auch im Bereich der landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung einen Hilflosenzuschuß einzuführen, der allerdings geringer ist als der Hilflosenzuschuß nach ASVG. und GSPVG.

Leider muß ich hier feststellen, daß bislang weitere Initiativen unterblieben sind. Beispiele aus fast allen hochindustrialisierten Staaten Westeuropas zeigen, daß den Sozialeinrichtungen in der Land- und Forstwirtschaft größtes Augenmerk zugewandt wird. Es geht nicht an, daß der bäuerlichen Bevölkerung Sozialeinrichtungen vorenthalten bleiben, die für andere Berufsgruppen selbstverständlich sind. Die österreichische Bauernschaft erwartet daher ihr gegenüber die gleiche Aufgeschlossenheit in sozialpolitischen Fragen.

Hinsichtlich der Bildungspolitik hat der Herr Bundeskanzler die Verabschiedung der Gesetze zur Regelung des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens unter den gesetz-

geberischen Maßnahmen genannt, deren Verwirklichung raschest zu erfolgen hätte. Diese Gesetze wurden auch im Nationalrat bereits eingebbracht. Zwei von ihnen konnten kürzlich der Beschußfassung zugeführt werden.

Ich möchte an dieser Stelle an die Opposition die eindringliche Aufforderung richten, eine Beschußfassung über die fünf weiteren Gesetze hinsichtlich des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens nicht länger zu verzögern. Eine Verantwortung für ein derartiges Verhalten kann einfach nicht übernommen werden.

Um unseren Bauernkindern das Studium an der Oberstufe unserer höheren Schulen zu erleichtern, halten wir die Einführung von Studienbeihilfen für unerlässlich. Nur so werden wir die Zahl der Studierenden aus ländlichen Kreisen an unseren Hochschulen wirklich erhöhen können.

Hohes Haus! Die Landwirtschaft bekennt sich zur Politik der Regierung, die auf eine Erhaltung der Stabilität der Währung gerichtet ist. Es hat sich gezeigt, daß eine solche Politik zum Schutze der Konsumenten sehr wesentlich auf eine Sicherung der inländischen Produktion gerichtet sein wird. Ich habe in der letzten Sitzung der Paritätischen Kommission darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung aber auch entsprechende Maßnahmen zur Sicherung von Preis und Absatz treffen muß, um Entwicklungen, wie sie sich im Vorjahr auf dem Schweinemarkt und vor zwei Jahren bei Rindern ergeben haben, zu vermeiden. Es wird heute allgemein anerkannt, daß ohne entsprechende Inlandsproduktion eine gleichmäßige Marktvorsorgung nicht möglich ist.

Für die Land- und Forstwirtschaft ist ein größerer Absatzmarkt in Europa von besonderer Bedeutung. Wir hoffen, daß es der Bundesregierung gelingen wird, mit der EWG einen Vertrag abzuschließen, der den Erfordernissen der österreichischen Land- und Forstwirtschaft ebenfalls Rechnung trägt.

Die Landwirtschaft nimmt es mit Befriedigung zur Kenntnis, daß man ihr in steigendem Maße Interesse entgegenbringt und sich auch mit ihren Problemen befaßt. Sie darf aber auch eine entsprechende Sachlichkeit und Voraussetzunglosigkeit bei diesen Stellungnahmen verlangen.

Nun hat sich auch die erste ökonomische Versammlung der SPÖ daran versucht, unsere Probleme zu erörtern. Freilich mußte es wohl oder übel beim Versuch bleiben, weil man über gewisse theoretische Kenntnisse hinaus auch die praktischen Erfahrungen haben muß, wenn man zu richtigen Ergebnissen kommen will.

4312

Nationalrat XI. GP. — 54. Sitzung — 17. Mai 1967

Grießner

Bei dieser besagten ökonomischen Versammlung der SPÖ sprach der Kammeramtsdirektor-Stellvertreter der Wiener Arbeiterkammer, Kollege Dr. Staribacher, über Agrarprobleme. Ich darf darauf hinweisen, daß wir über weite Strecken in den Vorstellungen des Herrn Abgeordneten Dr. Staribacher ein Wiedersehen mit der bewährten Agrarpolitik der Österreichischen Volkspartei feststellen konnten. Wir freuen uns darüber, daß man endlich auch im Lager der Opposition die Richtigkeit unserer Vorstellungen weitgehend anerkennt. Freilich finden wir in diesem sozialistischen Versuch einer Gebrauchsanweisung für die Agrarpolitik noch eine Reihe von Vorstellungen, die recht unsachlich und eben von Vorurteilen getragen sind. Von Anstrengungen der Österreichischen Volkspartei, die darin bestehen sollen, daß sie sich „einer notwendigen Entwicklung entgegenstemmt“, wird nur jemand sprechen, der sich mit der Agrarpolitik nicht sachlich auseinandersetzen will. Die ÖVP wagt es sogar, „den Umfang der landwirtschaftlichen Beschäftigung womöglich aufrechterhalten und die Bodenfläche sogar noch vergrößern zu wollen“.

Die Antwort der SPÖ lautet kurz und bündig: „Dies hätte einen geringen Nutzeffekt“. Die in der Folge von Herrn Kollegen Dr. Staribacher angeregten Maßnahmen führt die Österreichische Volkspartei zum Großteil längst durch. Sie stemmt sich sicherlich nicht gegen die Entwicklung. Angesichts der erfreulichen Bautätigkeit ergibt sich ein enormer Bodenverbrauch. Grund und Boden als Produktionsgrundlage ist unvermehrbar. Es ist Recht, mehr noch: Pflicht des agrarischen Berufsstandes, nach Möglichkeit für die Erhaltung dieser Produktionsgrundlage zu sorgen.

Wir freuen uns zumindest, daß die enormen Anstrengungen der ländlichen Bevölkerung zur Steigerung der Produktivität Anerkennung finden. Daß bis 1975 allerdings weitere 190.000 Arbeitskräfte aus der Land- und Forstwirtschaft abwandern sollen — so Kammeramtsdirektor Dr. Staribacher —, scheint mir doch etwas zu hoch gegriffen zu sein, da die Abwanderung prozentmäßig wohl in gleichem Ausmaß anhält, absolut gesehen aber rückläufig ist.

Die Feststellung, daß unsere Agrarwirtschaft krank sei, war äußerst unsachlich. Ich bin aber der SPÖ sehr dankbar, daß sie ihre wahre Einstellung gegenüber der Land- und Forstwirtschaft so deutlich gezeigt hat. In derartigen Überlegungen wird der Umstand vernachlässigt, daß Österreich geographisch und klimatisch extreme Unterschiede aufweist — Unterschiede, die zwangsläufig zu gewissen Strukturproblemen führen müssen. Die Lösung dieser Strukturprobleme wird von der

Land- und Forstwirtschaft jedoch mit Erfolg angestrebt. Wenn man die Feststellung trifft, daß rund 240.000 Betriebe in einer Größe unter 10 Hektar liegen, so ist dies keineswegs eine neue Erkenntnis. Man müßte sich richtigerweise vor Augen halten, daß nach einer Unterscheidung in soziale Betriebskategorien fast 40 Prozent unserer land- und forstwirtschaftlichen Betriebe einem übergeordneten Zuerwerb nachgehen und vom strukturpolitischen Standpunkt als saniert betrachtet werden können, da in diesen Fällen das Einkommen aus dem Nebenerwerb im Vordergrund steht. Man kann hier nicht mit dem landwirtschaftlichen Einkommen operieren, sondern muß das gesamte Haushaltseinkommen beurteilen.

Ich habe heute bereits auf die Notwendigkeit einer ausreichenden Nahrungsmittelbasis im eigenen Land hingewiesen. Eine solche ist elementarste Voraussetzung für eine Sicherheit des eigenen Volkes. In Kenntnis der besonderen agrarstrukturellen Verhältnisse in Österreich müßte man also auch die Notwendigkeit von Agrarexporten einsehen, wenn man sich zum Begriff der Sicherheit bekennt.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Bauernschaft schätzt keine Politik billiger Effekte, sie lehnt schon aus ihrem Wesen heraus Augenblickslösungen ab. Die Bauernschaft ist bereit, auch die Probleme anderer Berufsgruppen sachlich zu diskutieren. Die österreichische Land- und Forstwirtschaft begrüßt daher eine Politik für alle Österreicher. In der Linie einer solchen Politik wird es freilich liegen, auch berechtigte Anliegen der Land- und Forstwirtschaft zu erfüllen.

Von großer Bedeutung sind die überwirtschaftlichen Leistungen der österreichischen Land- und Forstwirtschaft, die unter anderem in der Pflege der Landschaft und in der Erhaltung unseres Siedlungsraumes bestehen; sie schaffen nicht nur den Erholungsraum für unsere hart arbeitende Bevölkerung, sondern bringen erst die notwendigen Voraussetzungen für den Fremdenverkehr. Ich muß hier nicht auf die Bedeutung unserer Wälder als Grundlage für reine Luft und einen geregelten Wasserhaushalt der Natur hinweisen. Zu einer ehrlichen und sachlichen Betrachtung der Probleme der österreichischen Land- und Forstwirtschaft wird es immer wieder auch erforderlich sein, diese Gegebenheiten zu beachten und zum Beispiel auch im Rahmen der Steuerpolitik in Rechnung zu stellen. Die österreichische Land- und Forstwirtschaft möchte der Regierung für die zielbewußte Inangriffnahme der Verwirklichung der Regierungserklärung Dank sagen und den Appell an unsere Bundesregierung richten,

Grießner

dieses Programm für alle Österreicher zielbewußt fortzuführen. Ich möchte auch an die Opposition in diesem Haus das Ersuchen richten, der Bauernschaft vielleicht vorurteilsloser als bisher gegenüberzutreten.

Ich möchte, daß wir an diesem Tage auch als Volksvertreter allen in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft Tätigen, den Bauern und Bäuerinnen, den mitarbeitenden Familienangehörigen und nicht zuletzt auch den Land- und Forstarbeitern, ein Wort des Dankes für ihre schwere Arbeit im Interesse unseres ganzen Volkes sagen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die österreichische Bauernschafterwartet von allen Österreichern ein gleiches Maß an Verantwortungsbewußtsein, wie sie es laufend unter Beweis stellt. Wir bekennen uns zu einer sachlich fundierten Wirtschaftspolitik, die aus Parteidengesätzen herausgehoben wird. Die österreichische Land- und Forstwirtschaft erwartet von niemandem Geschenke. Sie kennt sich voll und ganz zu Worten der Regierungserklärung vom April 1966, daß die Maßnahmen des Staates eine Förderung und ein Anreiz für den Leistungswillen des einzelnen sein sollen. Darum braucht uns um die Zukunft des österreichischen Vaterlandes nicht bange zu sein. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. van Tongel (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die heutige Nationalratssitzung zeichnet sich durch eine seltene Lustlosigkeit aus. (*Ruf bei der ÖVP: Kommt schon noch, Herr Doktor!*) Das bringt auch die Art und Weise ihrer Durchführung mit sich. Die Debatten sind mehr als langweilig, die Diskussionsbeiträge je nach dem Geschmack oder der Vorliebe der Redner ichbezogen und nicht allgemeingültig. Kein Wunder auch, meine Damen und Herren, wenn die heutige Sitzung ja ausschließlich veranstaltet wurde, um einem Propagandabürfnis der Österreichischen Volkspartei zu entsprechen, die ein einjähriges Jubiläum feiern wollte. (*Zustimmung bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich habe mir daher vorgenommen, mich nach all den bisherigen Diskussionsbeiträgen mit einem Spezialthema zu beschäftigen.

Seit einiger Zeit läuft eine Kampagne gegen eine Einrichtung des Nationalrates, die das Hohe Haus im Jahre 1961 beschlossen hat. Jahrelange Bemühungen freiheitlicher Abgeordneter hatten schließlich im Jahre 1961 den Erfolg, daß die beiden anderen Fraktionen diese unsere Bemühungen unterstützt haben

und eine Einrichtung geschaffen haben, die in anderen Ländern der westlichen Welt schon lange bestanden hat und mit Erfolg durchgeführt wurde, nämlich die sogenannte Fragestunde. (*Abg. Machunze: Nur in der Bundesrepublik! Sonst kenne ich kein westliches Land!*) Sie kennen kein westliches Land? (*Abg. Machunze: Nein, nur die Bundesrepublik!*) Na, Sie müssen es ja wissen. (*Heiterkeit.*)

Meine Damen und Herren! Ich stehe nicht an zu erklären, daß sogar in der Zeit der schwarz-roten Koalition diese Fragestunde die Arbeiten unseres Hohen Hauses belebt und aufgewertet und zweifellos interessanter gestaltet hat. Sie wissen, daß eine solche Anerkennung aus meinem Munde schon eine Bedeutung hat.

Und nun auf einmal, am Ende des ersten Jahres der monocoloren ÖVP-Regierung, beginnt eine richtiggehende Hetze gegen diese Fragestunde, ausgelöst zunächst durch einige Zeitungsartikel, mit denen ich mich nicht weiter beschäftigen möchte, weil sie mehr durch Sachkenntnis als durch Rechtskenntnisse ausgezeichnet waren. Aber plötzlich wurde diese Kampagne gegen die Fragestunde durch ein sogenanntes Rechtsgutachten einer sich Sozialwissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft nennenden Institution unterstützt.

Meine Damen und Herren! Ich darf nun, da wir auch in der Obmännerkonferenz, in der Präsidialkonferenz gleicher Meinung waren, daß die Fragestunde ein wichtiges Instrument unserer Arbeit ist und zweifelsohne ein parlamentarisches Urrecht darstellt, nämlich das Interpellationsrecht, mich jetzt mit diesem sogenannten Rechtsgutachten beschäftigen.

Es beginnt gleich sehr schön damit, daß die Sozialwissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft behauptet, nachdem nun einige Jahre vergangen sind, sei es angezeigt, zu prüfen — bitte achten Sie jetzt auf die Ausdrucksweise —, „was die Abgeordneten zum Nationalrat mit dem ihnen in die Hand gelegten Instrument der Fragestunde für eine Aufwertung des Parlaments herausgeholt haben“.

Wir sind Kritik der Öffentlichkeit, wir sind alle möglichen Einflüsterungen und kritische Bemerkungen über unsere Arbeit gewohnt, aber diese Feststellung ist erstens einmal unrichtig, und zum zweiten ist sie eine anmaßende Überheblichkeit. (*Abg. Steininger: Eine Frechheit!*)

Es geht hier weiter: Die Untersuchung — die nun folgt — beschränkt sich grundsätzlich auf die Frühjahrssession 1966, da auf Grund der auf den 6. März 1966 folgenden Ereignisse die Koalition abgelöst wurde. — Hier kann man wohl sagen, meine Damen und Herren: Nach-

4314

Nationalrat XI. GP. — 54. Sitzung — 17. Mai 1967

Dr. van Tongel

tigall, ich hör dir trapsen! Es muß die Frage aufgeworfen werden, die schon die alten Römer immer dann gebraucht haben, wenn sie den Urheber oder den Interessenten einer Angelegenheit gesucht haben: *Cui bono?* Wem nützt das? (Abg. Peter: *Der ÖVP!*) In wessen Interesse ist diese ganze Angelegenheit inszeniert worden? Wem ist es unangenehm, daß das Fragerecht der Abgeordneten ausreichend gebraucht wird und verschiedene Aufklärungen verlangt werden? (Abg. Zeillinger: *Dem Prader!* — Ruf bei der SPÖ: *Dem Herrn Prader!* — Ruf bei der ÖVP: *Er wird es schon aushalten!*)

Das sogenannte Rechtsgutachten fährt fort: „Die Prüfung wird besonders unter dem Gesichtspunkt erfolgen, ob von den Abgeordneten zum Nationalrat in der Fragestunde die verfassungsgesetzlichen und einfachgesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden oder ob sich die Mitglieder des Nationalrates über den durch das Gesetz geäußerten Volkswillen hinwegsetzen, nach ihrem eigenen Gutdünken agieren und dadurch selbst in gefährlichster Weise das Ansehen des Parlamentes untergraben.“ — Ich darf gleich vorwegnehmen, daß das Gutachten dann zu dem Ergebnis kommt, daß wir alles das tun, was hier als gefährlich bezeichnet wird, nämlich daß wir uns „über den durch das Gesetz geäußerten Volkswillen hinwegsetzen, nach“ unserem „eigenen Gutdünken agieren und dadurch selbst in gefährlichster Weise das Ansehen des Parlamentes untergraben.“

Es ist in den Jahren der Ersten und Zweiten Republik häufig berechtigte und unberechtigte Kritik an der Arbeit der Volksvertretung geübt worden, aber ich kann mich nicht entsinnen — ich habe die Ereignisse sowohl in der Ersten wie auch in der Zweiten Republik immer mit großem Interesse verfolgt —, daß jemals öffentlich in einer solchen Weise die Arbeit des freigewählten Parlaments kritisiert worden wäre.

Und nun beginnen die Herren — die mir übrigens heute einen Brief geschrieben haben, der sich dadurch auszeichnet, daß zwei völlig unleserliche Unterschriften darunterstehen, so daß man gar nicht weiß, mit wem man das Vergnügen hat —, den Artikel 52 unserer Bundesverfassung zu interpretieren. Ursprünglich hatte der Artikel 52 unserer Bundesverfassung nur einen Absatz. Dieser lautete: „Der Nationalrat und der Bundesrat sind befugt, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen sowie ihren Wünschen über die Ausübung der Vollziehung in Entschließungen Ausdruck zu geben.“ Diese Fassung stammt aus älterer

Zeit; sie ist daher zum Unterschied von heutigen Gesetzesrestexten klar, einfach, deutlich und leicht verständlich. Selbstverständlich heißt es: „über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen“. Meine Damen und Herren, das ist ja das Interpellationsrecht. Wenn die Geschäftsordnung nur die „Gegenstände der Vollziehung“ hätte haben wollen, so hätte sie den Zusatz „alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen“ einfach weglassen können.

Bei der Geschäftsordnungsreform 1961, als wir die mündliche Fragestunde einstimmig einführten, wurden dem Artikel 52 ein zweiter und ein dritter Absatz beigelegt. Der zweite Absatz lautet: „Jedes Mitglied des Nationalrates und des Bundesrates ist befugt, in den Sitzungen des Nationalrates oder des Bundesrates kurze mündliche Anfragen an die Mitglieder der Bundesregierung zu richten.“ Wir haben damals leider vergessen, dazuzuschreiben, daß auch die Antworten kurz zu halten sind. Wir haben heute, meine Damen und Herren, die erste Fragestunde seit dem Jahre 1961 erlebt, in der alle zum Aufruf gelangenden Fragen erledigt wurden. (Abg. Minkowitsch: *Das stimmt nicht!* — Abg. Dr. Withalm: *Das war auch vor drei Wochen!*) Aber jedenfalls beachtlich und unverhältnismäßig viele. Ich darf sagen, daß sich heute die Herren Mitglieder der Bundesregierung und die Frau Minister Rehor durch eine beachtenswerte Kürze ihrer Antworten ausgezeichnet haben. So sollte nach unserer Auffassung eine Fragestunde stattfinden. Es ist klar, daß, wenn die Abgeordneten nur kurz fragen dürfen, auch die Minister nur kurz antworten sollen.

Das Nähere steht nunmehr in der Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung sagt unter anderem: „Jede Anfrage darf nur eine konkrete Frage enthalten.“ „Anfragen, die diese Bedingungen nicht erfüllen, werden vom Präsidenten an den anfragenden Abgeordneten zurückgestellt.“ Den Unterschied zwischen konkret und abstrakt kennt jeder Mensch. Ich kann mich nicht entsinnen, daß seit dem Jahre 1961 hier einmal etwa eine abstrakte Frage gestellt wurde, die daher vom Präsidenten hätte zurückgewiesen werden müssen. Das Rechtsgutachten vermeint, eine andere Auslegung des Begriffs „konkret“ geben zu sollen.

Es ist nun interessant — und das ist das vielleicht einzige Interessante an dem Rechtsgutachten —, wer die beiden Minister sind, die die meisten mündlichen Anfragen zu beantworten hatten. Es waren der Herr Bundesminister für Unterricht Dr. Piffl-Perčević mit 36 Anfragen in der Frühjahrssession 1966

Dr. van Tongel

und der Herr Finanzminister Dr. Schmitz mit 29 Anfragen. Diese Statistik ist zweifellos interessant.

Nun schreibt das Rechtsgutachten weiter: „Unter den... angeführten Anfragen gibtes eine nicht unbedeutende Zahl, die entgegen den bundes(verfassungs)gesetzlichen Bestimmungen gestellt wurden, somit gesetz- oder gar verfassungswidrig waren.“

Das ist den Urhebern dieser Angelegenheit unsympathisch und unangenehm, und man muß wieder fragen: Cui bono? Ich habe nicht den Eindruck, daß die österreichische Öffentlichkeit, die österreichische Bevölkerung oder die österreichischen Wähler etwa der Meinung gewesen sind, daß die hier durchgeföhrten Fragestunden gegen die Interessen der österreichischen Bevölkerung gewesen sind, sondern ich habe den Eindruck, daß die Wählerschaft, die Bevölkerung sehr wohl den Ernst, die Sachlichkeit und die Art der Kontrolle, die von den Damen und Herren des Hohen Hauses hier durchgeführt wurde, zu würdigen weiß. Es ist diesen Herren vorbehalten geblieben, in einer kasuistischen Auslegung diese ganze Fragestunde als verfassungs- und gesetzwidrig in ihrer Durchführung zu bezeichnen.

Und nun kommt das Allerschönste: Die Herren Rechtsgutachter sind nicht in der Lage, zwischen Anfrage und Initiativantrag zu unterscheiden. Das richtet sich gegen meine Fraktion; daher werde ich mir erlauben, ganz im besonderen dazu Stellung zu nehmen. Auf Seite 16 des Gutachtens heißt es: „Nach § 18 Abs. 4 des Bundesgesetzes betreffend die Geschäftsordnung des Nationalrates muß jeder Antrag eines Abgeordneten mit Einrechnung des Antragstellers von mindestens acht Abgeordneten unterstützt sein. Die zahlenmäßige oder sachliche Impotenz“ — auch diese Ausdrucksweise ist bezeichnend — „einen solchen geschäftsordnungsmäßigen Antrag einzubringen, kann nicht durch an Mitglieder der Bundesregierung gerichtete Anfragen bemächtelt werden, die in Wahrheit auf die Ergreifung der Regierungsinitiative abzielen.“

Was heißt diese geschwollene Ausdrucksweise? Die Herren wollen zum Ausdruck bringen, daß eine Fraktion, die nicht die Antragsstärke hat, nicht etwa einen Minister fragen darf, ob er beabsichtigt, eine Regierungsvorlage über dieses oder jenes Thema ausarbeiten zu lassen. Ein Initiativantrag beabsichtigt vielmehr, das Hohe Haus zu veranlassen, ihn im Ausschuß zu behandeln, dem Plenum zu berichten und dann diese Causa zur Abstimmung zu bringen — also etwas diametral anderes als eine Anfrage. Das wird von den sogenannten Rechtssachverständigen kühn verwechselt.

„Anfragen solcher Art“ — heißt es weiter — „an Mitglieder der Bundesregierung enthüllen eine zentrale Schwäche des Parlaments, nämlich eine Unfähigkeit, gerade das zu sein, was das Parlament sein soll: Gesetzgeber. Solche Schwächezbeweise wirken umso bedauerlicher, als ihre Demonstration wertlos, zeitraubend und demokratiefeindlich ist. Dem Staatsvolk wird wortreich Aktivität vorgötäuscht, die in Wahrheit Selbstverstümmelung ist.“

Meine Damen und Herren! Ich frage, ob nicht langatmige Propagandaverlesungen einzelner Minister auf bestellte Anfragen, die Initiativen ankündigen, die nie stattfinden, „wortreich Aktivität vortäuschen“, ohne daß ich mich der Auffassung anschließe, das sei in Wahrheit „Selbstverstümmelung“. Aber immerhin, diese Verwischung der Begriffe zeigt wiederum die Absicht, die hier verfolgt wird.

„Wünsche einzelner Abgeordneter nach Einbringung von Regierungsvorlagen — auch wenn solche Wünsche zur Umgehung des Gesetzes als mündliche Anfragen getarnt werden — sind“ — so meint dieses sogenannte Rechtsgutachten — „verfassungs(gesetz)widrig.“ Meine Damen und Herren! Die Urheber dieser Angelegenheit haben gar nicht kapiert, daß ein Abgeordneter, der unter Umständen gegen eine Maßnahme, gegen eine Regierungsvorlage in einer bestimmten Causa ist, durch eine Anfrage provozieren will, ob die Absicht besteht, dieses Thema etwa in einer Regierungsvorlage zu behandeln. Das kann nämlich auch passieren: Ich bin Gegner einer bestimmten Regierungsvorlage, möchte aber wissen, wann sie eingebracht wird oder ob sie überhaupt kommt, und stelle daher eine Anfrage. Auch das haben diese Leute nicht begriffen.

„Der einzelne ‚anfragende‘ Abgeordnete“ — der also auch eine Anfrage an ein Regierungsmitglied richtet und sich erkundigt, ob etwa in dem betreffenden Ressort eine Ministerialvorlage, die dann in das Begutachtungsverfahren kommt, vorbereitet wird oder in Aussicht steht — „usurpiert“ — wie es hier heißt — „Befugnisse, die nur der rechtlich organisierten Volksvertretung zustehen.“

Meine Damen und Herren! Ich muß noch einmal sagen: Ich habe schon lange nicht in wissenschaftlicher Tarnung eine derartige Kritik an unserer Arbeit vernommen. Es muß beunruhigen, wenn man hört, daß maßgebliche Mitglieder der Bundesregierung sich mit einzelnen Teilen — ich äußere mich zurückhaltend —, mit einzelnen Gedanken dieses Gutachtens identifizieren. Ich darf mir daher schon jetzt an den Herrn Bundeskanzler

4316

Nationalrat XI. GP. — 54. Sitzung — 17. Mai 1967

Dr. van Tongel

die Anfrage erlauben, ob die Damen und Herren Mitglieder der Bundesregierung sich mit diesem Gutachten identifizieren und ob sie etwa gewillt sind, in Zukunft die Fragestunden des Nationalrates nach diesen Gesichtspunkten, wie sie hier niedergelegt sind, durchzuführen.

Völlig negliiert das Gutachten — und da es alles andere ausführlich behandelt, muß man annehmen, daß ein negliiertes Thema die Zustimmung der Urheber und Erzeuger dieses Werkes findet — die sogenannten Propagandaantworten auf bestellte Anfragen. Natürlich ist der Ausdruck „bestellte Anfragen“ ein kritisch formuliertes Wort, aber es ist nicht anzunehmen, meine Damen und Herren, daß, wenn ein Minister in einer Fragestunde geschlagene 16 Minuten auf eine mündliche Anfrage von einem dicken Bündel Papier verliest, was er in Zukunft alles zu tun gedenkt, das eine kurze Antwort auf eine mündliche Anfrage ist, von der er vorher keine Ahnung gehabt hat. Wir haben in der letzten Zeit eine Reihe solcher Fälle gehabt; ich will die Namen der betreffenden Mitglieder der Bundesregierung jetzt gar nicht nennen, die sich hier ausgezeichnet haben. Diese Art und Weise eines Mißbrauches der Fragestunde wird in diesem Rechtsgutachten völlig übergegangen, das heißt gebilligt.

Meine Damen und Herren! Und nun geht's los. Es werden hier zahllose Mitglieder des Hohen Hauses in ihren Ausführungen kritisiert, hauptsächlich Abgeordnete der Opposition. Ich habe bisher noch nicht gefunden, daß ein Abgeordneter der ÖVP kritisiert wurde. Unter anderem beschäftigen sich die Herren auch mit mir.

Ich habe in der 9. Sitzung den Herrn Bundeskanzler — hier ist das wörtlich wieder gegeben — gefragt: „Sind Sie, Herr Bundeskanzler, bereit, zu prüfen und über das Ergebnis dieser Prüfung dem Nationalrat zu berichten, ob Österreich dem Beispiel mehrerer europäischer Staaten folgen und die Sommerzeit einführen soll?“ Meine Damen und Herren, eine interessante wirtschaftliche Frage — ich muß das sagen. Italien hat die Sommerzeit, viele andere Staaten haben sie. Die Sommerzeit ist gar keine so üble Einrichtung. Ich habe also den Herrn Bundeskanzler gefragt, weil ich der Meinung war, daß für die Einführung der Sommerzeit ein Besluß der Bundesregierung notwendig ist. Der Herr Bundeskanzler hat sehr liebenswürdigerweise geantwortet: „Für diese Angelegenheit ist der Herr Bundesminister für Inneres zuständig, ich werde aber nicht er mangeln, auf ihn einzuwirken, diese Frage zu prüfen.“ Das stenographische Protokoll be-

zeichnet bei dieser Stelle Heiterkeit — dies ist auch hier wieder zitiert. Ich weiß nicht, warum damals Heiterkeit war. Das war eine sehr korrekte und durchaus passende Antwort des Herrn Bundeskanzlers auf meine Frage. Was aber die Sozialwissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft veranlaßt, diese Anfrage als verfassungswidrig und als besonders krassen Verstoß gegen die Bestimmungen über die Fragestunde hinzustellen, ist mir völlig schleierhaft. Es kennzeichnet aber sehr wohl den Geist dieses sogenannten Rechtsgutachtens.

Und nun kommt etwas ganz besonders Nettes. Wir haben heute früh vom Herrn Unterrichtsminister gehört, daß er die Auffassung vertreten hat, er sei nicht in der Lage, aus einem Disziplinarverfahren eine Auskunft zu geben. Ich muß zugestehen, daß ich im Augenblick nicht in der Lage bin, festzustellen oder zu prüfen, ob diese Antwort des Herrn Ministers Dr. Piffl verfassungsrechtlich, juristisch in Ordnung oder sonst einwandfrei ist; das weiß ich nicht. Aber jedenfalls wird hier folgendes gesagt: „Als besonderes Problem stellt sich die Frage des Verhältnisses der auch Mitglieder der Bundesregierung treffenden Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit zu den in der Fragestunde aufgerufenen Fragen.“ Meine Damen und Herren! Wenn nämlich die Mitglieder der Bundesregierung — ich schließe den Fall, den ich eben zitiert habe, jetzt aus — auf unsere Fragen die Antwort geben: „Ich kann Ihnen nicht antworten, denn ich bin zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet“, dann sperren wir zu! Es heißt nämlich hier: „Der Bundesverfassungsgesetzgeber hat die Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit als so grundlegend betrachtet, daß er ihr in der Bundesverfassung eine eigene Bestimmung gewidmet hat. Nach Artikel 20 Abs. 2 B.-VG. sind alle mit Aufgaben der Bundes-, Landes- und Gemeindeverwaltung betrauten Organe, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, zur Verschwiegenheit ... verpflichtet.“ Und es wird zitiert: „Die Amtsverschwiegenheit besteht für die von einem allgemeinen Vertretungskörper bestellten Funktionäre nicht gegenüber diesem Vertretungskörper, wenn er derartige Auskünfte ausdrücklich verlangt.“ So war es von 1920 bis 1929. Die großen Juristen, die das erzeugt haben — diese sollen in westlicher Richtung ihren Sitz haben —, übersehen nämlich, daß es seit dem Jahre 1929 keine gewählten Mitglieder der Bundesregierung mehr gibt, sondern ernannte Mitglieder. Die Schobersche Verfassungsreform des Jahres 1929 hat die Wahl der Mitglieder der Bundesregierung beseitigt. Seither gibt es vom Bundespräsidenten er-

Dr. van Tongel

nannte Mitglieder. Daher fällt der zweite Satz des Artikels 20 Abs. 2 flach und weg. Nur haben die Herren das übersehen. Sie haben vermutlich ein altes Gesetzbuch und kein neueres in der Hand gehabt.

„Typischerweise“ — schreiben diese Rechts-gutachter dann — „stellt also der Nationalrat einen ‚allgemeinen Vertretungskörper‘ im Sinne der Bundesverfassung ... dar“, und die Organe, die von ihm bestellt wurden, sind zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet und haben sie voll zu wahren. Meine Damen und Herren! Ich glaube, man braucht für den Charakter dieses Rechtsgutachtens nichts mehr festzustellen als dieses.

Und nun wird eine Persönlichkeit angegriffen. Ich muß hier als Angehöriger einer Oppositionspartei dem Herrn Präsidenten Doktor Maleta, der, wie ich glaube, zu 99,9 Prozent die Fragestunden leitet, die Anerkennung zollen, daß er diese Fragestunden in korrekter, demokratischer und unserer Geschäftsordnung entsprechender Weise leitet und durchführt. Nicht so die Rechtsgutachtenerzeuger, die dem Herrn Präsidenten vorwerfen, er verletze Gesetz und Verfassung: „Aus all dem ergibt sich, daß rechtlich unzulässige Anfragen“ — schreiben sie am Ende des Gutachtens — „vom Präsidenten des Nationalrates für die Fragestunde überhaupt nicht gereiht und in der Fragestunde nicht zur Beantwortung aufgerufen werden dürfen. Wird eine rechtlich unzulässige Frage in der Fragestunde aufgerufen, so verletzt nicht nur der anfragende Abgeordnete, sondern auch der aufrufende Präsident des Nationalrates das Gesetz.“

Ich glaube, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, es ist ein Gebot der Fairneß, festzustellen, daß dieser Angriff auf unseren Präsidenten nicht nur unzulässig, ungehörig, sondern in jeder Weise zu verurteilen ist. (Abg. Dr. Pittermann: Sehr richtig!)

Das Gutachten schließt: „Die im Jahre 1961 eingeführte Fragestunde brachte keine Aufwertung des Parlaments mit sich, ja im Gegen- teil: Wie gezeigt, werden in der mündlichen Fragestunde einfachgesetzliche und sogar verfassungsgesetzliche Normen von den Abgeordneten des Nationalrates mißachtet; eine derartige Praxis kann aber nur den von niemandem gewünschten Effekt einer Abwertung des Parlaments bewirken. Eine Abwertung des Parlaments, die besonders ernst stimmt, weil sie in der Desavouierung des Parlaments durch seine eigenen Mitglieder ihre Wurzeln hat.“

So, meine Damen und Herren, jetzt wissen Sie, was die Sozialwissenschaftliche Arbeits- gemeinschaft von Ihrer Tätigkeit hält!

Ich darf mir daher zum Abschluß meiner Ausführungen — leider hat auch eine so maßgebliche Zeitung wie die „Presse“ das vollinhaltlich übernommen, die Fragestunde weitgehend als ungesetzlich bezeichnet, aber eine entsprechende Richtigstellung nicht gebracht — die Frage an den Herrn Bundeskanzler als Chef der Bundesregierung zu wiederholen erlauben, ob die Bundesregierung gewillt ist, die Bestimmungen über die Fragestunde in der Art und Weise, wie sie vom Herrn Präsidenten Dr. Maleta mit Zustimmung des gesamten Hohen Hauses und auch mit ausdrücklicher Zustimmung der Präsidialkonferenz bisher durchgeführt wurde, einzuhalten, oder ob sie etwa gewillt ist, unter Benützung solcher Scheinargumente Fragen nicht zu beantworten. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Thalhammer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Thalhammer (SPÖ):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Bericht des Herrn Bundeskanzlers, den er namens der Bundesregierung abgegeben hat, gibt mir die Möglichkeit, als Vertreter eines Bundeslandes dazu Stellung zu nehmen, und zwar als Vertreter des Bundeslandes Oberösterreich, das nicht nur wegen seiner flächenmäßigen Ausdehnung und der Bevölkerungszahl, sondern vor allen Dingen auch im Hinblick auf sein Wirtschaftspotential in unserem gemeinsamen Leben eine Rolle spielt. Die Industrie Oberösterreichs erzeugt einen beträchtlichen Teil des österreichischen Sozialproduktes. Obwohl in wenigen Jahrzehnten eine gewaltige Strukturänderung vor sich gegangen ist, spielt auch die Landwirtschaft immer noch eine bedeutende Rolle. Dementsprechend sind auch die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers für Oberösterreich von besonderem Interesse. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Ich spreche aber auch als Vertreter eines Bundeslandes, das im vergangenen Jahr Zeugnis von seinem Leistungswillen abgegeben hat. Damit meine ich die Errichtung der Hochschule in Linz. Diesen Satz füge ich deswegen ein, weil der Herr Abgeordnete Harwalik in seinen kulturpolitischen Ausführungen wirklich eine Beweihräucherung der Bundesregierung vorgenommen hat. Ich möchte hier sehr dezidiert feststellen, daß gerade das Zustandekommen der Hochschule in Linz maßgeblich auf die Initiative sozialistischer Funktionäre zurückzuführen ist, ja ich möchte auch sagen, daß, sobald diese Hochschule fertig war, vom Bund her Schwierigkeiten gekommen sind. Ich darf daran erinnern, daß im vorigen Jahr noch acht Tage vor dem 15. Juli kein

4318

Nationalrat XI. GP. — 54. Sitzung — 17. Mai 1967

Thalhammer

Hochschul-Studiengesetz vorhanden war, auf Grund dessen dann das besondere Studiengesetz für die Hochschule in Linz beschlossen werden konnte, und daß es wieder sozialistische Funktionäre und Mandatare gewesen sind, die als Motor gewirkt haben, damit diese Gesetze in langwierigen Verhandlungen im Unterrichtsausschuß beschlossen werden konnten. (*Abg. Harwalik: Das ist jetzt kein Weihrauch?*) Ich möchte nicht sagen, daß nur die sozialistischen Funktionäre das gemacht haben, aber sie haben wesentlich daran mitgewirkt, so wie auch bei der Errichtung der Hochschule selbst das Land Oberösterreich mit maßgeblichen Funktionären der Stadt Linz zusammenarbeitet hat. Das möchte ich hier sehr dezidiert feststellen, denn nicht nur die Bundesregierung — wie der Herr Abgeordnete Harwalik gesagt hat — hat auf diesem Gebiet Maßgebliches geleistet.

Meine Damen und Herren! Der Herr Bundeskanzler sagt in seinem Bericht, daß die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft im vergangenen Jahr nicht unbefriedigend gewesen ist, und stützt seine Behauptung auf die Zuwachsrate, die 4,3 Prozent betragen hat, und auf die niedrigen Preise, die angeblich nur um 2,2 Prozent gestiegen sind.

Bei einer Analyse dieser Zahlen würde man zwar zu anderen Ergebnissen kommen. Hier spielen die Unwetter des vergangenen Jahres und vor allem die Preisverhältnisse bei den landwirtschaftlichen Produkten eine Rolle. Insgesamt aber — das möchte ich hier feststellen — lebt der Bericht des Herrn Bundeskanzlers vor allen Dingen von der gespalteten Entwicklung des vergangenen Jahres, die bis zur Mitte noch einigermaßen angegangen ist, dann aber immer mehr verflachte.

Der Herr Bundeskanzler macht dann das Eingeständnis, daß sich Schwächezeichen bemerkbar machen. Er begründet das vor allem durch die internationalen Verhältnisse und die Diskriminierung unserer Erzeugnisse bei der Ausfuhr in den EWG-Raum. Das ist ein beliebtes Schlagwort, das immer dann verwendet wird, wenn irgendwelche Unzukämmlichkeiten überdeckt werden sollen. Diese Begründung muß dann für alles herhalten. In der Folge werden wohl einige Abhilfemaßnahmen erwähnt, aber über Gemeinplätze kommt die Textierung des Berichtes nicht hinaus. Es wird erwähnt, daß wir ein verstärktes Wirtschaftswachstum brauchen — das ist allgemein bekannt —, daß Wirtschafts- oder Wachstumsimpulse gesetzt werden müssen, daß Strukturpolitik betrieben werden sollte oder müßte und daß vor allen Dingen eine Wettbewerbspolitik in Gang gesetzt werden soll. Bezuglich des letzteren bin ich sehr

skeptisch, denn die Entwicklung geht genau in die entgegengesetzte Richtung.

Was mir vor allem sehr interessant erschien, ist folgendes: Bei der Aufzählung der „obersten Ziele der Wirtschaftspolitik“ hat der Herr Bundeskanzler die Vollbeschäftigung vergessen. Es ist wohl in dem gedruckten Bericht, der uns heute in schön kolorierter Aufmachung vorliegt, die „Vollbeschäftigung“ enthalten, aber in dem Konzept des Bundeskanzlers ist die Vollbeschäftigung aus irgendwelchen Gründen vergessen worden. Wahrscheinlich hat man nicht so daran gedacht, daß auch sie zu den obersten Zielen der Wirtschaftspolitik gehört. Aber dieses Vergessen steht in einem ganz anderen Licht, wenn man die Feststellungen — sie wurden heute schon einmal erwähnt — des Herrn Staatssekretärs Koren betrachtet, der tatsächlich in einer Diskussion gesagt hat, daß die Maßnahmen zur Verflachung des Wirtschaftsablaufes bewußt eingeleitet worden sind. Aber der Herr Staatssekretär Koren hat noch mehr gesagt. Er hat nämlich erklärt, daß infolge von unerwarteten psychologischen Reaktionen nun diese Verflachung nicht mehr aufgeholt werden kann. Unerwartete psychologische Reaktionen! Auch das ist so ein Schlagwort, denn diese Feststellung sagt eigentlich alles: daß diese Verflachung bewußt eingeleitet wurde — davon steht nämlich im Bericht, im Vortrag des Herrn Bundeskanzlers nichts — und daß die Menschen selbst an der Verflachung schuld sind und auch daran, daß das Wirtschaftswachstum nicht mehr so in Gang kommt, wie man es sich vorstellt. Das heißt, die Menschen hätten sich die Maßnahmen — sprich Belastungen durch die Bundesregierung — gefallen lassen sollen, dann hätten wir schon ein vermehrtes, ein besseres und größeres Wirtschaftswachstum. Diese Feststellung des Herrn Staatssekretärs zeigt geradezu drastisch auf, daß die Bundesregierung wieder einmal falsche Maßnahmen zur falschen Zeit gesetzt hat. Aber ich möchte dem Herrn Bundeskanzler den Rat geben, doch den Herrn Staatssekretär Koren zu fragen, wie man das schnell wieder in das Gegenteil verkehrt. Wenn er so genau weiß, daß das bewußt herbeigeführt wurde, dann müßte er auf der anderen Seite auch sagen können: So müssen wir es machen! — und das Wirtschaftswachstum wird sofort in Gang kommen.

Meine Damen und Herren! Nun zur Situation in Oberösterreich. Dazu nehmen wir den Bericht der oberösterreichischen Sektion Industrie in der Handelskammer zur Hand, der erst am vergangenen Wochenende veröffentlicht wurde. Die Handelskammer hat eine Untersuchung der Situation und der Sonderprobleme der Wirtschaft in Oberöster-

Thalhammer

reich angestellt, und der Sektionsobmann hat nun diesen Bericht kommentiert. Er hat bekanntgegeben, daß im abgelaufenen Jahr ein Wirtschaftswachstum der oberösterreichischen Industrie von 5,3 Prozent zu verzeichnen gewesen ist. Nun könnte jemand auf den Gedanken kommen und sagen: Das ist ja ganz schön, das ist ja mehr als der Durchschnitt überhaupt. Sehen wir aber die Bezugszahlen, die Verhältniszahlen an, so stellen wir fest, daß im Jahre 1965 ein Wachstum von 5,7 Prozent und im Jahre 1964 ein solches von 8,9 Prozent vorhanden war. Das heißt, daß auch die oberösterreichische Industrie ein sinkendes Wachstum aufweist. Der Herr Sektionsobmann kommt zu der Auffassung, daß verschiedene Anzeichen dafür sprechen, daß einige Wirtschaftszweige in Zukunft vor entscheidende Existenzprobleme gestellt werden, wenn es nicht gelingt, die auftretenden Schwierigkeiten einigermaßen zu überwinden.

Es müßte also etwas geschehen, noch dazu wenn man bedenkt, daß die Schwächezeichen der oberösterreichischen Industrie nicht durch die internationale Konjunktur hervorgerufen worden sind, sondern offensichtlich auf einer Schwäche des Inlandsmarktes basieren. Beweis: In dieser Statistik und in diesem Bericht ist klipp und klar zum Ausdruck gebracht, daß der Export gegenüber dem Jahre 1965, wo er nur 2,4 Prozent betragen hat, im Jahre 1966 5,5 Prozent ausgemacht hat.

Meine Damen und Herren! Bei dieser Gelegenheit soll nicht unerwähnt bleiben, daß die Streuung des oberösterreichischen Exportes günstiger ist als die Streuung des gesamtösterreichischen Exportes. Wenn trotzdem nun auch in der oberösterreichischen Industrie, die verhältnismäßig gut strukturiert ist, Schwierigkeiten auftreten, dann ist das sehr bedenklich und schreit nach Abhilfe. Wir vermissen aber die Vorschläge und die Maßnahmen, die in Gang gebracht werden sollen.

Ich möchte nur am Rande mit einem oder zwei Sätzen die oberösterreichische Kohlensituation streifen, aber nicht deswegen, weil sie weniger gravierend als in anderen Bundesländern ist. Ein maßgeblicher ÖVP-Funktionär hat über die Kohlensituation gesagt: Sie ist in Oberösterreich verhältnismäßig einfach. Wir schließen keine Gruben, sondern wir lösen das Problem durch einen natürlichen Abbau. Aber die Unterstützung durch den Bund ist erforderlich. — Da, meine Damen und Herren, beginnt die Situation genauso kritisch wie für die anderen Bundesländer zu werden. Es besteht ja kein Energieplan, und der 100 Millionen-Kredit zur Arbeitsplatzbeschaffung, wofür die Richtlinien schon einige Male abgeändert worden sind, ist noch ungewiß.

In der Zwischenzeit sind die Haldenbestände weiter angewachsen, die Situation hat sich weitgehend verschärft.

Wenn man glaubt, daß dadurch Abhilfe geschaffen werden kann, daß die Landesgesellschaft, die OKA, ein neues Dampfkraftwerk bringt, so bedeutet das keine endgültige Abhilfe. Wenn heute vor acht Tagen die Kumpels, die Bergleute und deren Vertreter hier in Wien demonstrierten, um die Maßnahmen zu urgieren, die versprochen worden sind, so haben sie, trotz der Erklärung des oberösterreichischen Funktionärs, daß die Situation verhältnismäßig einfach wäre, auch für die oberösterreichischen Bergleute demonstriert.

Meine Damen und Herren! Ich darf einige Worte über den Arbeitsmarkt in Oberösterreich insgesamt sagen. Ich habe hier eine Aussendung des Sozialministeriums, die mit Anfang Mai datiert ist und in der festgestellt wird, daß gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres um 4,9 Prozent mehr Arbeitslose zu verzeichnen sind und daß allein Oberösterreich — das ist besonders hervorgehoben — um 1318 Arbeitslose mehr zu verzeichnen hat. Diese kurze Notiz ist natürlich mit Rücksicht darauf, daß man in diesem Bericht die Vollbeschäftigung im Vorjahr fast vergessen hat, unter einem besonderen Gesichtswinkel zu betrachten.

„In gleicher Weise“ — sagt der Herr Bundeskanzler dann später in seinem Bericht — „nahm das Problem der Sicherung der Vollbeschäftigung bei allen Überlegungen der Bundesregierung eine zentrale Stellung ein.“ Es drängt sich nur die Frage auf, welche zentrale Stellung diese Überlegungen eingenommen haben. Ich darf wieder auf die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs Professor Koren verweisen. Aber auch die Beschäftigungszahlen in Oberösterreich liegen wesentlich unter denen des Vorjahres. Ich darf nochmals feststellen, daß ja der Bericht des Herrn Bundeskanzlers wirklich von dieser gespaltenen Entwicklung im abgelaufenen Jahr lebt, nämlich von der Entwicklung im ersten Halbjahr.

Am allerbedenklichsten jedoch ist, daß auch ich — wie der Kollege Pichler für Niederösterreich — eine Liste von Betrieben vorweisen kann, die infolge dieser Wirtschaftspolitik in Schwierigkeiten gekommen sind: eine Liste von 29 Betrieben, in denen allein nun 2700 Arbeitskräfte um ihren Arbeitsplatz bangen oder schon „freigestellt“ — wie das so schön heißt — worden sind. Das allein sind $\frac{3}{4}$ Prozent des oberösterreichischen Arbeitskräftepotentials. In dieser Liste sind auch Betriebe enthalten, die in Schwierigkeiten sind, aber noch keine sichtbaren Maßnahmen gesetzt haben.

4320

Nationalrat XI. GP. — 54. Sitzung — 17. Mai 1967

Thalhammer

Die Nachrichten, die am 28. April im Österreichischen Rundfunk im Rahmen der Landesnachrichten gebracht wurden — ich meine den Bericht über das Grenzgängerproblem, den Bericht darüber, daß die Bezirke Schärding und Rohrbach überhaupt keinen aufnahmefähigen Arbeitsmarkt haben, daß die Arbeitskräfte, die in der Bundesrepublik freigestellt wurden, nicht vermittelt werden können —, sind bezeichnend für diese Situation.

Ich möchte das noch dadurch ergänzen, daß ich die Erfahrungen aus meinem eigenen Bezirk kurz darlege. Auch bei uns im Salzkammergut geht die Beschäftigungszahl zurück, weil dort und da Betriebe stillgelegt werden und einschränken. Wir müssen daher fordern, daß die Infrastruktur verbessert wird, damit der Fremdenverkehr nicht stagniert, damit mehr Fremde zu uns kommen können, und zwar auf guten Straßen zu uns kommen können und nicht über einen Schlaglöcherteppich.

Wir lasen vor kurzem über eine Diskussion, die der ehemalige Staatssekretär Dr. Taus abgehalten hat, wir lasen, die österreichische Wirtschaft sei derzeit so unüberschaubar, daß überhaupt keine Planung in Gang gesetzt werden kann. Ich frage mich, wie das größere Volkswirtschaften machen, wo solche Planungen schon seit langem an der Tagesordnung sind, Volkswirtschaften, die nicht von Sozialisten geführt werden. Wir müssen verlangen, daß die Vorschläge, die sowohl der Österreichische Gewerkschaftsbund als auch die Sozialistische Partei schon vor langem erstellt haben, endlich verwirklicht werden. (*Beifall bei der SPÖ.*) Die kleinen Maßnahmen, die bisher durchgeführt worden sind, basieren vor allen Dingen auf Vorschlägen von sozialistischen Experten in den gemeinsamen Gremien, die diese Dinge behandeln.

Ich möchte aber noch einen Blick auf die Preisgestaltung und auf die Preisentwicklung in Oberösterreich machen. Diese Preisentwicklung ist sehr beunruhigend. Ich möchte mich nur mit zwei Fakten beschäftigen, mit dem Schweine- und Rindfleischpreis. Laut Erhebungen der oberösterreichischen Arbeiterkammer sind im Berichtszeitraum die Preise nicht um diese kleinen Prozentzahlen, die hier im Bericht zu lesen sind, gestiegen, sondern teilweise um mehr als 20 Prozent. Hier muß wieder auf die Diskrepanz zwischen den Produzenten- und Konsumentenpreisen hingewiesen werden. Bei fallenden oder gleichbleibenden Produzentenpreisen sind die Konsumentenpreise erheblich gestiegen; dies ist eine Folge der mangelnden Möglichkeiten der Behörden, regelnd einzutreten. Es ist daher eine Forderung, die schon sehr lange und sehr oft in diesem Hause erhoben worden ist, nämlich

auf Novellierung des Preistreibereigesetzes, wieder zu erheben, damit die Behörde die Möglichkeit hat, dort, wo Preisezesse stattfinden, einzutreten und mit aller Schärfe vorzugehen.

Ich möchte als Gemeindefunktionär nur einen Satz zu den Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers bezüglich des Finanzausgleiches sagen. Der Herr Bundeskanzler sagte, daß die Gemeinden und Länder durch den Finanzausgleich erstmals in die Lage versetzt worden sind, langfristig zu planen. Ich weiß nicht, ob der Herr Bundeskanzler vergessen hat, daß auch der vorige Finanzausgleich ursprünglich auf fünf Jahre abgeschlossen worden ist, nämlich von vornherein für die Jahre 1959 bis 1963. Er ist dann noch zweimal verlängert worden. Also auch damals waren die Gemeinden und Länder — dankenswerterweise, muß man sagen — in der Lage, langfristig zu planen. Es ist also diesmal nicht erstmals ein längerfristiger Finanzausgleich abgeschlossen worden.

Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß durch den Finanzausgleich doch Gemeinden dadurch zum Handkuß kommen, daß sie erhebliche Einnahmeneinbußen erleiden werden. Das sind bedauerlicherweise — für uns zumindest — die Gemeinden, die sozialistisch geführt sind, von denen in bezug auf Planung und Investitionen vor allen Dingen die größten Impulse ausgehen. Das möchte ich an dieser Stelle auch gesagt haben.

Nun, meine Damen und Herren, noch ein Wort zum sogenannten und oft strapazierten legendären „oberösterreichischen Klima“. Man ist immer bemüht, das bei jeder passenden und, ich möchte auch sagen, unpassenden Gelegenheit hervorzuholen. Daß dieses Klima in seinem Enderfolg nicht viel besser ist als ein nicht so gutes Klima, könnte ich an einer Reihe von Beispielen aufzeigen. Das ist bei Lehrerbesetzungen der Fall, wo man sicher in der Methode etwas sanfter vorgeht als anderswo, aber im Endeffekt eben den Lehrer nicht zum Leiter der Schule macht, weil er Sozialist ist oder nur, wie das auch vor kurzem passiert ist, weil er von Sozialisten vorgeschlagen und unterstützt wird, obwohl er weder Mitglied noch Anhänger der Sozialistischen Partei ist.

Es kann in diesem Bundesland, in dem dieses gute Klima so hervorgehoben wird, ohne weiteres passieren, daß der Spitzenfunktionär der Sozialistischen Partei bei einer öffentlichen Veranstaltung in die zweite Reihe dirigiert beziehungsweise hingesetzt wird, hingegen andere, viel weniger bedeutende politische Funktionäre sich in der ersten Reihe sonnen. (*Zwi-*

Thalhammer

schenrufe bei der ÖVP.) Das ist auch ein Ergebnis des politischen Klimas. Da wird man sich dann ein bißchen entschuldigen, aber man hat den Herrn Spitzens Funktionär der Sozialistischen Partei in die zweite Reihe gesetzt. So passiert erst vor acht Tagen bei einer öffentlichen, offiziellen Veranstaltung des Österreichischen Rundfunks mit der oberösterreichischen Landesregierung. Wenn Sie Beispiele über Lehrerbesetzungen oder Direktorenbesetzungen haben wollen, bin ich gerne bereit, Ihnen zu dienen.

Meine Damen und Herren! So besehen ist der Rechenschaftsbericht des Herrn Bundeskanzlers für Oberösterreich absolut kein hoffnungsfroher Ausblick. Der Bericht ist zwar sehr schön gefärbt — das ist das Recht des Herrn Bundeskanzlers —, wenn man ihn aber der Phrasen entkleidet und studiert, so kommt man zur Erkenntnis, daß die Politik der Belastungen für die sozial schwachen Schichten auch in Zukunft fortgesetzt werden soll. Von einer Neuorientierung der Wirtschaftspolitik, überhaupt der gesamten Politik ist nichts zu sehen.

Nun komme ich zum Abschluß. Wie widersprüchlich der Bericht wirklich ist, zeigt, daß zweimal zu Beginn dieser Ausführungen die Behauptung aufgestellt wird, daß es das oberste Ziel dieser Regierung ist, eine Politik für alle zu machen, aber am Schluß des Berichtes das Eingeständnis zu lesen ist, daß eine Wirtschaftspolitik, die allen Interessentengruppen Vorteile bringt, nicht möglich ist. Wem sagt das der Herr Bundeskanzler, wem sagt das die Bundesregierung? Die arbeitenden Menschen Österreichs haben das ja im letzten Jahr selbst gespürt. Sie haben von der ÖVP-Alleinregierung keine Vorteile erhalten, im Gegenteil, sie sind nur mit Belastungen bedacht worden. Ich darf zum Schluß nur der Vollständigkeit halber die Feststellung treffen, daß wir diesem Bericht des Herrn Bundeskanzlers nicht Beifall zollen können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Fiedler. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Fiedler (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vom Herrn Bundeskanzler abgegebene Erklärung der Bundesregierung enthält selbstverständlichweise auch einige Absätze, die die österreichische Außenpolitik beziehungsweise die Tätigkeit des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten betreffen. In der bisherigen Debatte, das heißt in den viereinhalb Stunden der Debatte, ist lediglich von einem Sprecher die Außenpolitik ganz kurz gestreift worden. Gestatten Sie, daß ich nunmehr zu diesem Fragenkomplex Stellung nehme.

Anläßlich der Budgetdebatte des Vorjahres hatte ich am 30. November die Aufgabe und große Ehre, namens der Fraktion der Österreichischen Volkspartei zum Kapitel 20: Äußeres, zu sprechen. Ich habe mich damals bemüht, an Hand nachweisbarer Gegebenheiten die Wichtigkeit dieses Ressorts zu unterstreichen, und darf meine letzten Sätze vom 30. November wiederholen. Sie lauteten:

„Es gibt kaum ein Ressort, das von der breiten Öffentlichkeit, leider auch von Menschen mit erhöhter Verantwortung, weniger ernst genommen wird als dieses. Dabei befinden sich alle jene, die so denken, in einem — ich möchte fast sagen — beschämenden Irrtum. Denn wer die Achtung zahlloser bedeutender Weltpolitiker gerade vor der österreichischen Außenpolitik kennenzulernen durfte, wird verstehen, warum Österreich in der Welt und besonders bei den Vereinten Nationen einen so ausgezeichneten und uns als Land auszeichnenden Ruf genießt.“

Hohes Haus! Ich möchte heute dort fortfahren, wo ich damals endete: bei dem ausgezeichneten Ruf unserer Außenpolitik. Auch wenn es verschiedenen Vertretern der oppositionellen Parteien nicht gefällt, weil es eben nicht in ihr negierendes Konzept paßt, kann ich heute nur wiederholen, was ich am 30. November 1966 an dieser Stelle behauptet habe — heute umso leichter, denn in der Zwischenzeit haben gewisse Ereignisse meine Behauptung untermauert und aus ihr eine feststehende Tatsache werden lassen.

Gestatten Sie mir nun einen kurzen Rückblick auf diese Ereignisse und einige Bemerkungen dazu.

Als erstes kam der Herr Bundeskanzler in seinem Bericht auf die Frage Südtirol zu sprechen. Zur Debatte steht das sogenannte Paket. Wenn sein Inhalt gerade in der oppositionseigenen Presse so ausführlich geschmäht wird, möchte ich doch nicht versäumen, dazu festzustellen, daß seit dem 20. April 1966 aus dem gefährlichen Sprengstoffpaket früherer Zeiten ein solides Verhandlungspaket geworden ist, in dem keine Zeitzünder, sondern konstruktive Vorschläge zur Lösung grundsätzlicher Fragen liegen. Ich halte es auch für keinen Zufall, daß sich gerade in den letztvergangenen Monaten die besonderen Vorkommnisse in Südtirol selbst wohltuend beruhigt haben. Wir begrüßen eine solche Entwicklung und glauben, damit einen Beweis dafür in Händen zu haben, daß man jenseits unserer Grenzen die Ehrlichkeit unserer Haltung voll anerkennt. Die Verhandlungen auf Expertenebene laufen bekanntlich weiter, wobei vor allem die internationale Verankerung die wichtigste und entscheidendste Frage bildet.

4322

Nationalrat XI. GP. — 54. Sitzung — 17. Mai 1967

Dr. Fiedler

Eines muß in diesem Zusammenhang jedoch deutlich und klar ausgesprochen werden: Es wird nach unserem Willen keine Regelung ohne ein Ja der berufenen Vertreter der Südtiroler Volksgruppe geben. Ob dieses Ja heute oder morgen fällt, ist erst sekundär wichtig — wichtig allein ist, daß wir unsere Außenpolitik gerade in dieser heiklen Frage und bei der vorherrschenden Problemstellung auf das erforderliche Maß der Anerkennung und des Verstehenwollens für beide Gesprächspartner zurückführen.

Meine Damen und Herren! Unsere Bemühungen um die Regelung unseres Verhältnisses zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft stellen nach wie vor einen Komplex dar, der unsere Gegenwart ebenso formend bestimmt wie unsere Zukunft. Vom 3. Jänner bis 2. Februar dieses Jahres tagte die achte Verhandlungsrunde, die vor allem den Fragen der Landwirtschaft, einer möglichen Harmonisierung, aber auch den Zollfragen und dem Thema Osthandel gewidmet war. Am 15. März 1967 genehmigte die Kommission den Bericht über das Ergebnis der Verhandlungsrunden und erstellte den 3. Kommissionsbericht, der am 21. März dem Ministerrat übermittelt wurde. Unsere Standpunkte sind klar formuliert. Die Frage nach einem neuen Verhandlungsmandat, das der Ministerrat der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft erteilen soll, ist höchst aktuell.

Die zukünftigen Entscheidungen liegen vorerst in Wien, dann in Brüssel. Von unserer eigenen Haltung wird abhängen, was wir in Brüssel erreichen. Wer heute behauptet, daß die Fäden etwa in Moskau gezogen werden, irrt oder führt bewußt irre.

Ich darf mich nun einem weiteren Problem, das im Bericht und in der Erklärung behandelt wurde, zuwenden. Während im Spätherbst des Vorjahres über Österreichs intensive Bemühungen, eine weitere internationale Organisation mit ihrem Sitz nach Wien zu bekommen, Kenntnis gegeben wurde, kann nunmehr eine wirklich erfreuliche und beachtliche Erfolgsmeldung registriert werden; eine Meldung über einen Erfolg, der zweifellos einen der wichtigsten im Zeitraum des zur Debatte stehenden Tätigkeitsberichtes darstellt. Wien ist nun endgültig Sitz der UN-Organisation für industrielle Entwicklung — in der Kurzform UNIDO genannt — geworden. Das Amtssitzabkommen wurde bereits vom Ministerrat beschlossen, die notwendig gewesenen organisatorischen Vorbereitungen und Vorarbeiten sind beendet. Das Abkommen liegt bereits im Nationalrat auf und wird in Kürze verabschiedet werden.

Wir hatten bei dieser Bewerbung gegen die Konkurrenz mehrerer Weltstädte zu bestehen.

Wir haben erst kürzlich aus den Worten des Schweizer Außenministers, Bundesrat Spühler, entnehmen können, daß man den Erfolg Österreichs nicht überall mit gleicher Herzlichkeit begrüßt.

Wir haben in diesem Zusammenhang von einem Gast eine Zensur erfahren, die — sicherlich aus Höflichkeit — unbeanstandet blieb, aber es muß uns selbst klar sein, daß wir in unserem Land eine solche Kritik nicht nötig haben. Österreich weiß selbst, welchen Weg es einzuschlagen hat und welche Anstrengungen notwendig sind, die Zukunft des Landes in jeder Weise zu sichern.

In diesem Zusammenhang erlauben Sie mir einige Hinweise zum Thema österreichische Entwicklungshilfe: Auch auf diesem Gebiet, das nicht selten in seiner Wichtigkeit unterschätzt wird, hat unsere Außenpolitik seit dem 20. April 1966 Beachtliches geleistet.

Im Bereich des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten hat die Tätigkeit im wesentlichen nachfolgende Aspekte umfaßt: multilaterale Entwicklungshilfe, bilaterale Entwicklungshilfe und Zusammenarbeit mit anderen Industriestaaten.

Der österreichische Beitrag zum Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen konnte 1967 erstmals auf 1 Million Dollar erhöht werden, außerdem hat Österreich einen Betrag von 200.000 Dollar als freiwilligen Beitrag für die UNIDO bereitgestellt.

Vom Interministeriellen Komitee zur Förderung der Entwicklungsländer wurden seit der Neubildung der Bundesregierung insgesamt 86 Projekte, davon 60 neue, mit einem Kostenaufwand von 70 Millionen Schilling beschlossen.

In den Bereich der bilateralen technischen Hilfe wurden im Vorjahr sieben neue Entwicklungsländer in Afrika, Asien und Lateinamerika einbezogen, im Rahmen der Aktion zur Förderung von Exporten nach Entwicklungsländern wurden Kredite im Umfang von 405 Millionen Schilling genehmigt. Kredite in der Höhe von 16 Millionen Schilling wurden im Zuge der sogenannten Starthilfe an österreichische Unternehmen vergeben, die Neu gründungen in Entwicklungsländern durchführen.

Abschließend zu diesem Kapitel sei der Hinweis erlaubt, daß Österreich zurzeit 0,68 Prozent seines Bruttonationalproduktes für Entwicklungshilfe aufwendet. Es ist selbstverständlich, daß dies nicht das Optimum unserer Bemühungen sein kann beziehungsweise sein wird. Über jede finanzielle Hilfe hinaus ist unser Beitrag in Form von Studienausbildung und Fachkräfteschulung für junge Menschen aus den Entwicklungsländern

Dr. Fiedler

eine allseits anerkannte Leistung, die es am meisten zu intensivieren und zu erweitern gilt.

Hohes Haus! Ein Hauptanliegen unserer Außenpolitik ist und war die intensive Pflege von Beziehungen zu allen Staaten unserer Welt, im besonderen zu den Signatarmächten des österreichischen Staatsvertrages und zu unseren unmittelbaren geographischen Nachbarn. In den letzten Jahren ist es auf dem weiten Gebiet der internationalen Kontaktnahmen und Beziehungen zu einer deutlich spürbaren Änderung, ja einem Wandel gekommen. Die starren Formen nahezu unpersönlich gehaltener Noten sind einer aufgelockerten, fruchtbaren Reisediplomatie zum Opfer gefallen. Konferenzen auf höchster Ebene erledigen heute in Stunden, was vordem Monate und Jahre gedauert hat, bis überhaupt Erfolge fühlbar wurden. Österreich darf für sich ohne Überheblichkeit das besondere Talent für solche Kontaktnahmen reklamieren. Es ist mehr als nur die Übung internationaler Courtoisie, wenn wir Besuche erwideren und uns über jeden Besuch, der zu uns kommt, ehrlich und aufrichtig freuen.

Erinnern wir uns zehn Jahre zurück. Damals waren die Fronten in den Beziehungen auf diplomatischer Ebene noch weitaus härter. Heute ist die gewissermaßen vermenschlichte Diplomatie mit ein Instrument im Bemühen um die Erhaltung eines weltweiten friedlichen Klimas. Die Gespräche von Angesicht zu Angesicht lassen die ungezählten Mißverständnisse, die einst den Gang der Dinge nachteilig beeinflußten, überhaupt nicht mehr aufkommen, sondern bringen es naturgemäß mit sich, daß sich die Partner offener gegenübertreten. Das diplomatische Geschick, das uns dafür gegeben ist, wird in New York ebenso geschätzt wie in Straßburg, und auch in Moskau weiß man sehr wohl, daß wir in den Zentren der Weltpolitik ein gutes Wort mitzureden haben — vielleicht oft nur ein Wort, das geeignet ist, ein verstummtes Gespräch wieder in Fluß zu bringen.

Hohes Haus! Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang mit einigen wenigen Worten unser Verhältnis zur Sowjetunion streifen.

Der Besuch des Herrn Bundeskanzlers im März dieses Jahres hat, wenn man der Opposition glauben wollte, nichts gebracht. Der Standpunkt der UdSSR in allen Fragen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft blieb bis zum heutigen Tag unverändert. Dies wird nicht bestritten. Die Sowjetunion hat eben ihre Bedenken und Vorbehalte, und wir in Österreich haben zum Thema Europäische Wirtschaftsgemeinschaft unsere eigene Meinung. Immerhin aber — und darin liegt der von der Opposition bewußt ver-

schwiegene oder unerkannte Wert der Gespräche in Moskau — haben die Politiker der UdSSR es zur Kenntnis genommen, daß Österreich einen eindeutig klaren Weg wünscht, der vollen Bedacht auf die immerwährende Neutralität unseres Landes nimmt. Moskau hat zur Kenntnis genommen, daß Österreich die im Staatsvertrag eingegangenen Verpflichtungen so wie bisher auch in aller Zukunft erfüllen wird. Moskau hat aber auch feststellen können, daß sich das in Jahren gewachsene gute Verhältnis zwischen Österreich und der Sowjetunion in zunehmendem Maß bei voller Beibehaltung eigener Standpunkte vertieft hat.

Besonders soll aber auch der Umstand gewürdigt werden, daß es Bundeskanzler Doktor Klaus als erstem österreichischen Regierungschef möglich war, über Rundfunk und Fernsehen am 20. März dieses Jahres zu den Völkern der Sowjetunion zu sprechen. Wenige Tage vorher hatte der Herr Bundeskanzler Gelegenheit, im Hause der Wissenschaften in Moskau seinen vielbeachteten, repräsentativen Vortrag über das Thema „Die Neutralität — der neue politische Weg Österreichs“ zu halten. Es kann wohl mit Berechtigung die Folgerung gezogen werden, daß sich mit diesem Staatsbesuch eine neue, intensivere Phase der Beziehungen beider Staaten anzubahnen begonnen hat.

Es erscheint mir nicht nur sinnvoll, sondern unbedingt notwendig, auch auf den jüngsten Staatsbesuch des Herrn Bundeskanzlers, nämlich in Ungarn, hinzuweisen, ein Thema, auf das bereits ein Redner der Freiheitlichen Partei kurz zu sprechen gekommen ist. Es war meiner Meinung nach ein Besuch, von dem wir uns nicht mehr erwartet hatten als eine Kontaktnahme auf höchster Ebene. Der Verlauf der Begegnung hat gezeigt, daß es in erster Linie darauf ankommt, das Gespräch wieder in Fluß zu bringen, Anknüpfungspunkte und Möglichkeiten zu finden, den wohlmeinenden Versicherungen ebenso wohlmeinende Taten folgen zu lassen.

Der Herr Bundeskanzler hat Österreichs Standpunkt und Haltung klar und eindeutig formuliert. Er hat sich nicht gescheut, aufzuzeigen, was uns in Österreich wenig gefällt, er hat aber auch die Bereitschaft bekundet, diesen ersten Gesprächen weitere folgen zu lassen.

Die Beziehungen beider Länder zueinander sind — gemessen an den Beziehungen zu anderen Staaten etwa — noch lange nicht befriedigend oder gar ideal. Die möglichen Abkommen auf dem kulturellen Sektor sowie Erleichterungen im Reiseverkehr werden erst dann voll und ganz zur Entfaltung kommen,

4324

Nationalrat XI. GP. — 54. Sitzung — 17. Mai 1967

Dr. Fiedler

wenn gewisse sichtbare Zeichen vorhandenen Mißtrauens abgebaut und verschwunden sind. Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, es wäre unrealistisch, zu glauben, daß Österreich über Stacheldraht und Minenfelder hinwegsehen kann, nur deshalb, weil bei offiziellen Anlässen höfliche und freundliche Worte gewechselt wurden. Es geht uns in Österreich nicht — wie viele Vertreter der oppositionellen Parteien hin und wieder behaupten — um schöne Worte und um versöhnliche Gesten, sondern um echte Erfolge einer ehrlichen Politik, ohne die wir mit unseren Nachbarn, welches Gesellschaftssystem bei ihnen auch herrschen mag, nicht auskommen können.

Meine Damen und Herren! Österreichs immerwährende Neutralität ist und wird stets für unser außenpolitisches Handeln und unsere außenpolitischen Entscheidungen Richtlinie und Maßstab sein. Die richtige Handhabung unserer Neutralität wird unser primärstes Gebot und unsere größte Verpflichtung sein.

Lassen Sie mich deshalb als Abschluß meiner Ausführungen die beiden letzten Sätze des Bundeskanzlers Klaus aus seinem bereits erwähnten Moskauer Vortrag zitieren. Diese lauteten:

„Die Neutralität, der neue politische Weg Österreichs, will aktiv verstanden werden. In diesem dynamischen Sinn aufgefaßt, ist sie der besondere Beitrag, den unser Land in dieser geschichtlichen Situation zur Bewältigung der universalen Aufgabe der Menschheit, der Aufrechterhaltung des Weltfriedens, leistet.“ (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Broda. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Broda (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Kollegen, die in der letzten Gesetzgebungsperiode dem Nationalrat schon angehört haben, werden sich erinnern, daß in solchen Nachmittagsstunden der Abgeordnete zum Nationalrat und Präsident des Stadtschulrates Dr. Neugebauer seine Reden mit den Worten zu beginnen pflegte: „Leeres Haus!“ Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht hat das den Vorteil ... (*Abg. Dr. Withalm, auf die Bankreihen der SPÖ weisend: Haben Sie da hinübergeschaut, zu Ihren Kollegen?*)

Präsident: Leeres Haus gibt wenig Lärm. Das Wort hat Abgeordneter Broda. (*Abg. Dr. Withalm: So leer kann es nicht sein, wenn es einen Lärm gibt!*)

Abgeordneter Dr. Broda (fortsetzend): Sehr geehrte Damen und Herren! Vielleicht hat es den Vorteil, daß mein Zwiegespräch mit dem Herrn Bundeskanzler, der uns heute diese Er-

klärung der Bundesregierung hier verlesen hat, besonders intensiv sein kann, und ich hoffe, daß der Herr Bundeskanzler den Argumenten, die ich mir erlauben werde, namens der sozialistischen Fraktion zu zwei Fragenkomplexen der Erklärung — Verfassungsrecht und Rechtswesen — vorzubringen, besondere Aufmerksamkeit schenken kann. (*Abg. Dr. Withalm: Keine föderalistische Erklärung?*) Nein, Herr Kollege Withalm! Das Notariat so wie überhaupt alle Einrichtungen des Rechtswesens (*Abg. Dr. Withalm: Advokatur!*) sind in Österreich Bundessache, und darüber spreche ich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe der Erklärung des Herrn Bundeskanzlers sehr aufmerksam zugehört, der Erklärung, die der Herr Bundeskanzler namens der Bundesregierung dem Nationalrat heute vorgetragen hat. Ich glaube, daß die Kritik nicht ungerecht ist, die nach Anhörung dieser Erklärung vermeint, daß die Erklärung, die der Herr Bundeskanzler namens der Bundesregierung vorgetragen hat, sehr deutlich wiedergibt, was wir seit Monaten für den Bereich des Verfassungsrechtes und — mittelbar — auch des Rechtswesens beobachten können, nämlich daß die Aktivität der Bundesregierung und des Herrn Bundeskanzlers auf diesen Gebieten einen außerordentlichen Mangel an Schwerpunkten erkennen läßt, einen außerordentlichen Mangel an Prioritäten, einen außerordentlichen Mangel an Koordination.

Auch die Erklärung, die heute der Herr Bundeskanzler vorgebracht hat, ist Ausdruck eines Reformefers, der nicht selten in Hektik auszuarten droht. Ich glaube, Herr Bundeskanzler, Sie beginnen auf dem Gebiet des Verfassungsrechtes und des Rechtswesens zuviel, und Sie können zuwenig zu Ende führen. Sie muten sich und der Bundesregierung zuviel zu; von deren Aktivität ist ja heute hier die Rede und nicht von der des Nationalrats. Ich werde daher auch nicht zu den Problemen der Fragestunde Stellung nehmen, obwohl ich hier erkläre, daß ich den Ausführungen des Kollegen Dr. van Tongel in allen wesentlichen Punkten vollinhaltlich beitrete. (*Abg. Dr. Withalm: Sie waren ja auch sehr reformfreudig im Justizministerium, Herr Kollege, ohne Hektik!*) Mit Erfolg, weil mein Herr Nachfolger — ich werde darauf zu sprechen kommen — das unter meiner Ressortleitung fertiggestellte Strafgesetz 1966 mit Änderungen (*Abg. Dr. Withalm: Mit Änderungen!*) — das werden wir ja dann hier zu prüfen haben — vorlegen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle wissen, daß wir mit einer Fülle von Papier bedroht werden. Die Begutachtungsfristen für die Gesetzentwürfe sind zu kurz.

Dr. Broda

Wir hatten heute in der Fragestunde die Diskussion mit dem Herrn Unterrichtsminister, wobei er meinte, daß er nicht sagen könne, ob es überhaupt eine Begutachtung des Forschungsratsgesetzes des Unterrichtsministeriums gibt. Die Begutachtungsstellen — es sind genügend Kollegen hier, die auch in Begutachtungsstellen tätig sind — sind mit Quantität von Begutachtungsaufgaben überfordert; überfordert sind auch die Behörden, die mit legislativen Aufgaben zu tun haben, und die Legislativabteilungen der Bundesministerien. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hören Sie herum! Lassen Sie sich sagen: Die Ressorts, die Begutachtungsstellen können nicht nachkommen, sie können diese Flut von Gesetzentwürfen — ich spreche nicht von den wichtigen, ich spreche jetzt gar nicht von den großen, wie Wohnbau-reform und Mietrechtsänderungsgesetz, sondern von zahlreichen anderen Gesetzesvorlagen —, diesen Papierkrieg nicht aufarbeiten. Das ist nicht eine Frage der Aufarbeitung des sogenannten Koalitionsrückstandes, denn das Gesetz, das heute hier zitiert wurde und das einstimmig im vorigen Sommer verabschiedet worden ist, das Allgemeine Hochschul-Studien-gesetz, ist ja noch in der Koalitionszeit fertiggestellt worden. (*Abg. Dr. Withalm: Es ist in der Koalitionszeit liegengeblieben!*) Die Frage steht jetzt nicht mehr zur Debatte, ebenso steht das nicht zur Debatte beim Strafgesetzentwurf, der ebenfalls noch von früheren Justizministern im wesentlichen fertiggestellt worden ist. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen es in den Klubs: Die zahllosen Begutachtungen, die pflichtgemäß abgegeben werden müssen, kommen ja zu uns, und wir sehen, daß hier am falschen Platz zuviel experimentiert wird. Ich spreche jetzt nicht über die einzelnen Vorhaben, sie sind ja nicht parlamentsreif, das wird geraume Zeit dauern, bis wir sie hier im Parlament zur Stellungnahme und Beratung erhalten, sondern ich spreche nur von dem Stil der Regierungsarbeit auf dem Gebiet des Verfassungsrechtes, und ich glaube, das dem Herrn Bundeskanzler mit allem Ernst als Oppositionssprecher vor Augen führen zu sollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erinnern Sie sich, was der Herr Bundeskanzler heute hier alles an Plänen und Vorhaben aufgezählt hat, die in Bearbeitung stehen, die intensiv bearbeitet werden. Aber was wirklich dringlich war, Herr Bundeskanzler (*Abg. Dr. Withalm: Er ist jetzt nicht da! Bitte nach rechts zu blicken!*), Herr Staatssekretär, ist nicht geschehen. In der sehr langen Erklärung des Herrn Bundeskanzlers haben Sie kein Wort über eine Materie gefunden, über die der gleiche Herr Bundeskanzler bei der Abgabe der Regierungserklärung am 20. April 1966 folgendes

sagte — mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten darf ich aus den stenographischen Protokollen zitieren —: „Hohes Haus! Zu den ältesten Rechten jedes Parlamentes gehört es, in Ausübung des Budgetbewilligungsrechtes die Staatswirtschaft den Forderungen und Gegebenheiten der Wirtschaft, der Kultur, der Sozialpolitik und anderen Zielen entsprechend zu gestalten. Dieser Erkenntnis soll durch eine Neuordnung der verfassungsgesetzlichen Grundlagen für das Budgetbewilligungsrecht Rechnung getragen werden. Darauf aufbauend, wird ein neues Haushaltsgesetz die Voraussetzungen dafür zu schaffen haben, daß eine echte Bedeckung aller Ausgaben sichergestellt und in ihrem konjunkturgerechten Einsatz erleichtert wird.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der heutigen Erklärung haben Sie darüber, worüber der Herr Bundeskanzler vor einem Jahr so feierlich und mit fixen Absichten gesprochen hat, kein Wort gehört. — Der Herr Bundeskanzler hat gemeint, im nächsten Bericht werde davon die Rede sein. Herr Bundeskanzler, so leicht darf ein Wort des Chefs der österreichischen Regierung nach Meinung der Opposition nicht wiegen.

Ich möchte hier, weil das alles bekannt ist, nichts von den verfassungspolitischen und verfassungsrechtlichen Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit dem Budgetrecht, mit dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes und mit diesen Dingen wiederholen. Sie sind noch in Erinnerung. Ich will nur, Herr Bundeskanzler, in Erinnerung rufen, was Sie nur am 1. März 1967 hier an dieser Stelle in der Debatte über die Bundesfinanzgesetznovelle 1967 sagten, als Sie den Herrn Finanzminister vertraten. Am 1. März 1967 sagten Sie wörtlich:

„Der Entwurf eines Bundeshaushaltsgesetzes wurde vom Finanzministerium Ende 1966 fertiggestellt. Die Verhandlungen über diesen Entwurf mit dem Rechnungshof und dann mit dem Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes sind bis auf wenige offene Punkte bereits einvernehmlich zu einer Lösung gebracht worden. Die wenigen offenen Punkte werden in der nächsten Woche“ — das war am 1. März — „in Behandlung gezogen und dann einer einvernehmlichen Lösung zugeführt werden. Der Entwurf des Bundeshaushaltsgesetzes wird dann unverzüglich der Begutachtung durch die zuständigen Stellen zugeführt werden, und ich möchte noch einmal betonen: Schon in diesem Frühstadium ist der Finanzminister bereit, auch der Opposition seine Vorschläge zur Kenntnis zu bringen und mit ihr darüber zu diskutieren.“

Wir warten seit zweieinhalb Monaten auf die Einlösung dieses Bundeskanzlerwortes, Herr Bundeskanzler. Es genügt nicht, wenn Sie mir

4326

Nationalrat XI. GP. — 54. Sitzung — 17. Mai 1967

Dr. Broda

jetzt sagen, nächstes Jahr werden Sie darüber in Ihrer Erklärung zur Halbzeit der Gesetzgebungsperiode berichten.

Ich möchte, meine sehr geehrten Damen und Herren, Ihnen auch in Erinnerung rufen, weil das symptomatisch ist für den falschen Eifer der Bundesregierung am falschen Ort, während die wirklich dringenden Probleme der verfassungsrechtlichen Sicherheit — wir wollen uns ja nicht ständig beim Verfassungsgerichtshof wiedersehen — unerledigt bleiben, was mir der Herr Finanzminister in der Fragestunde am 12. April 1967 antwortete, als ich ihn fragte, auch unter Berufung auf das Wort des Herrn Bundeskanzlers vom 1. März: „Welche Hindernisse stehen der Aussendung des Entwurfes für ein neues Bundeshaushaltsgesetz entgegen?“ Der Herr Finanzminister meinte damals scherhaft: „Das Hindernis ist, daß der Entwurf noch nicht ... fertiggestellt ist.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Deshalb sagen wir: Wenn Sie heute, Herr Bundeskanzler, dem Parlament darüber berichtet hätten, daß die Lücke im Haushaltrecht, die längst im Interesse einer verfassungsrechtlichen Sanierung der Probleme, die wir hier diskutieren, und der wirklichen Rechtsicherheit auf diesem Gebiet geschlossen werden müßte, geschlossen ist, dann hätten Sie auch unseren Beifall gehabt. Aber daß das nicht geschehen ist, ist, glaube ich, Herr Bundeskanzler, nicht entschuldbar.

Man dient der Verfassung nicht durch ständige neue Projekte und Vorhaben, nicht durch Vorträge und Vorschläge allein, die gar nicht realisierbar sind, sondern dadurch, daß man die echten Lücken der Rechtsordnung und der Verfassungsordnung gemeinsam schließt. Das ist unsere Meinung zu den vielen in dieser Gesetzgebungsperiode nicht realisierbaren Vorhaben, die in der Regierungserklärung von heute aufgezählt worden sind, und wir meinen, daß Aktivität dort, wo sie notwendig ist, viel dringender wäre. (Abg. Dr. Kleiner: Vielleicht fehlt noch ein dritter Staatssekretär!)

Nun ein paar Feststellungen über die Arbeiten des Justizressorts, soweit sie in der Regierungserklärung von heute enthalten sind. Wir vermissen den vom Herrn Bundesminister für Justiz vor Monaten angekündigten Bericht über die Personalnotlage des Justizressorts, wir vermissen ferner eine Feststellung über den Fortgang oder Nichtfortgang der Familienrechtsreform. Die seinerzeit bereits im Parlament eingebrochenen Gesetze sind neuerlich zur Begutachtung ausgesendet worden. Es wird nicht gesagt, wann sie das Parlament beschäftigen sollen. Das sind wichtige, dringende Entwürfe.

Wir nehmen zur Kenntnis, daß es statt der Pressegesetzreform ein Symposium über Presserechtsreform in Salzburg geben wird. Der Herr Bundesminister für Justiz, der, wie er mir sagte, durch einen Vortrag in der Juristischen Gesellschaft nicht in der Lage ist, jetzt hier zu sein, ist, was die Presserechtsreform anlangt, durchaus Leidens- und Schicksalsgenosse seines Amtsvorgängers geworden. Es wird in dieser Gesetzgebungsperiode, nachdem nunmehr im europäischen Rahmen über Presserechtsreformfragen verhandelt wird, eine österreichische Pressegesetzreform offenbar nicht mehr geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Inzwischen ist die österreichische Strafrechtsreform durch Erklärungen des Herrn Bundesministers für Justiz in den vergangenen Wochen wieder aktualisiert worden. Auch in der Erklärung, die der Herr Bundeskanzler heute vorgelesen hat, ist darauf Bezug genommen worden. Der Herr Bundesminister für Justiz hat in der Fragestunde vor wenigen Wochen dem Herrn Kollegen Zeillinger gesagt, er hoffe, den Strafgesetzentwurf Anfang des nächsten Jahres, also 1968, ins Parlament bringen zu können.

Der Herr Bundesminister für Justiz hat in diesem Zusammenhang auch zur Frage der Besprechungen von Beamten des Bundesministeriums für Justiz mit den Vertretern der Bischofskonferenz Stellung genommen und dabei darauf verwiesen, daß diese Besprechungen schon unter der früheren, also meiner Leitung des Justizressorts eingeleitet worden sind. Diese Feststellungen des Herrn Bundesministers für Justiz sind zutreffend. Als verantwortlicher Leiter des Justizressorts habe ich es als meine selbstverständliche Pflicht erachtet, neben den zahlreichen anderen Stellen und Institutionen auch einer so großen gesellschaftlichen Kraft, wie es die katholische Kirche in Österreich ist, Gelegenheit zur Stellungnahme zum Strafgesetzentwurf zu geben. Dieser Entwurf ist natürlich auch der evangelischen Kirche und anderen großen Institutionen, die Interesse gezeigt haben, zur Stellungnahme zugeleitet worden. Das Justizressort war auch unter der damaligen Leitung für das persönliche Interesse, das der Kardinal von Wien Dr. König am Fortgang der Strafgesetzreform gezeigt hat, sehr dankbar. Kardinal Dr. König war unser Gast bei der Richterwoche 1965 in Weißenbach am Attersee und hat dort zu den Problemen der Strafgesetzreform auch das Wort ergripen.

Dies war umso selbstverständlicher, als ich mich bei der Ausarbeitung des Strafgesetzentwurfes 1966 immer von dem Grundsatz leiten ließ, daß ein neues österreichisches

Dr. Broda

Strafgesetz nicht mit 51 gegen 49 Prozent der Stimmen im Parlament beschlossen werden kann, sondern der Zustimmung der überwältigenden Mehrheit der Abgeordneten der Volksvertretung bedarf, um Bestand zu haben.

Etwas soll aber heute mit voller Klarheit durch die sozialistische Opposition festgestellt werden: Es kann keine österreichische Strafrechtsreform geben, die sich über die Ergebnisse der Beratungen der Strafrechtskommission und deren wissenschaftliche Erkenntnisse hinwegsetzt. Fast zehn Jahre haben in dieser Kommission die besten Köpfe der österreichischen Strafrechtswissenschaft und -praxis gearbeitet und ihr Bestes für das Gelingen des großen Reformwerkes getan, auf dessen Vollendung Österreich schon so lange wartet. Fragen des Strafrechtes sind, wie man mit Recht meint, nicht nur Gewissensfragen, sondern eben auch Wissensfragen, und deshalb hat ja das Parlament vor mehr als zehn Jahren die Einsetzung dieser Strafrechtskommission einstimmig verlangt. Die letzte Entscheidung über die Bestimmungen des neuen österreichischen Strafgesetzes kann daher nur die österreichische Volksvertretung treffen, niemand sonst, auch nicht die Bischofskonferenz. Ich glaube, dies sagen zu sollen, weil die Meldungen über die Besprechungen des gegenwärtigen Herrn Ressortleiters mit der Bischofskonferenz in der Öffentlichkeit offenbar mißverständlich ausgelegt worden sind, obwohl es sicher auch Ansicht des gegenwärtigen Herrn Bundesministers für Justiz ist, daß die letzte Entscheidung über ein so großes Gesetzeswerk nur beim Gesetzgeber und bei der Volksvertretung liegen kann. Das liegt sicherlich auch im Interesse des ausgezeichneten Verhältnisses zwischen Staat und katholischer Kirche in Österreich, das jedermann in diesem Lande aufrechterhalten will.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn die Bundesregierung bei der Strafgesetzesreform, auf die der Herr Bundeskanzler in dieser Erklärung zum Unterschied zur Zeit vor einem Jahr ausdrücklich als aktuelles Vorhaben Bezug genommen hat, diesen Grundsätzen Rechnung tragen will, dann wird die Opposition hier sehr wohl voll und ganz mitarbeiten. Dann habe ich gute Hoffnung, daß wir statt eines Strafgesetzes aus dem Jahre 1803 ein Strafgesetz des Jahres 1968 oder 1969 oder jedenfalls im Geiste der Jahre 1968 oder 1969 haben werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere Vorschläge für die weitere Vorgangsweise bei der Strafgesetzesreform:

1. Jedermann, der glaubt, sachlich etwas zur Reform sagen zu können, soll seinen Standpunkt offen und rückhaltlos darlegen.

Das sind Fragen, die die ganze Öffentlichkeit interessieren, die die ganze öffentliche Meinung beschäftigen sollen.

2. Die Diskussion soll klar, sachlich und fair geführt werden. Durch diese Diskussion soll aber auch nichts präjudiziert und nichts verbaut werden. Legen wir uns nicht zu früh fest — auf keiner Seite!

3. Der Strafgesetzentwurf soll raschestens in das Parlament gebracht werden. Dort wollen wir dann gemeinsam beraten und, wie wir hoffen, auch entscheiden. Diese besondere Betonung der parlamentarischen Beratung der Strafgesetzesreform ist übrigens in der Regierungserklärung vom 20. April 1966 enthalten gewesen. Ich nehme an, daß sich die Meinung der Bundesregierung in diesem Punkt nicht geändert hat.

Ich bin damit am Schluß meiner sachlichen Stellungnahme und darf mir nun noch erlauben (*Abg. Dr. Withalm: ... unsachlich zu werden!*), im Einvernehmen mit meinem Parteifreund Dr. Kreisky eine Richtigstellung zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Harwalik, der Dr. Kreisky apostrophiert hat, vorzunehmen. (*Abg. A. Schlager: Ist das jetzt unsachlich?*) Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Harwalik waren nach Meinung meines Parteifreundes Dr. Kreisky nicht sachlich, und deshalb hat er mich gebeten, hier folgendes richtigzustellen. (*Abg. Harwalik betritt den Saal und begibt sich an seinen Platz.*) Ich bitte den Kollegen Harwalik, den ich herzlich im Saale begrüße (*Heiterkeit*), mir diesbezüglich eine Minute Gehör zu geben.

Herr Abgeordneter Dr. Kreisky, Herr Kollege Harwalik, steht zu seinen Ausführungen in Dornbirn. Herr Abgeordneter Dr. Kreisky hat in diesem Zusammenhang, wie viele andere Sprecher in der letzten Zeit, bei jeder Gelegenheit auf das große Problem hingewiesen, das uns in Österreich belastet, nämlich das Manko an Mittelschülern, den Fehlbestand, den wir heute haben, zu überwinden, damit wir im Jahre 1980 all die Anforderungen meistern können. Wir werden dann, wie Sie noch viel besser wissen werden als ich, eine viel größere Anzahl an Mittelschulabsolventen brauchen, um überhaupt den Erfordernissen der gesellschaftlichen Entwicklung entsprechen zu können. In diesem Sinn hat der Herr Abgeordnete Dr. Kreisky gemeint, daß wir uns noch auf der Basis eines unterentwickelten Landes befinden.

Wenn Sie, Herr Abgeordneter Harwalik, die Berichte der OECD nachlesen (*Abg. Harwalik: Kenne ich genau!*), so werden Sie mir zustimmen, wieviel wir gegenüber anderen Ländern im Osten und Westen hier aufzuholen haben.

4328

Nationalrat XI. GP. — 54. Sitzung — 17. Mai 1967

Dr. Broda

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Sozialistische Partei steht ganz auf diesem Standpunkt und hat daher für das kommende Wochenende, also in wenigen Tagen, eine große Enquête einberufen, wo sie zu dem Problem „Mehr Schüler an Österreichs höhere Schulen“ Stellung nehmen und Fachleute dazu hören wird. Wir glauben, daß das eine wirkliche Aufgabe für die Sicherung unserer Zukunft ist. Sie, Herr Kollege Harwalik, sind herzlichst eingeladen, an dieser Enquête teilzunehmen. (*Heiterkeit.*) Sie findet Samstag und Sonntag statt. Ich hoffe, daß der Vorsitzende dieser Enquête, Herr Präsident Waldbrunner, mich nicht desavouiert, wenn ich Sie einlade. (*Abg. Harwalik: Herr Minister Broda! Gestatten Sie mir einen Zwischenruf!*) Bitte. (*Abg. Harwalik: Dann sollte man nicht einen so harten Satz vom Ersticken in der Immobilität unserer Kulturpolitik sagen! Dann wäre es doch gut, zu sagen, was noch zu tun ist und was schon geleistet worden ist! Aber dieser harte Satz des Abgeordneten Dr. Kreisky mußte einen Sprecher der Österreichischen Volkspartei zur Replik auffordern!*) Herr Kollege Harwalik! Ich glaube, daß es bei so einer ernsten Sache wie der gemeinsamen Sicherung der Zukunft Österreichs auf dem Bildungssektor vielleicht besser ist, heute harte Worte zu gebrauchen, die Klarheit schaffen, als weiter untätig zu bleiben oder nicht genügend tätig zu sein. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Doktor Withalm: Hart können die Worte sein, aber gerechtfertigt müssen sie sein!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit kann ich auch meinem letzten Mandat, das mir der Herr Abgeordnete Dr. Kreisky erteilt hat (*Abg. Dr. Withalm: Dem unsachlichen Teil!*), nachkommen. Er hat gemeint, ich sollte dem Hohen Hause auch sagen, daß die Regierungsmehrheit sich nicht die Kritiker und die Art, wie sie kritisieren, aussuchen könne. (*Abg. Dr. Withalm: Das haben Sie sich ausgesucht! Sie haben sich ja die Oppositionspolitik ausgesucht!*) Herr Kollege Dr. Withalm! Die Gerechtigkeit unserer Kritik zu beurteilen, wollen Sie uns und der Öffentlichkeit, den Wählern, überlassen. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Dr. Withalm: Den Wählern!*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Spindelegger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. Spindelegger (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Am 20. April 1966 hat erstmals in der Zweiten Republik ein Bundeskanzler die Regierungserklärung namens einer Regierung abgegeben, deren Mitglieder ausschließlich von einer Partei, nämlich der Österreichischen Volkspartei, nominiert wurden. In dieser

Regierungserklärung befindet sich folgender Absatz:

„Das moderne Wirtschaftsleben erfordert aber auch ein gut funktionierendes Verkehrsnetz. Es ist daher dem Luftverkehr und der Modernisierung und Rationalisierung sowie der Leistungssteigerung der Österreichischen Bundesbahnen bei gleichzeitiger Sanierung das größte Augenmerk zuzuwenden.“

Diese Erklärung wurde vor rund einem Jahr abgegeben. In der heutigen Sitzung hat der Herr Bundeskanzler dargelegt, welche Punkte der Regierungserklärung bereits erfüllt beziehungsweise welche Probleme zielführend aufgegriffen wurden. Hierzu zählt auch die Modernisierung bei gleichzeitiger Sanierung der Österreichischen Bundesbahnen.

Bereits im Memorandum des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes über die Österreichischen Bundesbahnen wurde die Einsetzung von unabhängigen Experten zur Ausarbeitung eines Rationalisierungsplanes gefordert. Damit hat der Österreichische Arbeiter- und Angestelltenbund etwas gefordert, was in anderen Ländern schon Jahre vorher durchgeführt wurde, in Österreich aber von den Vorgängern des jetzigen Verkehrsministers immer wieder verhindert wurde. (*Abg. Benya: Aber die sind zu dem gleichen Ergebnis gekommen wie jetzt die Experten!*) Wenn der Herr Abgeordnete Probst am 7. April 1967 in der „Arbeiter-Zeitung“ erklärte, bereits 1964 habe ein von ihm eingesetztes Expertenteam die gleichen Vorschläge ausgearbeitet (*Abg. Czettel: Genau!*), die der Professorenbericht enthält, so muß ich fragen, warum dieser Bericht nicht dem Parlament vorgelegt worden ist (*Abg. Rosa Weber: Dreimal dürfen Sie raten!*) und warum man ihn nicht zumindest dem jetzigen Herrn Verkehrsminister bei der Amtsübergabe ausgehändigt hat.

Die Österreichische Volkspartei und ihr Minister Dr. Weiß haben sich nicht gescheut, in aller Öffentlichkeit am 4. Juli 1966 eine Expertenkommission einzusetzen, die aus zehn unabhängigen Hochschulprofessoren bestanden hat. Diese Kommission hat einen Bericht ausgearbeitet, der samt allen Beilagen rund 900 Seiten umfaßt und ein Röntgenbild der Österreichischen Bundesbahnen darstellt. Der Bericht wurde am 31. März dieses Jahres dem Herrn Verkehrsminister übergeben, und noch am gleichen Tag wurde den Parlamentsklubs eine Anzahl von Exemplaren zur Verfügung gestellt.

Daß damit die Österreichische Volkspartei wieder einmal, wie schon so oft, das Richtige getan hat, zeigt das Echo in der Öffentlichkeit. Die Vertreter nahezu des ganzen österreichischen Volkes haben diesen Expertenbericht

Ing. Spindelegger

mit Wohlwollen aufgenommen (*Abg. Benya: Nur keine Übertreibungen! — Heiterkeit bei der SPÖ*), nur kann man sich oft nicht des Eindrückes erwehren, daß der Bericht nur zum Teil gelesen wurde. So werden meist drei Teilprobleme aus dem Zusammenhang gerissen und mehr oder weniger einseitig dargestellt: das Nebenbahnenproblem, die Sozial- und Subventionstarife und die Pensionslasten.

Der Professorenbericht enthält aber auch noch andere wichtige Aussagen. Das Nebenbahnenproblem wird zweifellos hochgespielt wie auch in anderen Ländern. Der Beeching-Report sah seinerzeit vor, das britische Eisenbahnnetz auf rund 8000 Meilen zu reduzieren. Frau Minister Castle gab vor kurzem bekannt, daß sie das Eisenbahnsystem bei 11.000 Meilen stabilisieren möchte. Sie sehen, meine Damen und Herren, die Labour-Regierung kommt dem unter einer konservativen Regierung gesteckten Ziel sehr, sehr nahe.

Der „Niederösterreichische Volksbote“ schrieb am 4. März 1967: „Meuchelmord an unseren Bahnen“, obwohl Herr Präsident Waldbrunner als Verkehrsminister im Jahre 1959 erklärte: Es müßte der selbständigen Unternehmung zum Beispiel möglich gemacht werden, unrentable Nebenbahnen einzustellen — wie das Herr Abgeordneter Dr. Weihs im Budgetausschuß und auch heute noch im Hohen Haus verlangt — oder die Betriebe durch Beschränkung auf den Personen- oder Güterverkehr allein zu ändern.

Demgegenüber erklärte Herr Abgeordneter Probst in der „Arbeiter-Zeitung“ am 7. April 1967, bereits 1964 folgenden Vorschlag gemacht zu haben: Die Nebenbahnen sollen aufrecht bleiben, auch wenn sie defizitär sind, weil ein allfälliger Ersatzverkehr teurer käme.

Ich frage mich daher wirklich: Wurde der Professorenbericht genau gelesen? Denn was steht wirklich drinnen? Die Frage der Nebenbahnen wird im Dokument V, Seite 41, ausführlich behandelt. Darin wird die Stilllegung von Nebenbahnen grundsätzlich bejaht, aber eine Nebenbahn soll dann nicht stillgelegt werden, wenn sie derzeit die einzige oder einzige ausreichende Verkehrsader eines Gebietes darstellt oder auf Grund von langfristigen, aber konkreten kommunalen oder regionalen Entwicklungsmaßnahmen in der Zukunft kostendeckende Erlöse erwarten läßt. Diesfalls wäre der derzeitige Betriebsabgang abzugelten.

Es kommt nicht so sehr darauf an, ob diese Gedanken zur Gänze absolut neu sind, nur wurden sie noch nie in einer derartigen Klarheit und Eindringlichkeit dargelegt wie im besagten Bericht. Wesentlich ist, daß die Österreichische Volkspartei und ihr Minister dieses heiße Eisen nunmehr aufgreifen und einvernehmlich

mit den für den Straßenbau und den Straßenverkehr zuständigen Ressortchefs einer Lösung zuführen wollen.

Über die Abgeltung der betriebsfremden Lasten wurde bereits viel geredet und geschrieben, so auch in dem mehrfach erwähnten Artikel in der „Arbeiter-Zeitung“. Die Höhe der Einnahmenverluste aus Subventions- und Sozialtarifen wird seit Jahren interministeriell festgelegt. Die Pensionslasten gibt der Herr Abgeordnete Probst mit 1,5 bis 2 Milliarden Schilling an. Der Bericht jedoch sagt, daß die Höhe der Pensionslasten nicht exakt berechnet werden kann, aber ein Betrag von rund 1,2 Milliarden Schilling gerechtfertigt erscheint. Der gesamte Abgeltungsbetrag bewegt sich also in einer Höhe von rund 1,7 Milliarden, das Defizit beträgt aber im ordentlichen Haushalt 2,5 Milliarden Schilling, sodaß rund 0,8 Milliarden Schilling verbleiben. Dieser verbleibende Betrag soll durch Rationalisierungsmaßnahmen hereingebracht werden. Dieser wesentliche Punkt wurde aber in keiner Aussendung erwähnt.

Die Sozialisten wollen zugegebenermaßen eine Abgeltung der Soziallasten vom Finanzminister, sie waren aber nie bereit, über ein umfassendes Rationalisierungsprogramm zu sprechen. Gerade dieses aber macht eine Abgeltung von irgendwelchen Lasten erst sinnvoll.

Hier steht an erster Stelle die Trennung der Hoheitsverwaltung von der Betriebsverwaltung; nicht aus Prinzip, sondern weil die Organe eines Sondervermögens mit eigener Rechtspersönlichkeit in ihrer Handlungsfähigkeit dynamischer sein können als in die Ministerialbürokratie eingegliederte Beamte.

Die Experten haben festgestellt, daß rund 50 Prozent im eigentlichen Betriebsdienst einschließlich des Kraftwagendienstes beschäftigt sind, rund 31 Prozent im Werkstättdienst und 19 Prozent im Aufsichts- und Verwaltungsdienst. Der Bericht sagt zu dieser Personalstruktur: „Diese ungesunden Größenordnungen lassen erkennen, daß der Abwicklung von Verwaltungsarbeiten sowie den Instandhaltungsarbeiten im Werkstättenbetrieb besonderes Augenmerk hinsichtlich ihrer ökonomischen Notwendigkeit beziehungsweise Wirtschaftlichkeit zuzuwenden ist.“

Wenn der Herr Abgeordnete Probst laut „Arbeiter-Zeitung“ nunmehr ebenfalls für die Schaffung eines eigenen Wirtschaftskörpers eintritt, so kann man ihm zu dieser Erkenntnis gratulieren. Aber vor noch nicht allzu langer Zeit hörte man das anders.

Die Bediensteten der Österreichischen Bundesbahnen möchte ich, da ich selbst Eisenbahner bin, beruhigen. Es wird zu keinen

4330

Nationalrat XI. GP. — 54. Sitzung — 17. Mai 1967

Ing. Spindelegger

Entlassungen oder Zwangspensionierungen kommen. Wenn der Personalstand der Österreichischen Bundesbahnen einmal nicht mehr die jetzige Höhe haben wird, dann einerseits wegen des natürlichen Abgangs und andererseits wegen der Unmöglichkeit, heute genügend Personal zu bekommen. Der Personalmangel zwingt zur Rationalisierung der Arbeitsvorgänge und damit zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität.

Der Herr Verkehrsminister hat bereits begonnen, Vorschläge zu verwirklichen. Hinsichtlich des zweigleisigen Ausbaues wurden die Arlbergbahn, die Tauernbahn und die Strecke Klagenfurt—Villach für einen solchen Ausbau vorgeschlagen. Am 29. April dieses Jahres fand in Krumpendorf der Spatenstich für den zweigleisigen Ausbau der Teilstrecke Pötschach—Krumpendorf statt. Noch in diesem Jahr wird mit dem Ausbau eines Teilstückes der Arlbergbahn in Tirol und 1968 mit dem Ausbau der Strecke Feldkirch—Bregenz begonnen werden.

Die Österreichischen Bundesbahnen vernachlässigen aber auch nicht die laufenden Modernisierungen. So wurden die sich lang hinziehenden Verhandlungen mit den Simmering-Graz-Pauker-Werken bezüglich der Lieferung von 9000 Güterwagen zu einem endgültigen Abschluß gebracht. Es ist selbstverständlich, daß jedes Unternehmen auf die Verbesserung der erzeugten Wagen besonderen Wert legt, um so konkurrenzfähig zu bleiben.

Die Hauptaufgabe der Österreichischen Bundesbahnen ist die Beförderungsleistung. Ein wesentliches Erfordernis hiefür ist das rollende Material. Dieses wäre bei ausländischen Firmen aber billiger zu bekommen.

Die Österreichische Volkspartei und mit ihr der Verkehrsminister haben bewiesen, daß sie nicht nur von Vollbeschäftigungspolitik sprechen, sondern auch dort, wo es volkswirtschaftlich gerechtfertigt erscheint, danach handeln. Die 9000 Güterwagen wurden bei einer inländischen Firma bestellt, nämlich bei den Simmering-Graz-Pauker-Werken. Daneben laufen aber auch noch Aufträge für Wagen und Lokomotiven bei einer österreichischen Privatfirma.

Die ÖVP vertritt die Meinung, die staatlichen Unternehmungen sollen sich von den privaten im grundsätzlichen nur durch die Eigentumsverhältnisse, nicht aber durch die Gestion unterscheiden. Zu diesem Stadium müßten grundsätzlich auch die Österreichischen Bundesbahnen kommen. Dies ist freilich noch ein Fernziel, aber die ÖVP hat die ersten Schritte hiezu gesetzt.

Die schwedischen Eisenbahnen sind uns schon weit voraus, aber die Sozialisten in Schweden haben mit der Sanierungspolitik schon ernstlich und umfassend vor mehr als zehn Jahren zielstrebig begonnen. Die österreichischen Sozialisten stellen nur jetzt fest, daß sie ohnehin alles wollten, was im Expertenbericht steht. So frage ich Sie: Warum haben Sie es nicht schon lange verwirklicht? (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Moser: Wer hat denn die Mittel verweigert?*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm. (*Abg. Probst: Der Finanzminister wird mit dieser Rede eine Freude haben! Er wird das Geld nicht haben dafür! In einem Jahr, in zwei Jahren reden wir weiter — wir werden sehen, was rauskommt!*)

Abgeordneter **Melter** (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Als Sprecher der freiheitlichen Oppositionsgruppe hier in diesem Hohen Hause habe ich nicht die Möglichkeit und auch nicht die sachlichen Grundlagen dafür, in die Lobgesänge der Regierungspartei und der Bundesregierung einzustimmen. Im Gegenteil. Ich muß etwa in Erinnerung rufen, daß es ein Sprichwort gibt, das da lautet: „Eigenlob stinkt.“ Einige dieser stinkenden Stellen möchte ich mir erlauben herauszugreifen und dabei lange nicht so weitschweifig sein, wie dies der Bericht der Bundesregierung ist.

Hier glaube ich, daß es in erster Linie notwendig ist, auf ein Problem zu sprechen zu kommen, das die ÖVP sonst immer propagandamäßig in den Vordergrund schiebt. Es ist das sogenannte Subsidiaritätsprinzip. Dieses müßte meiner und unserer freiheitlichen Auffassung nach sich in erster Linie auf dem Boden der Bundesverfassung und in der Handhabung auswirken, daß die Länderautonomie wesentlich verstärkt wird.

Was berichtet nun die Bundesregierung über ihre Tätigkeit auf diesem Gebiet? Es ist sehr wenig. Es wird lediglich darauf hingewiesen, daß den Landeshauptleuten etwas mehr Befugnisse auf dem Gebiete der öffentlichen Sicherheit eingeräumt wurden und daß nun noch ein Gesetzentwurf in Arbeit steht, der noch weitere Befugnisse einräumen soll. Entschieden ist allerdings noch nichts. Das ist sehr, sehr wenig.

Auch der Finanzausgleich, der nach dem Bericht des Bundeskanzlers eine langfristige Neuregelung für sechs Jahre bringt, muß eine andere Bezeichnung finden. Eine langfristige Regelung kann sich niemals nur auf sechs Jahre erstrecken; es handelt sich also höchstens um einen mittelfristigen Finanz-

Melter

ausgleich. Man muß also hier die Flügel schon etwas zurechtstutzen.

Wenn in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen wird, daß den Bundesländern mehr Anteile aus der Mineralöl- und der Kraftfahrzeugsteuer zufließen und daß mehr zweckgebundene Zuschüsse gewährt werden, so bedeutet das noch lange keine Einnahmehoheit der Länder, sondern höchstens eine bessere Beteiligung an der Finanzhoheit des Bundes. Von einer Einnahmehoheit der Bundesländer kann beim besten Willen in Österreich nicht gesprochen werden. (*Abg. Peter: Das weiß der frühere Landeshauptmann von Salzburg nicht!*)

Der Finanzminister hat überhaupt die ländliche Angewohnheit, sehr großzügig Geschenke anzukündigen, bei der Verteilung sie schon zu beschneiden und schließlich die Kosten dafür den Ländern und Gemeinden aufzuhalsen, ohne daß diese im Sinne ihrer Finanzhoheit überhaupt nur etwas dagegen unternehmen können. Wohl werden einzelne Proteste des Städte- und Gemeindebundes, der Verbindungsstelle der Bundesländer laut, aber ein Mitspracherecht haben sie praktisch nicht. Der Finanzminister und die zentralistische ÖVP-Bundesregierung beschließen, und der ÖVP-Klub macht mit — gleichgültig, ob Gemeinde- und Landesvertreter dabei sind. Jedenfalls ist auch bei der Alleinregierung der ÖVP die Länderautonomie nicht besonders gefragt. (*Abg. Peter: Der „Eiserne Hermann“ ist Zentralist!*)

In diesem Zusammenhang sei auch auf das Problem der Verwaltungsvereinfachung hingewiesen. Im Bericht der Bundesregierung wird dieses Wort auch erwähnt, sehr schamhaft, sehr klein, ohne nähere Erläuterung. Dabei hätte man annehmen sollen, daß gerade die Berufung eines Staatssekretärs allein zu dem Zweck, die Verwaltungsvereinfachung in die Wege zu leiten, doch Anlaß gewesen wäre, schon im ersten Jahr auf einzelne Erfolge hinweisen zu können. Offensichtlich ist das aber nach einem Jahr mit 14 Monaten ÖVP noch nicht gelungen. — Also auch hier kein Schritt nach vorne.

Es wird auch behauptet, daß die ÖVP durchaus keinen Sozialstopp habe eintreten lassen und daß sie eine „Politik für alle“ betreibe. Wir Freiheitlichen sind zweifellos von diesem Segen ausgenommen. Wir sind nicht unbedingt böse darüber, weil wir gewöhnt sind, uns selbst unserer Haut zu wehren. Wir sehen aber auch eine unbedingte Notwendigkeit, unsere Haut auch für die gesamte Öffentlichkeit zu Markte zu tragen, damit wir dieser ÖVP-Regierung einiges abringen können, was im Interesse und zum Nutzen der

Gesamtheit unbedingt notwendig ist. (*Zustimmung bei der FPÖ.*)

Die Einparteienregierung röhmt sich, das größte Sozialbudget erreicht zu haben. Worauf ist dieses größte Budget zurückzuführen? Etwa darauf, daß entscheidende sozialrechtliche und leistungsmäßige Verbesserungen eingetreten sind oder geschaffen wurden? Oder nur darauf, daß die Stabilität der Währung sehr zweifelhaft durch diese Regierung gewahrt worden ist und daß der Personenkreis, der darauf angewiesen ist, aus diesem Sozialbudget betreut zu werden, trotz der wirtschaftlichen Expansion eben größer geworden ist? Jedenfalls darf man hier ganz pauschal feststellen, daß dieses größere Sozialbudget kaum fühlbar größere Leistungen für den größten Teil der darauf Angewiesenen gebracht hat.

Insbesondere ist zu bemängeln, daß auf dem Gebiet der produktiven Arbeitsmarktpolitik sehr spät und sehr unzulänglich begonnen wurde, sich zu bemühen, daß die Vollbeschäftigung erhalten bleibt. Dieses Problem wäre wahrscheinlich wesentlich leichter zu lösen gewesen, wenn man früh genug die Fragen der Wirtschaftsentwicklung genau geprüft und konsequent den Weg beschritten hätte, der notwendig ist, um der österreichischen Wirtschaft eine Aufwärtsentwicklung zu sichern. Wenn man aber jahrelang die Unternehmer immer wieder darüber in Zweifel läßt, welchen Weg man wirtschaftspolitisch zu beschreiten gedenkt, so ist man dafür mitverantwortlich, daß diese Unternehmer oft nicht selbst die Entscheidung treffen können, in welcher Richtung sie ihren Betrieb auszugestalten haben, um entweder in diesem oder in jenem Wirtschaftsblock existenzsicher und entwicklungsfähig zu sein. Damit fehlt im grundsätzlichen auch die Voraussetzung dafür, daß die notwendigen Arbeitsplätze für die österreichische Bevölkerung gesichert sind.

Hier hat also die ÖVP-Bundesregierung noch sehr viel zu tun und es vor allen Dingen möglichst bald zu tun, um nicht immer mehr Arbeitsplätze in Gefahr zu bringen und um nicht die Gefahr heraufzubeschwören, daß immer mehr Arbeitnehmer in Österreich auf die Hilfe nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz angewiesen sind, eine Hilfe, die ja immer noch sehr, sehr bescheiden und die nicht geeignet ist, ein starkes soziales Absinken der Betroffenen zu verhindern.

In der Regierungserklärung sind einige sehr großzügige Formulierungen enthalten, und ich möchte gerne wissen, wer die Verantwortung dafür übernimmt, daß verschiedene Leistungen zugesagt wurden, die jedenfalls zu den Terminen, die genannt worden sind, nicht sicher-

4332

Nationalrat XI. GP. — 54. Sitzung — 17. Mai 1967

Melter

gestellt worden sind. Ich darf in erster Linie auf die landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherung verweisen, bezüglich der der Herr Bundeskanzler festgestellt hat, daß ab 1. November 1966 ein Hilflosenzuschuß eingeführt wurde. Der Zuschuß wird tatsächlich erst ab 1. Oktober dieses Jahres gewährt, und zwar ohne die dann sonst überall fällige Sonderzahlung. Es fehlt also ein Zeitraum von elf Monaten, der nicht durch das Gesetz gedeckt ist, sondern lediglich durch eine Propagandarede des Bundeskanzlers.

Nun noch einige Worte zum Kriegsopfersorgungsgesetz, welches ja in Kürze Gegenstand weiterer Ausführungen hier in diesem Hohen Hause sein wird. Ich muß trotzdem jetzt schon einiges zu diesem Problem sagen, einerseits, weil hier der Herr Bundeskanzler auch manches gesagt hat, und andererseits, weil gewisse Widersprüche zwischen den Entschließungen des Nationalrates, den Äußerungen des Bundeskanzlers und dem Inhalt einer Vorlage der Bundesregierung, die zur Begutachtung ausgesandt wurde, festgestellt wurden. Man hat den Eindruck, insbesondere dann, wenn man auch Teilnehmer an den Verhandlungen zwischen der Kriegsopferorganisation und der Bundesregierung hört, daß hier manche Leute nicht wissen, was ihre Nachbarn in derselben Sache getan oder versprochen haben. Es scheint so zu sein, daß manche Differenzen, die im Sozialministerium auf personalpolitischer Ebene bestehen, irgendwie gerechtfertigt sind. Es sind einige Zusagen gemacht worden, die schließlich und endlich durch den Inhalt des Gesetzentwurfes nicht berücksichtigt worden sind.

Ich möchte insbesondere die im Entwurf vorgesehenen Verschlechterungen erwähnen, über die mit der Kriegsopferorganisation nicht verhandelt worden ist und die einfach plötzlich in dem Entwurf aufgetaucht sind, obwohl versprochen worden ist, daß die Bundesregierung jedenfalls keinerlei Verschlechterung der derzeit bestehenden Bestimmungen des Kriegsopfersorgungsgesetzes vorsehen wird. Hier ist also klar und eindeutig ein Widerspruch vorhanden.

In der Erklärung der Bundesregierung wird auch darauf hingewiesen, daß die Anhebung der Zusatzrenten vorgesehen ist. Zweifellos hat man darüber gesprochen, alle Zusatzrenten — sowohl bei den Schwerkriegsbeschädigten als auch bei den Kriegerwitwen — zu vereinheitlichen, und zwar nach den günstigsten Sätzen. Aus dieser Absicht ist leider nichts geworden. Im Zuge der internen Gespräche sind Vereinbarungen darüber getroffen worden, daß man für die 50- bis 70prozentig Beschädigten von einer Basis von 450 S aus-

gehen solle. Im Zuge der Bearbeitung, wahrscheinlich durch die Beamtenschaft oder einen maßgeblichen Beamten des Sozialministeriums, ist es dann dazu gekommen, daß dieser Betrag ebenfalls wieder abgewertet worden ist, sodaß von den Schwerkriegsbeschädigten nur die 50- und 60prozentig Beschädigten mit einer Erhöhung der Zusatzrenten rechnen können, während die 70- bis 100prozentig Beschädigten keine Erhöhung erhalten. Also auch hier stimmt die Erklärung der Bundesregierung für die Kriegsopfer nicht.

Die Fortentwicklung ist außerdem sehr, sehr ungewiß. Der Nationalrat hat eine einstimmige Entschließung gefaßt, die die Bundesregierung beauftragt, ihre Bemühungen nach dem Reformprogramm der Kriegsopferorganisation vom April 1964 auszurichten, um abzuklären, inwieweit in dieser Legislaturperiode dieses Programm durchgeführt werden kann. Es wird nur erklärt, daß der Aufwand des Jahres 1968 für die Kriegsopfersorgung erhalten bleiben soll. Damit kann man natürlich keine entscheidenden Schritte im Sinne des Reformprogramms unternehmen.

Die Wohnungsreform ist von der ÖVP schon vor den Wahlen sehr stark propagandistisch erörtert worden, und es sind Zusagen und Versprechungen gemacht worden, wie großzügig dieses Problem einer Lösung zugeführt werden solle. Heute, 14 Monate nach den Wahlen, mehr als 13 Monate nach der Regierungserklärung, müssen wir feststellen, daß bezüglich der Wohnungsreform keine entscheidenden Schritte unternommen wurden und daß insbesondere bei der Regelung dieser Fragen auch die Länderkompetenzen nicht gebührend berücksichtigt wurden; man hat hier nicht den Weg versucht, im Sinne der Verwaltungsvereinfachung und der Kompetenzverlagerung auf die Länder ganz konsequente Schritte zu setzen, eventuell auch im Wege einer Änderung der Bundesverfassung. Man hat sich lediglich dazu entschlossen, den Bundesländern einen Knochen zum Fraße vorzuwerfen, in der stillen Hoffnung, daß sich die Bundesländer nicht einigen werden, wenn es darum geht, einen angemessenen Verteilungsschlüssel für die Wohnbauförderungsmittel zu finden.

Es fehlt die Übertragung des gesamten Mietenwesens auf die Bundesländer, eine Forderung, die darin ihre Berechtigung hat, daß ja doch in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche Verhältnisse bestehen und daß diese Unterschiede am besten in einer Landesgesetzgebung berücksichtigt werden können, nie aber in einem zentralen Bundesgesetz.

Melter

Der Familienlastenausgleich schließlich ist auch ein Problem, das immer wieder zur Sprache kommt, insbesondere auch durch Vertreter der Bundesregierung, die sich besonders familienfreundlich geben. Im Regierungsbericht wird erwähnt, daß die Kinder- und Familienbeihilfen erhöht worden wären. Das stimmt, sie sind um ganze 20 S erhöht worden. Dabei wurde aber verschwiegen, daß keineswegs die Möglichkeit besteht, mit diesen 20 S die Teuerung der Lebensmittel, die mit 1. Jänner dieses Jahres eingesetzt hat, nur annähernd auszugleichen. Es ist also hier keine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung der Kinder- und Familienbeihilfen festzustellen — kein Loblied für die ÖVP-Bundesregierung.

Man sollte annehmen, daß gerade die Regierung, die hier immer wieder von Lastenausgleich spricht, sich entschieden dafür eingesetzt hätte, daß die 1,7 Milliarden Schilling, die in früheren Jahren vom Finanzminister dem Familienlastenausgleichfonds entzogen worden sind, zugunsten der Förderung der Familien reaktiviert werden. Aber dazu konnte sich die Einparteienregierung auch nicht aufraffen.

Nicht einmal im Zuge der kommenden Einkommen- und Lohnsteuerreform war man bereit, konsequent zu handeln. Während Grundsatz bei der Steuerbelastung ist, die Leistungsfähigkeit zu berücksichtigen, scheint dieser Grundsatz bei der Besteuerung der Familien keine besondere Bedeutung zu haben. Denn sonst wäre es nicht möglich, für den alleinverdienenden Familienerhalter nur einen Freibetrag von 4000 S vorzusehen und nicht konsequent dem Splitting-Verfahren mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden, um unter Anwendung der Prinzipien der Teilung zu einer lastenmäßig gerechten Besteuerung zu kommen.

Schließlich darf ich im Anschluß an einige Äußerungen des Herrn Abgeordneten Doktor Broda auch noch auf Versprechungen des Herrn Bundeskanzlers zurückkommen, die dieser laut Bericht des Verbandes der Angestelltenpensionisten Österreichs anlässlich einer Versammlung im Hotel Wimberger vor dem ÖVP-Rentnerbund gegeben hat, und zwar vor dem 6. März 1966. Anlässlich dieser Versammlung ist den Altrentnern zugesagt worden, das Altrentenproblem nach den Wahlen zu bereinigen. Nach den Wahlen jedoch hat laut Mitteilung des genannten Verbandes der Experte der ÖVP für die Rentenbemessung, Herr Abgeordneter Reich, einem der Vertreter des Verbandes mitgeteilt, daß eine Aufwertung der Altpensionen, insbesondere für die Angestellten, nicht vorgesehen wäre. Es

liegt hier also ein Widerspruch vor zwischen dem Versprechen des Bundeskanzlers dem betroffenen Personenkreis gegenüber und einer Äußerung eines Abgeordneten der ÖVP.

Tatsache ist jedenfalls, daß die Volkspartei bisher nichts unternommen hat, um dieses Altrentenproblem befriedigend zu lösen. Es scheint allem Anschein nach so zu sein, daß genauso wie bei der Heimkehrerentschädigung die Antwort sein wird, daß dieses Problem für die ÖVP nicht mehr bestehe. Man hat nur in verschiedenen Äußerungen insbesondere von der Frau Bundesminister Rehor gehört, daß man bezüglich des § 94 ASVG. noch sprechen werde, daß auch im Frühjahr eine Enquete neuerlich einberufen würde. Das Frühjahr ist bald vorbei, die Enquete hat noch nicht stattgefunden, und das Ergebnis der letztjährigen Enquete wurde gar nicht verwertet. Man hat Möglichkeiten verschiedener Art erörtert, dieses Problem etwas abzuschwächen, zu mäßigen; aber alles nützt nichts, wenn man sich nicht konsequent dazu bekennt, daß eine Bestrafung arbeitswilliger Rentner und Pensionisten eben eine Ungerechtigkeit ist, die beseitigt werden muß.

Zum Schluß kommande darf ich feststellen, daß wir Freiheitlichen einer ÖVP-Alleinregierung erst dann unseren Beifall für die gesamte Regierungsarbeit zollen werden, wenn sie im Sinne ihrer gemachten Versprechungen auch tatsächlich ihre Regierungspolitik verfolgt und wenn sie unter Umständen auch in Kauf nimmt, daß manche ihrer Wähler damit nicht gerade zufrieden sind, weil man eben bestimmten Personen, die bisher vielleicht besondere Bevorzugung und Begünstigung genossen haben, auf die Zehen steigen muß.

Es gilt, bei allen Fragen der Wirtschaft und der Sozialpolitik konsequent zu sein und zu überlegen: Was nützt der Gesamtheit, was nützt Österreich? Erst wenn diese Probleme so klar dargestellt werden, daß man feststellen kann: eine derartige Entwicklung nützt dem überwiegenden Teil der Bevölkerung Österreichs und bietet die geeignete Grundlage für eine positive Entwicklung, werden Sie unsere freiheitliche Unterstützung und Zustimmung finden. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Bassetti. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Bassetti (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Im Bericht des Herrn Bundeskanzlers sind wirtschaftliche Erfolgszahlen enthalten, die beachtlich sind, die vor allen Dingen im krassen Gegensatz zu Behauptungen der sozialistischen Opposition stehen und sie auch widerlegen. Das Wirtschaftswachstum ist um 4,3 Prozent

4334

Nationalrat XI. GP. — 54. Sitzung — 17. Mai 1967

Dr. Bassetti

gestiegen; im Jahre 1965, dem letzten Jahr der Koalition, waren es nur 2,4 Prozent. Der Beschäftigtenstand ist mit 2,386.000 der bisher höchste, die Arbeitslosigkeit mit 2,6 Prozent die bisher tiefste, und auch die Preisbewegung, ein berühmter Schlachtgaul der Opposition, hielt sich in diesem Jahre durchaus in Grenzen, und zwar laut Lebenshaltungskostenindex mit 2,2 Prozent; sie vermag den Vergleich mit anderen Ländern, insbesondere auch mit Ländern, die sozialistisch regiert sind, durchaus auszuhalten.

Dennoch gibt sich der Bericht des Herrn Bundeskanzlers mit diesen Erfolgzzahlen nicht zufrieden, sondern er wendet sich berechtigterweise einer sehr großen Sorge zu, nämlich der weiteren Festigung und Erhöhung des Wirtschaftswachstums, das bekanntlich von Fachleuten für dieses Jahr mit nur 2 bis 3 Prozent geschätzt wird.

Wie im Bericht zum Ausdruck kommt, ist die Gefährdung dieses Wirtschaftswachstums von zwei Seiten gegeben: erstens international durch die Konjunkturabschwächung und zweitens durch die Strukturschwächen der eigenen österreichischen Wirtschaft. Die internationale Konjunkturabschwächung zeigt die Abhängigkeit, die Interdependenz der österreichischen Wirtschaft von der Wirtschaft der umliegenden Staaten, und zwar zeigt sich, daß wir in einem viel stärkeren Maße abhängig sind, als wir es vielleicht wahrhaben wollen. Unser wirtschaftlicher Aufstieg ist bekanntlich ja auch aus einem ansteigenden Außenhandel mit diesen Gebieten und aus einem stärkeren Fremdenverkehr gekommen. So könnte umgekehrt auch eine beachtliche Verschlechterung unseres Lebensstandards eintreten, wenn die Exporte in diese Gebiete rückläufig werden und wenn der Fremdenverkehr stagnieren würde.

Die strukturelle Schwäche der österreichischen Wirtschaft war lange Zeit verdeckt, verdeckt durch den Nachholbedarf der Nachkriegsjahre, verdeckt durch eine Hochkonjunktur, die insbesondere die Grundstoffindustrie betraf. Sie wurde erst sichtbar bei stärkerem Wettbewerb und bei einem Rückgang in der Nachfrage. Die Ursachen unserer Strukturschwächen sind im Bericht des Herrn Bundeskanzlers genannt. Sie liegen in einer mangelnden oder verspäteten Anpassung unserer gewerblich-industriellen Produktion an die veränderte Nachfragerlage auf den inländischen und auf den ausländischen Märkten.

Die Folge dieser strukturellen Schwäche: Der Export wurde notleidend. Er wurde notleidend erstens wegen der bekannten Diskriminierung durch die Zölle gegenüber der EWG, wohin wir heute, nur um die Märkte zu

halten, um unsere Kunden zu erhalten, weitgehend bereits unter Verlust, zumindest aber ohne Gewinn exportieren; er wurde zweitens notleidend, weil die ausländische Konkurrenz, die sich in der Zwischenzeit in den Großräumen entwickeln konnte, bereits besser und auch billiger produziert als wir. Wir spüren das ja auch umgekehrt bereits an den wesentlich billigeren Importwaren, insbesondere an hochwertigen Konsumartikeln, die trotz Zollmauern, die sie nach Österreich zu überspringen haben, unserer heimischen Produktion schon in zunehmendem Maße zu schaffen machen.

Eine weitere Folge dieser Strukturschwäche ist das in den letzten zwei Jahren erstmalig aufgetretene und leider auch zunehmende Zahlungsbilanzdefizit, worin wir ein durchaus ernstes Symptom für unsere wirtschaftliche Schwäche erblicken müssen.

Meine Damen und Herren! In einer solchen Situation ist es oberstes Gebot der Stunde, die Beseitigung der Wachstumshemmisse anzugehen. Mit unserem Wirtschaftswachstum steht und fällt nämlich unsere gesamte Sozialpolitik, die Altersversorgung der Rentner, die soziale Sicherheit und letztlich auch die Sicherheit unserer Arbeitsplätze.

Ich hatte vor wenigen Tagen Gelegenheit, einer Debatte zwischen unserem Staatssekretär Dr. Koren und dem volkswirtschaftlichen Referenten des Gewerkschaftsbundes Dr. Kienzl in Innsbruck beizuwohnen; und wenn ich richtig verstanden habe, hat Dr. Kienzl dort zum Ausdruck gebracht, daß das Wirtschaftswachstum nicht oberstes Ziel unserer Wirtschaftspolitik sein könne, weil wir ohnedies nie in der Lage wären, mit den großen Staaten, vor allen Dingen mit den Staaten, die eine große Industrie haben, gleichzuziehen, also weil es von Haus aus hoffnungslos ist und wir uns von Haus aus eben auf ein geringeres Wirtschaftswachstum und in der Folge natürlich auch auf einen geringeren Lebensstandard einrichten müßten. Ich glaube, er hat es ungefähr so formuliert: Etwas einfacher, dafür aber bequemer leben!, wenn ich mich richtig erinnere.

Nun glaube ich aber, daß man sich dieser Ansicht doch nicht ohne weiteres anschließen kann. Unser Ziel ist fürs erste überhaupt nicht, in Österreich gigantische Großbetriebe oder Konzernbetriebe schaffen zu wollen. Wir werden immer nur Mittelbetriebe und Kleinbetriebe haben, aber es wird sehr darauf ankommen, ob es diesen Mittel- und Kleinbetrieben möglich ist, Zulieferer für große Industriebetriebe zu werden, und das ist praktisch nur in einem großen Markt gegeben.

Dr. Bassetti

Fürs zweite aber, glaube ich, müßte man doch feststellen, daß das Wirtschaftswachstum immerhin der Faktor bleibt, von dem unser Lebensstandard abhängig ist, und nicht nur unser Lebensstandard, sondern auch der Grad der sozialen Sicherheit. Sollen also Lebensstandard und soziale Sicherheit wachsen, so muß auch das Wirtschaftswachstum wachsen. Wollen wir bescheidener leben, können wir auf ein Wirtschaftswachstum verzichten. Ein amerikanischer Soziologe hat ausgerechnet, daß die amerikanische Bevölkerung mit nur fünf Stunden wöchentlicher Arbeitszeit auskommen würde, wenn sie bereit wäre, den Lebensstandard der Jahre um die Jahrhundertwende anzunehmen. Die Frage ist also praktisch auch für uns die gleiche: Sind wir bereit, einen geringeren Lebensstandard zur Kenntnis zu nehmen? Dann müßte man allerdings, wenn man die Konsequenzen ziehen will, auch Entsprechendes veranlassen und den Leuten diesbezüglich auch entsprechend reinen Wein einschenken.

Ich glaube aber, daß wir doch den anderen Weg und damit den richtigeren Weg gehen, nämlich den der Hebung des Wirtschaftswachstums und damit auch der Hebung unseres Lebensstandards. Zu dieser Beseitigung der Strukturschwächen, die insbesondere einem Wirtschaftswachstum entgegenstehen, sind alle aufgerufen, und zwar alle, die in einem eigenen Verantwortungsbereich in wirtschaftlichen Belangen dem Volke gegenüber verpflichtet sind: Regierung in gleicher Weise wie Parlament, Nationalbank und auch die Sozialpartner. Und keine dieser Stellen kann die ihr auferlegte eigene Verantwortung ablegen, es kann sich auch keiner vor dieser Verantwortung dem Volke gegenüber drücken. (Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.)

Zur Hebung des Wirtschaftswachstums beziehungsweise zur Beseitigung der Strukturschwächen hat natürlich auch der Finanzminister seinen Beitrag zu leisten. Seine Budget- und Finanzpolitik sind auf ein verstärktes Wirtschaftswachstum ausgerichtet. (Abg. Czettel: Wie spürt man denn das?) Herr Kollege! Sie sind sehr ungeduldig. Wir haben die Wirtschaftswachstumsgesetze erst seit 1. Jänner 1967. Wenn Sie ein wenig aufmerksam zuhören, dann gelingt es mir vielleicht, Ihnen auch begreiflich zu machen, daß man so etwas nicht so schnell spüren kann. (Abg. Czettel: Aber das Budgetloch wird dann größer!) Wenn Sie heute einem Gaul, einem Pferd Hafer zu fressen geben, dann wird dieses Tier auch nicht schon in der nächsten Minute stark ziehen. (Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Czettel: Aber auch Mussil sagt, daß die Wirtschaftswachstumsgesetze nichts brin-

gen! Sie sind Optimist! Glauben Sie wirklich, daß die Gesetze etwas bringen?) Herr Minister Czettel! Sie wollen anscheinend Pessimist sein; dagegen ist kein Kraut gewachsen. (Abg. Moser: Fragen Sie die Leute in der Industrie, ob sie Optimisten sind! Fragen Sie in Donawitz!) Wir wissen, daß wir ernste Schwierigkeiten haben. Gut, umso mehr fühlen Sie sich, bitte, verpflichtet, mitzuhelfen, diese Schwierigkeiten zu beheben! (Abg. Moser: Was tut denn die Regierung dagegen? Zusperren will sie!) Die Regierung ist nicht allein dazu da, wir alle, auch die Sozialpartner haben hier ihren Beitrag zu leisten. (Abg. Steininger: Arbeitslosigkeit! Das ist richtig! — Abg. Moser: Der Gewerkschaftsbund hat schon lange Vorschläge erstattet!)

Die Bemühungen des Finanzministers sind durchaus auf die Verstärkung des Wirtschaftswachstums ausgerichtet. (Abg. Czettel: Die Wirtschaft schrumpft!) In seiner Budget- und Finanzpolitik tut er alles, was in seiner Macht steht; seine Mittel sind ja bekanntlich leider sehr begrenzt. Er hat keine großen Operationsmöglichkeiten, um hier seinerseits fördernd mitzuhelfen. Allerdings: Weder der Finanzminister noch eine staatliche Planstelle können ein Wachstum befehlen oder erzeugen. Sie können nur eine Hilfestellung leisten.

Der Beitrag des Finanzministers ist mehrfach: erstmals eine verstärkte Investitionstätigkeit des Bundes. Herr Minister Czettel! Sie wissen, daß wir heuer die Mittel für die öffentlichen Investitionen von 14,3 auf 17,4 Milliarden erhöht haben; immerhin ein beachtlicher Beitrag, wobei wir allerdings sagen müssen: Es ist bedauerlich, daß die Erhöhung dieser Investitionsmittel praktisch nur deswegen möglich war, weil wir gleichzeitig Subventionen abbauten und Tariferhöhungen vornahmen. Die Kritik insbesondere der sozialistischen Opposition an dieser Vorgangsweise war sehr heftig, aber es gibt leider keinen anderen Weg, was am besten dadurch bewiesen wird, daß in all den Ländern, wo Sozialisten regieren, genau dieselbe Weg beschritten worden ist. Man hätte dort sicher einen anderen Weg gewählt, wenn es einen anderen gäbe. (Abg. Dr. Hertha Firnberg: Gehen Sie jetzt den sozialistischen Weg?) Ja, wenn Sie England meinen: nicht so drastisch wie in England; da sind wir noch sozialer. (Abg. Moser: Wer hat denn die englische Wirtschaft zugrunde gerichtet? — Ruf bei der ÖVP: Die Labour Party! — Rufe bei der SPÖ: Die Konservativen!)

Wenn Sie glauben, daß die Schwierigkeiten in England die Folge der Regierungstätigkeit einer Partei sind, sind Sie sehr auf dem Holzweg. Sie wissen ganz genau, daß die Schwierig-

4336

Nationalrat XI. GP. — 54. Sitzung — 17. Mai 1967

Dr. Bassetti

keiten in England weitgehend durch die gewaltige Strukturänderung hervorgerufen wurden. England ist heute keine Welthandelsmacht mehr, sondern ist weitgehend ein Binnenindustrieland geworden. (Abg. Moser: *Warum haben die Konservativen verabsäumt, Maßnahmen zu treffen?*) Daraus resultieren natürlich gewaltige Schwierigkeiten, mit denen seinerzeit die konservative Regierung wahrscheinlich dann fertig geworden wäre, wenn sie nicht die Labouropposition daran gehindert hätte (*Heiterkeit bei der SPÖ*), nur mit dem Unterschied, daß heute die Labour-Party genau das tut, was sie seinerzeit bekämpft hat! (Abg. Konir: *Siehe Erhard!* — Abg. Pay: *Wer hat den Herrn Erhard gehindert?*) Immerhin, meine Herrschaften, ist das Wirtschaftswunder nirgends dort entstanden, wo Sozialisten an der Regierung waren! (Abg. Konir: *Heute habt ihr schon Professor Schiller als großen Propheten zitiert!*)

Wir brauchen — ich glaube, da widersprechen auch Sie nicht — auch für das Jahr 1968 eine erhöhte Investitionstätigkeit des Bundes, allerdings verstärkt auch durch die Länder und die Gemeinden. Es wird im Jahre 1968 — es gibt leider kein anderes Rezept — wieder neue Umschichtungen von Konsum- zu Investitionsmitteln geben. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: *Preiserhöhungen! Warum umschreiben?* — Abg. Moser: *Bedeutet das neue Preiserhöhungen?*) Dieser Weg wird bekanntlich auch in sozialistischen Ländern beschritten. Wir befinden uns also durchaus in sehr guter Gesellschaft, meine Herrschaften. Wir wissen allerdings, daß Sie auch im neuen Jahr wieder Ihr Geschrei, Ihr Zetermordio erheben und die Regierung als kapitalistisch und arbeiterfeindlichinstellen werden. (Abg. Pay: *Ist sie auch!*) Wir werden uns an diese Ihre Dialektik gewöhnen müssen. Auch in anderen Ländern — nehmen wir England — haben die Sozialisten als Opposition anders geredet, als sie dann als Regierung gehandelt haben. (Abg. Gratz: *Reden Sie über Österreich, nicht über England!* — Abg. Dipl.-Ing. Doktor O. Weihs: *Davon versteht er ja auch nichts!*)

Ein weiterer Beitrag des Finanzministers zur Hebung des Wirtschaftswachstums liegt in der revidierten Anleihepolitik. Als Folge des Zahlungsbilanzdefizits ist es notwendig geworden, Anleihen, die wir früher auf dem Inlandsmarkt plazieren wollten, aus dem Auslande hereinzunehmen. (Abg. Moser: *Wann wird die Wohnbauanleihe aufgelegt?* — Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: *Das weiß er nicht!*) Dadurch wird der inländische Kapitalmarkt flüssiger, und die Wirtschaft bekommt mehr Kredite zur Verfügung. An Auslandsanleihen sind 1,7 Milliarden geplant. Davon ist

1 Milliarde für die Budgetfinanzierung, 700 Millionen sind für die übrigen Körperschaften, und es ist auch etwas für die Wirtschaft reserviert. 300 Millionen wurden als Sondermittel aus den ERP-Mitteln zusätzlich freigegeben; wie Sie wissen, 200 Millionen für wachstumsfördernde Investitionen und 100 Millionen für Ersatzarbeitsplätze in den Kohlenbergbaugebieten. (Abg. Pay: *Es sind noch keine geschaffen worden!* — Abg. Moser: *Wann wird die Wohnbauanleihe aufgelegt? Wann werden die Mittel für den Wohnbau beschafft?*) Gedulden Sie sich, Sie werden auch das erleben. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: *In den nächsten zehn Jahren!* — Abg. Konir: *Ab 1970!*) Wir werden es sogar vorher machen. Sie haben ja dann auch noch Chancen. Irgendwelche Chancen wollen wir Ihnen auch noch lassen. Zusammen mit den Lockerungsmaßnahmen der Nationalbank werden in diesem Jahr zirka 3,6 Milliarden für Investitionskredite der Wirtschaft zusätzlich zur Verfügung stehen. (Abg. Moser: *Ist die Wohnbauanleihe dann dabei?*)

Dazu kommt noch eine weitere Milliarde Sonderfreigaben aus ERP-Mitteln für das Wirtschaftsjahr 1967/68. (Abg. Peter: *Bassetti kennt sich vor lauter Milliarden nicht mehr aus!* — *Heiterkeit.* — Abg. Moser: *Aber für den Wohnbau ist nichts drin!*)

Meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit einem etwas liquideren Kapitalmarkt bekommen natürlich auch die Wirtschaftswachstumsgesetze erhöhte Bedeutung. (Abg. Czettel: *Überhaupt keine!*) Sie wissen, daß 80 Prozent der Investitionen durch die Wirtschaft getätigter werden. Diese erhöhte Liquidität bringt nun insofern für die Wirtschaftswachstumsgesetze einen stärkeren Effekt, als diese Wirtschaftswachstumsgesetze bekanntlich ein steuerlicher Anreiz, sozusagen ein Impuls zu verstärkten Investitionen sind. (Abg. Peter: *Allerdings nicht für die mittelständische Wirtschaft, Herr Bassetti!*) Der Finanzminister gestattet mit den Wirtschaftswachstumsgesetzen bekanntlich eine erhöhte steuerliche Abschreibung beziehungsweise Rücklagenbildung — Betriebssparen genannt — zu Lasten des Betriebsgewinnes. Wer also keinen Gewinn hat, kann nicht erhöht abschreiben, kann keine Rücklagen bilden und hat daher auch nicht die Möglichkeit, von den Wirtschaftswachstumsgesetzen Gebrauch zu machen. (Abg. Ing. Häuser: *Das ist gezielte Politik!*) Das ist eine sehr gesunde Politik, Herr Kollege, weil sich dann ein jeder anstrengt, Gewinne zu machen! Erhöhte Gewinne gibt es nur bei erhöhter Produktivität. Es scheint Ihnen noch nicht aufgegangen zu sein, daß man Gewinne auch machen kann, indem man produktiver arbeitet. (Abg. Peter: *Beim Klaus*

Dr. Bassetti

ist auch nichts aufgegangen auf dem Gebiet der Produktivität!) Erhöhte Gewinne gibt es also nur bei erhöhter Produktivität (*Abg. Konir: Das stimmt doch gar nicht!*), erhöhte Produktivität gibt es natürlich nur bei erhöhten Investitionen, und erhöhte Investitionen gibt es leider zufolge der bekannten Kapitalarmut unserer Betriebe eben nur dann, wenn man vermehrte Kredite zur Verfügung hat. (*Abg. Konir: Fragen Sie einmal Ihren Staatssekretär!*) Der Effekt der Wirtschaftswachstumsgesetze, Herr Kollege Czettel, wird leider erst nach Jahren sichtbar. (*Abg. Czettel: Gar nichts werden sie bringen!*) Das ist eine Behauptung und Ansichtssache, den Beweis müssen Sie erst erbringen. (*Abg. Czettel: Ihre Wirtschaftsfachleute sagen das! Fragen Sie Dr. Mussil!*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner (*das Glockenzeichen gebend*): Aber meine Damen und Herren! Es dauert ja nicht mehr lange! (*Allgemeine lebhafte Heiterkeit.*)

Abgeordneter Dr. Bassetti (*fortsetzend*): Diese Wirtschaftswachstumsgesetze, meine sehr geehrten Damen und Herren der Linken, wurden von Ihnen auch immer wieder als Geschenke an die Reichen, hat es sogar geheißen, dargestellt. Sie wissen zwar sehr genau, daß es Steuerstundungen sind, weil dann, wenn vorzeitig abgeschrieben wird, die Gewinne nachher voll versteuert werden. Sie wissen ferner, daß diese Wirtschaftswachstumsgesetze nicht nur für die privaten, sondern auch für die verstaatlichten Industriebetriebe gelten. (*Abg. Peter: Leider zuwenig, Herr Bassetti!*) Sie wissen ferner, daß sie der Hebung der Produktion und damit praktisch auch allen jenen dienen, die an einem erhöhten Wirtschaftsertrag Anteil haben, also auch unsere Arbeiter, Angestellten, Rentner und Pensionisten davon profitieren.

Ihr Schlager, die Regierung sei nur für die Reichen da, wird also sehr reichlich gebraucht, wie eine Walze wird er immer wieder abgespielt, stereotyp, monoton und simpel, er stammt aus dem klassenkämpferischen Repertoire und spekuliert wohl auch auf die Neidinstinkte der Menschen. Er steht allerdings, meine Damen und Herren der Linken, sehr im Gegensatz zu den Fakten. Sie wissen, daß die Ausgaben des Bundes für die soziale Wohlfahrt 1965, also im „letzten Jahr der Koalition seligen Angedenkens“, 16,7 Milliarden betrugen, im ersten Jahr der Regierung Klaus aber auf 18,3 und heuer auf 19,1 Milliarden erhöht wurden (*Abg. Moser: Behaupten Sie, daß das eine Initiative der Regierung Klaus ist?*) und somit 24 Prozent des Haushalts betragen. (*Abg. Moser: War das eine Initiative dieser Regierung?*) Herr Kollege! Mit dem gesetzlichen Versprechen ist es nicht getan,

diese Sozialaufwendungen müssen auch verdient werden. Und wenn sie verdient werden, so ist das unser Verdienst und nicht Ihr Verdienst. Sie verstehen sehr wohl das Verteilen, Sie verstehen aber nicht das Vermehren des Volksvermögens. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Beruhigen Sie sich! Die Volkspartei und die Regierung Klaus wissen sehr wohl, warum sie für das Wirtschaftswachstum kämpfen. Sie wissen auch, wofür sie den vermehrten Ertrag dieses Wirtschaftswachstums verwenden, nämlich nicht, wie Sie es gerne hätten, für Reiche, sondern für das gesamte Volk, dem sie sich verantwortlich fühlen. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Ein weiterer Beitrag des Finanzministers (*Abg. Probst: Das vergrößerte Budgetloch!*) zur Stärkung des Wirtschaftswachstums liegt in der Exportförderungsnovelle, die derzeit bekanntlich im Einklang mit den Empfehlungen des Wirtschafts- und Sozialbeirates ausgearbeitet wird, die erhöhte Haftungssummen, ein vereinfachtes Garantieverfahren und auch neue Garantiearten bringen soll. Ferner soll ein Forschungsförderungsgesetz geschaffen werden, in dem Dotierung und Organisation für die Grundlagen- und Zweckforschung geregelt werden. Ich verweise ferner auch auf die große Lohn- und Einkommensteuerreform, die Sie als einen sehr wesentlichen Beitrag für das Wirtschaftswachstum betrachten wollen, weil sie einen Leistungsanreiz für die fleißige und arbeitsame Bevölkerung darstellt.

Meine Damen und Herren! Die Umschichtung von Arbeit und Kapital erscheint hingegen im Bestreben, das Wirtschaftswachstum zu fördern, die wirtschaftlichen Schwächen zu eliminieren, wohl als eines der Hauptanliegen. Laut einer Untersuchung des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung ist in Österreich ein Drittel der Arbeitskräfte und des Kapitals in zuwenig rentablen, um nicht zu sagen unrentablen Bereichen der Wirtschaft, aber auch der Verwaltung eingesetzt. Es gilt also, Arbeit und Kapital umzuschichten. (*Anhaltende Unruhe.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Ich bitte beide Seiten des Hauses, etwas ruhiger zu sein! Diese restlichen Minuten werden Sie doch auch noch zuhören können. (*Abg. Peter: Sehr schwer!*)

Abgeordneter Dr. Bassetti (*fortsetzend*): In diesem Prozeß der Umschichtung kann die Regierung und das Parlament, unterstützt von Experten, einen sehr wesentlichen Beitrag, eine sehr wesentliche Hilfestellung leisten, und zwar durch Erstellung von lang-

4338

Nationalrat XI. GP. — 54. Sitzung — 17. Mai 1967

Dr. Bassetti

fristigen Budgetkonzepten — derzeit befindet sich eines für den Zeitraum bis 1970 beim Herrn Finanzminister in Ausarbeitung —, damit verbunden ein langfristiges Konzept für öffentliche Investitionen, Energieplan, ein langfristiges Straßenbaukonzept mit entsprechender Wertung, koordinierte Baupolitik mit einer Reform des öffentlichen Vergabewesens, eine aktive Arbeitsmarktpolitik, durch die im verstärkten Maße Umschulungsbeihilfen gegeben werden, wobei auch die Produktive Arbeitslosenfürsorge in verstärktem Maße herangezogen werden soll und auch eine Sonderunterstützung für Arbeitskräfte vorgesehen werden sollte, die wegen des vorgeschrittenen Alters einer Umschulung nicht mehr zugeführt werden können. (*Abg. Moser: Aber krankenversichert habt ihr sie nicht in der Zwischenzeit!*)

Nicht zuletzt spielt hier auch eine tiefgreifende Verwaltungsreform herein (*Abg. Peter: Wie tief greift sie denn?*), die die moderne Bürotechnik auch in die Verwaltung tragen, die das Rechnungswesen an Hand eines modernen Haushaltsrechtes modernisieren soll, das ebenfalls in Ausarbeitung ist. Aber auch die Hebung der Produktivität und des Einkommens der Landwirtschaft gehört in dieses Kapitel und schließlich die Lösung des Finanzierungsproblems der Investitionen.

In all diesen Punkten kann die Regierung entscheidend mithelfen. Die Lösung dieser Fragen wurde von der Regierung Klaus, obwohl sie erst ein Jahr im Amt ist, sehr energisch in Angriff genommen, um den gewaltigen Stau abzubauen, der immerhin schon im Laufe vieler Jahre, um nicht zu sagen im Laufe eines Jahrzehntes, entstanden ist und der nicht ohne weiteres rasch abgebaut werden kann.

Aber alle diese angeführten Punkte stellen nur ein Instrumentarium für eine Hilfeleistung des Staates und der übrigen Gebietskörperschaften dar. Sie sind teils Lenkungsinstrumente der Regierung, teils sind sie Orientierungsinstrumente für die Unternehmer und für die Verbandsfunktionäre. Hingegen muß die effektive Beseitigung unserer Strukturschwächen von der Wirtschaft, von den Betrieben selbst vorgenommen werden, denn es gibt keine staatliche Planstelle, und sei sie noch so klug, und es gibt keine beamtete oder auch kommissionelle Befehlsstelle, die in der Lage wären, den einzelnen Betrieben treffsichere Weisungen zu geben, wie sie zum Beispiel am zweckmäßigsten und rentabelsten investieren sollen, welche geeigneten Rationalisierungsmaßnahmen sie vornehmen, welche notwendigen Typenbereinigungen sie treffen sollen, welches die richtige Spezialisierung

in ihrem Produktionsprogramm ist, wie sie am besten Qualitätsverbesserung treiben, wie und mit welchen Partnern sie kooperieren oder in Konzentration treten sollen oder wie sie ihren Absatz, wie sie ihre Marktpflege, wie sie ihre Kundenwerbung treiben sollen. Auf diesen Gebieten, meine Damen und Herren, müssen die Betriebe von selbst initiativ und aktiv werden, und zwar alle Betriebe, auch die verstaatlichten! (*Abg. Peter: Kapitalaufstockung!*) Auch Kapitalaufstockung! Herr Kollege! Sie wissen aber, daß hier ein sehr großes Problem besteht: Woher das Geld bringen? (*Abg. Peter: Das muß die Regierung sagen!*) Wenn man wie die Linke der Ansicht ist, daß es über Steuermittel beschafft werden muß und der Anleihemarkt nicht herangezogen werden kann, dann sehe ich persönlich sehr düster für eine wirksame Kapitalaufstockung. (*Abg. Probst: Aber alles macht die Regierung!*)

Meine Damen und Herren! Strukturverbesserungen sind so wie Operationen schmerzhafte Eingriffe. Sie werden genauso wie Operationen, nur unter Zwang, vorgenommen. Der Zwang ist hier die wachsende Konkurrenz, der Konkurrenzdruck allerdings auch durch die sehr unangenehm empfundene Importware.

Ein erfolgreicher Umschichtungsprozeß und eine erfolgreiche Strukturverbesserung brauchen daher unbedingt zwei Voraussetzungen, erstens den Konkurrenzdruck als Nötigung, aber gleichzeitig auch den größeren Markt für verbesserte Absatzchancen und auch für verbesserte Wachstumschancen. Nur wenn diese zwei Voraussetzungen zusammenwirken, wenn diese beiden Faktoren, der Konkurrenzdruck, verbunden mit einem größeren Markt, zusammentreffen, dann ist einem Umschichtungsprozeß, einem Strukturverbesserungsprozeß Aussicht auf Erfolg beschieden. Und darum, meine Damen und Herren, unsere sehr intensiven Bemühungen, die Bemühungen der Regierung Klaus um ein Arrangement mit der EWG, denn in der EWG findet, ob wir es haben wollen oder nicht, die Hälfte unserer Exporte Absatz.

Das Zahlungsbilanzdefizit ist, wie ich eingangs schon erwähnt habe, ein sehr ernst zu nehmendes Krankheitssymptom. Wollten wir es mit einer restriktiven Handelspolitik bekämpfen, also mit Erhöhung der Zölle und Einschränkung unseres Importvolumens, würden wir zwar das Symptom, nicht aber die Krankheit, die nämlich Strukturschwäche heißt, kurieren. Die richtige Maßnahme zur Behebung des Zahlungsbilanzdefizits ist nur die Flucht nach vorne, das heißt Exportförderung und Förderung des Fremdenverkehrs. Der Fremdenverkehr hat heute bekanntlich sehr schwer zu kämpfen gegen

Dr. Bassetti

eine wachsende weltweite Konkurrenz — alles Folgen der inzwischen eingetretenen Wohlfahrt des Volkes, des Wohlstandes und auch der Verbesserung der Verkehrsmittel, die es heute möglich machen, sowohl finanziell als auch rein technisch, im Urlaub Fernziele anzusteuern.

Dieser Fremdenverkehr braucht dringend eine Qualitätsverbesserung, denn der Gast ist anspruchsvoller geworden. Bei der Freigabe der ERP-Mittel, die insbesondere der Strukturverbesserung gewidmet sein sollen, müssen in erhöhtem Maße auch dem Fremdenverkehr Mittel zugeführt werden. Vergessen wir nicht: der Fremdenverkehr war der Anfang unseres Wohlstandes und könnte sehr leicht auch sein Ende sein.

Meine Damen und Herren! Das oberste Ziel der Wirtschaftspolitik unserer Regierung sind die Förderung des Wirtschaftswachstums bei gleichzeitiger möglichster Vermeidung eines Kaufkraftschwundes der Währung und eine gerechte Einkommensverteilung. Die Regierung ist in Verfolg dieser Zielsetzung auf dem besten Weg, sich außerordentlich initiativ und expeditiv — wie das Hohe Haus ja aus eigenem spürt und merkt — zu betätigen. Die Regierung hat aber nicht alle Schaltthebel der Wirtschafts- und Sozialpolitik in der Hand. (*Abg. Gratz: Gott sei Dank!*) Soll eine erfolgreiche Sozial- und Wirtschaftspolitik zum Wohle des ganzen Volkes geführt werden, so bedarf es der loyalen Zusammenarbeit, der koordinierten Zusammenarbeit von Regierung, Nationalbank und Sozialpartnern. Der Nationalbank und der Sozialpartner deshalb, weil sie in ihren Bereichen weitgehend autonom sind, die Nationalbank im Bereich der Währungs- und Kreditpolitik, die Sozialpartner im Bereich der Tarif- und Einkommenspolitik. Die Sozialpartner müssen daher auch ihren Beitrag zur Strukturverbesserung leisten, da der Widerstand hier in gleichem Maße bei Arbeitnehmern und Arbeitgebern vorhanden ist, weil eine Strukturverbesserung unangenehm und mit Schmerzen verbunden ist. Sie müssen ihren Beitrag auch durch Selbstdisziplin in der Lohn- und Preisfrage leisten, denn die Erhaltung des Geldwertes und der Wettbewerbsfähigkeit muß unser aller Anliegen sein. Letztlich müssen diese Sozialpartner auch ihren Beitrag zum sozialen Frieden leisten. Es wäre besser, meine Damen und Herren, nicht den Klassenhaß zu schüren, sondern Zusammenarbeit zu predigen. (*Abg. Moser: Wer schürt denn den Klassenhaß?*) Lassen Sie mich den abgegriffenen Vergleich bringen: Wir sitzen wirklich alle mitsammen im selben Boot. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihl: Aber wir sollen rudern und ihr steuert!* —

Heiterkeit.) Wenn Sie rudern, Herr Kollege, dann sehe ich schwarz! (Abg. Peter: Wie sollen Sie anders sehen als schwarz, Herr Bassetti?) Es wäre Ihnen lieber, rot zu sehen.

Es wäre ein Irrtum, zu glauben, daß in einem Staat mit einer Einparteienregierung ein Sozialpartner seiner Mitverantwortung am wirtschaftlichen Schicksal seines Volkes enthoben ist. Die Einparteienregierung ist bekanntlich in allen alten klassischen Demokratien die normale Regierungsform, nur bei uns, in unserer relativ jungen Demokratie, die durch Krieg und leider auch durch Bürgerkrieg erschüttert wurde, ist sie noch etwas ungewohnt. Aber die Vorstellung, daß man bei einer Einparteienregierung ungebunden sei, daß man also das Boot kräftig schaukeln könne, weil es Sache der Regierung ist, dafür zu sorgen, daß es nicht kentert, diese Vorstellung kann sehr verhängnisvoll werden. Sie kann auch für den Schaukler gefährlich werden, denn sollte das Boot wirklich kentern, könnte der Schaukler genauso mit absauen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Pansi das Wort.

Abgeordneter Pansi (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Als am 11. April dieses Jahres die Erste Ökonomische Versammlung der Sozialistischen Partei stattgefunden hat, die sich mit allen Bereichen und Problemen unserer Wirtschaft beschäftigte, wurde vom Herrn Bundeskanzler Doktor Klaus darnach — ich glaube, es war in Vorarlberg — sinngemäß die Erklärung abgegeben: Was die SPÖ morgen tun will, hat die ÖVP schon gestern getan! Auf Grund dieser Erklärung hatten wir erwartet, heute aus dem Munde des Herrn Bundeskanzlers vor allem zu hören, was die ÖVP-Alleinregierung bisher getan hat beziehungsweise zu tun gedenkt, um den Krisenscheinungen, die sich in vielen Zweigen unserer Wirtschaft bemerkbar machen, entgegenzuwirken. Aber davon ist in der abgegebenen Erklärung so gut wie keine Rede. Man begnügte sich mit allgemeinen, größtenteils bekannten und im letzten Jahr ständig wiederholten Feststellungen, anstatt dem Hohen Haus eine konkrete Darstellung darüber zu geben, welche Maßnahmen getroffen wurden beziehungsweise getroffen werden, um in Zukunft die Vollbeschäftigung und ein entsprechendes Wirtschaftswachstum zu sichern.

Und nun darf ich mich als Abgeordneter des Wahlkreises 24 den wirtschaftlichen Problemen des Landes Kärnten zuwenden.

4340

Nationalrat XI. GP. — 54. Sitzung — 17. Mai 1967

Pansi

Kärnten ist eines jener Bundesländer, welche infolge einer ungünstigen Verkehrslage und des Fehlens entsprechender Rohstoffbasen wirtschaftlich zurückgeblieben sind. Vor 1938 war Kärnten ein ausgesprochenes Agrarland. Über 50 Prozent der Bevölkerung waren in der Landwirtschaft beschäftigt. 1961 lag es mit 25 Prozent Beschäftigten in der Landwirtschaft noch immer über dem österreichischen Durchschnitt.

Es gibt in diesem Lande noch immer wesentlich weniger Industriebetriebe als in den meisten anderen Bundesländern und damit erheblich weniger Dauerarbeitsplätze. Der Anteil Kärntens am Produktionswert der Industrie beträgt bei einem Beschäftigtenanteil von 6,3 Prozent nur 4,3 Prozent.

Das Fehlen größerer moderner Betriebe mit höherer Produktivität ist unter anderem auch die Ursache dafür, daß die Löhne der Arbeiter um 5 Prozent und die Gehälter der Angestellten sogar um 9 Prozent unter dem österreichischen Durchschnitt liegen.

Kärnten hat überdies nach dem Burgenland die höchste Winterarbeitslosigkeit aufzuweisen. Von den im Sommer in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten waren im letzten Winter 42 Prozent, von den Bauarbeitern 45 Prozent und von den im Fremdenverkehr Beschäftigten sogar 68 Prozent mehrere Monate ohne Arbeit. Die nachteiligen Folgen der Arbeitslosigkeit sind bekannt. Das Jahreseinkommen sinkt erheblich ab, und die Pensionen der Betroffenen sind einmal wesentlich geringer als jene von Personen, die das Glück hatten, ständig in Beschäftigung zu stehen.

Die Beschäftigung der Frauen liegt mangels geeigneter Arbeitsplätze weit unter dem österreichischen Durchschnitt. Während zum Beispiel in Vorarlberg 30 und in Wien 36 Prozent der weiblichen Bevölkerung in Beschäftigung stehen, sind es in Kärnten nur 16 und in einigen Bezirken sogar nur 10 bis 11 Prozent.

Wenn die Verhältnisse nicht noch ungünstiger sind, so ist das auf das ständige Bemühen der Kärntner Landesregierung zurückzuführen, die keine Opfer scheut und alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausschöpft, um durch ihre Mithilfe die bestehenden Arbeitsplätze zu erhalten und weitere Dauerarbeitsplätze zu schaffen. So wurde vor allem eine eigene Gesellschaft zur Förderung der unterentwickelten Gebiete ins Leben gerufen, die erfolgreiche Arbeit geleistet hat. Die finanziellen Möglichkeiten des Landes sind allerdings sehr begrenzt.

Leider findet die Landesregierung in ihrem Bestreben um die Stärkung der Wirtschaft

Kärntens und damit um die Stärkung der Wirtschaft Österreichs wenig und oft kein Verständnis bei unserer Bundesregierung.

Der ÖVP-Sprecher aus Kärnten, der bestimmt noch zu Wort kommen wird, möge es sich nicht leicht machen und sagen, wie das vielfach in demagogischer Weise schon geschehen ist, das seien die Folgen einer 20jährigen sozialistischen Mehrheit im Lande. (*Abg. Guggenberger: Was denn sonst?*)

Wenn in Kärnten niedrigere Löhne und Gehälter bezahlt und wenn die Bauarbeiter sowie die Land- und Forstarbeiter im Winter mehrere Monate stempeln geschickt werden, so nicht vom Lande Kärnten und nicht von Sozialisten, sondern von den privaten Unternehmern, die sich kaum Gedanken darüber machen, wie man die Beschäftigungslage im Winter bessern und damit den von der Arbeitslosigkeit Betroffenen helfen könnte. (*Abg. Guggenberger: Das ist eine Milchmädchenrechnung!*) Von der so viel gerühmten Privatinitiative der Unternehmer ist bei Betriebsneugründungen ebenfalls recht wenig zu merken.

Besonders große Sorge macht uns aber die weitere Entwicklung der Beschäftigungs- und Wirtschaftslage, die durch die plan- und ziellose Wirtschaftspolitik unserer Bundesregierung zu erwarten ist. Bereits im vergangenen Jahr mußten einige Sägebetriebe sowie vier Pappen- und Holzstofffabriken stillgelegt werden. (*Abg. Altenburger: Alle weil die gleiche Platte! Einmal etwas Neues! Was macht die Landesregierung, der Landeshauptmann in Kärnten? Erzählen Sie davon etwas!*) Acht Betrieben mit insgesamt rund 2700 Beschäftigten, darunter dem größten Betrieb Kärntens überhaupt, der Lavanttal Kohlenbergbaugesellschaft mit rund 1500 Beschäftigten, droht in absehbarer Zeit eine erhebliche Einschränkung und teilweise die gänzliche Stilllegung. Darüber hinaus ist die gesamte Zellstoffindustrie und teilweise auch die Sägeindustrie des Landes in großen Schwierigkeiten. Beide Wirtschaftszweige, die auf dem Rohstoff Holz aufgebaut sind, spielen in dem industriearmen Land Kärnten eine erhebliche Rolle.

Von den rund 159.000 in Arbeit stehenden Dienstnehmern Kärntens sind 60.700 oder 38 Prozent in stagnierenden beziehungsweise schrumpfenden Wirtschaftszweigen beschäftigt, die 52 Prozent des Industriepotentials des Landes ausmachen. Diese Tatsachen sind alarmierend. Was tut unsere Bundesregierung dagegen? (*Zwischenrufe.*) Bisher sind kaum konkrete Anzeichen dafür vorhanden, daß die so notwendigen Ersatzarbeitsplätze durch die Gründung von neuen und Entwicklungsfähigen Industrien geschaffen werden.

Pansi

Die Kärntner Landesregierung hat konkrete Vorstellungen und Vorschläge (*Abg. Guggenberger: Nur Vorstellungen!*), wie man die Wirtschaftskraft des Landes heben könnte. Die wesentlichsten sind:

1. Bessere Verkehrserschließung, vor allem Errichtung einer wintersicheren Nord-Süd-Verbindung. Die sogenannte Tauern-Schnellstraße würde den Transportweg nach dem Westen entscheidend verbessern und es dem Lande ermöglichen, den Winterfremdenverkehr und damit die zweite Saison auszubauen, wofür Kärnten alle Voraussetzungen besitzt. Eine günstigere Verkehrslage würde zweifellos die so notwendigen Industriegründungen erleichtern und damit Arbeitsplätze ins Land bringen.

Ein starker Winterfremdenverkehr würde nicht nur mehreren tausenden Dienstnehmern, die während des Winters arbeitslos sind, und Hunderten von Fremdenverkehrsunternehmen den größten Teil des Jahres hindurch ein entsprechendes Einkommen sichern, sondern auch viele andere Wirtschaftszweige beleben. Darüber hinaus würde er uns aber zusätzlich wertvolle Devisen ins Land bringen, die wir zur Verbesserung unserer Zahlungsbilanz so dringend notwendig brauchen.

2. Errichtung der geplanten Raffinerie in Unterkärnten und in weiterer Folge die Errichtung von Verarbeitungsbetrieben für die Nebenprodukte, um Ersatzarbeitsplätze für jene Arbeiter und Angestellten zu schaffen, die durch Betriebseinschränkungen oder -stilllegungen brotlos werden.

3. Errichtung einer Hochschule in Klagenfurt, um das geistige Potential des Landes zu nutzen, was die Voraussetzung für eine entsprechende Entwicklung unserer Wirtschaft in Zukunft darstellt.

4. Koordinierung und rechtzeitige Vergabe der Bauaufträge, um eine kontinuierlichere Beschäftigung in der Bauwirtschaft zu erreichen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, das Streben des Landes Kärnten, die Beschäftigungslage zu bessern und damit die Wirtschaftskraft zu heben, durch eine sinnvolle und zielbewußte Wirtschafts- und Strukturpolitik zu unterstützen. Die Überwindung unserer wirtschaftlichen Stagnation und ein weiteres Wirtschaftswachstum sind nur möglich, wenn wir alle vorhandenen Arbeitskräfte reserven ausschöpfen und richtig einsetzen.

In Kärnten sind noch erhebliche Arbeitskräfte reserven vorhanden. Diese müssen genutzt werden. Es ist ein volkswirtschaft-

licher Luxus, wenn wir uns eine so hohe Winterarbeitslosigkeit leisten, die gute und wertvolle Arbeitskraft Tausender mehrere Monate hindurch brachliegen lassen und nicht dafür Sorge tragen, daß Frauen, die arbeiten wollen, auch einen Arbeitsplatz bekommen. Nur die volle Ausschöpfung aller unserer Arbeitskraftreserven und deren produktivster Einsatz können uns ein entsprechendes Wirtschaftswachstum und damit ein weiteres Steigen unseres Lebensstandards sichern, der ohnehin erheblich hinter dem der übrigen Industriestaaten Westeuropas nachhinkt.

In Anbetracht der äußerst ungünstigen Aussichten für die weitere Entwicklung unserer Wirtschaft ist es höchste Zeit, Herr Bundeskanzler, daß Sie und Ihre Regierung das, was Sie vorgeben, schon gestern getan zu haben, im Interesse Österreichs und im Interesse der österreichischen Bevölkerung endlich morgen auch tun! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldburner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Halder das Wort.

Abgeordneter Dr. Halder (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich hoffe, die Damen und Herren der Opposition doch überzeugen zu können, daß im rechtspolitischen Konzept der österreichischen Bundesregierung kein Mangel an Schwerpunkten, kein Mangel an Prioritäten und kein Mangel an Koordinierung herrscht. Ich hoffe, Sie überzeugen zu können. Ich will mich dafür bemühen, mein Programm einigermaßen zu kürzen, und hoffe, daß dann die Stimmung wieder etwas steigt.

Der Herr Bundeskanzler hat in der Regierungserklärung vom 20. April 1966 ein Bekennnis zum Rechtsstaat und zu den rechtsstaatlichen Einrichtungen der Republik Österreich abgelegt, deren Schutz, Stärkung und Ausbau ihm und allen Abgeordneten der Republik Österreich besonders am Herzen liegen. Es gilt, durch grundsatzgetreue Handlungen immerfort für die uneingeschränkte Wahrung unserer rechtsstaatlichen Ordnung zu wirken.

In diesem Aufgabenbereich kommt dem Justizressort eine hervorragende Bedeutung zu. Das Bundesministerium für Justiz hat im ersten Jahr dieser Legislaturperiode eine Reihe von offenen Fragen aufgegriffen, hat die Bewältigung von schon seit längerem offenen Problemen in Angriff genommen und hat über den Ministerrat dem Nationalrat eine Reihe von Gesetzentwürfen unterbreitet.

Bereits einen Monat nach der Arbeitsaufnahme der neuen Bundesregierung hat der Herr Justizminister dem Parlament den Ent-

4342

Nationalrat XI. GP. — 54. Sitzung — 17. Mai 1967

Dr. Halder

wurf einer Novelle zum Pressegesetz vorgelegt. Diese Novelle hatte die Einführung der Schadenersatzpflicht für die ungerechtfertigte Beschlagnahme von Druckwerken zum Gegenstand, die durch die sogenannte Bürckel-Verordnung im Jahre 1939 aufgehoben worden war. Außerdem wurde mit dieser sogenannten Kleinen Presserechtsreform die Verpflichtung zur Ablieferung von Pflichtexemplaren auf ausländische Druckwerke ausgedehnt.

Der Nationalrat hat mit der Verabschiedung dieses Gesetzes am 8. Juni des Vorjahres zwei Reformpunkte verwirklicht, die schon seit längerem gefordert worden waren. Er hat mit der Beseitigung der 1939 geschaffenen Rechtslage eine der letzten Spuren der autoritären Rechtsordnung beseitigt und einen weiteren Schritt zur Austrifizierung unseres Rechtes getan. Es geht hier um das Recht der freien Meinungsäußerung, also um ein Recht, das man zu den wichtigsten Grundrechten der Menschen zählen darf. Es ist erfreulich, daß dieses wichtige Gesetz vom Nationalrat einstimmig beschlossen wurde.

Wir haben es auch begrüßt, daß das Bundesministerium für Justiz die Initiative zur Schaffung eines modernen Pressegesetzes auf internationaler Ebene fortgesetzt hat. Der Herr Bundesminister für Justiz hat im Einvernehmen mit den österreichischen Presseverbänden der Konsultativversammlung des Europarates den Vorschlag unterbreitet, in Österreich ein internationales Symposium über die Vereinheitlichung des europäischen Presserechtes abzuhalten. Die Konsultativversammlung hat diese Einladung angenommen, und dieses Symposium wird voraussichtlich im Herbst 1968 in Salzburg stattfinden.

Es wurde eine Reihe weiterer Gesetze beschlossen, die ich nur kurz erwähnen möchte.

Bei der Verabschiedung einer Novelle zum Lohnpfändungsgesetz im Vorjahr hat der Sprecher der Österreichischen Volkspartei, Herr Abgeordneter Dr. Kummer, die Mängel des Stammgesetzes aus dem Jahre 1955 aufgezeigt. Daraufhin hat der Herr Bundesminister für Justiz einen Gesetzentwurf für ein neues, für Dienstnehmer und Dienstgeber praktikables österreichisches Lohnpfändungsgesetz ausarbeiten lassen, das schon im Begutachtungsverfahren war und nunmehr überarbeitet wird.

Beschlossen wurde eine Fristengesetznovelle und ein Gesetz über die Aufschchiebung von Exekutionen bei Naturkatastrophen, ein Gesetz, das bekanntlich über Initiative der Bauernbundabgeordneten Kranebitter, Doktor Leitner und Dr. Schwer zustande gekommen

ist. Weiters wurde eine Gebührenanspruchsge setz novelle beschlossen, ein Gesetz, mit dem eine Bestimmung der Verordnung über das Eisenbahnbuch für die burgenländischen Eisenbahnen aufgehoben wurde, und eine Preistreibereigesetznovelle, mit der das Preistreibereigesetz 1959 bis zum 31. Dezember 1968 verlängert wurde. Dieses Gesetz verfolgt bekanntlich den Zweck, übertriebene Preisforderungen zu ahnden. Es hat mehr einen präventiven als einen repressiven Charakter, denn es wurde uns bei der Beratung dieser Vorlage im Justizausschuß von Vertretern des Bundesministeriums für Justiz mitgeteilt, daß verhältnismäßig wenig Verfahren anhängig gemacht wurden und daß in den meisten Fällen die Verfahren entweder eingestellt wurden oder mit einem Freispruch endeten.

Es wurde auch ein Gesetz über die Änderung vormundschaftsrechtlicher Bestimmungen des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches beschlossen. Damit wurden jene Bestimmungen beseitigt, durch die die Frau gegenüber dem Mann im Vormundschaftsrecht schlechter gestellt war. Damit erst ist der Weg frei geworden für die Ratifikation des Übereinkommens über die politischen Rechte der Frau aus dem Jahre 1953, das von Österreich im Jahre 1959 unterfertigt worden war. In diesem Falle ist also einem alten berechtigten Anliegen der Frauen unserer Bundesrepublik Erfüllung verschafft worden.

Am gestrigen Tage haben wir im Justizausschuß ein Kapitalberichtigungsgesetz behandelt. Dem Nationalrat wird die Annahme dieses Gesetzes empfohlen. Damit sollen verschiedene gesellschaftsrechtliche Zweifelsfragen eine Bereinigung erfahren.

Die österreichische Bundesregierung hat sich laut Regierungserklärung vom 20. April 1966 eine Neufassung und einen weiteren Ausbau der Grund- und Freiheitsrechte zum Ziel gesetzt, die derzeit in mehreren Rechtsquellen aus verschiedenen Epochen enthalten sind. Es wurde schon in der Regierungserklärung angekündigt, daß es zweckmäßig sein könne, einzelne Materien vorzuziehen. Dies gilt insbesondere für die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen zum Schutze des Fernmeldegeheimnisses. Die österreichische Grundrechtsordnung, die in ihren wesentlichen Teilen aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts stammt, konnte begreiflicherweise noch keine Bestimmungen über den Schutz des Fernmeldegeheimnisses enthalten. Mit Recht wird das als großer Mangel empfunden, weil ja der Fernmeldeverkehr zum überwiegenden Teil die Nachrichtenübermittlung bestreitet.

Dr. Halder

Dem verfassungsgesetzlichen Schutz des Fernmeldegeheimnisses kommt daher besondere Dringlichkeit zu. Dem Rechnung tragend, hat die neue Bundesregierung dem Parlament vier Gesetzentwürfe mit der gleichen Zielsetzung zugeleitet: den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger durch eine Bestimmung zum Schutz des Fernmeldegeheimnisses ergänzt wird, den Entwurf einer Fernmeldegesetznovelle, den Entwurf einer Strafprozeßnovelle und den Entwurf einer Strafgesetznovelle.

Diese vier Gesetzentwürfe im Zusammenhang mit der verfassungsgesetzlichen Gewährleistung des Fernmeldegeheimnisses bedeuten einen großen Fortschritt in der Weiterentwicklung und Ausgestaltung unseres Grundrechtskataloges. Es waren Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei — Dr. Hetzenauer und Genossen —, die im Juli 1963 mit entsprechenden Anträgen die Initiative ergriffen haben. Daraufhin hat schon die Koalitionsregierung vier Gesetzentwürfe mit derselben Zielsetzung ausgearbeitet. Sie haben den Ministerrat passiert, und Herr Bundesminister Dr. Broda hat damals in einer Presseverlautbarung erklärt, diese Entwürfe seien eine „Diskussionsgrundlage für die weitere parlamentarische Behandlung“.

Es kam leider nicht mehr zur Verabschiebung. Die Gründe dürften — das wage ich zu behaupten — in innerparteilichen Schwierigkeiten der Sozialistischen Partei gelegen sein. Sie wollte damals offenbar dem Innenminister Olah die aus staatssicherheitlichen Überlegungen notwendigen Abhörvollmachten nicht einräumen. Herr Minister Probst hat Einspruch erhoben. Möglicherweise haben auch die Fernsehauftritte des Innenministers Olah zur Frage der „Spitzelakten“ und zur Tätigkeit der Staatspolizei sowie die Angriffe des Innenministers Olah gegen seine Amtsvorgänger Afritsch und Helmer dazu beigetragen. So also scheiterte damals die Verabschiedung dieser vier wichtigen Vorlagen.

Nunmehr liegt uns wieder dieses Gesetzespaket vor. Der Verfassungs-, der Justiz- und der Verkehrsausschuß haben einen gemeinsamen Unterausschuß eingesetzt. Er hat einmal getagt und beschlossen, noch Experten anzuhören.

Die Lösung dieser Frage sollten wir in gemeinsamer Arbeit möglichst bald bewerkstelligen. Dieses Gesetzespaket hat wirklich eine besondere Dringlichkeit und sollte dem allgemeinen Grundrechtskatalog vorgezogen werden.

Anlässlich der Beantwortung mündlicher und schriftlicher Anfragen und bei der letzten

Budgetdebatte hat der Herr Bundesminister für Justiz das Hohe Haus über die weiteren rechtspolitischen Vorhaben seines Ressorts in Kenntnis gesetzt.

Ich möchte mich nun nicht über die allgemeine Strafrechtsreform verbreiten. Wir haben gehört, daß der Herr Bundesminister für Justiz Gespräche mit den Vertretern der Bischofskonferenz geführt hat, die zu einer weitgehenden Einigung geführt haben. Sofern die Bischofskonferenz das Ergebnis dieser Besprechungen billigt, dürfte der Weg für die Behandlung der Vorlage im Ministerrat und im Parlament ziemlich bald frei sein.

Der Entwurf eines Strafvollzugsgesetzes wird möglichst bald in den Ministerrat kommen, ebenso der Entwurf eines Bewährungshilfegesetzes und einer Prüfungsordnung für Bewährungshelfer. Wir haben wiederholt im Ausschuß und anlässlich der Behandlung des Kapitels Justiz in der Budgetdebatte auf die Dringlichkeit dieser Materien verwiesen. Da hinsichtlich des Bewährungshilfegesetzes zwei Bundesländer Bedenken wegen der Kompetenz erhoben haben, hat der Herr Bundesminister für Justiz angeregt, der Verfassungsgerichtshof möge nach Artikel 138 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz die Kompetenzfrage zwischen Bund und Ländern prüfen.

Wir haben auch gehört, daß ein Militärstrafgesetz ausgearbeitet worden ist und daß sich derzeit das Bundesministerium für Landesverteidigung damit beschäftigt.

Die Opposition zeigt allenthalben besonderes Interesse an jenen Gesichtspunkten, nach denen der Justizminister von seinem Weisungsrecht an die Staatsanwälte Gebrauch macht. Durch Ihr Verhalten in der letzten Zeit haben Sie uns, die Abgeordneten der Regierungspartei, animiert, uns für Ihre Motive zu interessieren, die Gesichtspunkte des Justizministeriums für die Handhabung des Weisungsrechtes an die Staatsanwälte zu erfahren. Einmal sind Sie offensichtlich für Weisungen des Justizministers an die Staatsanwälte — siehe gewisse Vorfälle in der Bauwirtschaft —, ein anderes Mal sind Sie offensichtlich gegen Weisungen an die Staatsanwälte — siehe die beiden burgenländischen Landtagsabgeordneten, die uns im Vormonat hier beschäftigt haben. (*Abg. Moser: Wir sind dagegen, daß einmal so und einmal so Weisung gegeben wird!* — *Abg. Dr. J. Gruber: Sie sind gegen alles!*) Kurz und gut: Sie sind einmal dafür und einmal dagegen, offenbar je nachdem, wie es Ihnen gerade paßt.

Der Herr Justizminister hat nie erklärt, wie Sie des öfteren behauptet haben, daß er sich des Weisungsrechtes an die Staatsanwälte

4344

Nationalrat XI. GP. — 54. Sitzung — 17. Mai 1967

Dr. Halder

grundsätzlich enthalten werde. Wohl hat sich aber der Justizminister stets gegen umfassende Weisungen ausgesprochen. Es geht denn auch wirklich nicht an, ganze Strafverfahren im Ministerium durchzuführen, wie es früher offenbar der Fall gewesen sein soll. Justizminister Dr. Klecatsky hat mehrfach betont und auch danach gehandelt, daß Weisungen selbstverständlich dann zu erteilen sind, wenn es notwendig ist. Wann immer die Staatsanwaltschaften nach dem Legalitätsprinzip verfahren, erübrigen sich Weisungen ja von selbst.

Wir haben von dem Komitee, das zur Prüfung der Frage eingesetzt worden ist, ob auch die Zivilprozeßgesetze überarbeitet werden sollen, gehört, daß diese Frage nicht dringlich ist. Somit werden sich das Bundesministerium für Justiz, die Regierung und auch das Parlament vorwiegend den im Ministerium derzeit in Vorbereitung begriffenen großen Reformen widmen können, insbesondere auf dem Sektor des Strafprozeßrechtes, des Strafrechtes, des Strafvollzugsrechtes, der Bewährungshilfe und dergleichen.

Das sind die besonderen Schwerpunkte der Rechtspolitik der Bundesregierung, an denen intensiv gearbeitet wird. Wenn das Gewicht der bisherigen Gesetze natürlich nicht so schwerwiegend war wie das der kommenden, dann besagt das nicht, daß nicht eifrig gearbeitet worden ist, denn die Gesetzentwürfe, die großen Pakete, kommen nun in absehbarer Zeit ins Haus.

Wir wissen auch, daß die Familiengesetze — ich meine hier das Gesetz über die Neuordnung des gesetzlichen Erbrechtes des Ehegatten und des gesetzlichen ehelichen Güterstandes und auch das Gesetz über die Neuregelung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes — bereits im Begutachtungsverfahren waren. Die Gutachten werden aufgearbeitet, und wir werden uns schon recht bald mit diesen Materien zu beschäftigen haben. Wir haben mit Genugtuung vernommen, daß die begutachtenden Körperschaften festgestellt haben, ihren Wünschen sei in den neuen Entwürfen weitgehend Rechnung getragen worden. Wir glauben daher, daß auch das Hohe Haus diese Materien bald in Angriff nehmen und hoffentlich auch bald verabschieden kann.

Zur Sozialgerichtsbarkeit nur eine Bemerkung. Es ist schon wiederholt festgestellt worden, daß die begutachtenden Körperschaften gegen den damals noch vom Herrn Bundesminister Dr. Broda ausgesandten Entwurf eine ganze Reihe von schwerwiegenden verfassungsrechtlichen Bedenken geltend gemacht haben. Es wird nun ein neuer Entwurf ausgearbeitet, der auf neuen Grundlagen aufbauen muß. Das wird natürlich noch einige

Zeit erfordern. Wir sind der Meinung, daß davon ausgegangen werden sollte, die Schiedsgerichte der Sozialversicherung in die Senate der ordentlichen Gerichte einzubauen. Das dürfte einer der wesentlichen Ausgangspunkte für diese Neuordnung sein.

Wir haben uns kürzlich im Justizausschuß auch erstmals mit den Jahresberichten des Obersten Gerichtshofes beschäftigt. Es wurden einige sehr bemerkenswerte Anregungen gemacht. Die Bibliothek braucht mehr Mittel. Der Herr Bundesminister hat sie in Aussicht gestellt. Ferner wurde über die Personalsituation bei den hohen Richtern des Obersten Gerichtshofes gesprochen. Es ist bedauerlich, daß sich kaum ein Richter aus den Oberlandesgerichtssprengeln Graz, Linz und Innsbruck für einen Ratsposten beim Obersten Gerichtshof interessiert — an sich wäre vorgesehen, daß dort bundesländerweise eine gewisse Streuung besteht —, weil eben die gehaltsrechtlichen Vorteile so geringfügig sind. Im Evidenzbüro bestehen personelle Schwierigkeiten; trotzdem konnten aber die Arbeiten termingerecht durchgeführt werden.

Auch um den Obersten Gerichtshof als solchen ranken sich Probleme legislatischer Art. Das ist an sich kein Wunder, weil die gesetzlichen Vorschriften schon an die 150 Jahre alt sind. Der Ministerrat hat das Gesetz über den Obersten Gerichtshof bereits beschlossen; wir werden uns demnächst im Hause damit beschäftigen können.

Im Begutachtungsverfahren befanden und befinden sich noch eine ganze Reihe von Materien, die ich nicht im einzelnen aufzählen möchte. Ich darf nur feststellen, daß von den 80 im Vormonat im Begutachtungsverfahren gestandenen Gesetzentwürfen 15 oder rund ein Fünftel auf das Justizressort entfallen. Das heißt also, Herr Abgeordneter Dr. Broda, daß im Justizministerium sehr fleißig gearbeitet wird, auch an Problemen, die vielleicht nicht so wichtig sind wie die großen, die ich mir bereits zu nennen erlaubt habe.

Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, die schon des öfteren gewürdigten Leistungen der österreichischen Justizverwaltung gebührend hervorzuheben. Den Beamten des Bundesministeriums für Justiz, den Richtern und Staatsanwälten und dem Justizpersonal gebührt Dank und Anerkennung, weil wir ja wissen, daß angesichts der bestehenden personellen und finanziellen Engpässe allenthalben überdurchschnittliche Leistungen abgefordert werden, die oft nur mit Idealismus und Opferbereitschaft bewältigt werden können.

Zum Abschluß noch einige Bemerkungen über die personellen und finanziellen Sorgen der Justizverwaltung. Wir haben schon mehr-

Dr. Halder

mals darauf aufmerksam gemacht, daß da und dort große Engpässe bestehen. Ich hatte auch bei der Behandlung des Kapitels Justiz im Finanz- und Budgetausschuß schon Gelegenheit, auf den Bericht des mittlerweile leider verstorbenen Präsidenten des Oberlandesgerichtes Innsbruck über die besonderen Schwierigkeiten in den westlichen Bundesländern, wo wir bekanntermaßen eben eine angespanntere Arbeitsmarktlage haben, zu verweisen. Diesem Bericht waren eine Reihe von Vorschlägen beigegeben. Diese Vorschläge werden verarbeitet. Der Herr Bundesminister für Justiz hat erklärt, daß er bereits einen großen, umfassenden Bericht unter dem Arbeitstitel „Über die Notlage der österreichischen Justiz“ hat fertigstellen lassen. Herr Abgeordneter Dr. Broda hat ihn bereits urgiert, er wird sicher nicht mehr lange auf sich warten lassen, und Ministerrat und Parlament werden sich dann damit beschäftigen können. Nach den Worten des Herrn Justizministers wird das ein Bericht sein, der sich nicht nur mit Einzelproblemen, sondern mit dem vollen Ausmaß der notwendigen Maßnahmen zur Sanierung der Justiz befaßt.

Wir haben mit Genugtuung vernommen, daß im Justizministerium an einer Richterdienstgesetz-Novelle gearbeitet wird, wobei auch für Bezirksgerichte höhere Standesgruppen vorgesehen werden sollen.

In Entsprechung der Entschließung des Nationalrates vom 23. Juni 1966 soll im Interesse des Ausbaues eines zeitgemäßen Strafvollzuges für eine Vermehrung der im Dienstpostenplan vorgesehenen Dienstposten für männliche und weibliche Justizwachbeamte vorgesorgt werden. Besonders kritisch ist die Lage beim nichtrichterlichen Personal der Justizverwaltung. Es bleibt zu hoffen, daß im Zuge der Überarbeitung des Gehalts- gesetzes auch in diesem Bereich ein besserer Anreiz geboten wird.

Der Alarmruf des verstorbenen Präsidenten des Oberlandesgerichtes Innsbruck Dr. Hermann Graus, daß, sofern nicht bald Abhilfe geschaffen wird, der Tag abzusehen sei, an dem die Personallage im Oberlandesgerichtssprengel Innsbruck so schlecht ist, daß die Arbeit in den Geschäftsstellen der Gerichte und Staatsanwaltschaften zusammenbrechen werde, darf nicht ohne wirksame Abhilfe ungehört verhallen.

Wir vertrauen darauf, daß die gesamte Bundesregierung und das gesamte Parlament der österreichischen Justizverwaltung jene Mittel in die Hand geben und jene organisatorischen und personellen Vorsorgen treffen wird, die der österreichischen Justiz die Erfüllung

ihrer Aufgaben als einen der tragenden Pfeiler der Rechtsstaatlichkeit möglich machen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Ich breche nunmehr die Verhandlungen ab.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die beiden in der heutigen Sitzung eingebrachten Anträge, womit dem Unterrichtsausschuß beziehungsweise dem Ausschuß für soziale Verwaltung eine Frist für eine Berichterstattung gemäß § 42 Geschäftsordnungsgesetz gestellt werden soll.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, dem Unterrichtsausschuß eine Frist zur Berichterstattung über den ihm zugewiesenen Antrag 7/A der Abgeordneten Dr. Broda und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz über den Österreichischen Forschungsrat, bis zum 15. Juni 1967 zu stellen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit. Ist abgelehnt.

Ich lasse nun über den Antrag abstimmen, dem Ausschuß für soziale Verwaltung eine Frist zur Berichterstattung über den ihm zugewiesenen Antrag 30/A der Abgeordneten Benya und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, bis zum 15. Juni 1967 zu stellen. Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit. Ist auch abgelehnt.

Die nächste Sitzung berufe ich für Freitag, den 19. Mai, 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

1. Fortsetzung der Debatte über die Erklärung der Bundesregierung;
2. Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (206 der Beilagen): Organhaftpflichtgesetz (467 der Beilagen);
3. Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (207 der Beilagen): Bundesgesetz über den Verzicht auf Schadenersatzforderungen des Bundes gegenüber Bundesorganen (468 der Beilagen);
4. Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (416 der Beilagen): Kapitalberichtigungsgesetz (469 der Beilagen);
5. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (427 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend entgeltliche und unentgeltliche Veräußerung von bundeseigenen Liegenschaften (464 der Beilagen);
6. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen betreffend Auflösung von Rücklagen für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1966 (465 der Beilagen); und

4346**Nationalrat XI. GP. — 54. Sitzung — 17. Mai 1967****Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner**

7. Bericht des Finanz- und Budgetausschus- | 1966/67 des ERP-Fonds; Schaffung von Er-
ses über den Bericht der Bundesregierung | satzarbeitsplätzen für Kohlenarbeiter — Ab-
gemäß § 11 Abs. 2 ERP-Fonds-Gesetz be- | änderung der Grundsätze (466 der Beilagen).
treffend Ergänzung des Jahresprogramms | Die Sitzung ist geschlossen.

Schlufß der Sitzung: 20 Uhr 5 Minuten**Berichtigung**

Auf Seite 3721 ist unter „Anfragebeant-
wortungen“ als letzter Punkt anzufügen:

des Präsidenten des Nationalrates auf
die Anfrage des Abgeordneten Czettel
(II-410 d. B. zu II-406 d. B.)